
BIOS

ZEITSCHRIFT FÜR BIOGRAPHIEFORSCHUNG, ORAL HISTORY UND LEBENSVERLAUFSANALYSEN

Inhalt Heft 1/2006 (19. Jahrgang)

Schwerpunkt: „Biographische Rekonstruktionen in der Medizin“

Mit Beiträgen von:

*Jürgen Brunner, Christian Klein, Karen Nolte,
Florian Steeger und Christina Vanja*

Martin Schmeiser

Von der „äußeren“ zur „inneren“ Institutionalisierung des Lebenslaufs

Miriam Gebhardt

„Den Urgroßvater fressen die Pferde ...“

Von der Möglichkeit eines individuellen und konflikthaften Umgangs
mit dem Familiengedächtnis

Petra Tallafuss

Begradigung eines „verschlungenen Weges“

Zwei Autobiographieverionen Recha Rothschilds im Vergleich

Christa Paul und Robert Sommer

Problematische Quellen und die Existenz von Bordellen
für die SS in Konzentrationslagern

Uwe Krähnke und Matthias Finster

Die Fallstruktur der MfS-Mitarbeiterin Frau Dorsch

Literaturbesprechungen



Bios

Zeitschrift für
Biographieforschung, Oral History
und Lebensverlaufsanalysen

Inhalt Heft 1/2006 (19. Jahrgang)

Schwerpunkt: „Biographische Rekonstruktionen in der Medizin“

Florian Steeger

Einleitung zum Schwerpunktthema3

Christian Klein

Zwischen Quelle und Methode.

Zum Verhältnis von Medizin und Biographie5

Jürgen Brunner und Florian Steeger

Johannes Heinrich Schultz (1884-1970) – Begründer des Autogenen Trainings

Ein biographischer Rekonstruktionsversuch im Spannungsfeld

von Wissenschaft und Politik16

Christina Vanja

Arm und krank.

Patientenbiographien im Spiegel frühneuzeitlicher Bittschriften26

Karen Nolte

Wege zu einer „Patientengeschichte“ des Sterbens im 19. Jahrhundert36

Weitere Aufsätze

Martin Schmeiser

Von der „äußeren“ zur „inneren“ Institutionalisierung des Lebenslaufs

Eine Strukturgeschichte51

<i>Miriam Gebhardt</i>	
„Den Urgroßvater fressen die Pferde ...“	
Von der Möglichkeit eines individuellen und konflikthaften Umgangs mit dem Familiengedächtnis.....	93
<i>Petra Tallafuss</i>	
Begradigung eines „verschlungenen Weges“	
Zwei Autobiographieversionen Recha Rothschilds im Vergleich	105
<i>Christa Paul und Robert Sommer</i>	
SS-Bordelle und Oral History	
Problematische Quellen und die Existenz von Bordellen für die SS in Konzentrationslagern.....	124
<u>Projektbericht</u>	
<i>Uwe Krähnke und Matthias Finster</i>	
„Für mich war wichtig, dass ich irgendwie dazu gehörte“	
Die Fallstruktur der MfS-Mitarbeiterin Frau Dorsch	143
<u>Literaturbesprechungen</u>	
Die Sprache der Opfer.	
Briefzeugnisse aus Russland und der Ukraine zur Zwangsarbeit als Quelle der Geschichtsschreibung, kommentiert und herausgegeben von Gisela Schwarze (<i>Christoph Thonfeld</i>).....	161
Stefan Zahlmann und Sylka Scholz (Hg.):	
Scheitern und Biographie. Die andere Seite moderner Lebensgestaltung (<i>Peter Respondek</i>)	163
Autoren und Autorinnen dieses Heftes.....	167

Schwerpunktthema: Biographische Rekonstruktionen in der Medizin

Einleitung von Florian Steger

Eine Biographie zu schreiben ist eine große Herausforderung: zu rekonstruieren, wie sich ein Leben vollzogen hat, verständlich darzustellen, welches Geflecht von äußeren und inneren Faktoren ein Leben bestimmt haben – und dazu die eigenen Schwierigkeiten, sich als externer Beobachter und Interpretateur beurteilen zu müssen. Wie kann ich mir sicher sein, dass ich den Menschen, dessen Leben ich nachspüre, richtig oder besser: adäquat, fasse und angemessen präsentiere?

Unterwegs zu sein, eine Biographie zu verfassen, heißt in der Regel, viele Archive aufzusuchen, gegebenenfalls Tagebücher, persönliche Notizen, Briefwechsel, Lebensbeschreibungen zu lesen, eventuell mit Menschen, die diese Person kannte, zu sprechen oder wissenschaftliche Veröffentlichungen zu studieren. Das bedeutet viel Arbeit und, kritisch betrachtet, eine Arbeit, die nicht unbedingt befriedigen muss, insofern man sich seiner selbst nicht sicher sein kann, inwieweit man als historisch eingebundener Mensch einem anderen Menschen, der zumeist in einer anderen Zeit lebte, gerecht werden kann. So verwundert es schon, dass die Biographik ein sehr beliebtes Genre ist.

Die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen haben eigene biographische Rekonstruktionsansätze entwickelt. Der Literaturwissenschaftler Christian Klein reflektiert in einem der vier hier zusammengestellten Beiträge über das Verhältnis von Medizin und Biographik. Er diskutiert die Beziehung von Biographik und Wissenschaftsgeschichte der Medizin auf der einen sowie von Biographie und Therapie auf der anderen Seite. Klein kann dabei eine gewisse Skepsis gegenüber einer intensiveren Beschäftigung mit Biographik feststellen, die auf die Allgegenwärtigkeit von Lebensgeschichten in medizinischen Kontexten zurückzuführen ist.

Für die Medizin- und Wissenschaftsgeschichte ist die Biographik schon immer ein traditionelles Genre gewesen. Das Leben großer Ärzte hat die professionelle Medizingeschichte lange bestimmt – und tut dies teilweise heute noch; seit einigen Jahren werden auch große Ärztinnen vermehrt biographisch gewürdigt.

Jürgen Brunner und Florian Steger widmen sich dem Arzt Johannes Heinrich Schultz (1884-1970); er ist der Begründer des heute noch weit verbreiteten Entspannungsverfahrens Autogenes Training. Brunner und Steger gehen in ihrem Aufsatz Schultz' machtpolitischen Ambitionen und Motivationen nach und zeigen am Beispiel der Homosexualität auf, zu welchem Preis Schultz um die Legitimation der „Neuen Deutschen Seelenheilkunde“ bemüht war.

Biographien über bedeutende Patientinnen und Patienten waren demgegenüber eher selten. Insofern ist es sehr begrüßenswert, dass Christina Vanja in ihrem Beitrag

Einblick in ein laufendes DFG-Projekt gewährt. Sie stellt frühneuzeitliche Bittschriften als Quellengruppe für einen patientenbiographischen Zugang vor, der auf kranke Angehörige der Unterschichten fokussiert.

Karen Nolte zeigt in ihrem Beitrag Wege zu einer patientenzentrierten Geschichte des Sterbens im 19. Jahrhundert. Auch Nolte fokussiert dabei auf Darstellungen des Umgangs mit Schwerkranken aus unterbürgerlichen Schichten, die insofern eine besondere methodische Herausforderung darstellen, als Dritte über diese geschrieben haben.

Biographien werden also zahlreich geschrieben, und sie finden auch ihre Leserschaft. Die Biographik scheint einen gewissen Reiz zu haben, anders lässt sich meines Erachtens die Flut an geschriebenem Leben gar nicht erklären. Vielleicht ist es das detektivische Element, das einen herausfordert, wenn man einem in der Regel vergangenen Leben nachspürt und durch die eigene Beschreibung eine persönliche Interpretation gibt. „Wahr“ – im Sinne eines historisierenden Gerechtwerdens – werden Biographien wohl nie ganz sein.

Die folgenden vier Beiträge wurden auf der 88. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik (DGGMNT e.V.), 23.-26.9.2005, in Oldenburg vorgetragen. Bis auf den Beitrag von Karen Nolte waren die Vorträge in einer von mir initiierten Sektion mit dem Titel „Biographische Rekonstruktionen. Biographische Rekonstruktionsarbeit“ vereint. Die Beiträge wurden für die Druckfassung unter Aufnahme der Diskussion erweitert und überarbeitet.

Im Namen der Autorinnen und Autoren möchte ich mich beim Herausgeberteam von *Bios* herzlich dafür bedanken, dass unsere Beiträge in dieser Zeitschrift aufgenommen wurden. So können die Aufsätze in dieser Form gebündelt einem weiteren Kreis von Interessierten zugänglich gemacht werden. Den Autorinnen und Autoren danke ich für die Überlassung ihrer Manuskripte und die konstruktive Zusammenarbeit.

Zwischen Quelle und Methode

Zum Verhältnis von Medizin und Biographie

Christian Klein

Befasst man sich mit der Relevanz biographischen Arbeitens in medizinischer Perspektive, gilt es, verschiedene Ebenen voneinander zu trennen. Zunächst kann man zwei Felder der Auseinandersetzung mit Biographik unterscheiden, die sich ganz allgemein unter zwei Überschriften fassen lassen: (I) Biographik und die Wissenschaftsgeschichte der Medizin sowie (II) Biographie und Therapie. Da ich mich zunächst mit dem wissenschaftshistorischen Blick befassen werde, hier zunächst nur der Hinweis darauf, dass unter (II) die biographische Rekonstruktionsarbeit als therapeutische Methode zu fokussieren sein wird – etwa im Rahmen von Arzt-Patienten-Gesprächen.

Biographik und die Wissenschaftsgeschichte der Medizin

Auch wenn man sich aus medizinhistorischer Perspektive mit Biographien – hier verstanden als textuelle Lebensbeschreibungen, das heißt ausführlichere schriftliche Zeugnisse – beschäftigen will, sollte man als erstes wieder den analytischen Ansatz spezifizieren. Der fachgeschichtliche Zugriff kann (1) Biographien als Gegenstand diskursanalytischer Betrachtungen oder (2) Biographien als Gegenstand wissenschaftshistorischer Rekonstruktionsversuche fokussieren. Untersuchungen, die sich mit biographischen Texten aus (1) diskursanalytischer Perspektive befassen, fragen nach Besonderheiten des medizinischen Diskurses, die sich in Biographien manifestieren. Im Hinblick auf ‚Patientenbiographien‘ könnte etwa eine Leitfrage lauten: Wer wird wann inwiefern als krank beschrieben und warum? Im Hinblick auf Medizinerbiographien könnte man zum Beispiel untersuchen, warum ein Mediziner zu einer bestimmten Zeit ‚biographiewürdig‘ wird und inwiefern die Beschreibung des Lebens spezifischen Diskursstrategien folgt. Werden Biographien hingegen als (2) Quellen wissenschaftshistorischer Rekonstruktionsversuche gelesen, dann steht im Zentrum des Interesses, inwiefern sich in biographischen Texten Anhaltspunkte für – eventuell nicht anderweitig überlieferte – Therapieformen, medizinische Rahmenbedingungen oder Fragestellungen finden lassen. Die Beobachtung, dass im Rahmen wissenschaftshistorischer Rekonstruktionsversuche häufig auch Aussagen über den medizinischen Diskurs gemacht werden, untermauert die Notwendigkeit der analytischen Differenzierung.

Der Aufsatz von Christina Vanja in diesem Heft verdeutlicht auf eindrucksvolle Weise, wie fruchtbar die Auseinandersetzung mit Biographien als Quellen wissenschaftshistorischer Rekonstruktionen sein kann. Daher möchte ich mich im Folgenden auf die Andeutung der Möglichkeiten des diskursanalytischen Zugriffs beschränken.

Biographien und der medizinische Diskurs

Exemplarisch soll im Rahmen der Auseinandersetzung mit biographischen Zeugnissen aus dem Kontext der frühen Homosexualitätsforschung zunächst auf Patientenbiographien eingegangen werden, bevor in einem zweiten Schritt allgemein Medizinerbiographien berücksichtigt werden.

Im Zuge der Ausdifferenzierung der Wissenschaftslandschaft im 19. Jahrhundert kam vor allem Biologie und Medizin (sowie der Jurisprudenz) die Funktion zu, der sich rasant entwickelnden Gesellschaft Parameter an die Hand zu geben, nach denen Eigenes und Fremdes, Normales und Pathologisches zu unterscheiden wären (Canguilhem 1977). Damit einher ging ein gesteigertes Interesse an biographischen Erzählungen wenig exponierter Individuen, worin Foucault ein Mittel zur Kontrolle von Individualität sieht (Foucault 1981, 246-247). Denn die Vertextung der Lebensläufe führt dazu, dass diese als Reservoir für die Konstitution von Identitätskonzepten genutzt werden. Aus von der Norm abweichenden Verhaltensweisen werden aufgrund von biographischen Erzählungen pathologische Persönlichkeiten geformt. Für die Homosexualität macht Foucault diesen Wandel gegen Ende des 19. Jahrhunderts aus, und er verbindet medizinische Diskursstrategien unmittelbar mit lebensgeschichtlichen Kategorien, wenn er schreibt: „Der Homosexuelle des 19. Jahrhunderts ist zu einer Persönlichkeit geworden, die über eine Vergangenheit und eine Kindheit verfügt, einen Charakter, eine Lebensform, und die schließlich eine Morphologie mit indiskreter Anatomie und rätselhafter Physiologie besitzt“ (Foucault 1983, 58). Dieser Wandel wurde eingeleitet durch Carl Westphal, der 1869, ausgehend von zwei biographischen Fallbeispielen, zu der Überlegung kommt, dass Homosexualität angeboren sei. Mit der ersten Ausgabe der „Psychopathia sexualis“ begann 1886 Richard von Krafft-Ebing die systematische Sammlung von biographischen Fallbeispielen pathographischer ‚Sexual-Persönlichkeiten‘. Biographien ›pathologischer‹ Persönlichkeiten trugen mit zur Etablierung von Ordnungssystemen bei, und die Existenz dieser Klassifikationssysteme führte im Gegenzug zur Vertextung der Lebensläufe abweichender Individuen. Nur so lässt sich der Biographie-Eifer der Sexualpathologen des 19. Jahrhunderts erklären, die, so Foucault, „jene kleinen Perversen [...] wie Insekten aufreihen“ (Foucault 1983, 59). Vertextung von Lebenserzählungen war in dieser Phase des medizinischen Diskurses integraler Bestandteil der Mediziner­tätigkeit, denn, so meint auch Klaus Müller: „Der Sexualpathologe war zur Absicherung seiner Hypothesen auf die Beobachtung des Perversen angewiesen, er wurde zu dessen Biographen“ (Müller 1991, 128)

Doch der medizinische Diskurs ist nicht nur untrennbar mit biographischen Erzählungen verwoben, sondern findet seinen Niederschlag auch in einer Fülle autobiographischer Texte. Gerade die Autobiographien Homosexueller zeigen, wie wirkungsmächtig der medizinische Diskurs im Hinblick auf die individuelle Identitätsbildung ist: Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstehen viele autobiographische Texte, in denen sich Homosexuelle auf der Suche nach einer kohärenten Identität, die gesellschaftlichen Parametern entspricht (wenn auch *ex negativo*), gewissermaßen als Paradebeispiele der pathologischen Persönlichkeit den Sexualwissenschaftlern als Untersuchungsobjekt andienen.

Betrachtet man die Vertextung von Medizinerleben, wird man erkennen, dass auch auf dieser Ebene der Zugriff noch einmal differenziert werden müsste, denn einerseits

kann es hier (A) ganz im Sinne der oben ausgeführten diskursanalytischen Herangehensweise um die Betrachtung von Medizinerbiographien gehen mit dem Ziel, die medizingeschichtliche Biographik in ihrer historischen Entwicklung nachzuzeichnen, um ggf. zeittypische Struktur- und Erzählmuster aufzudecken. Außerdem kann (B) unter diesem Aspekt die Frage thematisiert werden, wie Biographien von Medizinern gestaltet sein sollten, um den aktuellen Theoriestand nicht zu unterlaufen (hier verließ man folglich die Analyse und begab sich auf die Ebene der Produktion). Analyse und Produktions-Ebene sind dabei stark miteinander verknüpft.

Biographien standen stets im Theoriediskurs ihrer Zeit und haben diesen auf verschiedenste Weise rezipiert und widergespiegelt, aber auch antizipiert. Biographen standen – bewusst oder unbewusst – stets in Verbindung mit den theoretischen Konzepten, die zu ihrer Zeit *en vogue* waren – ob es nun um Fragen der Beziehung des Einzelnen zur Gesellschaft ging, um Aspekte der vorbildlichen Lebensführung oder ähnliches.

In den späten 1960er Jahren kamen theoretische Ansätze auf, die besondere Bedeutung für die Biographik-Diskussion hatten und sich unter das Schlagwort *linguistic turn* und der damit in Zusammenhang stehenden Debatte um die Funktion der Narrativik in der historiographischen Arbeit subsumieren lassen. Die Erkenntnis, dass philosophische Wahrheiten nicht an sich existieren, sondern immer nur sprachlich vermittelt kommuniziert werden können, führte notwendigerweise zu einer Revision geisteswissenschaftlicher Positionen. Hayden Whites These von der „Fiktion des Faktischen“ hob schließlich die seit Aristoteles gezogene Grenze zwischen dem Geschichtsschreiber, der berichtet, wie es tatsächlich war, und dem Literaten, der erzählt, wie es hätte sein können, endgültig auf und definierte den historischen Text als literarisches Artefakt (White 1986).

Diese Überlegungen wirkten sich deshalb auf die Biographik in besonderem Maße aus, da Lebensbeschreibungen gerade an der Schnittstelle von Historiographie, Literaturwissenschaft und Literatur stehen. Die Problematisierung ging dabei weit über Fragen der Konzeption und Darstellung hinaus und machte auch vor dem Selbstverständnis des Biographen nicht Halt. Es erschien fortan kaum mehr möglich, mit jenem althergebrachten Objektivitätsgestus aufzutreten und die Ergebnisse der Arbeit als letztgültige Wahrheit zu verkaufen.

Eine besondere Rolle in der theoretischen Beschäftigung mit biographischem Arbeiten spielen die Ausführungen Pierre Bourdieus, der mit seinem Aufsatz „Die biographische Illusion“ über die Fächergrenzen der Soziologie hinaus diejenigen, die sich mit den Lebenswegen anderer befassten, in eine Sinnkrise stürzte. Zunächst kritisiert Bourdieu die Implikationen des Begriffs ‚Lebensgeschichte‘, der sich in die Soziologie hineingeschmuggelt habe und der dazu führe, das Leben als Abfolge verschiedener sich bedingender Geschehnisse zu begreifen, die sukzessiv kohärent erzählbar seien. Bourdieu kritisiert den chronologischen Ansatz dieser Konzeption, der aus einem Interesse daran resultiere, das Postulat der Sinnhaftigkeit der Existenz zu akzeptieren. Schließlich gelangt Bourdieu zu der Frage, ob man vielleicht überhaupt nur „einer rhetorischen Illusion [huldigt], einer gemeinsamen Vorstellung von der Existenz, die von einer ganzen literarischen Tradition unablässig verstärkt wurde und wird, wenn man eine Lebensgeschichte produziert und das Leben als eine Geschichte behandelt, das heißt als kohärente Erzählung einer signifikanten und auf etwas zulauenden Folge von Ereignissen“ (Bourdieu 1998, 77). Es stellte sich plötzlich die

grundsätzliche Frage, welchen heuristischen Wert das Leben einer Person überhaupt noch besitzt, der über das privatvergnügeliche Wühlen in schmutziger Wäsche hinausgeht.

Selbst wenn man diese Ansätze nicht dahingehend verstand, dass das Subjekt gar keine Rolle mehr spielen sollte, stellten die skizzierten Theorieumbrüche neben den Darstellungsoptionen und dem Selbstverständnis des Biographen doch auch das Erkenntnisinteresse der Biographik an sich in Frage. Denn was konnte der Biograph überhaupt noch sinnvoll darstellen wollen? Gibt es so etwas wie tatsächliches Leben, das man nur unter den Trümmern der Zeit freizulegen braucht? Die Biographik sah sich plötzlich in Diskussionen um Identität und Authentizität verstrickt, mit denen sie sich noch immer auseinander zu setzen hat.

Wie Biographien die mit den beschriebenen theoretischen Paradigmenwechseln einhergehenden Schwierigkeiten aufgreifen und ins Konstruktive wenden können, will ich nun andeuten.

Imre Kertész – Literatur-Nobelpreis-Träger des Jahres 2002 – gab im Hinblick auf seinen Besuch beim schwedischen König zu bedenken: „Die Frage ist, wer da zum König geht. Kertész, das ist für mich inzwischen wie eine Marke, eine Warenmarke wie Mercedes“ (Kertész 2002). Damit thematisiert er eine zentrale Herausforderung des biographischen Arbeitens: die Rekonstruktion von Inszenierungsphänomenen und Legendenbildung. Reflektierte Biographen müssen immer auch jene Frage aufgreifen, die einer Kolumne des Magazins „Stern Spezial Biografie“ als Überschrift dient: „Lauter Klischees – bin das ich?“

Zunehmend geht man davon aus, dass Leben nicht einfach gelebt wird, sondern etwas Gestaltetes ist. Begriffe wie ‚unmittelbar‘ und ‚authentisch‘ müssen ergänzt werden durch ‚konstruiert‘ und ‚inszeniert‘, wobei kaum Kriterien zu finden sind, nach denen etwas als ‚noch authentisch‘ oder ‚schon inszeniert‘ zu gelten hat – überlieferte Schlüssel erweisen sich als überholt. So ist etwa die Ansicht, nach der die Menschen im Privaten authentisch, ihr Verhalten in der Öffentlichkeit hingegen inszeniert sei, in Zeiten von Dauertalkshows und Big Brother-Fernsehformaten kaum noch sinnvoll anzuwenden. Daraus ergibt sich, dass die Aufgabe und Funktion des Biographen eine andere ist als in früheren Zeiten: Er muss nicht nur einen Lebensweg nachzeichnen, sondern auch den dazugehörigen – bewussten wie unbewussten – Inszenierungs- und Konstruktionscharakter beschreiben. Nachdem deutlich geworden ist, dass die Sprache Realität nicht einfach beschreibt, sondern mit erfindet, dürfte klar sein, dass der Biograph eine nicht unwesentliche Rolle bei der Konstruktion der diversifizierten Realitäten spielt.

Es liegt auf der Hand, dass sich diese Aspekte nicht im Rahmen einer ausschließlich aufs Individuum konzentrierten Betrachtung analysieren lassen, sondern dass die gesellschaftliche Einbindung des Individuums berücksichtigt werden muss.

Der Nationalsozialismus hat auch auf dem Feld der Biographie-Theorie Entwicklungen verschüttet, die wiederzuentdecken längst an der Zeit ist: In ihrer instruktiven, jedoch bislang nur wenig beachteten Studie haben Ernst Kris und Otto Kurz „Die Legende vom Künstler“ untersucht und in diesem Rahmen bereits 1934 Überlegungen zu einer Art Habitus-Theorie *avant la lettre* formuliert, wenn sie folgern: „Wir dürfen vermuten, daß das Verhalten der Umwelt durch die Persönlichkeit des Künstlers, durch sein Wesen und seine Fähigkeiten bestimmt sei und auch die Haltung der Umwelt ihrerseits wieder auf den Künstler einwirke“ (Kris/Kurz 1995, 21) Eng mit dem

Kreis um die Kulturwissenschaftliche Bibliothek Warburg verbunden, kann die Arbeit von Kris und Kurz durchaus als Baustein einer Theorie des sozialen Gedächtnisses gelten, geht es ihnen doch darum zu zeigen, „daß in aller Biographik gewisse *Grundvorstellungen* vom bildenden Künstler nachzuweisen sind, die [...] sich bis in die Anfänge der Geschichtsschreibung zurückverfolgen lassen“ (Kris/Kurz 1995, 23; Hervorhebung im Original) Die typischen Züge biographischer Darstellungen, die sukzessive den Status Identität stiftender Ursprungslegenden angenommen hätten, wirkten auf das Selbstverständnis der Künstler zurück, denn deren Spiegelung im eigenen Leben würde zum Maßstab wahrhaftigen Künstlertums. Diese „biographischen Formeln“ fungieren folglich als Matrix, vor der künftige Künstler ihr Leben inszenieren. Beobachtungen, die in leicht modifizierter Form sicher auch auf Mediziner zutreffen – spezifische Schlüsselerlebnisse sind in vielen Medizinerbiographien zu entdecken: Unglücksfälle, die die vermeintliche Berufung zum Mediziner offenbaren, oder besondere Ereignisse, die zu medizinischen Innovationen führen. Häufig finden sich solche vermeintlichen Begebenheiten in der Kindheit: wenn sich etwa Albert Schweitzer, nachdem Freunde mit einer Schleuder Vögel verletzen, dazu entscheidet, Arzt zu werden, oder Sebastian Kneipp beim Kühehüten sieht, wie eine Kuh ihr verletztes Bein im Bach kühlt und ihm bei dem Anblick die Idee mit den Wasserkuren kommt. Im Einzelfall wäre zu untersuchen, inwieweit es sich bei diesen vermeintlichen Initialerlebnissen um „biographische Formeln“ handelt. Eine weitere Auffälligkeit ist in diesem Kontext die häufig konstatierte Affinität von Medizinern zur Kunst – kaum ein großer Mediziner, der nicht schriebe oder musizierte. Die „biographischen Formeln“ im Hinblick auf Medizinerleben zu untersuchen wäre sicherlich auch deshalb besonders lohnenswert, weil, wie Frank Stahnisch (2004) konstatiert, die große Zahl an biographischen Arbeiten in der Medizingeschichte auf das „Bedürfnis einer weiten Fachklientel nach Orientierungspunkten für die eigene medizinische Tätigkeit“ hinweise. Die Wirksamkeit von Biographien zur Vermittlung des ‚richtigen‘ medizinischen Ethos scheint in dieser Lesart ungebrochen.

Die Aufgabe des Biographen kann es aber wohl kaum sein, Kriterien für die Unterscheidung zwischen vermeintlich authentischem und inszeniertem Verhalten zu entwickeln; es kann allenfalls darum gehen, die Beweggründe für diese oder jene Handlung oder Entwicklung zu rekonstruieren, Parallelitäten herzustellen, Einflüsse aufzuzeigen, Traditionslinien nachzuzeichnen. In diesem Kontext kann die Biographik durchaus wichtige Beiträge beim Herausarbeiten und Erklären sowohl individueller Verhaltensmuster als auch überindividueller, gruppen- oder gesellschaftstypischer Entwicklungen leisten. Gerade in Tätigkeitsbereichen, die so stark von ethisch-ideellen Momenten bestimmt sind wie der Medizin, kommt der Frage nach diesen überindividuellen, durch biographische Formeln geprägten Verhaltensweisen besonderes Gewicht zu. Denn wie der Künstler muss auch der Mediziner, um ein ‚echter‘ Standesvertreter zu sein, frei von persönlichen Interessen seine Berufswahl begründen, er muss einer Aufgabe ‚dienen‘ wollen. Nach wie vor ‚gehört‘ es sich nicht, etwa als Grund für die Berufswahl Verdienst- oder Karrieremöglichkeiten anzuführen – nicht der Arzt wählt den Beruf, sondern der Beruf den Arzt.

Biographie und Therapie (Anamnese)

Aber auch im Hinblick auf die Therapie spielt die biographische Arbeit eine bedeutende Rolle. Biographisches wie autobiographisches Erzählen sind der medizinischen

Praxis in vieler Hinsicht strukturell verbunden. Im Rahmen der Anamnese (hier verstanden als Ausgangspunkt jeder Therapie) berichtet der Patient von seinen Symptomen und den vor dem Ausbruch der Krankheit liegenden Ereignissen, erzählt seine eigene Krankengeschichte. Daher vorab zunächst einige literaturwissenschaftliche Bemerkungen zum autobiographischen Erzählen.

Die Analyse autobiographischer Texte ist aus vielerlei Gründen heikel. In autobiographischen Texten erfährt man etwas darüber, wie die Person, die ihr Leben verschriftlicht vorlegt, rezipiert werden möchte. Die Autobiographie vermittelt ein Bild des Autobiographen, das Fremde wahrnehmen sollen. Sie gibt preis, was der Autor die Welt von sich wissen lassen will, sie repräsentiert, wie er sein möchte. Letztlich wohnt allen Selbstzeugnissen dieser Aspekt mehr oder weniger ausgeprägt inne, so dass es weniger entscheidend ist, ob es sich bei den zu betrachtenden Selbstzeugnissen um monographische Autobiographien, Briefe oder Tagebücher handelt – auch ein Tagebuch ist eben eine Art von Selbstentwurf, so wie der Brief häufig als „das Selbst des Verfassers darstellendes Schreiben“ (Nickisch 1991, 2) bezeichnet wird.

Die Vorstellung, in der literarischen Autobiographie berichte der Autor wahrheitsgemäß, ‚wie es wirklich war‘, ist bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der wissenschaftlichen Diskussion des Genres verabschiedet worden. So bezeichnet Hans Glagau 1903 die Autobiographie als „Tochter des Romans“ (Glagau 1989, 58) und erkennt als Ursache von Fiktionalisierungen im Hinblick auf die Autobiographie seit Goethe einerseits den bewussten Gestaltungswillen des Autobiographen, dessen Blick „auf das Ganze des Lebens gerichtet [sei], das er als einheitlichen Prozeß begreifen will, in dem seine Persönlichkeit sowohl wie das allgemeine Menschenschicksal sich ihm widerspiegeln“. Als weiteren Grund für die Abkehr des Autors von der Faktentreue macht Glagau das unbewusste Bestreben des Autobiographen aus, Gedächtnislücken narrativ zu überbrücken (Glagau 1989, 66 f). Das autobiographische Schreiben als Selbst-Entwurf beinhaltet zwei Facetten, die berücksichtigt werden müssen: den nach außen gerichteten Aspekt des Inszenatorisch-Darstellerischen ebenso wie die nach innen gewandte Perspektive des Suchenden, der Selbstdefinition, wobei das Verhältnis von Extraversion und Introspektion dialektisch ist. Das Festschreiben des eigenen Bildes für andere geht zwangsläufig mit einem Akt der Selbstvergewisserung, der Identitätssuche einher.

In der biographischen Krankheitsforschung wird vielfach darauf abgehoben, dass das Erleben einer Krankheit immer als auf den alltagsweltlichen Orientierungsrahmen des Patienten bezogen verstanden werden muss. Es gehe dem Patienten zumeist darum, seinen ursprünglichen Lebensentwurf ungeachtet der Erkrankung weitestgehend umzusetzen und seine Handlungsmöglichkeiten so wenig wie möglich einschränken zu lassen (Kohli 1981). Das Verhältnis von Handeln und Erleiden (verstanden als Reichweiteverlust der Handlungsschemata) sei komplementär (Gerhardt 1984, 56 f). Dieses Verhältnis spiegelt sich auch in den Erzählungen der Patienten wider, wenn der Schilderung von Erleidensereignissen häufig Schilderungen von Handlungssequenzen folgen. Der Arzt muss die Betonung des Handelns jedoch als autobiographische Erzähl-Strategie erkennen, die es dem Patienten ermöglicht, seine Leiden in seinen ursprünglichen Lebensentwurf einzupassen. Für das angemessene Verständnis der Krankheit ist es folglich unerlässlich, dass der Arzt jenen projektierten Lebensverlauf und einige Voraussetzungen des (autobiographischen) Erzählens kennt. Zu diesen Voraussetzungen zählt neben den obigen Ausführungen etwa auch die Erkenntnis,

dass eine Erzählung aus einer Sequenz von Ereignissen besteht, diese Ereignisse aber erst an Bedeutung gewinnen, wenn sie in einen Gesamtzusammenhang, eine Handlungsstruktur, eingepasst werden (*emplotment*; Ricoeur 1981, 267 ff.). Das bedeutet, dass möglicherweise entscheidende Aspekte des Krankheitsverlaufs in der autobiographischen Erzählung des Patienten nicht vorkommen, weil sie vor der Erkenntnis der möglichen Erkrankung liegen. Erst wenn der Patient sich mit dem Gedanken auseinanderzusetzen beginnt, dass er eventuell an einer bestimmten Krankheit leiden könnte, gewinnen spezifische Ereignisse aus der Vergangenheit an Bedeutung, weil sie erst dann in eine Handlungsstruktur eingepasst werden können (inwieweit der übergeordnete Handlungsrahmen Voraussetzung für die Erinnerbarkeit von Ereignissen ist, ist in der Forschung umstritten). Gerade in der ‚Life-Event-Forschung‘, in deren Rahmen quantitative Verfahren entwickelt werden, die helfen sollen, die Bedeutung bestimmter Leben verändernder Ereignisse für die Entwicklung spezifischer Krankheitsbilder richtig einschätzen zu können, scheinen die Strukturprinzipien von biographischen Anamnesegesprächen weitgehend unberücksichtigt zu bleiben, was sicher nicht unbedingt zur Validität der Ergebnisse beiträgt (Dührssen 1981, 10-15).

Daneben finden sich vor allem in der Psychologie zunehmend Forschungsbeiträge, die die fundamentale Bedeutung von (biographischen) Erzählungen unterstreichen. So unterscheidet beispielsweise der Kulturpsychologe Jerome Bruner grundsätzlich zwischen dem paradigmatischen und dem narrativen Modus des Denkens, wobei im paradigmatischen Modus einzelnen Ereignissen oder Objekten bestimmte Kategorien zugeordnet und im narrativen Modus Ereignisse als Bestandteile einer Geschichte begriffen würden. Damit wird die narrative Struktur zu einer wesentlichen Voraussetzung des Denkens überhaupt (Bruner 1997, 81-108).

Einen Sonderfall im Kontext von Biographie und Therapie bildet das psychoanalytische Gespräch. Im Zentrum der Psychoanalyse steht die Vertextung einer Lebensgeschichte. In diesem Sinne meint auch Thomas Anz: „Insoweit die Suchbewegungen sich in ständigen Verbalisierungen vollziehen, ist die Analyse ein Prozess wechselseitig aufeinander bezogener Vertextungen einer Lebensgeschichte, eine Interaktion von autobiographischen und biographischen Narrationen. Der Analysand als Autor der eigenen Lebensgeschichte und der Analytiker als Autor einer fremden Lebensgeschichte gleichen ihre Erzählungen ab und vervollständigen sie gegenseitig“ (Anz 2002, 92).

Infrage steht dabei allerdings, welcher Art die in diesem Rahmen entstehende Geschichte ist, ob dabei jene gesperrten Bezirke der biographischen Wahrheit betreten werden können, von denen Freud emphatisch spricht, wenn er über die Tätigkeit des Analytikers sagt: „Der Arzt deckt die dem Kranken unbekanntes Widerstände auf; sind sie erst bewältigt, so erzählt der Kranke oft ohne alle Mühe die vergessenen Situationen und Zusammenhänge. Das Ziel dieser Technik ist natürlich unverändert geblieben. Deskriptiv: die Ausfüllung der Lücken der Erinnerung, dynamisch: die Überwindung der Verdrängungswiderstände“ (Freud 2000, 207).

Dass tatsächlich die „Lücken der Erinnerung“ durch dieses Verfahren gefüllt werden können, wird heute häufig bezweifelt; es könne nicht auf die historische Wahrheit zugegriffen werden, sondern es würde vielmehr eine neue geschaffen, die Donald Spence als „narrative Wahrheit“ bezeichnet (Spence 1984, 62 ff.). Diese narrative Wahrheit ist dann erfolgreich im Prozess der Analyse, wenn sie mit der historischen Wahrheit insoweit korreliert, als sie die tatsächlichen Probleme des Analysanden zu

erfassen vermag. Die Lücken der Erinnerung würden also nicht gefüllt, sondern es werde ein Weg gefunden, die Lücken zu überbrücken bzw. zu umgehen. Eine besonders radikale Position in diesem Zusammenhang nehmen die Vertreter des Konzepts einer „narrativen Identität“ ein. Diesem Konzept zufolge existiert überhaupt keine stabile Ich-Identität, die jenseits von Erzählungen zu denken wäre. Die Idee der „narrativen Identität“ beschreibt Norbert Meuter folgendermaßen: „Die Identität einer Person muß als ein narrativer Zusammenhang verstanden werden. Die Einheit eines menschlichen Lebens entspricht in ihren Strukturen bzw. Organisationsprinzipien einer erzählten oder erzählbaren Geschichte“ (Meuter 1995, 245). Dieses Verständnis von Identität scheint auf den ersten Blick sehr philosophisch, doch wird es inzwischen auch gestützt von neurowissenschaftlichen Untersuchungen. So zieht etwa Klaus Röckerath am Ende seiner Studie zu den neurowissenschaftlichen Grundlagen des psychoanalytischen Diskurses das Fazit: „Sprechen und Erzählung sind unter diesem Aspekt die Spitze einer Pyramide. Das Narrativ ist eingebettet in das Gesamtverhalten des Organismus. Unbewusst reden wir so immer von unserer Identität“ (Röckerath 2000, 252).

Eine Zwischenposition nimmt Roy Schafer ein, wenn er einerseits meint: „Wir erzählen ständig Geschichten über uns selbst. Wenn wir diese Ich-Geschichten anderen erzählen, dann tun wir meistens nichts anderes als schlicht narrative Handlungen auszuführen. [...] Aus dieser Sicht ist das Ich ein Erzählen“ (Schafer 1981, 31) Andererseits betont er die Chance für die Psychoanalyse, die in dieser Beobachtung liege, denn der Analytiker dürfe nicht mehr nur auf den Inhalt achten, sondern müsse auch die Form der Erzählung des Analysanden berücksichtigen – Erzählen selbst müsse Gegenstand der Analyse werden und nicht mehr nur als Mittel zum Zweck betrachtet werden.

Grundlage dieser Positionen ist freilich die Hermeneutik Dilthey'scher Schule. Wenn etwa Paul Ricoeur die im Akt des Erzählens einer Lebensgeschichte entstehende Kohärenz mit dem „Zusammenhang des Lebens“ (Dilthey) verbindet (Ricoeur 1991, 77), rekurriert er auf die oben angeführte Beobachtung, dass ein Ereignis erst Sinn erhält, wenn es als Erlebnis in einen Zusammenhang eingeordnet werden könne. Die Struktur dieses Erlebniszusammenhangs besitzt eine narrative Dimension, denn diese Kontextualisierung ist Ergebnis einer poetischen Gestaltung, in deren Verlauf jedes Element seine Funktion erhält und doch erst in dem Moment des In-Beziehung-Setzens zu diesem Element wird: „Der Lebensverlauf besteht aus Teilen, besteht aus Erlebnissen, die in einem inneren Zusammenhang miteinander stehen. Jedes einzelne Erlebnis ist auf ein Selbst bezogen, dessen Teil es ist; es ist durch die Struktur mit anderen Teilen zu einem Zusammenhang verbunden. [...] Nur weil das Leben selbst ein Strukturzusammenhang ist, in welchem die Erlebnisse in erlebbaren Beziehungen stehen, ist uns Zusammenhang des Lebens gegeben“ (Dilthey 1981a, 240 f).

Die Einheitlichkeit des individuellen Daseins im historischen Umfeld bzw. Milieu fasst Dilthey im Terminus der ‚Selbigkeit‘ zusammen: „Wie der Lebensverlauf durch das Bewußtsein der Selbigkeit in seiner Abfolge zusammengehalten wird, haben alle Momente des Lebens in dieser Kategorie der Selbigkeit ihre Grundlage. Das Diskrete ist zur Kontinuität verbunden; indem wir die Linie der Erinnerungen von der kleinen im Augenblick lebenden Gestalt der Kinderjahre aufwärts durchlaufen zu dem Mann, der sich der Welt gegenüber in seiner festen, in sich gefaßten Innerlichkeit behauptet, beziehen wir den Verlauf von Einwirkungen und Reaktionen auf etwas, das sich ge-

staltet und so, als ein von innen irgendwie Bestimmtes, sich entwickelt. Die äußeren Vorgänge, die auf dies Selbst wirken, haben für es einen Wirkungswert.“ (Dilthey 1981b, 305)

Sigrid Weigel schließt aus Diltheys Formulierung, dass dieser in der Biographie den „Königsweg der geisteswissenschaftlichen Methode des Verstehens“ erkenne (Weigel 2002, 44). Und selbst ein Phänomen, das man auf den ersten Blick als Nachteil der Biographie gegenüber der Auto-Biographie sehen könnte, dass man den Lebensverlauf nämlich stets nur *fast* kennt, wird von Dilthey als Vorteil der Begrenzung bewertet: „Das Verstehen vollzieht sich an allen äußeren Begebenheiten. Diese sind vollständig bis zum Tode, und sie haben nur am Erhaltenen eine Stoffgrenze. Darin liegt ihr Vorzug vor der Selbstbiographie“ (Dilthey 1981b, 308). Weigel resümiert daher: „In dieser Überlegung wird die Stoffgrenze des Erhaltenen zum willkommenen Mittel einer notwendigen Scheidelinie des Verstehens. Sie grenzt das ‚Verständnis fremden Daseins‘ von einer, jeder Überprüfbarkeit enthobenen Selbstdarstellung ab“ (Weigel 2002, 44.)

Die Verbindung zwischen Identität und textueller Biographie liegen hier auf der Hand: Den gleichen Organisationsprinzipien folgend, scheint die verschriftlichte Biographie nur die materialisierte Version des Bemühens um eine kohärente Identität zu sein. Zu fragen bleibt dabei allerdings, wessen Bemühen sich hier niederschlägt. Es dürfte sich wohl eher um das Bemühen des Biographen – oder Analytikers – handeln und nicht, wie vielfach angenommen, um die Präsentation des Ringens um Identität des Biographierten.

Ferner bleibt zu überlegen, ob man sich mit Dilthey nicht einen etwas problematischen Gewährsmann auswählt. Denn das Identitätskonzept, das seinen Überlegungen zugrunde liegt, operiert mit jenen Kategorien von Einheit und Kontinuum, die in der modernen Biographik bzw. Identitätsdiskussion zunehmend fragwürdig werden. Leben verläuft nicht zielgerichtet, und eine Handlung resultiert nicht unbedingt sinnvoll aus der vorhergegangenen. So manifestiert sich in der traditionellen Biographie und klassischen Psychoanalyse vor allem die Sehnsucht nach einer kohärenten Identität, sie ist Statthalterin eines obsoleten Konzepts. Wie die krimiüblichen Kreide-Umrisse, die den Fundort der inzwischen weggeschafften Leiche anzeigen, verweist die althergebrachte Biographie auf eine Leerstelle und produziert durch diese Referenz einen Phantomschmerz, dessen Kurierung sie verspricht.

Vor diesem Hintergrund ist die Skepsis gegenüber der intensiveren Beschäftigung mit Biographik auch aus medizinischer Perspektive verständlich. Angesichts der Omnipräsenz biographischen Arbeitens im medizinischen Diskurs ist es mit dem Versuch der Ausblendung der Bedeutung von Lebenserzählungen jedoch nicht getan. Und die Beschäftigung mit biographischen Erzählungen zu verdammen wäre nicht nur gänzlich praxisfern, sondern hieße auch, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Im reflektierten Umgang mit biographischen Erzählungen liegen gerade im medizinischen Kontext große Erkenntnispotenziale.

LITERATUR

Anz, Thomas 2002: Autoren auf der Couch? Psychopathologie, Psychoanalyse und biographisches Schreiben. In: Klein, Christian (Hg.): Grundlagen der Biographik. Theorie und Praxis des biographischen Schreibens, Stuttgart; Weimar, 87-106

- Bourdieu, Pierre 1998: Die biographische Illusion. In: Ders.: *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt/Main, 75-83
- Bruner, Jerome 1997: *Sinn, Kultur und Ich-Identität. Zur Kulturpsychologie des Sinns*. Heidelberg
- Canguilhem, Georges 1977: *Das Normale und das Pathologische*, Frankfurt/Main
- Dilthey, Wilhelm 1981a: Das Erleben und die Selbstbiographie. In: Ders.: *Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften*. Frankfurt/Main 1981a, 235-251
- Dilthey, Wilhelm 1981b: Die Biographie. In: Ders.: *Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften*. Frankfurt/Main, 303-310
- Dührssen, Annemarie 1981: *Die biographische Anamnese unter tiefenpsychologischem Aspekt*, Göttingen
- Foucault, Michel 1983: *Sexualität und Wahrheit I. Der Wille zum Wissen*, Frankfurt/Main
- Foucault, Michel 1981: *Überwachen und Strafen*, Frankfurt/Main
- Freud, Sigmund 2000: *Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten. Weitere Ratschläge zur Technik der Psychoanalyse II*. In: Ders.: *Studienausgabe. Ergänzungsband: Schriften zur Behandlungstechnik*. Frankfurt/Main, 207-215
- Gerhardt, Uta 1984: Typenkonstruktion bei Patientenkarrieren. In: Kohli, Martin; Robert, Günther (Hg.): *Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven*, Stuttgart 1984, 53-77
- Glagau, Hans 1989: Das romanhafte Element der modernen Selbstbiographie im Urteil des Historikers. In: Niggel, Günter (Hg.): *Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung*, Darmstadt 1989, 55-71
- Kertész, Imre im Gespräch mit Iris Radisch 2002: *Die Zeit*, 43
- Kohli, Martin 1981: Biographische Organisation als Handlungs- und Strukturproblem. In: Matthes, Joachim; Pfeifenberger, Arno; Stosberg, Manfred (Hg.): *Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive*, Nürnberg, 157-168
- Kris, Ernst; Kurz, Otto 1995: *Die Legende vom Künstler. Ein geschichtlicher Versuch*, Frankfurt/Main
- Meuter, Norbert 1995: *Narrative Identität. Das Problem der personalen Identität im Anschluß an Ernst Tugendhat, Niklas Luhmann und Paul Ricoeur*, Stuttgart
- Müller, Klaus 1991: *Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut. Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert*, Berlin
- Nickisch, Reinhard M.G. 1991: *Brief*, Stuttgart
- Ricoeur, Paul 1991: *Narrative Identity*, *Philosophy Today*, 35, 73-81
- Ricoeur, Paul 1981: *The Narrative Function*. In: Ders.: *Hermeneutics and the Human Sciences*, Cambridge
- Röckerath, Klaus 2000: Wovon ist die Rede? Ein neuropsychanalytischer Versuch zum Narrativ im psychoanalytischen Dialog. In: Neumann, Michael (Hg.): *Erzählte Identitäten. Ein interdisziplinäres Symposium*, München, 230-252.
- Schafer, Roy 1981: *Narration in the Psychoanalytic Dialogue*. In: Mitchell, W.J.T. (Hg.): *On Narrative*, Chicago
- Spence, Donald 1984: *Narrative Truth and Historical Truth. Meaning and Interpretation in Psychoanalysis*, New York
- Stahnisch, Frank 2004: Rezension von: Christian Andree: *Rudolf Virchow. Leben und Ethos eines großen Arztes* (München 2002). *Sehepunkte* 4, Nr. 4 [15.04.2004], URL: <http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/04/4198.html>
- Weigel, Sigrid 2002: *Korrespondenzen und Konstellationen. Zum postalischen Prinzip biographischer Darstellungen*. In: Klein, Christian (Hg.): *Grundlagen der Biographik. Theorie und Praxis biographischen Schreibens*, Stuttgart, 41-54
- White, Hayden 1986: *Der historische Text als literarisches Kunstwerk*. In: Ders.: *Auch Klio dichtet oder die Fiktion des Faktischen. Studien zur Tropologie des historischen Diskurses*, Stuttgart, 101-122

Johannes Heinrich Schultz (1884-1970)

Begründer des Autogenen Trainings

Ein biographischer Rekonstruktionsversuch im Spannungsfeld von
Wissenschaft und Politik

Jürgen Brunner und Florian Steger

Einleitung

Johannes Heinrich Schultz (1884-1970) begründete das Autogene Training. Er gilt als „Nestor der deutschen Psychotherapie“ (Cocks 1985, 72; Thomas 1970). Schultz hat zur Etablierung und Institutionalisierung der Psychotherapie in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg maßgeblich beigetragen. Während des Nationalsozialismus hatte Schultz Schlüsselpositionen inne.

Biographische Rekonstruktionsversuche sind insbesondere schwierig bei Personen, die während des Nationalsozialismus ein öffentliches Amt wahrnahmen. Gerade bei Schultz besteht hierzu Forschungsbedarf.

Bisher liegen unseres Wissens zwei einschlägige Arbeiten zu Schultz vor: (1) Der amerikanische Historiker Geoffrey Cocks hat 1985 (2. Auflage 1997) eine Monographie zum Göring-Institut mit dem Titel „Psychotherapy in the Third Reich. The Göring Institute“ (Cocks 1985) vorgelegt. (2) Im selben Jahr, 1985 (2. Auflage 2002), wurde von der deutschen Psychoanalytikerin Regine Lockot die Untersuchung „Erinnern und Durcharbeiten. Zur Geschichte der Psychoanalyse und Psychotherapie im Nationalsozialismus“ (Lockot 2002) publiziert. Sowohl Cocks als auch Lockot kommen zu einer milden Einschätzung von Schultz. Cocks charakterisiert Schultz als cleveren Opportunisten, der gegenüber dem nationalsozialistischen Regime lediglich Lippenbekenntnisse abgegeben habe (Cocks 1985, 75). Cocks hat allerdings wesentliche öffentliche Äußerungen und wissenschaftliche Publikationen von Schultz nicht angemessen gewürdigt. So lässt sich zeigen, dass Schultz ausdrücklich die Ermordung psychisch Kranker und auch Zwangssterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ befürwortet hat. Lockot hebt hervor, Schultz habe in seiner einflussreichen Position Homosexuelle vor dem KZ bewahrt (Lockot 2002, 225). Auch wenn dies in Einzelfällen zutreffen sollte, bagatellisiert Lockot das entwürdigende und menschenverachtende Vorgehen von Schultz gerade im Umgang mit Homosexuellen. Außerdem beachtet Lockot zu wenig, dass sein Handeln sehr wahrscheinlich stärker durch macht- und professionspolitische Eigeninteressen als durch altruistisches Engagement motiviert war. Für unwahrscheinlich halten wir die These, Schultz habe vom Regime verfolgte Menschen geschützt oder gar passiven Wider-

stand geleistet.¹ Berücksichtigt man hingegen stärker die Machtambitionen von Schultz, die eng verwoben sind mit seinen professionspolitischen Intentionen, ergibt sich eine für Schultz weniger apologetische, aber wohl den historischen Zusammenhängen angemessenere Beurteilung.

Bei einem biographischen Rekonstruktionsversuch ist das 1964 erschienene „Lebensbilderbuch eines Nervenarztes. Jahrzehnte in Dankbarkeit“ (Schultz 1964) zu berücksichtigen. Diese „Autobiographie“ hat stark anekdotischen Charakter und weist durchweg bagatellisierende und apologetische Tendenzen auf. Daher sind auch Dokumente von Zeitgenossen heranzuziehen. Eine reiche Quellensammlung bietet der von Karen Brecht und Mitarbeitern 1985 vorgelegte Ausstellungskatalog mit dem Titel „Hier geht das Leben auf eine sehr merkwürdige Weise weiter ...“ Zur Geschichte der Psychoanalyse in Deutschland“ (Brecht et al. 1985). Eine bisher unpublizierte Dissertation mit dem Titel „Ich bin ganz ruhig.“ Psychoanalyse und Politik in den Publikationen des Begründers des Autogenen Trainings, Johannes Heinrich Schultz“ (Künzel 1998), mit welcher Udo Künzel 1998 in Frankfurt am Main zum Dr. phil. promoviert wurde, ist für eine ernsthafte wissenschaftliche Diskussion weitgehend unbrauchbar. Der zentrale methodische Kritikpunkt an dieser Arbeit ist, dass der Verfasser historische Zusammenhänge auf enigmatische Weise durch psychoanalytische Spekulationen erklären will. Als Beweisinstanz ist er dabei auf Emotionen und „Gegenübertragungsgefühle“ (Künzel 1998, 78) zurückgeworfen, die im spezifischen psychoanalytischen Setting Sinn und Berechtigung haben mögen, zur Erhellung historischer Zusammenhänge jedoch von zweifelhaftem Wert sind. Bedenklich ist zudem eine durchweg transparente apologetische und bagatellisierende Tendenz.² Da das Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik Gegenstand unseres Beitrags ist, werden insbesondere auch ausgewählte wissenschaftliche Publikationen von Schultz herangezogen.

Nach einem kursorischen Überblick über den beruflichen Werdegang von Schultz während des Nationalsozialismus möchten wir das spannungsreiche Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik schwerpunktmäßig an drei Beispielen erläutern: (1)

-
- 1 Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt auch Mildenerger (2002, 255). Die unbelegte Behauptung Künzels hingegen, Schultz habe gegenüber Homosexuellen eine liberale und tolerante Haltung gehabt (Künzel 1998, 64, 184), lässt sich anhand zahlreicher Äußerungen widerlegen. In dem Aufsatz „Erbbiologie und Rassenkunde“ (Schultz 1940 a) bezeichnet Schultz Homosexuelle als „Clique“, als „Staat im Staat“, als „Jugendverderber“, „Lichtscheue“, die „durch Zeugungsausfall gemeinschaftsschädlich“ seien. Schultz tritt „für kritische, aber energische Verwendung der Kastration in entsprechenden Fällen“ ein. Juristen und Ärzte sollten „Personen, die sie für freiwillige Kastration noch nicht reif oder nicht geeignet halten, auf die Möglichkeit einer psychotherapeutischen Behandlung aufmerksam machen“. 1952 plädierte Schultz für den § 175 StGB und sprach von einer Gefährdung der Jugend (Schultz 1952, 199). In der Münchner Medizinischen Wochenschrift gibt Schultz 1955 seiner Überzeugung Ausdruck, „daß ein gewisser sozialer Druck [...] gegenüber homosexueller Betätigung erwünscht erscheint, da besonders bei der männlichen Homosexualität immer die Gefahr besteht, daß sich homosexuelle Klubs und Gesellschaften entwickeln, deren Atmosphäre für Jugendliche oder sonst seelisch Unreife außerordentlich gefährlich ist“ (Schultz 1955). Auch noch 1967 setzte sich Schultz in dem Zeitschriftenartikel „Zur Frage der Strafwürdigkeit der Erwachsenenhomosexualität“ für die Beibehaltung des § 175 StGB ein (Schultz 1967).
 - 2 Künzel gibt seiner „Empfindung“ Ausdruck, Schultz habe „den Nazis und ihren Taten gegenüber gleichschwebende Aufmerksamkeit bewahrt“ (Künzel 1998, 78). An anderer Stelle spricht Künzel in Bezug auf Schultz von einem „taktischen Antisemitismus“ (Künzel 1998, 200). Höchst bedenklich sind Sätze wie „war an den Nazis, zusätzlich zum Autobahnbau, also doch nicht alles schlecht?“ (Künzel 1998, 69).

Schultz befürwortete öffentlich Zwangssterilisationen bei Männern auf der Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. (2) Schultz fand lobende Worte für Alfred Hoche und befürwortete die Ermordung psychisch Kranker und geistig Behinderter, die euphemistisch als „Euthanasie“ bezeichnet wurde. In seinem „Diagnosen-Schema“ von 1940 (Schultz 1940 b) entwickelte er Kriterien zur Unterscheidung zwischen behandelbar und unheilbar. Diese prognostische Kategorisierung unterschied faktisch zwischen Leben und Tod. Schultz selbst sprach von einem „Todesurteil in Form einer Diagnose“ (Schultz 1940 b, 115). (3) Schultz publizierte Kasuistiken über die vermeintliche „Heilung“ von Homosexualität im Sinn einer Änderung der sexuellen Identität. Die Rahmenbedingungen dieser „Behandlungen“ sind menschenverachtend und mit einer ärztlich-ethischen Grundhaltung unvereinbar. Es ist wahrscheinlich, dass Schultz am Beispiel der Homosexualität die Effektivität der von ihm propagierten „Neuen Deutschen Seelenheilkunde“ vordergründig demonstrieren wollte. Es ist wichtig, sich die Ausgangsposition zu vergegenwärtigen: Schultz war Repräsentant einer wissenschaftlichen Außenseitermethode. Er vertrat die so genannte „Neue Deutsche Seelenheilkunde“, die ihre Wurzeln aus der Psychoanalyse verleugnen musste, um nicht als „jüdischer Gelderwerb an erblich Minderwertigen“ zu gelten (Schultz 1964, 131). Sein zentrales Anliegen war es, diese Außenseitermethode gegenüber der tonangebenden rassenhygienisch orientierten Psychiatrie zu legitimieren und institutionell zu verankern. Schultz stand also unter einem Rechtfertigungs- und Erfolgsdruck. Er war angewiesen auf Erfolge, um die Effektivität der Psychotherapie zu belegen.

„Durch Behauptungen über politische Belastungen meiner Person erfuhr ich zum ersten Mal, daß ich Nationalsozialist gewesen sei“

Schultz wurde 1884 in Göttingen als Sohn eines Theologieprofessors geboren. Er studierte Medizin in Breslau, Lausanne und Göttingen. 1912 scheiterte ein Habilitationsvorhaben daran, dass ihm antisemitische Äußerungen vorgeworfen wurden. Zahlreiche jüdische Assistenten hatten gedroht, die Klinik zu verlassen, falls er habilitiert würde (Schultz 1964, 65). Schultz habilitierte sich 1915 bei Binswanger in Jena. 1919 wurde er zum außerordentlichen Professor in Jena ernannt. 1924 ließ er sich als Nervenarzt in Berlin nieder. 1932 besuchte Schultz eine Rede Hitlers in München (Schultz 1964, 130). 1933 geriet Schultz in Schwierigkeiten wegen seiner bereits geschiedenen Ehe mit einer jüdischen Kinderärztin. Der angeblich drohende Entzug der Approbation wurde „durch Intervention sachkundiger, wesentlicher Parteimitglieder abgelenkt“ (Schultz 1964, 130). Zur Prüfung seiner politischen Zuverlässigkeit erfolgten drei Vernehmungen, die Schultz durch servile Anbiederung an die Nationalsozialisten parierte (Schultz 1964, 132 f). 1933 trat Schultz in das Nationalsozialistische Kraftfahrerkorps ein, das 1935 von der SA übernommen wurde. Zu seiner persönlichen Rechtfertigung betonte Schultz (Schultz 1964, 133), „wie notwendig ein gewisses Maß an ‚charakterloser‘ Anpassung ist, wenn man in einem diktatorischen Staat seine Existenz bewahren will. Nachher und vom sicheren Port des Auslandes anderer politischer Struktur ist es gewiß sehr leicht, derartige Situationslösungen zu tadeln.“

Schultz war von 1936 bis 1945 stellvertretender Direktor des 1936 gegründeten Deutschen Instituts für Psychologische Forschung und Psychotherapie in Berlin, dem

so genannten Göring-Institut. Das Institut wurde als „kriegswichtig“ eingestuft (Brecht et al. 1985, 136). Der Etat des Instituts wurde in den letzten Kriegsjahren, während des „totalen“ Krieges, sogar noch aufgestockt (Lockot 2002, 209).³ Benannt ist es nach seinem Direktor Mathias Heinrich Göring, der von Schultz „Reichsführer für Psychotherapie“ (Schultz 1964, 148) genannt wurde. Mathias Heinrich Göring war überzeugter Nationalsozialist und Vetter des „Reichsmarschalls“ Hermann Göring. Oberster Dienstherr des Göring-Instituts war Herbert Linden, der administrativ für die Zwangssterilisation und „Euthanasie“ zuständig war. Als Organisator der „Euthanasie“ wollte Linden psychiatrische Anstalten und psychotherapeutische Einrichtungen von „nicht behandelbaren Patienten entlasten“ (Brecht et al. 1985). So entschied die diagnostische Unterscheidung neurotisch/behandelbar versus erblich/unbehandelbar über Leben und Tod (Lockot 2002, 220).

Von der Gründung des Göring-Instituts 1936 an bis zu seiner Zerstörung im April 1945 hatte Schultz Schlüsselpositionen inne.⁴ Er war stellvertretender Direktor des Instituts und Leiter der Poliklinik, die er selbst als „Waffenschmiede“ (Schultz 1940b) bezeichnete. Die Poliklinik war das „Herzstück des Instituts“ (Brecht et al. 1985, 144) und fungierte als Sichtungs- und Verteilungsstelle (Lockot 2002, 203). Der Poliklinik angeschlossen war die Abteilung für Kriminalpsychologie. Außerdem leitete Schultz die ärztliche Weiterbildung. Ziel des Göring-Instituts war die Entwicklung einer von der „jüdischen“ Psychoanalyse gereinigten „Neuen Deutschen Seelenheilkunde“.⁵ Schultz wandte sich den zudeckenden Verfahren Hypnose und Suggestion zu. Das Institut war in der Deutschen Arbeitsfront verankert, daneben wurde es finanziell von der Luftwaffe⁶ unterstützt (Cocks 1985, 7). Das Hauptkriterium der Deutschen Arbeitsfront für den Therapieerfolg war nicht die tief greifende Wesensänderung der Psychoanalyse; im Zentrum standen Leistungssteigerung und berufliche Tüchtigkeit. Gerade Schultz bemühte sich um Kurzzeit-Interventionen⁷ unter Einbeziehung direkter und paternalistischer Elemente wie Beratung, Aussprache, Belehrung, Aufklärung, Ermutigung, Beruhigung, Abhärtung, Übung und Verbot (Cocks 1985, 74). Die Freudsche Analyse galt als zu teuer und zu aufwendig für einen flächendeckenden Einsatz. Schultz propagierte die so genannte kleine Psychotherapie, die von allen Ärzten – also auch ohne intensive Psychotherapie-Ausbildung – anwendbar sein soll-

3 Das Göring-Institut hatte „mitten im Krieg seine Blütezeit“ (Lockot 2002, 211).

4 Geradezu grotesk ist die verharmlosende Formulierung in dem Nekrolog von Klumbies (1971): „Vorübergehend zog er sich 1936-1945 auf die Position des stellvertretenden Direktors des Deutschen Instituts für Psychologische Forschung und Psychotherapie in Berlin zurück.“

5 „Worin das Neue [...] bestehen mag, bleibt offen. Der Mangel an eigener Substanz wird durch die [...] Mischung aus Psychoanalyse, gesundem Menschenverstand und dem Hinweis auf den gemeinsamen politischen Standpunkt kaum kompensiert.“ (Lockot 2002, 193)

6 Vor allem Göring und Schultz arbeiteten für die Luftwaffe und hatten dort ein eigenes Büro (Lockot 2002, 210).

7 Schultz spricht von einer „sehr kurzen und aktiven Primitivtherapie“, die er der von der klassischen Psychoanalyse intendierten tiefgreifenden „Persönlichkeitsumbildung“ gegenüberstellt. Als Beispiel führt er die Ejaculatio praecox des Mannes an. In der „Deckunlust“ von Zuchtbullen sieht Schultz das analoge „Primitivmodell“ dieser Störung im Tierreich (Schultz 1951). In „naturwidriger Aufzucht“ infolge der „Frühtrennung der Geschlechter“ sieht Schultz bei Zuchtbullen und bei Männern den zentralen pathogenetischen Faktor. Es handle sich also um eine „soziologisch bedingte Funktionsstörung“. Beim Zuchtbullen habe die „Therapie“ in „Ausmerzungen“ bestanden.

te. Er befürwortete auch Gruppentherapien. Dies deckt sich mit gesundheitsökonomischen Interessen im völkischen Sinn.

Schultz hat sich nie offen zu seiner nationalsozialistischen Vergangenheit bekannt, geschweige denn seine eigene Rolle selbstkritisch reflektiert.⁸ In seinem „Lebensbilderbuch“ schreibt er 1964: „Durch Behauptungen über politische Belastungen meiner Person erfuhr ich zum ersten Mal, daß ich Nationalsozialist gewesen sei“ (Schultz 1964, 153-154). Eine Kollektiv-Schuld lehnte er auch noch sechs Jahre vor seinem Tod *expressis verbis* ab (Schultz 1964, 137). Schultz war nach 1945 weiterhin als niedergelassener Nervenarzt in Berlin tätig. Er gehörte zu den meistgelesenen psychotherapeutischen Autoren nach dem Zweiten Weltkrieg (Lockot 2002, 166) und ist Mitbegründer der bekannten Lindauer Psychotherapie-Wochen (Klumbies 1971). Er wurde Ehrenpräsident der Berliner medizinischen Gesellschaft; auf diese Ehrung war Schultz besonders stolz (Schultz 1964, 161).

Zwangssterilisation, „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“

In den ersten Jahren nach der Machtübernahme trat Schultz mit ostentativen Loyalitätsbekundungen gegenüber den Nationalsozialisten öffentlich in Erscheinung. 1935 publizierte er in der Zeitschrift für ärztliche Fortbildung einen Aufsatz mit dem Titel „Psychische Folgen der Sterilisation und Kastration beim Manne“ (Schultz 1935). Er wies auf die Gefahr der psychischen Traumatisierung durch Zwangssterilisationen hin. Schultz definierte die Aufgabe der „Neuen Deutschen Seelenheilkunde“ auf der Basis des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (Schultz 1935): „Hier muß, wenn eine Sterilisierung, etwa aus erbbiologischen Gründen, erforderlich ist, intensive ärztliche Seelenhilfe einsetzen, um psychische Katastrophen [...] zu vermeiden. Je mehr ein Mensch neurotisch ist, um so weniger schützt ihn der Gedanke an das Sippen- und Volkopfer vor schweren Angst- und Depressionsdurchbrüchen aus seinen Tiefenkonflikten, seinem ‚Unterbewußten‘. [...] Diese Menschen zu einem richtigen, tiefen Verständnis der Pflichten jedes Deutschen im neuen Deutschland zu führen, in schwierigen Fällen durch spezielle Psychotherapie die Hemmungen wegzuräumen, die beim Neurotiker die lebendige Teilhabe an allem Großen und Wahren verhindern, eine solche vorbereitende ärztliche Seelenführung und Psychotherapie im allgemeinen und für Sterilisierungskandidaten und Sterilisierte im besonderen ist eine große, wichtige und dankbare ärztliche Pflicht.“ Nach Schultz seien „erbhygienische Fürsorge und psychotherapeutischer Persönlichkeitsaufbau unzertrennliche Bundesgenossen“ (Schultz 1935). – Auch 1940 äußerte sich Schultz in seinem „Diagnosenschema“ (Schultz 1940 b) zustimmend zu den Erbgesetzen: „Es gibt eine erbliche Form [der Epilepsie, J. B.], die in Deutschland zum Segen unseres Volkes den Erbgesetzen unterliegt, genau so wie der erbliche Schwachsinn.“ – Noch 1952 sprach Schultz Menschen mit Intelligenzminderung öffentlich die Menschenwürde ab.⁹ In

8 Alexander Mitscherlich bewarb sich bei Schultz um eine Lehranalyse. In einem grotesken Bewerbungsgespräch deutete Schultz Mitscherlichs Auflehnung gegen den Nationalsozialismus als Ausdruck seiner „latenten Homosexualität“ (Lockot 1994, 136 f).

9 „Die schwersten Fälle erreichen [...] niemals menschliches Dasein eigentlichen Sinnes; [...] Etwas leichtere Fälle dieser Art gewinnen gewisse Sprachbruchstücke und gewisse Haltungen eines schlecht-dressierten Tieres“ (Schultz 1952, 41). 1940 hatte Schultz in diesem Zusammenhang von „entstellten Zerrbilder[n] mißbildeter Menschlichkeit“ gesprochen (Schultz 1940 b, 112).

seinem 1952 erschienenen Buch „Organstörungen und Perversionen im Liebesleben“ (Schultz 1952, 41) ist weiterhin die Rede von „erblicher Minderwertigkeit“ und „Schwachsinnigensippen, die der Öffentlichkeit zur Last fallen und [...] eine erhebliche soziale Bedrohung bedeuten können; von der wirtschaftlichen Allgemeinbelastung ganz abgesehen.“

„Euthanasie“, „Vernichtung lebensunwerten Lebens“

1940 publizierte Schultz im Zentralblatt für Psychotherapie seinen „Vorschlag eines Diagnosen-Schemas“ (Schultz 1940 b). Hierin fand Schultz lobende Worte für Alfred Hoche. Noch 1964 nannte er Hoche einen „geistvollen Psychiater“ (Schultz 1964, 100). In seinem Diagnosen-Schema von 1940 befürwortete Schultz die Ermordung von psychisch Kranken (Schultz 1940 b, 113): „Wenn ich persönlich zum zweitenmal heute abend auf die Seite von Herrn Hoche treten muß [...], dann indem ich an die ‚Vernichtung von lebensunwertem Leben‘ [sic!] erinnere und der Hoffnung Ausdruck geben darf, daß die Idiotenanstalten sich bald in diesem Sinne umgestalten und leeren werden.“ Schultz definierte in seinem Diagnosen-Schema eine prognostisch ungünstige Gruppe als „erblich und damit schicksalhaft und unkorrigierbar“, nämlich die „erblich entarteten Psychopathen“: „Wir dürfen diese als seelische erbliche Mißbildungen bezeichnen und sind ihnen gegenüber [...] psychotherapeutisch völlig machtlos. [...] Es handelt sich um Menschen, die genau wie die ganz großen Fälle der Idiotie und des schweren Schwachsinn einfach den erblichen Mißeinflüssen ihrer Sippe ausgeliefert sind, bei denen also irgendeine Inangriffnahme tieferer psychotherapeutischer Art ausgeschlossen ist“.

Berücksichtigt man die professions- und machtpolitischen Ambitionen von Schultz, ist es plausibel, dass eine solche Unterscheidung zwischen erblich/unheilbar und neurotisch/behandelbar eine Kategorisierung nach primär prognostischen Kriterien darstellt, die den Eigeninteressen von Schultz sehr opportun war. Mit seinem „Diagnosen-Schema“ war es ihm möglich, sich der prognostisch ungünstigen Gruppe zu entledigen, indem er die „Neue Deutsche Seelenheilkunde“ hier für nicht zuständig erklären und diese kranken Menschen an die rassenhygienische Psychiatrie delegieren und damit der von ihm ausdrücklich befürworteten „Euthanasie“ überlassen konnte. Schultz war sich über die Tragweite seiner diagnostischen Einschätzung völlig im Klaren, sprach er doch in seinem Diagnosen-Schema von einem „Todesurteil in Form einer Diagnose“ (Schultz 1940 b, 115), das er selbst gestellt habe. Für das Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik ist es von großer Bedeutung, dass die von Schultz postulierte nosologische Entität der „erblich entarteten Psychopathen“ (Schultz 1940 b, 113) nicht durch empirische Evidenz ausreichend untermauert war. Wissenschaftlich überzeugende Belege für eine genetische Determiniertheit lagen nicht vor. Daher vertreten wir die These, dass hier professionspolitische Intentionen im Vordergrund standen. Sein „Diagnosen-Schema“ diente unserer Meinung nach primär dem Zweck, Behandlungskandidaten mit a priori besserer Prognose für das Göring-Institut zu rekrutieren.

Homosexualität — „eine Krüppel- und Kümmerform des Seelenlebens“

Das Thema Homosexualität bot Schultz Gelegenheit, eine Gegenposition zu der erb-biologisch orientierten Psychiatrie zu beziehen. Die damalige Psychiatrie tendierte dazu, Homosexualität als konstitutionell-genetisch verankert anzusehen. Der Anlagebedingtheit haftete das Odium der Unheilbarkeit an. Schultz hingegen wandte sich stets entschieden gegen jegliche Vererbungshypothese, postulierte eine reine Psycho-genese (Schultz 1942; Schultz 1952, 192-193) und behauptete, Homosexualität sei „heilbar“ (Schultz 1952, 268 ff.; Schultz 1955; Lüers und Schultz 1957, Schultz 1967).¹⁰ Homosexualität wird von Schultz als Perversion und per se als Ausdruck einer tief greifenden Störung der Gesamtpersönlichkeit gesehen. Er spricht wiederholt von „Kümmer- und Krüppelformen der Persönlichkeitsentwicklung“ (Schultz 1952, 250).¹¹ Eine „Heilung“ der homosexuellen Identität sei nach Schultz durch Psychotherapie¹² möglich. Er spricht von „Schaukelpferd-Therapie“ und meint damit, „daß für den wirklich geheilten Perversen die früher so unheimliche Perversion jetzt ebensowenig von Interesse ist wie für den erwachsenen Mann das alte Schaukelpferd, das [...] in unreifer Knabenzeit einmal seine große Liebe war“ (Schultz 1952, 101 f). Durch Therapie könne die „früher ‚dämonische‘ Erlebniswelt der Perversion zum lächerlichen Kinderspielzeug“ werden, „das nur in längst vergangenen Zeiten Bedeutung hatte.“ (Schultz 1952, 185). Interessant für das Selbstverständnis von Schultz und seine Überzeugung von der Effektivität seiner Methode ist die Tatsache, dass therapeutische Misserfolge nicht etwa dem Therapeuten anzulasten sind oder gar die Therapiemethode in Frage stellen; vielmehr sind die von Schultz pathologisierten und unfreiwillig „therapierten“ Homosexuellen selbst für etwaige Misserfolge verantwortlich.¹³

Um seine Position zu untermauern und die „Neue Deutsche Seelenheilkunde“ gegenüber der tonangebenden biologistischen Psychiatrie zu stärken, musste Schultz konkrete therapeutische Erfolge vorweisen. Am Göring-Institut gab es auf Anregung

10 Sehr bezeichnend ist, dass Schultz die bis dahin umfassendste wissenschaftliche Gesamtdarstellung zu diesem Thema konsequent ignoriert, nämlich das 1914 in der ersten Auflage erschienene Standardwerk von Magnus Hirschfeld „Die Homosexualität des Mannes und des Weibes“ (Hirschfeld, 1984). Auch auf Freuds Theorie der Inversion (1905) geht Schultz nicht ein (Freud, 2000, 48 ff.).

11 Die von Schultz gewählte pejorative Terminologie ist bewusst gewählt und stigmatisierend konnotiert: „Nicht umsonst sagt die Volksmeinung Verkrüppelten gewisse Charakterzüge nach, wie etwa Misstrauen, Bosheit, Hinterhältigkeit und anderes mehr. Die Teufel hinken.“ (Schultz 1952, 246).

12 Obwohl sich Schultz stets gegen eine genetische oder somatische/hormonelle Verursachung der Homosexualität ausgesprochen hat, lehnte er in einem Aufsatz in der Münchner Medizinischen Wochenschrift von 1955 biologische „Therapieverfahren“ wie „operative oder hormonale Kastration [...] u. a. (Elektroschock, Leukotomie)“ nicht kategorisch ab (Schultz 1955).

13 „[...] ist ein Kranker mit psychosexuellen Störungen weitgehend in der gesamten Persönlichkeit defekt, ist er urteilsschwach, verstockt, verlogen, ethisch minderwertig, willensschwach oder haltlos, so wird es häufig nicht gelingen, einen Fortschritt zu erreichen; nicht deswegen aber, weil etwa die psychosexuellen Anomalien an sich schwer zu behandeln oder ganz unheilbar wären, sondern weil es sich [...] um von der Natur Zukurzgekommene, im ganzen Seelenleben Krüppelhafte handelt, die zu dem unerläßlichen vollen menschlichen Einsatz in der gemeinsamen Arbeit der Psychotherapie nicht in der Lage oder nicht gewillt sind. Nicht gewillt sind auch häufig Menschen, denen die abnorme Betätigung entweder so viel sexuelle Lust oder so viel seelische Beglückung bedeutet, daß sie jede Beeinflussung, jede gemeinsame Heilarbeit [...] ablehnen. Das spricht ebensowenig gegen die grundsätzliche Heilbarkeit der psychosexuellen Anomalien, wie die Ablehnung einer Blinddarmpoperation irgend etwas gegen die Leistungsfähigkeit der Chirurgie sagt.“ (Schultz 1952, 125 f).

der Luftwaffe (Cocks 1985, 220) Forschungsaufträge zur Homosexualität. Diese Forschungsprojekte wurden von Felix Boehm, Kalau vom Hofe und Schultz betreut (Lockot 2002, 225). Die SS kooperierte mit dem Göring-Institut; Homosexuelle wurden aus dem KZ entlassen, dem Gefängnis Berlin-Charlottenburg überstellt und im Göring-Institut „therapiert“ (Cocks 1985, 209). Im Zeitraum von 1923-1938 wurden 510 Homosexuelle am Göring-Institut behandelt, davon seien 341 „geheilt“ worden (Cocks 1985, 209); das entspricht einer Heilungsquote von 67 % – was dem restlichen Drittel widerfuhr, ist leicht vorstellbar.¹⁴ Schultz gab 1944 die Zahl von 500 angeblich geheilten Homosexuellen bekannt (Cocks 1985, 210).¹⁵

Eine von Schultz selbst 1952 publizierten „Kasuistik“ zeigt, wie entwürdigend und menschenverachtend eine solche „Therapie“ war.¹⁶ Schultz schildert den Fall eines 21-jährigen Waffen-SS-Manns, der wegen homosexueller Handlungen zum Tod verurteilt worden war. Ein Gestapo-Mitarbeiter habe den jungen Mann an das Göring-Institut vermittelt. Daraufhin sei der Häftling behördlich unter Bewachung dem Institut zugeführt worden. Schultz verweist auf „Anfangsschwierigkeiten“: „Zunächst war es nicht leicht, mit dem von seinem Schicksal völlig zermalmt und äußerst mißtrauischen jungen Mann in eine gute menschliche Beziehung zu kommen; er fürchtete, daß ‚der Irrenarzt‘ ihn in eine Anstalt bringen, ihn der Kastration unterziehen oder zu irgendwelchen Experimenten verwenden wolle. [...] Tief erschüttert war er, als er in den Jahren zuvor erfuhr, daß die Mehrzahl der ihm nahestehenden Homosexuellen sich im Konzentrationslager befand, daß einige Selbstmord verübt hatten“ (Schultz 1952, 231). Nach nur 30 Sitzungen in einem Zeitraum von 3 Monaten glaubte Schultz den jungen Mann von seiner Homosexualität „geheilt“. Seine vermeintlich geänderte sexuelle Orientierung musste er auf menschenverachtende Weise unter Beweis stellen (Schultz 1952, 232): „Im Einverständnis mit der Haftbehörde [!] konnte X. dann nach etwa ¼ Jahr ein zugängliches Mädchen aufsuchen, bei dem er – obwohl die Wache mit Gewehr vor der Tür stand und er von seiner äußerst lebensbedrohenden [!] Situation genau Kenntnis hatte – mit 22 Jahren zum ersten Male in seinem Leben völlig und mit Genuß [?] potent war, so daß er mehrfach mit ihr zusammensein konnte.“ Die „Bezahlung“ der Prostituierten sei „aus der Gerichtskasse“ (Schultz 1952, 232) erfolgt. Zum weiteren Schicksal seines „Patienten“ berichtet Schultz (Schultz 1952, 232): „Das Todesurteil wurde rückgängig gemacht und X. zu einer Bewährungskompanie eingezogen, in deren Rahmen er aller Wahrscheinlichkeit den Soldatentod gefunden hat.“

Dieser Fallbericht zeigt, dass es Schultz vornehmlich um schnell vorzeigbare Erfolge ging. Früher von ihm selbst vertretene wissenschaftliche Auffassungen wurden

14 Nach Cocks (1985, 226) kamen durch Psychotherapie „unkorrigierbare“ Homosexuelle entweder in ein Konzentrationslager oder wurden in Minen-Räumkommandos eingesetzt.

15 1952 berichtet Schultz über „350 Fälle von völliger Heilung“ in den 1930er Jahren (Schultz 1952, 268).

16 Lockot bestätigt das von Schultz geschilderte Procedere unter Berufung auf ein Zeitzeugeninterview vom 5.6.1980 (Lockot 2002, 359). Lockot versucht, dieses menschenverachtende Vorgehen moralisch zu entschuldigen: „Diese entsetzliche Erniedrigung und die Empörung darüber muß wohl auch heute noch der Erkenntnis weichen, daß dieser Patient auf andere Weise wohl kaum dem KZ entgangen wäre.“ (Lockot 2002, 225). Diese Einschätzung erscheint ethisch äußerst fragwürdig. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein „Mißlingen“ einer solchen „Therapie“ zum sicheren Tod führte (Cocks 1985, 226). Jedoch war auch bei dem von Schultz „erfolgreich therapierten“ Homosexuellen der Tod sehr wahrscheinlich (Schultz 1952, 232).

nun aus opportunistischen Gründen missachtet. Schultz führte eine Behandlung während eines laufenden Strafverfahrens durch. Früher hatte er ein solches Vorgehen aus methodischen Gründen abgelehnt.¹⁷ Auch die kurze Therapiedauer im berichteten „Fall“ steht im Widerspruch zu seiner Auffassung von Homosexualität als einer im Charakter/der Persönlichkeit fest verwurzelten „Kernneurose“, für die er eine längere, mehrjährige Behandlungsdauer für notwendig erachtet (Schultz 1955). Es ist wahrscheinlich, dass nur prognostisch günstige Kandidaten für eine „Therapie“ am Göring-Institut rekrutiert wurden.¹⁸

Die Annahme, Schultz habe sich aus altruistischer Motivation für Homosexuelle eingesetzt und sie in seiner Machtposition vor dem KZ bewahren wollen, erscheint unwahrscheinlich, wenn man seine negative Haltung gegenüber Homosexuellen berücksichtigt.¹⁹ 1940 veröffentlichte Schultz im Zentralblatt für Psychotherapie den Aufsatz „Erbbiologie und Rassenkunde“ (Schultz 1940 a). Hierin beschwor er das dämonische Bild von Homosexuellen als „Clique, als ‚Staat im Staat‘“. Der Homosexuelle sei ein „Jugendverderber“ und „Lichtscheuer“, der „durch Zeugungsausfall gemeinschaftsschädlich“ sei. „Bei dem oft geringen Behandlungswillen wird häufig Kastration statt Psychotherapie [...] anzusetzen sein“.²⁰ Juristen und Ärzte sollten „Personen, die sie für freiwillige Kastration noch nicht reif oder nicht geeignet halten, auf die Möglichkeit einer psychotherapeutischen Behandlung aufmerksam machen“. Auch noch in seinem 1952 erschienenen Buch „Organstörungen und Perversionen im Liebesleben“ behauptete Schultz, „Perverse“ seien „in ihren aktiven Vertretern revolutionär disponiert“. Homosexuelle betrieben eine „tendenziöse Propaganda“. Schultz warnte vor angeblichen „großen Gefahren derartiger Gruppen für die Allgemeinheit und insbesondere für Unreife“. „Mit Recht besorgt die Allgemeinheit ‚Infektionen‘ in der seelischen Umwelt Perverser“. Ein „wirklich ausreichender Schutz ‚Un- und Halbreifer‘ vor homosexueller Verführung“ sei eine „dringende Forderung seelischer Gesunderhaltung“ (Schultz 1952, 247). Schultz befürwortete nachweislich bis 1967 nachdrücklich den § 175 StGB (Schultz 1955; Schultz 1967).²¹

17 „Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß, solange irgendein Gerichtsverfahren gegen einen sexuell Perversen schwebt, er nicht behandelt werden kann; erstens lügt er dann immer, zweitens will er ja doch nur einen ‚Jagdschein‘ von uns haben, wie der Psychiater sagt.“ (Schultz 1940 b, 146)

18 Schultz stellte bei über 40 Jahre alten Homosexuellen prinzipiell eine ungünstige Prognose (Schultz 1952, 238).

19 1952 äußerte sich Schultz diskriminierend und verächtlich über feminin wirkende Homosexuelle, die er als „Tanten“ oder „Tunten“ bezeichnete (Schultz 1952, 213): Er unterstellt ihnen pauschal eine „außerordentliche Neigung zu Verlogenheit und Intrige. Nicht selten sind diese weibisch Homosexuellen ausgezeichnete, skrupellose und rücksichtslose Geschäftsleute, die einen außerordentlich erfolgreichen äußeren Lebensweg machen.“

20 Die Empfehlung eines biologischen/endokrinologischen „Therapieverfahrens“ steht im Widerspruch zu der von Schultz postulierten reinen Psychogenese der Homosexualität. Er verweist selbst auf die negativen Resultate im Hinblick auf eine Änderung der sexuellen Orientierung/Identität (Schultz 1952, 202): Die Kastration habe „nicht die allergeringste Änderung der homosexuellen Einstellung“ bewirkt.

21 Schultz befürwortete nur die Kriminalisierung der männlichen Homosexualität, nicht der weiblichen. Als Grund führt er an, dass lesbische Frauen, auch ohne „empfindungsfähig“ zu sein, dennoch „sich zur Ehe entschließen“ und „Mutter werden“ könnten. „Staatliche Organisationen, die ein besonderes züchterisches Interesse an ihrem Volke haben, werden daher diese Fehleinstellung nicht als irgendwie schädlich oder besorgniserregend ansehen.“ (Schultz 1952, 226)

LITERATUR

- Brecht, Karen; Friedrich, Volker; Hermanns, Ludger M.; Kaminer, Isidor J.; Juelich, Dierk H. (Hg.) 1985: „Hier geht das Leben auf eine sehr merkwürdige Weise weiter ...“ Zur Geschichte der Psychoanalyse in Deutschland (anlässlich des 34. Kongresses der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung [IPV] in Hamburg vom 28.7. – 2.8.1985), Hamburg
- Cocks, Geoffrey 1985: Psychotherapy in the Third Reich. The Göring Institute, New York/Oxford
- Freud, Sigmund 2000: Studienausgabe. Hg.: Alexander Mitscherlich, Angela Richards, James Strachey. Band V. Sexualleben, Frankfurt/Main
- Hirschfeld, Magnus 1984: Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Nachdruck der Erstauflage von 1914 mit einer kommentierenden Einleitung von E. J. Haeberle, Berlin/New York
- Klumbies, Gerhard 1971: In memoriam J. H. Schultz. Psychiatrie, Neurologie und medizinische Psychologie 3, 191-192
- Künzel, Udo Busso 1998: „Ich bin ganz ruhig.“ Psychoanalyse und Politik in den Publikationen des Begründers des Autogenen Trainings, Johannes Heinrich Schultz. Dissertation, Frankfurt/Main
- Lockot, Regine 1994: Die Reinigung der Psychoanalyse. Die Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft im Spiegel von Dokumenten und Zeitzeugen (1933–1951), Tübingen
- Lockot, Regine 2002: Erinnern und Durcharbeiten. Zur Geschichte der Psychoanalyse und Psychotherapie im Nationalsozialismus, Gießen
- Lüers, Th., Schultz, Johannes Heinrich 1957: Chromosomales Geschlecht und Sexualpsyche. I. Mitteilung: Homosexuelle Männer. Ärztliche Wochenschrift 12, 249-254
- Mildenberger, Florian 2002: ... in der Richtung der Homosexualität verdorben. Psychiater, Psychologen und Gerichtsmediziner über männliche Homosexualität, Hamburg
- Schultz, Johannes Heinrich 1935: Psychische Folgen der Sterilisation und Kastration beim Manne. Zeitschrift für ärztliche Fortbildung 32, 161-165
- Schultz, Johannes Heinrich 1940 a: Erbbiologie und Rassenkunde. Zentralblatt für Psychotherapie 12, 180-183
- Schultz, Johannes Heinrich 1940 b: Vorschlag eines Diagnosen-Schemas. Zentralblatt für Psychotherapie 12, 97-161
- Schultz, Johannes Heinrich 1942: Rezension: Paul Schröder: Homosexualität [Mon. Krimbiol. 1940; 31: 221-234] Zentralblatt für Psychotherapie 14, 217
- Schultz, Johannes Heinrich 1951: Hat die Erforschung der „Deckunlust“ der Zuchtbullen (Dr. R. Wille, Eldena) Bedeutung für die Lehre der Neurosen des Menschen? Der Nervenarzt 22, 56-57
- Schultz, Johannes Heinrich 1952: Organstörungen und Perversionen im Liebesleben, München/Basel
- Schultz, Johannes Heinrich 1955: Psychotherapie 1954/55. Münchner Medizinische Wochenschrift 35, 1164-1167
- Schultz, Johannes Heinrich 1964: Lebensbilderbuch eines Nervenarztes. Jahrzehnte in Dankbarkeit, Stuttgart
- Schultz, Johannes Heinrich 1967: Zur Frage der Strafwürdigkeit der Erwachsenenhomosexualität. Medizinische Klinik 62, 1097
- Thomas, K. 1970: I. [sic!] H. Schultz. Deutsche Medizinische Wochenschrift 95, 2305-2306

Arm und krank

Patientenbiographien im Spiegel frühneuzeitlicher Bittschriften¹

Christina Vanja

Einleitung

Im Jahre 1985 rief der britische Historiker Roy Porter dazu auf, Medizingeschichte auch aus Sicht der Patienten zu schreiben und damit die traditionelle Ärztezentrierung ebenso wie die Fixierung auf gelehrte Texte zu überwinden (Porter 1985 a/b, 1989, 1992). Inzwischen ist die „Patientengeschichte“² auch im deutschsprachigen Bereich längst keine „terra incognita“ mehr. Patientenbriefe bzw. Konsiliarkorrespondenz, ärztliche Fallschilderungen (Observationes), Tagebücher, persönliche Briefe und Autobiographien als bislang für die Frühe Neuzeit bevorzugt herangezogene Quellen verweisen jedoch vor allem auf den „Homo patiens“ der oberen Gesellschaftsschichten (Duden 1987; Ernst 2003; Graumann 1993; Jütte 2005; Jung 2001; Kutzer 1995; Lachmund/Stollberg 1995; Piller 1999; Ruisinger 2001, 2005; Sander 1989; Schnalke 1997; Stolberg 2003). Städtische Rechnungen und Unterlagen aus Gerichtsprozessen gewähren zwar auch einen Zugang zu geistigen und körperlichen Leiden der ärmeren Bevölkerung, sind jedoch durch ihre enge Zwecksetzung in der Aussagefähigkeit begrenzt (Lind 1999; Lorenz 1999; Sander 2000). Die seit dem 19. Jahrhundert massenhaft vorhandenen Krankenakten von Krankenhäusern und Heilstätten fehlen in der Frühen Neuzeit als Quellengattung (Bleker 1995). Nur selten ist es daher gelungen, ein breites Patientenspektrum zu untersuchen. Besonders wenig wissen wir hierbei über das Leben kranker Menschen der Unterschichten (Gesinde, Tagelöhner) bzw. der armen Landbevölkerung. Durch die Vorstellung des besonderen Quellenkorpus der Bittschriften soll hier auf einen eigenen Zugang zu diesem bislang vernachlässigten Thema verwiesen werden (Jütte 1991; Einzelstudien: Lutz 1998; von Maisch 2002).

Supplikationen

Supplikationen (lat. supplicium: flehentliche Bitte) eröffneten den Untertanen in der Frühen Neuzeit einen direkten Zugang zur Obrigkeit (Schmid 2003, 89 f). Das von allen Teilen der Bevölkerung in Anspruch genommene Bitt- und Beschwerdewesen

1 Diese Überlegungen sind Teil des DFG-Projektes „Die Hessischen Hohen Hospitäler. Die Patienten- und Leitungsstruktur einer frühneuzeitlichen Versorgungseinrichtung“ an den Universitäten Marburg und Kassel (Leitung Prof. Dr. Gerhard Aumüller, PD Dr. Christina Vanja).

2 Zutreffender ist der Begriff „Krankengeschichte“, da es sich gerade in der Frühen Neuzeit keineswegs generell um ein Arzt-Patient-Verhältnis bzw. um den behandelten Kranken handelte, doch ist der Terminus „Krankengeschichte“ schon an die Krankenakte vergeben: Wolff 1998; Ernst 1999; Jung/Ulbricht 2001.

war zwar rechtlich nicht kodifiziert, genoss jedoch als tradierter Brauch allgemeine Anerkennung (Neuhaus 1978, 1979). Insbesondere das neue Selbstverständnis des Landesherrn als „gnädigem Landesvater“ räumte seit der Reformation den Bitten der Landeskinder einen hohen Stellenwert ein. So wies der hessische Landgraf Philipp der Großmütige in seinem Testament aus dem Jahre 1562 seine Söhne sogar besonders an, „auch Supplicationes an[zu]nehmen, die selbst verlesen, oder inen referiren [zu] lassen“ (Vanja 2005, 137). Insbesondere dachte der Landgraf dabei an die Armen, denen man „gern und umb Gotteswillen geben, und Niemands Mangeln oder Noth leiden lassen“ sollte (Neuhaus 1978, 115). Die Möglichkeit, beim Landesherrn oder bei einer anderen Obrigkeit um Hilfe zu supplizieren, wurde in Hessen wie in anderen Territorien sehr häufig genutzt. Zahlreiche Bittschriften sind deshalb in staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven erhalten (Ulbrich 1996). Unter ihnen bilden wiederum die Armut und Krankheit betreffenden Unterlagen beachtliche Bestände.

Bei den von Hilfesuchenden an die Obrigkeit gerichteten Schreiben handelt es sich nicht um Kranken- und Therapieberichte im engeren Sinne. Die Krankheitsdarstellungen sind vielmehr in den größeren Zusammenhang der Armutsschilderung eingebettet und haben gelegentlich medizinische Hilfe, häufiger jedoch den Erhalt eines Almosens oder Steuererlass zum Ziel. Im Falle äußerster, unter anderem durch schwere Krankheit oder Behinderung begründeter Not, konnte aber auch ein Hospitalplatz Abhilfe schaffen.

Die Hohen Hospitäler

Um alten, armen und kranken Untertanen auch außerhalb der Städte eine dauerhafte Versorgung zu gewähren, entstand in Hessen seit den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts, offensichtlich erstmals im deutschsprachigen Bereich, ein territorial ausgerichtetes Netzwerk von Fürsorgeinstitutionen, die Hohen Hospitäler. Bei diesen Armenhäusern handelte es sich um vier multifunktionale Einrichtungen, die der bereits zitierte hessische Landgraf Philipp der Großmütige (1504-1567) zwischen 1533 und 1542 in den vier Landesteilen Hessens für die arme Landbevölkerung stiftete (Vanja 2004a). Fortan lebten in den ehemaligen Kloster- und Pfarreigebäuden ständig rund 1.000 dauerhaft arbeitsunfähige Hilfsbedürftige, darunter alte, invalide, sowohl mit ansteckenden als auch mit anderen körperlichen Leiden belastete, gemütskranke und geistig behinderte Menschen ebenso wie Findel- und Waisenkinder (Demandt 1983; Midelfort 1999, 322-384; Ritzmann 2004; Vanja 2003).

Diese bedürftigen Untertanen erwarben sich den Platz im Hospital durch eine Supplikation.³ Der Landesherr beschloss im positiven Falle das Verfahren durch Erlass eines Aufnahmereskripts⁴, das er den bis 1810 für das gesamte Hospitalwesen zuständigen Obervorstehern übermitteln ließ. Diese hatten Schwerkranke (insbesondere „rasende“ Geisteskranke) sofort „extra ordinem“, andere Hilfsbedürftige erst bei Freiwerden eines Platzes im Hospital „secundum ordinem“ aufzunehmen (Vanja 1997). Für seine Entscheidung nutzte der Landgraf schon sehr früh seine vor Ort

3 Bei Geisteskranken richteten allerdings zumeist die nächsten Familienmitglieder das Bittgesuch an den Landesherrn: Vanja 1994.

4 Reskript meint einen schriftlich amtlichen Bescheid im so genannten Wir-Stil.

kundigen Amlteute, welche die Bittgesuche überprüften. Erst seit 1728 wurden nach Erlass einer „Renovierten Hospitalordnung“ auch Atteste von Amtsphysici verlangt. Dennoch blieb bis zum Ende der Frühen Neuzeit die Krankheit selbst nur eines der Kriterien für den positiven Aufnahmebescheid, denn es galt weiterhin eine breit definierte Fürsorgepflicht des Landesherrn, der über die armen Dorfbewohner hinaus in wachsender Zahl auch ausgemusterte Soldaten, arbeitsunfähig gewordene Landesbedienstete, die öffentliche Sicherheit störende oder suizidgefährdete geisteskranke Stadtbewohner und unversorgte Kinder in den Hospitälern unterbringen ließ. Zu dieser sehr heterogenen Gruppe von Armen gesellte sich überdies die wachsende Zahl der „Hospitaliten von Stande“, deren „Inferendum“ die Hospitalökonomie stützte (Vanja 2002a).

Eine Kasuistik

Für die Zeit von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1810 sind rund 4.000 Aufnahmevorgänge für die hessischen Hohen Hospitäler erhalten.⁵ Ein Fall sei hier vorgestellt, ohne dass dessen Repräsentativität beansprucht werden kann oder soll. Es handelt sich um eine im Jahre 1791 im Frauenhospital Merxhausen bei Kassel extra ordinem zur Aufnahme reskribierte 35-jährige Frau aus dem Dorf Dodenhäusen bei Frankenberg an der Eder mit Namen Anne Marthe Ebert.⁶ Nicht erst durch den Inhalt dieser Bittschrift, demnach die Supplikantin fast blind war, sondern bereits durch das Schriftbild wird bei dieser Supplik – wie bei fast allen anderen Bittschriften – deutlich, dass sie nicht von eigener Hand, sondern von einem (ungenannten) Berufsschreiber verfasst worden war.⁷ Auch dieses „Ego-Dokument“ (Schulze 1996) gibt folglich nur eine sprachlich in das Hochdeutsche übersetzte Klage der behinderten Frau wieder. Überdies ist die Darstellung ihrer körperlichen Gebrechen, ihrer Verlassenheit und Armut, wie bei allen Bittschriften, in hohem Maße formelhaft gehalten (Brändle 2002). So beginnt der Text: „Vater[-] und Mutterlos diente ich von Jugend auf bei andern Leuthen [...] Allein auf einmal kommt alles Elend über mich. Blind, Taub und Gebrechlich liege ich da ohne Versorg- und Nahrung. [Zu] Niemandem kann ich Zuflucht nehmen.“ Es handelte sich offensichtlich um eine Magd, der als Waise jede familiäre und damit die vom Landgrafen geforderte subsidiäre Hilfe fehlte. Auch die Schilderung des Gebrechens hebt ihre völlige Hilflosigkeit hervor. Tatsächlich wissen wir allerdings nicht, ob Anne Marthe Ebert wirklich völlig blind und taub war oder nur schlecht sah und hörte (Leven 1998). In jedem Fall empfanden die Zeitgenossen die in Ich-Form gehaltene Schilderung einer blinden und tauben Frau nicht als unglaubwürdig. Auch die Formulierung, dass praktisch ohne Vorankündigung „alles Elend über mich“ gekommen sei, entspricht durchaus dem Krankheitsverständnis der Zeit, wonach Leiden den Menschen über- oder anfielen (Jütte 1996b).

5 Von den erhaltenen Suppliken sind zur Zeit 2.662 Fälle in der Datenbank „Hospia“ verzeichnet, die im Rahmen des Archivs des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (im folgenden LWV-Archiv) benutzt werden kann.

6 LWV-Archiv, Bestand 17, Nr. 367; alle weiteren Quellenzitate stammen aus dieser Archivalie.

7 Denn, wie Otto Ulbricht herausgestellt hat, waren für den Erfolg der Bittschrift nicht nur die Verwendung der richtigen Anrede- und Devotionalformeln, sondern auch der Gebrauch des Hochdeutschen und nicht zuletzt die Lesbarkeit der Schrift entscheidend: Ulbricht 1996, 153.

Das Schreiben der Supplikantin kulminiert in ihrem Appell an „Ewer hochfürstlichen Durchlaucht“ und seine schon „so viele beglückende[n] Huld“ und endet mit der verbreiteten Devotionsformel, demnach sie sich „unterthänigst demütigst“ an ihn wendet und „um eine Pfründe im Hohen SamtHospital Merxhausen“ fleht.

Diese Supplikation beschränkte sich auf die nötigsten Hinweise und war dennoch erfolgreich, da die Hilflosigkeit der Bittstellerin offensichtlich genügend deutlich wurde. Andere Petitionen waren vergleichsweise ausführlicher und gaben zugleich detaillierte Einblicke in das Krankengeschehen selbst.⁸ Hier finden sich ebenso humoralpathologisch bzw. diätetisch begründete Erklärungen für Erkrankungen (falsche Ernährung, Verkühlung, psychische Belastungen) wie Hinweise auf die bisher unternommenen Heilungsversuche (Purgationen durch Aderlass, Abführ- und Brechmittel, Operationen, aber auch Kurbadaufenthalte). Dass sich auch Dorfbewohner an handwerklich gut ausgebildete Chirurgen sowie an studierte Ärzte um Hilfe wandten, ist bei der Auswertung der Supplikationen besonders aufschlussreich (Vanja 2001b). Insgesamt sollten jedoch die fast durchgängig „natürlichen“ Erklärungen von Krankheiten und die Hilfesuche bei anerkannten Heilern nicht überbewertet werden, da Adressat der Suppliken ein Magie, Hexenglauben und Exorzismus ablehnendes protestantisches Landgrafenhaus war (Vanja 2002b).

Stellungnahmen zur Supplikation

Dem Bittgesuch lagen schon seit dem 16. Jahrhundert Stellungnahmen der Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher und des Gemeindepfarrers, seit 1728 zumeist auch Atteste des zuständigen Amts- oder Stadtphysikus, gelegentlich überdies eine Stellungnahme des Amtschirurges bei. Deren Aussagen und die Bittschrift selbst überprüfte wiederum der landgräfliche Amtmann vor Ort. Durch diese Beilagen zur Supplikation besitzen wir weitergehende Informationen:

Aufgabe des Pfarrers war es, eheliche Geburt und christlichen Lebenswandel der Supplikanten sowie – als Verwalter des Kirchen- und Armenkastens – deren Armut zu bestätigen. Nicht selten ließen sich jedoch gerade Pfarrer auch über medizinischen Fragen aus. So schreibt zur Bittschrift von Anna Martha Ebert ein Pfarrer Faust: „Sie ist von Kindheit mit Flüssen behaftet gewesen.“ Und es folgt die Bestätigung, die Bittstellerin habe vor längerer Zeit „Gehör und Gesicht“ (also das Augenlicht) verloren, liege „in den größten Schmerzen an den Augen und ganzen Körper“ und könne nun in ihrer Blindheit nicht einmal betteln.⁹ Der „Fluss“ war ein in der Frühen Neuzeit medizinisch gebräuchlicher Oberbegriff, der krankhaft veränderte, faulige oder verdorbene Körpersäfte beschrieb und Rheuma, Gicht und Katarrh meinen konnte. Der „Fluss“ ließ sich grundsätzlich in allen Körperteilen nieder, konnte also auch Augen und Ohren betreffen (Stolberg 2003, 129-137).

Auf das zwei Tage zuvor gratis verfasste, für die „Ebertin“ relativ kurz gehaltene ärztliche Attest des Landphysikus Dr. Duncker hatte sich der Pfarrer offensichtlich jedoch nicht direkt bezogen. Denn Dr. Duncker beschrieb die „recht elende persohn“

8 Es scheint, dass es sich bei den ausführlicheren Bittschriften insbesondere um Darstellungen von Gemütskrankheiten handelte, die nicht nur schwerer diagnostizierbar waren, sondern auch periodisch verliefen: Vanja 2001a 2002a; Vanja 2004b, S. 389-395.

9 Demnach war das Betteln auf dem Lande aus Krankheitsgründen durchaus legitim.

als „blind, taub“ und mit „vielen fistularen“, also offensichtlich äußerlichen, „Scheden behaftet“. ¹⁰ Mit dem Begriff „behaftet“ folgte der Arzt der allgemein üblichen Vorstellung, ein Leiden greife von außen den Körper an. Es sind Übel, so führt Duncker weiter aus, „die bei dem Arzt recht großes Mitleiden, aber nicht die geringste Hülfen erfahren können“. Der Empathie des Mediziners steht somit das Unvermögen, eine Heilung herbeizuführen, gegenüber, eine Argumentation, die auf die Aufnahmebedingungen verwies. Nur Unheilbare nämlich erhielten einen Hospitalplatz. Der Arzt blieb aber nicht beim medizinischen Aspekt, sondern verwies seinerseits auch auf die soziale Lage der Frau. ¹¹

Grebe und Vorsteher des Dorfes Dodenhausen fassten das ganze Elend der Supplikantin nochmals zusammen. Auch sie betonten, die Supplikantin sei „seit etlichen Jahren her ganz taub gewesen und ist dieselbe auch blind geworden, und mit Flüssen [sie übernahmen die Formulierung des Pfarrers; C.V.] an ihrem ganzen Koerper behaftet.“

Auf demselben Blatt Papier bekräftigte der zuständige Amtmann Fuhrhans, dass „Grebe und die Vorsteher zu Dodenhausen vorstehendes Attestat [mit Grund] ausstellen“. Denn die Ebertin sei „die elendeste Person, arm, taub, blind, mit flüßen behaftet und keine Herberge habe.“

Die Supplikation als Quelle der Patientenbiographie

Wie dieser kurze Einblick in eine der hessischen Bittschriften gezeigt hat, eröffnet die Interpretation dieser Quellengattung als Patientenbiographie durchaus interessante Zugänge zum frühneuzeitlichen Krankheitsgeschehen und seinen Folgen. Der Weg zu überzeugenden Schlussfolgerungen ist jedoch nicht ohne Fallstricke. Während die Schreiber, den Geschichtserzählungen der Supplikanten folgend, beispielsweise mit Blick auf die Aufnahmebedingungen die für das Armenwesen bedeutsamen Stichworte besonders hervorheben, lassen sie andererseits alle für den Adressaten problematischen Geschehnisse (z. B. die Zuflucht zu illegalen Heilpraktiken) ungenannt. Wiederkehrende Bilder, Termini und Textstrukturen verweisen auf das Genre der Supplikation und müssen bei einer eingehenden, quantitativen und qualitativen Analyse berücksichtigt werden. Dennoch stehen hinter jeder Bittschrift individuelle Erfahrungen, die es durch eine quellennahe historische ebenso wie sprachliche, literarische, theologische und anthropologische Interpretation neben dem Formelhaften zu entdecken gilt. Im Ergebnis dürfte das Wissen um Krankheitsbilder, das Kranksein und Krankheitstherapien im umfassenden Sinne des „coping with sickness“ (Woodward/Jütte 1995) auf der Basis dieses Quellenkorpus durch die Vielzahl der enthaltenen Informationen bereichert werden (eine erste Studie zu den hessischen Quellen: Gray 2004). Insbesondere können zu der Supplik der Kranken oder ihrer nächsten Angehörigen auch das Attest des Arztes sowie die Gutachten der beteiligten Pfarrer, Ortsvorsteher

10 Knackstedt 1814, 259: „Fistula, eine Fistel. Ist ein länglicher mit einer engen und schwielichten Oeffnung versehener Gang, welcher sich oftmals selbst bis zum Knochen erstreckt, und seinen Ursprung gemeinlich von einem Eitergeschwür hat.“

11 Zu den ärztlichen Attesten im Rahmen der hessischen Aufnahmereskripte, die in Umfang, Struktur und Terminologie ähnlich wie die Bittschriften sehr unterschiedlich sein konnten, bereitet Irntraut Sahlmann zur Zeit eine eigene Publikation vor: Aufnahmereskripte für die Hospitäler Haina und Merxhausen. Ein Beitrag zur humanen Behandlungskultur psychisch Kranker im 18. Jahrhundert.

und Amtleute zur Bittschrift vergleichend herangezogen werden. Fragen nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen ärztlichen Attesten und Laienschilderungen, den Darstellungen von Männern und Frauen, Akademikern – dem Arzt, dem Pfarrer, dem juristisch ausgebildeten Amtmann – und Handwerkern oder Tagelöhnern, von Stadt- und Landbewohnern, gebildeten und unbelesenen Antragstellern – können so nicht nur neue Einblicke in die vielfach widersprüchlichen Professionalisierungs- und Medikalierungsverläufe der Frühen Neuzeit (Loetz 1993; Jütte 1996b) geben, sondern überdies auch den Horizont der Kenntnisse über die „medikalen Kulturen“ (Roelcke 1998) vor 1800 deutlich erweitern.

Quellen über die Supplikationen hinaus

Die hessischen Supplikationen enden gewöhnlich mit der angeordneten Aufnahme des Bittstellers in eines der Hohen Hospitäler. Die Weiterführung des Schriftverkehrs als Krankenakte mit Angaben zu Therapie, Tod oder Entlassung war im 18. Jahrhundert nicht vorgesehen. Die Rekonstruktion des weiteren Lebensweges der Hospitaliten bzw. Hospitalitinnen kann jedoch auf andere Quellengattungen rekurrieren. Hier sind insbesondere die Insassenlisten zu nennen, die vom Küchenmeister des Hospitals im 18. Jahrhundert regelmäßig geführt wurden.¹² Sie listeten Namen, Herkunftsorte, Alter, Gebrechen, Aufnahmemodus und Kost der tatsächlich im Hospital befindlichen Menschen auf. Gelegentlich verdeutlicht erst die Auswertung dieser Daten, wie viele Jahre zahlreiche Supplikanten trotz Armut und schwerer Leiden warten mussten, bis sie endlich die gewünschte lebenslange Versorgung im Hospital fanden. Vermerke über ihren Tod, die Entlassung nach unerwarteter Gesundung oder eines Urlaubs im Heimatort sind gleichfalls in diesen Küchenrechnungen enthalten. Für die weitere Krankheitsgeschichte der Aufgenommenen sind Hinweise auf eine spezielle, d.h. leichtere Krankenkost sowie die Eintragungen in der Rubrik „Gebrechen“ von Interesse. Denn wurde zunächst die „Diagnose“ aus dem Aufnahmereskript bzw. der häufig gleich lautenden Bittschrift übernommen, konnte sich die Eintragung doch im Laufe der Jahre – aus Quellen, über die wir bislang nichts wissen – verändern.

Systematische Angaben zur medizinischen Behandlung der einzelnen Insassen in den Hospitälern finden sich ebenfalls erst seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts. Und zwar handelte es sich um die Applikation von Arzneien durch den Wundarzt des Hospitals, der eine Apotheke „auf eigene Rechnung“ führte. Alle ausgegebenen Medikamente mit ihren Preisen rechnete er jeweils im Frühjahr des Folgejahres unter Nennung von Behandlungsdatum, Patientennamen und der verabreichten Mengen und Mischungen, aber leider ohne Krankheitsangabe, ab.

Werden diese Daten mit den Hinweisen der Supplikationen einschließlich aller Anlagen dem Reskript und den Eintragungen des Küchenmeisters verbunden, dürften trotz des Mankos der in den „Medicinalrechnungen“ fehlenden Krankheitsdiagnosen auch Erkenntnisse zur Frage zu gewinnen sein, ob und welchen „Klinikcharakter“ (Kinzelbach 1995, 319-389) diese Armenspitäler am Ende der Frühen Neuzeit besaßen und mit welchen medizinischen Konzepten und nach welchen Kriterien (Stand,

¹² Sie befinden sich in den Jahres- bzw. Küchenjahresrechnungen, die beim Hess. Staatsarchiv in Marburg (Bestand 229) und beim LWV-Archiv (Bestand 13) archiviert sind.

somatisches oder psychisches Leiden, Alter und Geschlecht) hier Kranke behandelt wurden.

LITERATUR

- Bleker, Johanna 1995: Patientenorientierte Krankenhausgeschichtsschreibung – Fragestellung, Quellenbeschreibung, Bearbeitungsmethode, in: Bleker, Johanna u. a. (Hg.): *Kranke und Krankheiten im Juliusspital zu Würzburg 1819-1829. Zur frühen Geschichte des Allgemeinen Krankenhauses in Deutschland* (= Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften; Bd. 72), Husum, 11-22
- Brändle, Fabian 2002: Texte zwischen Erfahrung und Diskurs. Probleme der Selbstzeugnisforschung, in: Greyerz, Kaspar von u.a. (Hg.): *Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500-1850)*, Köln, 3-31
- Demandt, Karl E. 1983: Die Hohen Hospitäler Hessens. Anfänge und Aufbau der Landesfürsorge für die Geistesgestörten und Körperbehinderten Hessens (1528-1591), mit besonderer Berücksichtigung der Hospitäler Haina und Merxhausen, in: Heinemeyer, Walter; Pünder, Tilman (Hg.): *450 Jahre Psychiatrie in Hessen* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen; Bd. 47), Marburg, 35-134
- Duden, Barbara 1987: *Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730*, Stuttgart
- Ernst, Katharina 1999: Patientengeschichte – Die kulturhistorische Wende in der Medizinhistoriographie, in: Bröer, Ralph (Hg.): *Eine Wissenschaft emanzipiert sich. Die Medizinhistoriographie von der Aufklärung bis zur Postmoderne*, Pfaffenweiler, 97-108
- Ernst, Katharina 2003: *Krankheit und Heiligung. Die medikale Kultur württembergischer Pietisten im 18. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B; Bd. 154), Stuttgart
- Graumann, Sabine 1993: „So ist die Hauptesblödigkeit nit besser.“ *Medizinische Consilia für Herzog Johann Wilhelm von Jülich - Kleve - Berg (1562-1609)*, Hildener Museumshefte, 5, 83-107
- Gray, Louise 2004: Patientenbiographien: Armut, Krankheit, körperliche Leiden, in: Friedrich, Arnd; Heinrich, Fritz; Vanja, Christina (Hg.): *Das Hospital am Beginn der Neuzeit. Soziale Reform in Hessen im Spiegel europäischer Kulturgeschichte*, Petersberg, 243-253
- Jütte, Robert 1991: *Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit*, München; Zürich
- Jütte, Robert 1996 a: Die Frau, die Kröte und der Spitalmeister. Zur Bedeutung der ethnographischen Methode für eine Sozial- und Kulturgeschichte der Medizin, *Historische Anthropologie*, 4, 193-215
- Jütte, Robert 1996 b: Vom Hospital zum Krankenhaus: 16.-19. Jahrhundert, in: Labisch, Alfons; Spree, Reinhard (Hg.): „Einem jeden Kranken in einem Hospitale sein eigenes Bett“. *Zur Sozialgeschichte des Allgemeinen Krankenhauses in Deutschland im 19. Jahrhundert*, Frankfurt/Main, 31-50
- Jütte, Robert 2005: Krankheit und Gesundheit im Spiegel von Hermann Weinsbergs Aufzeichnungen, in: Groten, Manfred (Hg.): *Hermann Weinsberg (1518-1597). Kölner Bürger und Ratsherr. Studien zu Leben und Werk*, Köln, 231-251
- Jung, Vera; Ulbricht, Otto 2001: Krankheitserfahrung im Spiegel von Selbstzeugnissen von 1500 bis heute. Ein Tagungsbericht, *Historische Anthropologie*, 9, 137-148
- Jung, Vera 2001: Die Leiden des Hieronymus Wolf. Krankengeschichten eines Gelehrten im 16. Jahrhundert, *Historische Anthropologie*, 9, 333-357
- Kinzelbach, Annemarie 1995: *Gesundbleiben, Krankwerden, Armsein in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Gesunde und Kranke in den Reichsstädten Überlingen und Ulm, 1500-1700* (= *Medizin, Gesellschaft und Geschichte*; Beiheft 8), Stuttgart

- Knackstedt, Christoph Elias Heinrich 1814: Medizinisch-chirurgisch-terminologisches Wörterbuch, Erfurt
- Kutzer, Michael 1995: Liebeskranke Magd, tobsüchtiger Mönch, schwermütiger Handelsherr. „Psychiatrie“ in den Observationes und Curationes des niederländischen „Hippokrates“ Pieter van Foreest (1522-1592), *Medizinhistorisches Journal*, 30, 245-273
- Lachmund, Jens; Stollberg, Gunnar 1995: Patientenwelten. Krankheit und Medizin vom späten 18. Jahrhundert bis zum frühen 20. Jahrhundert im Spiegel von Autobiographien, Opladen
- Leven, Karl-Heinz 1998: Krankheiten: Historische Deutung versus retrospektive Diagnose, in: Paul, Norbert; Schlich, Thomas (Hg.): *Medizingeschichte: Aufgaben, Probleme, Perspektiven*, Frankfurt/Main; New York, 153-185
- Lind, Vera 1999: Selbstmord in der Frühen Neuzeit. Diskurs, Lebenswelt und kultureller Wandel am Beispiel der Herzogtümer Schleswig und Holstein, Göttingen
- Loetz, Francisca 1993: Vom Kranken zum Patienten. „Medikalisierung“ und medizinische Vergesellschaftung am Beispiel Badens 1750-1850 (= *Medizin, Gesellschaft und Geschichte*; Beiheft 2), Stuttgart
- Lorenz, Maren 1999: Kriminelle Körper - Gestörte Gemüter. Die Normierung des Individuums in Gerichtsmedizin und Psychiatrie der Aufklärung, Hamburg
- Lutz, Alexandra 1998: Abel Glashoff verliert den Verstand. Annäherungen an das Schicksal einer Wahnsinnigen im ländlichen Schleswig-Holstein, 1775-1778, in: Rheinsheimer, Martin (Hg.): *Subjektive Welten. Wahrnehmung und Identität in der Neuzeit*, Neumünster, 109-135
- Maisch, Andreas 2002: Behinderungen und behinderte Menschen in der Reichsstadt Schwäbisch Hall, *Württembergisch Franken*, 86, 321-332
- Midelfort, H. C. Erik 1999: *A History of Madness in Sixteenth-Century Germany*, Stanford; California
- Neuhaus, Helmut 1978: Supplikationen als landesgeschichtliche Quellen - Das Beispiel der Landgrafschaft Hessen im 16. Jahrhundert, Teil 1, *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, 28, 110-190
- Neuhaus, Helmut 1979: Supplikationen als landesgeschichtliche Quellen - Das Beispiel der Landgrafschaft Hessen im 16. Jahrhundert. Teil 2, *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, 29, 63-97
- Piller, Gudrun 1999: Krankheit schreiben. Körper und Sprache im Selbstzeugnis von Margarethe Milow-Hudtwalcker (1748-1794), *Historische Anthropologie*, 7, 212-235
- Porter, Dorothy; Porter, Roy 1989: *Patient's Progress. Doctors and Doctoring in Eighteenth-century England*, Oxford
- Porter, Roy (Hg.) 1985 a: *Patients and Practitioners: Lay Perceptions of Medicine in Preindustrial Society*, Cambridge
- Porter, Roy 1985 b: *The Patient's View: Doing Medical History from Below, Theory and Society: Renewal and Critique in Social Theory*, 14, 175-198
- Porter, Roy 1992: *The patient in England, c. 1660-c.1800*, in: Wear, Andrew (Ed.): *Medicine in Society. Historical essays*, Cambridge, 91-118
- Ritzmann, Iris 2004: *Kindermedizin in frühneuzeitlichen Hospitälern*, in: Friedrich, Arnd; Heinrich, Fritz; Vanja, Christina (Hg.): *Das Hospital am Beginn der Neuzeit. Soziale Reform in Hessen im Spiegel europäischer Kulturgeschichte*, Petersberg, 253-263
- Roelcke, Volker 1998: *Medikale Kultur: Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung eines kulturwissenschaftlichen Konzepts in der Medizingeschichte*, in: Paul, Norbert; Schlich, Thomas (Hg.): *Medizingeschichte: Aufgaben, Probleme, Perspektiven*, Frankfurt/Main; New York, 45-68
- Ruisinger, Marion M. 2001: *Auf Messers Schneide. Patientenperspektiven aus der chirurgischen Praxis Lorenz Heisters 1683-1758*, *Medizinhistorisches Journal*, 36, 309-333

- Ruisinger, Marion M. 2005: „Mit vielen Tränen schreibe ich dieses“ – Ein Beitrag zur Patientinnen-Geschichte des 18. Jahrhunderts, in: Stahnisch, Frank; Steger, Florian (Hg.): *Medizin, Geschichte und Geschlecht. Körperhistorische Rekonstruktionen von Identitäten und Differenzen* (= Geschichte und Philosophie der Medizin; Bd. 1), Stuttgart, 83-101
- Sander, Antje 2000: Dulle und Unsinnige. Irrenfürsorge in norddeutschen Städten des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. In: Johaneck, Peter (Hg.): *Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800* (= Städteforschung; Bd. 50A), Köln, 111-125
- Sander, Sabine 1989: „Gantz toll im Kopf und voller Blähungen ...“. Körper, Gesundheit und Krankheit in den Tagebüchern Philipp Matthäus Hahns, in: *Katalog Philipp Matthäus Hahn, 1739-1790*, Stuttgart, 99-112
- Schmid, Gerhard 2003: Akten, in: Beck, Friedrich; Henning, Eckart (Hg.): *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Köln; Weimar; Wien, 74-110
- Schnalke, Thomas 1997: *Medizin im Brief. Der städtische Arzt des 18. Jahrhunderts im Spiegel seiner Korrespondenz* (= Sudhoffs Archiv; Beiheft 37), Stuttgart
- Schulze, Winfried (Hg.) 1996: *Ego-Dokumente. Annäherungen an den Menschen in der Geschichte*, Berlin
- Stolberg, Michael 2003: *Homo patiens. Krankheits- und Körpererfahrung in der Frühen Neuzeit*, Köln; Weimar; Wien
- Ulbrich, Claudia 1996: Zeuginnen und Bittstellerinnen. Überlegung zur Bedeutung von Ego-Dokumenten für die Erforschung weiblicher Selbstwahrnehmung in der ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: Schulze, Winfried (Hg.): *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*, Berlin, 207-226
- Ulbricht, Otto 1996: Supplikationen als Ego-Dokumente. Bittschriften von Leibeigenen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Beispiel, in: Schulze, Winfried (Hg.): *Ego-Dokumente. Annäherungen an den Menschen in der Geschichte*, Berlin, 207-226
- Vanja, Christina 1994: „Und könnte sich groß Leid antun“. Zum Umgang mit selbstmordgefährdeten psychisch kranken Männern und Frauen am Beispiel der frühneuzeitlichen „Hohen Hospitäler“ Hessens, in: Signori, Gabriela (Hg.): *Trauer, Verzweiflung und Anfechtung. Selbstmord und Selbstmordversuche in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaften* (= Forum Psychohistorie; Bd. 3), Tübingen, 210-232
- Vanja, Christina 2001a: Gemütskranke als Naturwesen – Pazifizierungsstrategien im Umgang mit psychisch Kranken in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Garber, Klaus u.a. (Hg.): *Erfahrung und Deutung von Krieg und Frieden. Religion - Geschlechter - Natur und Kultur*, München, 835-853
- Vanja, Christina 2001b: Homo miserabilis. Das Problem des Arbeitskraftverlustes in der armen Bevölkerung der Frühen Neuzeit, in: Münch, Paul (Hg.): *„Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte* (= Historische Zeitschrift; Beiheft 31), München, 193-207
- Vanja, Christina 2002 a: Macht Stadtluft krank? Gemütskranke Stadtbewohner der Landgrafschaft Hessen in den Hohen Hospitälern Haina und Merxhausen, *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte*, 107, 83-104
- Vanja, Christina 2002b: Waren die Hexen gemütskrank? Psychisch kranke Frauen im hessischen Hospital Merxhausen, in: Ahrendt-Schulte, Ingrid u.a. (Hg.): *Geschlecht, Magie und Hexenverfolgung*, Bielefeld, 175-192
- Vanja, Christina 2003: Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den hessischen Hohen Hospitälern der Frühen Neuzeit, in: Sträter, Udo; Neumann, Josef N. (Hg.), *Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit*, Tübingen, 23-40
- Vanja, Christina 2004a: Die Hohen Hospitäler Landgraf Philipps als neue caritas, in: Wunder, Heide; Vanja, Christina; Hinz, Berthold (Hg.): *Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel*, Marburg, 207-221
- Vanja, Christina 200b: Verführerische und gefährliche Lektüre – ein ‚altes Medium‘ im Diskurs der Frühen Neuzeit, *Historische Anthropologie*, 12, 373-397

- Vanja, Christina 2005: Die Neuordnung der Armen- und Krankenfürsorge in Hessen, in: Auerbach, Inge (Hg.): *Reformation und Landesherrschaft* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen; Bd. 24), Marburg, 137-147
- Wolff, Eberhardt 1998: Perspektiven der Patientengeschichtsschreibung in: Paul, Norbert; Schlich, Thomas (Hg.): *Medizingeschichte: Aufgaben, Probleme, Perspektiven*, Frankfurt/Main; New York, 311–334
- Woodward, John; Jütte, Robert (Hg.) 1995: *Coping with sickness. Historical aspects of health care in a European perspective*, Sheffield

Wege zu einer „Patientengeschichte“ des Sterbens im 19. Jahrhundert

Karen Nolte

Einführung: Quellen und Wege

In diesem Beitrag geht es um die soziale Praxis des Sterbens im Kontext medizinischen Handelns der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.¹ Das Sterben aus patientengeschichtlicher Perspektive zu „rekonstruieren“² wirft eine Reihe von methodischen Problemen auf, die eingangs skizziert werden. Ziel des Beitrages ist es, Wege zu einer patientenzentrierten Geschichte³ des Sterbens aufzuzeigen, indem die analytische Reichweite der Quellen problematisiert wird, und zugleich erste Ergebnisse dieser „Rekonstruktionen“ präsentiert werden.

Es gibt wenig überlieferte Selbstzeugnisse von Schwerkranken, die den Prozess des Sterbens schildern. Eine der wenigen Beschreibungen einer schweren Krankheit und der Erwartung des Todes hat die Hamburger Pastorsgattin, Margarete Milow, hinterlassen, die unheilbar an Brustkrebs erkrankt war (Piller 1999). Doch auch Milow beendete ihre Autobiographie, bevor sie in das Sterben eintrat, mit den Worten: „Ich kann nach menschlichem Ermessen nicht besser werden, ich muß aller Erfahrung nach ferner lange leiden. Ich will aber nicht murren, dort werde ich das Licht erkennen, was ich hier dunkel sah. Mein tägliches Gebet soll um Geduld und Kraft alles zu ertragen seyn“ (Bake/Kiupel 1993, 321). Die Annäherung an die letzten Tage und Stunden eines schwerkranken Menschen gelingt also in der Regel nur über die überlieferten Beobachtungen anderer. Im Folgenden sollen die Bedingungen des Sterbens im archäologischen Sinne „rekonstruiert“ werden, indem buchstäblich Quellenstücke zusammengetragen werden, die zusammen nie ein vollständiges oder gar realitätsgetreues Abbild des Sterbens im frühen 19. Jahrhundert ergeben können.⁴ Auch wenn

1 Dieser Beitrag geht aus dem Forschungsprojekt „Wege zu einer Alltagsgeschichte der Ethik. Vom Umgang mit Schwerkranken“ hervor, das von der Fritz Thyssen Stiftung gefördert wird.

2 „Rekonstruktion“ ist hier nicht als positivistisches „Auffinden“ und Zusammensetzen von historischen Fakten miss zu verstehen. Vielmehr schließt das hier zu Grunde gelegte Verständnis dieses Begriffs an geschichtswissenschaftliche Debatten der letzten Jahre an, welche die Aufmerksamkeit auf die in diesem Begriff enthaltene „Konstruktion“ lenken. Demzufolge basiert jegliche Geschichtsschreibung auf einem Vorgang des „aktiven Konstruierens“, beginnend mit der Überlieferungsarbeit bis hin zur Auswahl und Analyse von Quellen, welche die Reflektion des Verhältnisses von Forschenden zu Beforschten einschließt (vgl. Tanner 2004, 82-90).

3 Hier wird bewusst auf den Begriff „Patientengeschichte“ verzichtet, da – wie bereits ausgeführt – kaum Selbstzeugnisse von Sterbenden überliefert sind. Zur Patientengeschichte (Porter 1985, Wolff 1998, Ernst 1999).

4 Gemeint ist hier tatsächlich ein direkter Bezug auf die Arbeitsweisen der Archäologie, die Geschichte unter Sichtbarmachung fehlender Stücke aus Fragmenten zusammensetzt, „rekonstruiert“ und diese

Patienten und Patientinnen selten selbst zu Wort kommen, so kann die Analyse der Beschreibungen Außenstehender doch Bruchstücke ihrer Person zu Tage fördern. Insbesondere Konflikte zwischen der beschreibenden und der beschriebenen Person, die in den Quellen zum Ausdruck kommen, bieten Ansatzpunkte für eine patientenzentrierte Geschichte des Sterbens. Bereits die jeweils in einer Quelle zum Ausdruck kommende Perspektive auf unheilbar Kranke und den Prozess des Sterbens verrät etwas über Bedeutungen und Deutungen von Sterben und Tod.

Um die soziale Praxis im Umgang mit Sterbenden zu „rekonstruieren“, werden folgende Quellen verwendet:

- unveröffentlichte Krankengeschichten aus den Jahren 1834-1842, die Conrad Heinrich Fuchs (1803-1855) in seiner Praxis in den Universitäts-Polikliniken Würzburgs und Göttingens gesammelt hat (Conrad Heinrich Fuchs (1803-1855), Krankheitsgeschichten, HSD der Nds. SUB Göttingen, Sign: Cod. MS. hist. nat. 61, I-XII.).
- Fallbeschreibungen über Patientinnen mit Gebärmutterkrebs aus den Tagebüchern der Göttinger Entbindungsklinik⁵
- veröffentlichte Krankengeschichten in zeitgenössischen Fachzeitschriften
- Fachpublikationen von Ärzten
- Briefe von Kaiserswerther Diakonissen aus der Klinik und der Gemeindepflege an Theodor Fliedner und seinen Nachfolger, den Vorstehern des Diakonissenmutterhauses (Fliedner-Archiv Kaiserswerth)
- Berichte ehrenamtlicher Pflegerinnen der „Weiblichen Vereine zur Armen- und Krankenpflege“ in Hamburg (STAHam, Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege, Sign.: 611-20/6) und Göttingen (StadtA Gö, Frauenverein zu Göttingen, Sign: Dep. 30/37, 1-14) über ihre Hausbesuche bei Schwerkranken und Sterbenden in Armutsvierteln

Während sich in den genannten Quellen ausführliche, zuweilen plastische Beschreibungen der körperlichen und seelischen Prozesse beim Sterben finden lassen, bleibt der Tod oder das „Hinscheiden“, wie es zeitgenössisch häufig heißt, unbeschrieben.

Fragmente gleichsam „grabend“ aus verschiedenen Schichten freilegt. Hilfreich sind hier Überlegungen, die Walter Benjamin zum „Ausgraben und Erinnern“ angestellt hat. Benjamin betonte, dass, wer „sich der eigenen verschütteten Vergangenheit zu nähern trachtet, muß sich verhalten wie ein Mann, der gräbt. [...] Denn ‚Sachverhalte‘ sind nicht mehr als Schichten, die erst der sorgsamsten Durchforstung das ausliefern, um dessentwillen sich die Grabung lohnt.“ (Benjamin 1994, 36) Auch Sigmund Freuds Überlegungen zur „Konstruktion in der Analyse“ sind zum historischen „Rekonstruieren“ aufgegriffen worden (Brumlik 1998): „Seine Arbeit der Konstruktion oder, wenn man es so lieber hört, der Rekonstruktion, zeigt eine weitgehende Übereinstimmung mit der des Archäologen, der eine zerstörte und verschüttete Wohnstätte oder ein Bauwerk der Vergangenheit ausgräbt.[...] genauso geht der Analytiker vor, wenn er seine Schlüsse aus Erinnerungsbrocken, Assoziationen und aktiven Äußerungen des Analysierten zieht. Beiden bleibt das Recht zur Rekonstruktion durch Ergänzung und Zusammenfügung der erhaltenen Reste unbestritten.“ (Freud 1950 [1937], 45-46) Ich danke Bettina Brockmeyer für die produktive Diskussion und Hinweise zu dieser theoretischen Frage.

- 5 Friedrich Benjamin Osiander: Tagebücher des Königlichen Entbindungshauses zu Göttingen. Die Bücher befinden sich in der Bibliothek der Abteilung für Ethik und Geschichte der Medizin der Fakultät für Humanmedizin der Georg-August-Universität Göttingen. An dieser Stelle sei Jürgen Schlumbohm gedankt, der mich auf die Fallbeschreibungen der an Gebärmutterkrebs erkrankten Frauen hingewiesen hat.

Das Eintreten des Todes ist ein Vorgang, der sich dem sprachlichen Ausdruck entzieht. Der Tod wird in den analysierten Krankengeschichten aus den Würzburger und Göttinger Polikliniken formelhaft beschrieben. So heißt es am Ende der Krankengeschichten: „nachts zwischen 12 und 1 der Tod suffocativ“ – „die Kranke starb unter Suffocationserscheinungen“ – „morgens um 5 Uhr war er entschlafen“ – „der Tod erfolgte“ – „lethaler Ausgang“ usw. Die aus dem Diakonissenmutterhaus in Kaiserswerth entsandten Krankenschwestern drückten den Moment des Lebensendes in religiösen Formulierungen aus. Sie schrieben, dass ihre Kranken „vom Herrn erlöst“ worden, zu „einem besseren Leben hinüber gegangen“, im „vollen Glauben an den Herrn“ eingeschlafen seien usw. Ihre Umschreibungen des Todes transportieren über die Information, dass der Tod eingetreten ist, hinausgehend für die religiöse Gemeinschaft entscheidende Aussagen über den „Seelenzustand“ des bzw. der Verstorbenen.

Der Tod als Erfahrung ist nicht „rekonstruierbar“, doch ist es möglich, sich dem Prozess des Sterbens anzunähern. Im Bemühen um eine patientenzentrierte Herangehensweise werden in erster Linie Interaktionen von Sterbenden mit Ärzten, Pflegenden und ihrem sozialen Umfeld in den Blick genommen. Die Ausführungen konzentrieren sich auf den Umgang mit schwerkranken Sterbenden unterbürgerlicher Schichten, über die – anders als zur Alltagsgeschichte des Sterben im Bürgertum (Ernst 2003, 201-218; Gleixner 2005, 195-208 und 278-291; Hebeisen 2005, 209-215; Lachmund/Stollberg 1995; Piller 1999) – noch wenig bekannt ist. Den Bezugspunkt der folgenden Überlegungen stellen unter anderem die Forschungen zu der vielfältigen medialen Kultur in der Vor- und Frühmoderne dar (u.a. Duden 1987; Loetz 1993; Stolberg 2003). Die kultur- und medizingeschichtlichen Studien über das Sterben und den Tod sind entstanden, bevor patientengeschichtliche Studien einen differenzierten Blick auf Wahrnehmung von Krankheit ermöglicht haben (Ackerknecht 1968; Ariès 1982). Die Geschichte des Sterbens zu Hause und in frühmodernen Kliniken soll mit einer alltagsgeschichtlichen Perspektive untersucht und somit ein erster Schritt getan werden, die zuweilen kulturpessimistischen Thesen über das Sterben im Krankenhaus und romantisierende Vorstellungen über das Sterben zu Hause zu differenzieren (Ariès 1982; Mischke 1996).

Medizinethischer Diskurs über den Umgang mit Sterbenden um 1800

Die ärztlichen Schriften über den Umgang mit unheilbar Kranken und Sterbenden um 1800 enthalten Reflektionen darüber, wie der Arzt es mit der „Wahrheit am Krankenbett“ halten solle. Über diese Frage wurde leidenschaftlich gestritten. Einige Ärzte hielten die Aufklärung des Kranken über seinen bevorstehenden Tod für ethisch geboten, damit der Sterbende rechtzeitig seine Angelegenheiten ordnen und sich geistlichen Beistand verschaffen konnte (Gregory 1778; Choulant 1823). Johann Ludwig Choulant betonte, dass die Aufklärung des Patienten „auf die möglichst sanfteste und verständigste Weise“ zu geschehen habe und der Arzt hierzu „eben jener edler Eigenschaften“ bedürfe, „die das menschliche Herz zieren“ (Choulant 1823, 44). Andere Ärzte waren davon überzeugt, dass die Nachricht vom bevorstehenden Tod das Leben des Kranken in jedem Fall verkürze, da Hoffnung und Lebensgeist mit der Todesbotschaft schwänden. Johann Gottlieb Thierfelder drückte sich sehr drastisch aus, als er seine Kollegen rhetorisch fragte: „Heisst das nicht den Kranken morden?!“ Im Weiteren stellte er fest: „Noch lebend öffnet man ihm das Grab, und bringt ihn hin-

ein!“ (Thierfelder 1843, 153). Als entschiedener Gegner der Aufklärung des Patienten positionierte er sich auch mit seiner Empfehlung, dem Kranken die „unvermeidliche Gefahr seines Lebens zu verbergen.“ (Thierfelder 1843, 156). Als einziger Autor sprach er die geschlechtspezifische Dimension der Problematik an, indem er der weit verbreiteten Ansicht widersprach, Frauen würden größere Todesfurcht haben als Männer. Fürsorgliche Schonung legte er also für Sterbende beider Geschlechter nahe (Thierfelder 1843, 155). Karl Heinrich Marx gab 1827 zu bedenken, dass vielfach der Ausgang einer schweren Krankheit ungewiss sei und es daher besser sei, denselben „hoffend abzuwarten, als eine verletzende und niederschlagende Gewissheit, die man doch kaum ertheilen kann, zu verkündigen“, und legitimierte seine Auffassung mit Ciceros Worten „So lange der Kranke atmet, hofft er“ (Marx 1827, 18). Möglicherweise auch wegen des unsicheren Ausgangs einer schweren Krankheit vermied Johann Christian Reil in seinen Ausführungen zum „Verhalten des Arztes zum Sterbenden“ die Frage nach der Wahrheit am Krankenbett. Für ihn stand vielmehr die ärztliche Sorge für einen „sanften“ Tod im Vordergrund (Reil 1816, 560-582). Bemerkenswert ist, dass alle ärztlichen Schriften um 1800 einmütig die fürsorgliche und medizinische Sterbebegleitung als ärztliche Pflicht betonten: Die Tätigkeit des Arztes im Krankenzimmer solle nicht enden, wenn er mit seiner Heilkunst den Tod des Patienten respektive der Patientin nicht verhindern könne. Am ausführlichsten beschrieb der Göttinger Mediziner Marx die ärztliche Sterbebegleitung: Der Arzt solle den Todkranken weiterhin regelmäßig aber nicht zu häufig besuchen, ihm mit „größter Achtung, Zuneigung und Ehrerbietung“ begegnen und alles aufbieten, dass der Kranke die Zuversicht behalte (Marx 1827, 7). Ausführlich führt er seine Vorstellungen zur notwendigen sorgfältigen Krankenwahrung aus, die er nur in den Händen ausgebildeter Krankenschwestern wissen wollte (Marx 1827, 6). Marx trat dafür ein, dass „der dem Tode Geweihte nicht mehr Schmerzen, als der leidende Zustand durch sich selbst unumgänglich bedingt“ zu erdulden habe. So lehnte er „ekelhafte“ und schmerzhaftes therapeutische Maßnahmen ab und leitete seine Kollegen zur intensiven Schmerztherapie bei den Sterbenden an. Eindringlich riet er davon ab, Sterbenden Brechmittel zu verabreichen und problematisierte Operationen, die eindeutig einen palliativen Charakter hatten (Marx 1827, 8-13).

Keiner der Mediziner wollte die seelische Vorbereitung der Schwerkranken auf den Tod allein einem Geistlichen überlassen. Die Mediziner gaben zu bedenken, dass das Erscheinen des Geistlichen am Krankenbett gedanklich meist mit dem unmittelbar bevorstehenden Tod verbunden würde und daher große Furcht auslöse. Die Anwesenheit eines Arztes dagegen verbreite Hoffnung und Zuversicht. Antiklerikale Töne sind zu vernehmen, wenn die geistlichen Bemühungen um den „Seelenfrieden“ der Sterbenden als „Gaukeleien“ bezeichnete, die der „sonst ruhig dahin scheidende[n] Seele“ Kummer, Sorgen und Ver zweiflung bereite (Thierfelder 1843, 153). Karl Ludwig Klohss vertrat gar die Ansicht, dass ein Arzt die seelsorgerischen Aufgaben des Geistlichen übernehmen solle, da ein solcher qua Beruf mehr Hoffnung ausstrahle als der Priester, den Kranke zwangsläufig als Todesboten wahrnehmen würden (Klohss 1835, 148-149). Um die Wirkung des Geistlichen zu mildern, empfahl John Gregory hingegen seinen Kollegen in seiner einflussreichen Schrift über die Pflichten der Ärzte, sich gemeinschaftlich mit dem Priester um das seelische Wohlbefinden der Patienten zu kümmern, um mit „heiterer Frömmigkeit“ die „Gemüthsangst“ der Kranken zu lindern (Gregory 1778, 45).

Die in jeder Schrift zum ärztlichen Umgang mit Sterbenden beschworene Pflicht des Arztes, den todgeweihten Kranken nicht zu verlassen, ihn vielmehr medizinisch und fürsorglich zuweilen auch freundschaftlich zu begleiten, lässt vermuten, dass in der sozialen Praxis möglicherweise nicht jeder Arzt Kranke jenseits einer möglichen Heilung palliativ medizinisch und menschlich betreute.

Ärzte und Sterbende – Sterben in der Klinik

Das Verhältnis von Ärzten und schwerkranken Sterbenden im frühen 19. Jahrhundert ist so vielschichtig wie die medikale Kultur der Zeit. Kranke konnten aus einer Vielfalt von Heilangeboten und medizinischer Versorgung wählen. Im Jahre 1855 berichtete Conrad Heinrich Fuchs, seit 1838 Professor für „specielle Pathologie und Therapie“ in Göttingen, ausführlich über die Verhältnisse an den drei Kliniken der Universität: die Hospitalklinik, die Poliklinik und die Ambulante Klinik. Anders als in der Berliner Charité, die als Ort des Sterbens möglichst gemieden wurde (Frevert 1984, 77), war in der Göttinger Klinik die Mortalität mit 5 % aller aufgenommenen Kranken sehr gering. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Johanna Bleker bei ihren Studien zur Mortalität im Würzburger Juliusspital im frühen 19. Jahrhundert (Bleker 1995, 92-124 und 171-172; Bleker 1996). Von diesen Todesfällen fielen zudem viele auf so genannte „Bejahrte“ und auf Schwerkranke. Fuchs betonte, dass sogar Todkranke eigens zum Sterben in die Hospitalklinik aufgenommen wurden. Diese Praxis der Klinik schien nicht allein humanitär begründet gewesen zu sein: Der Göttinger Professor betonte, dass nur so die für die medizinische Forschung und Ausbildung der Studenten erforderlichen Sektionen an den Verstorbenen durchgeführt werden konnte, welchen „in der Stadt noch immer so viele Hindernisse in den Weg gelegt werden“ (Fuchs 1855, 203). Dennoch sei hier hervorgehoben, dass es in diesem universitären Hospital durchaus üblich war, Schwerkranke palliativ zu behandeln (Fuchs 1855, 131). Auch berichtet Fuchs, dass an Pneumonie Erkrankte, die in ärmlichen Wohnverhältnissen lebten, zur „sorgsameren Pflege und Behandlung“ von der poliklinischen in die stationäre Therapie überwiesen wurden (Fuchs 1855, 202). Darüber hinaus ist den Ausführungen des Professors zu entnehmen, dass mitunter Todkranke auch auf eigenen Wunsch nach Hause entlassen wurden, wie eine 35-jährige Frau, die an einem „ziemlich weit vorgeschrittenen Gebärmutterkrebs [...] mit heftigen Schmerzen“ litt und eine „28 jährige Person [...], die [...] allein keinerlei Hülfe zuließ“ (Fuchs 1855, 182).

Eindrücklich beschrieb der Assistenzarzt des Juliusspitals in Würzburg die schwere Krankheit der Köchin, Elisabetha H., und ihr Sterben in der frühmodernen Klinik. Die 24-jährige Frau wurde im Januar 1832 mit „stechend-reissende[n] Schmerzen im Kopfe, Schwere und Eingenommenheit desselben, Schwindel, Schwarzsehen; Stechen und Sausen in den Ohren“ sowie mit „ausgesprochenen Congestionserscheinungen“ aufgenommen (Mohr 1832, 7-8). Zunächst wurden Blutegel an die Schläfe angesetzt. Mit sprachlicher Distanz schilderte Mohr weiter, dass die Kranke „neben einem Gefühle von Druck beständig ein äusserst lästiges Klopfen zu empfinden behauptete“. Doch ging er therapeutisch gegen das „Klopfen“ vor, indem er anordnete, der Patientin Kräuterdämpfe unter die Nase zu halten. Daraufhin verschwanden die Beschwerden so weit, dass die Köchin, „den Aufforderungen ihrer Dienstherrschaft entsprechend“, das Hospital nach drei Monaten Aufenthalt verlassen konnte (Mohr 1833, 8).

Ein halbes Jahr später ersuchte dieselbe wieder um Aufnahme, da sich ihr „Kopfleiden nicht gebessert“, sich vielmehr in Folge der „mannichfaltigen Schädlichkeiten“ auf dem „stark bevölkerten Bauerhofe“ ihrer Herrschaft gesteigert habe (Mohr 1832, 8). Im Hospital verschlechterte sich ihr Zustand zunehmend: Eine „Ungleichheit der beiden Gesichtshälften“ machte sich „bemerklich“, auch beklagte die Kranke Ausfälle in ihrem Hör- und Sehvermögens, eine „Gefühllosigkeit“ im Gesicht sowie eine „grosse Gedächtnisschwäche“ (Mohr 1833, 9-10). Nach ausführlicher Darlegung der umfangreichen Untersuchungen und sich daraus ergebenden Differentialdiagnosen diagnostizierte Mohr eine Geschwulst im Gehirn, die im Sinne humoralpathologischer Deutungen durch eine „Dysmenorrhoea cephalica“ hervorgerufen worden sei. Wegen der „wiederholten Verkältung und Aufenthalt in einer dumpfen, ungewöhnlich feuchten Atmosphäre“ habe diese „Dyscrasie ihre pathischen Producte um so lieber im Kopfe“ ablagern müssen. Der Assistenzarzt setze „unmittelbar hinter dem Processus mastoideus“, das heißt an einem hinter dem Ohr tastbaren Fortsatz des Schläfenbeins, ein Glüheisen an, das so genannte „Mayor’sche Eisen“, von dem er sich eine Linderung der Beschwerden versprach. Wie aus der im Folgenden zitierten Passage zu ersehen ist, legte Mohr bei der Präsentation des Falls vor seinen Fachkollegen Wert auf die Zustimmung seiner Patientin (Mohr 1832, 17): „Die Kranke, die sich zu Allem, was einige Erleichterung ihres Zustandes versprach, willig verstand, äusserte nemlich im Augenblicke des Aufsetzens des Glüheisens auf die bezeichnete Stelle nur eine unbedeutende Schmerzempfindung und war bei der Operation sowohl, als längere Zeit nach derselben ungewöhnlich munter und gesprächig“ (Mohr 1832, 17). Doch bewirkte diese „Operation“ keine dauerhafte Besserung ihres Leidens. Die Krankheit schritt im Folgenden dramatisch voran. Als die Patientin vollständig erblindete, bat sie „an Besserung oder Genesung verzweifelnd mit jedem Tage dringender um ihre Entlassung“ (Mohr 1832, 19). Der Arzt berichtet im Weiteren von der „Unwillfährigkeit ihrer Angehörigen“, die sie zum Bleiben in der Anstalt gezwungen habe. Er beschrieb des Weiteren, dass sie zum „Aufenthalte an der Anstalt“ überredet und schließlich „wenn auch nicht ausgesöhnt, doch stillschweigend zum Dulden desselben“ bewegt werden konnte. Mohr bemerkte die „psychische Erregung“ der Kranken ob der Weigerung der Verwandten, sie zu sich zu nehmen. Auf diese führte er schließlich die zunehmende „Unordnung“ ihrer „vitalen Functionen“ zurück (Mohr 1832, 19). Das Sterben der Köchin beschrieb Mohr im Gegensatz zu den Emotionen der Patientin bei der gescheiterten Entlassung nach Hause recht nüchtern: „Der Appetit wurde spärlich, die Zunge belegt, der Stuhl angehalten, die Haut trocken und spröde; es trat Abmagerung, Schwinden der organischen Masse und Kraft [...] – mit einem Worte – Marasmus [...] Zunehmende Betäubung, aus welcher Kranke jedoch durch Zurufen erweckt werden kann; Respiration etwas erschwert, beschleunigt, mehr oberflächlich und theilweise schon durch die Abdominalmuskeln vermittelt. Häufiges Hüsteln mit vergeblichem Versuche, den mit immer lauterem Rasseln in der Luftröhre und ihren Verzweigungen auf und nieder sich bewegenden Schleim auszuwerfen; Unmöglichkeit, zu schlingen, profuse [reichliche; K.N.] Schweisse; Extremitäten mehr kühl, während Brust und Kopf erhöhte Temperatur zeigen; Puls fadenförmig, klein, kaum mehr zu fühlen; Tod am 10ten [Juni 1833] $\frac{3}{4}$ 4 Uhr Abend durch Suffocation unter den bekannten Erscheinungen und Lungenlähmung“ (Mohr 1833, 19-21). Gleichwohl Elisabetha H. offensichtlich ein „Studienobjekt“ des Assistenzarztes darstellte, wurden keine weiteren Eingriffe vorgenommen, nachdem die Applikation

des Glüheisens ohne bleibenden Erfolg blieb. Zudem gab der Arzt Einblick in ihre familiären Verhältnisse – nicht unbeeindruckt schilderte er die Weigerung der Angehörigen, die Sterbende aufzunehmen (Mohr 1833, 19).

Eine weitere Fallbeschreibung zeigt, dass es mitunter von dem Selbstverständnis des Arztes abhing, wie sich die letzte Lebensphase eines sterbenskranken Patienten respektive einer Patientin gestaltete. Der Direktor der Göttinger Entbindungsklinik, Friedrich Benjamin Osiander (1759-1822), hinterließ eine akribisch dokumentierte Fallbeschreibung über den Krankheitsverlauf und die Therapie der an Carcinoma uteri erkrankten Anna Heinze. Im Jahre 1812 operierte er die Ehefrau eines Schäfers am Uterus; die Frau hatte schon monatelang starke Blutungen gehabt und war bereits kachektisch. Ohne Zweifel handelte es sich bei dem Ausschneiden des „fungus car-cimatosus“ um ein wissenschaftliches Experiment, bei dem den Bedürfnissen der sterbenskranken Patientin ein geringer Stellenwert beigemessen wurde. Seinen Kollegen, Johann Friedrich Blumenbach, bat er als „unparteyischen Zeugen“, sich zunächst von dem „krankhaften Zustande des Uterus“ zu überzeugen und im Weiteren die Operation und den Krankheitsverlauf nach dem Eingriff zu beobachten, um schließlich den Fachkollegen die Richtigkeit seiner operativen Therapie der Carcinoma uteri beweisen zu können. In dem detailliert dokumentierten Fall ist kein Hinweis auf ein Aufklärungsgespräch vor der Operation zu finden. In anderen Fallbeschreibungen aus der Zeit betonten Ärzte, dass der jeweiligen Operation ausführliche Gespräche vorausgingen, in denen die Kranken über die Lebensgefährlichkeit des Eingriffs aufgeklärt wurden (Sauter 1822; Klein 1822; Peipers 1822). Die Patientin Osianders erhielt, da es zu der Zeit noch keine wirksame Narkose gab, „ein paar Gläser rothen Wein und eine kräftige Suppe“ und wurde ohne Schmerzmittel operiert. Osiander beklagte im folgenden Bericht: „Nach der Operation klagte die Patientin eine ohnehin empfindliche Person über viele Schmerzen im Uterus, und war ungeduldig, unruhig und meynte, sie müsste sterben. Auf empfindliches Ermahnen aber ruhig zu liegen, blieb sie endlich völlig ruhig“ (Tagebuch Friedrich Benjamin Osiander, Band XIV, 1813-1814, Fall Nr. 53). Diese kurze Passage weicht von der üblichen Schreibweise der Krankengeschichte ab, die subjektive Äußerungen der Kranken nicht thematisiert. Offenbar war Osiander über die „Unruhe“ und das Klagen seiner Patientin verärgert, so dass er von seiner um wissenschaftliche Objektivität bemühten Darstellung abwich und sich zu diesem Absatz hinreißen ließ. Von der Zeit nach diesem Vorfall berichtete Osiander von eitrigen Ausflüssen und hohem Fieber bei der Patientin (ebd.). Die Operierte erholte sich trotz umfänglicher Bemühungen des Arztes nicht mehr von den Folgen des chirurgischen Eingriffs. Der Gynäkologe beobachtete zunehmende Ausflüsse aus der Vagina, was ihn schließlich dazu veranlasste, die Hoffnung auf eine Heilung der Patientin endgültig aufzugeben. Nach dem Scheitern der Therapie wollte Osiander die nun Sterbende offensichtlich nicht mehr in seiner Klinik haben: „Ich wollte sie nach Hause schaffen, aber niemand wollte sie wegen der herumschweifenden]. Cosaken [fahren], auf den Postwagen konnte sie nicht fahren und von zu Haus wollten die Ihrigen, die ich benachrichtigte sie nicht holen“ (ebd.). Aus welchen Gründen die Angehörigen sie nicht abholen wollten, geht aus dem Bericht nicht hervor. Die Sterbende blieb nun in der Entbindungsklinik, wo sie weiterhin medizinisch versorgt wurde, indem ihre Vagina gespült wurde und „ihr stärkende Mittel und gute Fleischbrühen“ verabreicht wurden. Ein zweites Mal in der Krankengeschichte ließ Osiander ein Bedürfnis seiner Patientin sichtbar werden, als er schrieb, dass ihr „auch tägl[ich]

Wein von m[einem] Tische gegeben, wozu sie einen ganz besond[eres] Gelust hatte“. Seine Fallbeschreibung endete mit einer angesichts der zuvor geschilderten Beschwerden vermutlich euphemistischen Schilderung ihres Sterbens: „[...] den 20 Nov. ab. 8 Uhr verschied sie ganz sanft“ (ebd.). Der als Koryphäe seines Fachs anerkannte Gynäkologe behandelte die unheilbar Kranke vorwiegend als wissenschaftliches Objekt, an dem er seine neue Operationstechnik erproben und beweisen wollte. Um 1800 war Operateuren das tödliche Risiko chirurgischer Eingriffe bewusst. Doch setzte Friedrich Benjamin Osiander sich in der ansonsten akribischen Dokumentation seines wissenschaftlichen Handelns nicht mit dem ethischen Dilemma zwischen minimaler Heilungschance und Tod auseinander. Im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen, denen dieses Dilemma in ähnlichen Situationen durchaus präsent war und die dies ausführlich in ihren Veröffentlichungen diskutierten (Sauter 1822; von Siebold 1824). Auch in seinen Publikationen über die von ihm durchgeführten experimentellen Uterus-exstirpationen sprach Osiander die ethische Problematik nicht an (Osiander 1803 1816, 1819).⁶

Ärztliche Sterbebegleitung im häuslichen Bereich

Die im Folgenden analysierte „Krankheitsgeschichte“ einer unheilbar an Gebärmutterkrebs erkrankten Frau stammt aus der elfbändigen Sammlung medizinischer Fallbeschreibungen, die Conrad Heinrich Fuchs, Schüler des berühmten Würzburger Mediziners, Johann Lukas Schönlein, als Direktor der Polikliniken in Würzburg⁷ und in Göttingen⁸ angelegt hat (Conrad Heinrich Fuchs (1803-1855), Krankheitsgeschichten, HSD der Nds. SUB Göttingen: COD. MS. HIST. NAT. 61 I-XII, Bd. XI fehlt). In der 1807 gegründeten Würzburger Poliklinik⁹ wurden arme Kranke Würzburgs betreut, der größte Teil im häuslichen Umfeld, ein kleinerer Teil im Bürgerspital, Waisenhaus, Hospital und Siechenhaus der Stadt (Fuchs 1835). 1836 wurde die 52-jährige Schneidersfrau Margarethe Sarg von einem der Assistenzärzte der Poliklinik untersucht, weil sie schon seit einem $\frac{3}{4}$ Jahr „an großer Schwäche, an einem heftigen brennenden Schmerze im Unterleibe, verbunden mit einem stinkenden, eiterartig, übelaussehenden Ausfluße aus den Genitalien, der nicht immer gleich stark war, und oft mit Blutungen aus der Vagina abwechselte“ (Conrad Heinrich Fuchs (1803-1855), Krankheitsgeschichten, HSD der Nds. SUB Göttingen: COD. MS. HIST. NAT. 61 II, Nr. 59), litt. Als sie sich in klinische Behandlung begab, war sie bereits „stark abgemagert u. auffallend blaß, klagend über einen unerträglichen Schmerz auf die Gegend des Uterus deutend“. Im Weiteren ist zu lesen: „Der Ausfluß aus den Genitalien, der nun schon seit 8 Monaten gedauert war ziemlich bedeutend, eiterartig und höchst übelriechend. Wir dürfen mit ziemlicher Gewissheit auf Uteruscarcinom schließen,

6 Zu den Osianderschen Forschungstagebüchern und seiner Tätigkeit als Direktor des Göttinger Entbindungshauses vgl. Schlumbohm 2004.

7 Fuchs leitete die Würzburger Poliklinik als „außerordentlicher Professor der ambulanten Klinik“ von 1833 bis 1838, (Franke/Schröder 1957, 26-28).

8 1838 erhielt Fuchs einen Ruf nach Göttingen auf den Lehrstuhl für „specielle Pathologie und Therapie“ und übernahm somit die Leitung der dortigen im Jahre 1773 gegründeten Poliklinik, die er bis zu seinem Tod 1855 innehatte (Seybold 1963; Jentsch 1988, 195-200).

9 Bis 1851 war die Poliklinik in den Räumen des Würzburger Bürgerspitals untergebracht. Erst 1885 wurde mit dem Kollegienhaus ein Neubau für den poliklinischen Betrieb errichtet (Franke/Schröder 1957).

und mussten die Prognose lethal stellen.“ (ebd.). Im Folgenden wurde die unheilbar Kranke von dem Arzt der Poliklinik medizinisch betreut. Ihr wurde Morphinum zur Verminderung des sich „mit vermehrter Stärke einstellenden Schmerz[es] in der linken Hälfte“ verabreicht, und ihre immer wiederkehrende „Stuhlverhaltung“ wurde mit Klystieren behandelt. Sie erhielt aqua laurocerasi, eine von dem Göttinger Gynäkologen Osiander erprobte blausäurehaltige Arznei zur nichtoperativen Behandlung von Uteruskarzinomen (Osiander 1816). Als sie jedoch von den Tropfen „anhaltende Ueblichkeit“ bekam und erbrechen musste, brach der Assistenzarzt der Poliklinik die Therapie ab. Er folgte so der in zeitgenössischen Schriften zur Behandlung von Sterbenden formulierten Empfehlung, sterbende Patienten nicht mit Behandlungen zu belasten, die ihr Leiden vergrößerten. Sechzehn Tage nach dem Beginn ihrer poliklinischen Therapie starb die Patientin vermutlich zu Hause. Obgleich die Patienten und Patientinnen der Poliklinik, vor allem wenn sie sterbend waren, zu Hause besucht wurden, wurden in den Krankengeschichten weder die häuslichen Verhältnisse noch das soziale Umfeld thematisiert. Das hier vorgestellte Beispiel steht für eine Reihe von Fallbeschreibungen, die darauf schließen lassen, dass unheilbar Kranke und auch Sterbende von Ärzten und „Practicanten“ der Würzburger Poliklinik palliativ therapiert wurden. Offensichtlich brachten die Mediziner der Universitätsklinik dem Sterbeprozess und der palliativen Therapie wissenschaftliches Interesse entgegen, zumal sie diese Fälle in den Fuchs'schen Bänden zu Lehr- und Forschungszwecken ausführlich dokumentierten. Aus der Literatur zur „Ärztlichen Besuchs-Anstalt der erkrankten Armen in Würzburg“ von 1820 geht hervor, dass die Informationen zu den Krankengeschichten zunächst in einem tabellarisch angelegten Formular dokumentiert und vermutlich später – nach Abschluss der Behandlung – in eines der von Fuchs angelegten Hefte übertragen wurden (o. A. 1820. Ärztliche Besuchs-Anstalt der erkrankten Armen in Würzburg, Würzburg, Tabellen im Anhang).

Die sozialen Verhältnisse, die in den poliklinischen Krankengeschichten vollkommen unerwähnt blieben, wurden in den Berichten der häuslichen Krankenpflege ins Zentrum der Schilderungen gerückt.

Krankenpflegerinnen und Sterbende – Sterben im häuslichen Bereich

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts starben Menschen in der Regel im häuslichen Raum. Dort hingen die Umstände des Sterbens stark von der ökonomischen und sozialen Situation der Schwerkranken ab, wie sich aus den im Folgenden analysierten Berichten und Briefen der Krankenpflegerinnen ersehen lässt. Amalie Sieveking gründete 1832 in Hamburg den ersten Verein für „Weibliche Armen- und Krankenpflege“, dessen erfolgreiche Arbeit in den darauf folgenden Jahren die Gründung gleicher Vereine in vielen norddeutschen Städten (u.a. in Osnabrück, Celle, Lüneburg, Hannover, Hildesheim, Göttingen und Wismar) auslöste. Im Sinne einer „christlichen Liebesthätigkeit“ suchten großbürgerliche Damen systematisch Familien in Armutsvierteln ihrer Städte auf, um sich ein Bild von ihrer sozialen Situation zu machen und mit gezielten Hilfeleistungen ihre materielle Not zu lindern. Eine ebenso große Bedeutung hatte die von der protestantischen Erweckungsbewegung beeinflusste christliche Unterweisung (Prelinger 1987). Viele der besuchten Stadtarmen litten an unheilbaren Krankheiten oder lagen bereits im Sterben. Die folgenden Ausführungen basieren auf den Berichtsheften des „Verein für Weibliche Armen- und Krankenpflege“ in Ham-

burg und des 1850 gegründeten Göttinger „Frauen-Verein für Armen- und Krankenpflege“ (Weber-Reich 1993 und 2002), die beiden einzigen Vereine, von denen ich eine reichliche Überlieferung auffinden konnte. Sowohl in den Berichten aus der Großstadt Hamburg als auch aus der kleineren Universitätsstadt Göttingen werden die häuslichen Verhältnisse der Schwerkranken als sehr ärmlich beschrieben.

Die Berichte der Frauenvereine zeugen von einer untergeordneten Bedeutung ärztlicher Sterbebegleitung im häuslichen Bereich, da entweder die Ärzte die unheilbar Kranken „aufgegeben hatten“ oder die Kranken ärztliche Hilfe ablehnten. Herr Notdurft aus Göttingen wollte keine Arzneimittel einnehmen, da er selbst seinen Zustand für hoffnungslos hielt (StadtA Gö, Frauenverein zu Göttingen, Sign: Dep. 30/37, 7, Familie Nothdurft). Eine andere mittellose Kranke zog es vor, auf ärztliche Hilfe zu verzichten, da sie den Armenarzt nicht mochte (StadtA Gö, Frauenverein zu Göttingen, Sign: Dep. 30/37,11, Witwe Lange). Allen Kranken gemeinsam ist, dass sie offenkundig um ihren unvermeidlich bevorstehenden Tod wussten. In der häuslichen Krankenpflege Sterbender dominierten – wie sowohl die Berichte der Frauenvereine als auch Briefe von Diakonissen aus der Gemeindepflege¹⁰ zeigen – armenfürsorgerische Maßnahmen wie das Bereitstellen von Betten, Bettzeug und Wäsche sowie die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Medizinische Maßnahmen wie z.B. Verbandswechsel werden selten erwähnt.

Die räumlichen Bedingungen des Sterbens entsprachen in keiner Weise dem, was Ärzte zur Einrichtung eines Kranken- bzw. Sterbezimmers empfahlen (u.a. Marx 1827). Wenn überhaupt ein Bett vorhanden war, musste es mit anderen Familienangehörigen geteilt werden, zuweilen fehlte eine „Bettstelle“ ganz, so dass Kranke auf der Erde lagen. Auch war das Sterben zu Hause aus Sicht der bürgerlichen Damen nicht immer mit liebevoller Anteilnahme der Familie oder der Nachbarschaft verbunden. So bemerkt die Hamburger Pflegerin zum Verhalten der Tochter Frau Wassmanns, dass „die älteste Tochter ungerührt durch diese Notleiden“ sei (STAHam 611-20-6, Nr. 24), und die wohlthätige Besucherin, der in Göttingen sterbenden Witwe Lange beobachtet: „Die Frau scheint recht verlassen zu sein, und scheint es schmerzlich zu empfinden daß auch niemand ihrer Nachbarn oder alten Bekannten sich um sie bekümmert, sie hält sich für vergessen“ (StadtA Gö Dep. 30/37, 11, Witwe Lange). Eine Göttinger Besucherin notierte die Lebensumstände der schwerkranken 74-jährigen Wäscherin und Tagelöhnerin Witwe Lange in ihrem Berichtsformular: „Mutter und Sohn zeigen sich fortwährend sehr bescheiden; leiden aber oftmals drückende Noth. Einen Arzt will die alte Frau nicht mehr annehmen, weil sie sich überzeugt hält, er kann ihr nichts mehr helfen“ (ebd.). Die Kranke weigerte sich zwar, ärztliche Hilfe anzunehmen, ließ sich jedoch von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin des Göttinger Frauenvereins pflegen, die in ihrem Bericht Mitgefühl zeigt: „Man kann die arme Frau nicht sehen ohne das innigste Mitleiden mit ihrem traurigsten Zustand. Schwer läßt sich etwas zu ihrer Erleichterung ausfinden“ (ebd.). Zehn Monate nach ihrem ersten Besuch bei Witwe Lange notierte sie: „Frau Lange ist [...] – neben ihrem schwer kranken Sohne im Bette liegend – gestorben [...] Sie schien in der letzten Zeit eine in Gottes Willen ergebene Stimmung zu haben. Der arme Sohn ist recht krank

10 Vgl. u.a. Fließner-Archiv, Kaiserswerth: Schwesternbriefe: Cleve, Gemeinde: 1845-1854, Sign.: 130.; Wuppertal-Elberfeld, Gemeinde 1846-1909, Sign.: 219 und für die Zeit um 1900: „Aus der Arbeit der Diakonissen auf den Berliner Krankenpflege=Stationen im Jahre 1903“, Häusliche Krankenpflege Berlin 1890-1906, Sign.: DA 277.

gewesen und hat – schrecklich genug – in dem vom Todesschweiß nassen Bette der Mutter die ganze Krankheit hindurch liegen bleiben müssen bis er denn allmählig trocknete“ (ebd.). In diesem Bericht kommt nicht nur zum Ausdruck, dass die wohlhabende Dame sich von dem Elend und der Armut der Leute berühren ließ, auch wurde der Seelenzustand der Sterbenden beobachtet und kommentiert. Während sie sie zunächst als Frau, die „etwas Verdrossenes“ habe und der es an „Ergebung“ fehle, beschrieb, stellte die Pflegerin schließlich befriedigt fest, dass die Sterbende „eine in Gottes Willen ergebene Stimmung“ zu haben schien (ebd.). In der aus der Erweckungsbewegung hervorgegangenen Krankenpflege kam dem Sterben in Frieden mit Gott ein hoher Stellenwert zu.

Die Reaktionen der Patienten auf das Sterben

Zur Armen- und Krankenpflege gehörte auch die Sorge für das christliche Seelenheil der Fürsorge bedürftigen Personen. So waren die ehrenamtlichen Pflegerinnen angewiesen, den Kranken aus der Bibel vorzulesen, mit ihnen über Gott zu reden und sie schließlich zum regelmäßigen Kirchengang aufzufordern.¹¹ Die Sorge um das Seelenheil wurde nicht von allen Todkranken positiv aufgenommen. Eine Dame des Sievekingschen Vereins in Hamburg berichtete, dass Frau Wasmann „vom Arzte aufgegeben“ worden war. Die Kranke habe eine „Abneigung in den Worten der Erweckung für Kranke zu lesen und über religiöse Gegenstände sich zu unterhalten“, da sie „große Todesfurcht“ habe. Doch die Pflegerin gab nicht auf und beschloss, „ohne direkte Einweisung auf den Tod vornehmlich Vertrauen auf Gott zu ihr zu reden u. wenn möglich zur Liebe Jesu hinzuführen.“ Ob der ehrenamtlichen Pflegerin schließlich die „Rettung“ der Seele gelang, verrät der Bericht im Weiteren nicht, da als nächstes Frau Wasmanns Tod dokumentiert wurde (STAHam 611-20-6, Nr. 24).

In der Ausbildung von Krankenschwestern, die 1836 in dem von Pastor Theodor Fliedner (1800-1864) gegründeten Mutterhaus in Kaiserswerth bei Düsseldorf begann, hatte neben der „leiblichen Krankenpflege“ die Sorge um den Seelenzustand, die „Seelenpflege“ von Kranken und insbesondere Sterbenden einen hohen Stellenwert (Fliedner 1845 zitiert nach Sticker 1960, 278). Die „Seelenpflege“ setzte insbesondere dann ein, wenn Ärzte mit ihrer Heilkunst dem Schwerkranken nicht mehr zu helfen vermochten. Diakonissen konnten demzufolge einen eigenen, von den Ärzten unabhängigen Kompetenzbereich beanspruchen. Ihre Hilfe ging über das, was Ärzten zu leisten vermochten, hinaus – gerade in der Sterbebegleitung lag also dem eigenen Anspruch nach die besondere Kompetenz der christlichen Krankenschwestern. Briefe, die von aus dem Mutterhaus in Krankenhäuser in die Gemeinde- und Privatpflege entsandten Diakonissen an den Vorsteher geschrieben wurden, stellen eine reichhaltige Quelle für diesen spezifischen Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden dar. Wie Matthias Benad für die Diakonissen in Bethel herausgearbeitet hat, war das religiöse „Läuterungsgeschehen“ auch für die Schwestern selbst und ihr eigenes Sterben

¹¹ So heißt es in den Anweisungen für die ehrenamtlichen Besucherinnen: „Den Besucherinnen wird empfohlen, bei ihren Besuchen folgende Punkte im Auge zu haben, darüber gelegentliche Nachfrage zu halten, und darüber zu berichten: Ob die Leute die Kirche besuchen. Ob sie den Wunsch haben, etwas Erbauliches zu lesen, da ihnen dann eine gute Erbauungsschrift zu leihen“ STAHam Akten Weiblicher Verein zur Armen- und Krankenpflege, Sign.: 611-20/6. Die darauf folgenden „Punkte“ betreffen die aufmerksame Beobachtung der Armen hinsichtlich bürgerlicher Tugenden wie Fleiß und Bildungswilligkeit.

zentral. In der Krankenpflege tätige Diakonissen waren aufgrund ihrer körperlich harten Arbeit und dem ständigen Kontakt mit Infektionskrankheiten selbst sehr gefährdet, an einer schweren Krankheit zu sterben (Benad 1996 und 2002; Tromp 1914). Die Kaiserswerther Schwestern Lisette und Louise gaben in ihrem Bericht an Pastor Fliedner die Worte einer Schwerkranken in indirekter Rede wieder: „Schwester ich bin sehr schwach aber wenn ich denke was der Herr Jesus gelitten hat dan [!] kann ich meine Krankheit gut ertragen.“ Die Patientin mit „Gelbsucht, Zehnung und Leberschaden“ lag insgesamt sechs Tage im Sterben. Die beiden Schwestern hatten, wie sie betonten „viel Freude über ihren Seelenzustand“ und stellten befriedigt fest, dass die Kranke „still und sanft zu einem besseren Leben hinüber gegangen“ sei (Fliedner Archiv, Schwesterbriefe, Cleve 1845-1854, Sign. 130, Brief vom 30.9.1854). Hier sei jedoch angemerkt, dass die Fürsorglichkeit der Diakonissen mit der Erwartung an die Kranken, sich gottgefällig zu verhalten, eng verknüpft war, so dass Schwerkranke, die auf die Hilfe der Schwestern angewiesen waren, einem hohen Erwartungsdruck ausgesetzt waren. Dennoch lässt sich aus den Briefen von Kaiserswerther Diakonissen auch Widerstand von Patienten gegen religiöse Gespräche oder Unterweisung herauszulesen. So gab Schwester Dorothee in einem Brief aus dem Jahr 1853 entsetzt die Worte einer schwerkranken Frau aus Cleve wieder, die sich den Missionierungsversuchen zu entziehen versuchte: „[...] ich hätte gut schwatzen, der liebe Herr von dem ich sagte, wäre verreist, wer sich auf den verlassen wollte würde betrogen.“ Der Kaiserswerther Diakonisse gelang zu ihrem großen Leidwesen die Bekehrung der Sterbenden nicht (Fliedner Archiv, Schwesterbriefe, Cleve 1845-1854, Sign. 130).

Für die „Seelenpflege“ war das Wissen um den bevorstehenden Tod eminent wichtig. Unter Ärzten wurde über die Pflicht zur „Wahrheit am Krankenbett“ leidenschaftlich gestritten. Viele Ärzte sprachen sich gegen eine vollständige Aufklärung von Schwerkranken über ihren bald bevorstehenden Tod aus, um den Kranken nicht früh in Todesangst zu versetzen und so ihr Leben noch weiter zu verkürzen. Auch problematisierten Ärzte die Vorhersagbarkeit des Todes und vertraten die Auffassung, dass eine eindeutige Aussage über die Lebenserwartung nicht zu treffen sei. Hier deutet sich eine Konfliktlinie zwischen religiös motivierten und naturwissenschaftlich denkenden, zuweilen antiklerikal eingestellten Ärzten an, deren Bedeutung es noch näher zu untersuchen gilt.

Schlussbemerkung

Auch wenn die Überlieferung der Situation sterbender Schwerkranker um 1800 wesentlich mehr über die Beschreibenden – Ärzte und Krankenpflegerinnen – aussagt als über die sterbenden Patienten und Patientinnen, so lässt sich doch aus den Quellen ersehen, wie Schwerkranke unterbürgerlicher Herkunft handelten – sie konnten entscheiden, keine ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen bzw. den Besuch des Arztes abzulehnen. Umgekehrt hatten sie nicht die Wahl, wenn Ärzte sie „aufgaben“ und sie nicht mehr als ihre Patienten ansahen.

Sterbende traten auch als Handelnde in Erscheinung, wenn es um die religiöse Unterweisung durch die Krankenpflegerinnen und schließlich die religiöse Sterbebegleitung ging: Viele Schwerkranke widerstanden den Missionierungsversuchen der Pflegerinnen und machten so ihre Handlungsautonomie geltend.

Obgleich an unheilbaren Krankheiten Leidende in der Regel im häuslichen Raum medizinisch versorgt und beim Sterben begleitet wurden, zeigen die analysierten Fallbeschreibungen aus frühmodernen Universitätskliniken, dass auch dort Sterbende medizinisch betreut wurden und das wissenschaftliche Interesse auch der palliativen Therapie galt.

Weitere Forschungen werden ergeben, ob frühmoderne Krankenhäuser „Orte zum Sterben“ für unheilbare Kranke waren, die aufgrund ihrer ökonomischen und sozialen Situation nicht zu Hause sterben konnten oder wollten. Gleichzeitig sollen die Bedingungen des Sterbens im häuslichen Bereich eingehender untersucht werden, um so der romantischen Vorstellung vom Sterben im Kreis der Familie oder Nachbarschaft, die in den kulturgeschichtlichen Forschungen zum Tod gepflegt wird, ein differenziertes Bild gegenüberzustellen.

LITERATUR

- Ackerknecht, Erwin H. 1968: Death in the History of Medicine, Bulletin of the History of Medicine, 42, 19-23
- Ariès, Philippe 1982: Geschichte des Todes, München
- o. A. 1820. Ärztliche Besuchs-Anstalt der erkrankten Armen in Würzburg
- Bake, Rita; Kiupel, Birgit 1993: Margarethe E. Milow: Ich will aber nicht murren, Hamburg
- Benad, Matthias 2002: „Komme ich um, so komme ich um [...]“ Sterbelust und Arbeitslast in der Betheler Diakonissenfrömmigkeit, Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, 97, 195-213
- Benad, Matthias 1996: Sterbefrömmigkeit im „Boten von Bethel“ 1894-1900, in: Benad, Matthias (Hg.): Diakonie der Religionen, Frankfurt/Main, 39-48
- Benjamin, Walter 1994: Denkbilder, Frankfurt/Main
- Bleker, Johanna 1997: To benefit the poor and advance medical science: hospitals and hospital care in Germany, 1820-1870, in: Junker, Detlef; Mattern, Daniel (Hg.): Medicine and Modernity, Cambridge; New York, 17-34
- Bleker, Johanna 1995: Die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse am Juliuspsital 1821-1829, in: Bleker, Johanna; Brinkschulte, Eva; Grosse, Pascal (Hg.): Kranke und Krankheiten im Juliuspsital zu Würzburg 1819-1829, Husum, 92-124
- Bleker, Johanna 1996: Die medizinische Funktion des frühmodernen Krankenhauses. Zur Analyse des Diagnosespektrums der Inneren Abteilung des Würzburger Juliuspsitals 1819-1829, in: Labisch, Alfons; Spree, Reinard (Hg.): „Einem jeden Kranken in einem Hospitale sein eigenes Bett.“ Zur Sozialgeschichte des Allgemeinen Krankenhauses in Deutschland im 19. Jahrhundert, Frankfurt/Main; New York, 123-144
- Brumlik, Micha 1998: Archäologie als psychoanalytisches Paradigma der Geschichtswissenschaft, in: Rösen, Jörn; Straub, Jürgen (Hg.): Die dunkle Spur der Vergangenheit, Frankfurt/Main, 70-81
- Choulant, Ludwig 1823: Der junge Arzt am Krankenbette, Leipzig
- Duden, Barbara 1987: Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730, Stuttgart
- Ernst, Katharina 2003: Krankheit und Heiligung: die medikale Kultur württembergischer Pietisten im 18. Jahrhundert, Stuttgart
- Ernst, Katharina 1999: Patientengeschichte. Die kulturhistorische Wende in der Medizinhistoriographie, in: Bröer, Ralf (Hg.): Eine Wissenschaft emanzipiert sich. Die Medizinhistoriographie von der Aufklärung bis zur Postmoderne, Pfaffenweiler, 97-108
- Freud, Sigmund 1950: Konstruktionen in der Analyse. Gesammelte Werke, Band 16: Werke aus den Jahren 1932-1939, Frankfurt/Main [Originalausgabe 1937], 43-56

- Frevort, Ute 1984: Krankheit als politisches Problem 1770-1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung, Göttingen
- Franke, Hans; Schröder, Joachim 1957: Die Würzburger Medizinische Universitäts-Poliklinik 1807-1957, Stuttgart
- Fuchs, Conrad Heinrich 1855: Bericht über die medicinische Klinik zu Göttingen im Jahre 1853/54, Göttingen
- Fuchs, Conrad Heinrich 1835: Bericht über die Vorgänge an der Poliklinik zu Würzburg im Jahre 1835. Mit einigen Bemerkungen über die Krankheits-Constitution dieses Jahres, o.O.
- Gleixner, Ulrike 2005: Pietismus und Bürgertum: eine historische Anthropologie der Frömmigkeit; Württemberg 17.-19. Jahrhundert, Göttingen
- Gregory, John 1778: Vorlesungen über die Pflichten und Eigenschaften des Arztes, Leipzig
- Hebeisen, Erika 2005: Leidenschaftlich fromm. Die pietistische Bewegung in Basel 1750-1830, Köln; Weimar; Wien
- Jentzsch, Gunda 1988: Zur Geschichte der klinischen Medizin in Göttingen: Das Ernst-August-Hospital 1850-1890, Göttingen
- Klein 1822: Ausrottung einer ungewöhnlich grossen Knochen-Speckgeschwulst aus dem Oberkinnbacken, Rheinische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie, 5, 42-46
- Klohss, Karl Ludwig 1835: Die Euthanasie. Die Kunst den Tod zu erleichtern, Berlin
- Lachmund, Jens; Stollberg, Gunnar 1995: Patientenwelten. Krankheit und Medizin vom späten 18. Jahrhundert bis zum frühen 20. Jahrhundert im Spiegel von Autobiographien, Opladen
- Loetz, Francisca 1993: Vom Kranken zum Patienten: „Medikalisierung“ und medizinische Vergesellschaftung am Beispiel Badens 1750-1850, Stuttgart
- Marx, Karl Heinrich 1827. Ueber Euthanasie, Berlin
- Mischke, Marianne 1996: Der Umgang mit dem Tod, Berlin
- Mohr, Bernhard 1833: Beiträge zur Kenntnis der organischen Hirnkrankheiten, Würzburg
- Osiander, Friedrich Benjamin 1819: Veranlaßung zu einer Reise nach Leipzig und Erzählung der daselbst verrichteten chirurgischen Operationen, Tübingen
- Osiander, Friedrich Benjamin 1816: Bericht, in: Göttingische gelehrte Anzeigen 12, 121-126
- Osiander, Friedrich Benjamin 1803: Heilung des Mutterkrebses und krankhafter Auswüchse aus der Gebärmutter, durch den Schnitt, Journal der practischen Heilkunde, 6, 133-135
- Peipers 1822: Geschichte einer langjährigen, erst nach dem Tode der Patientin völlig erkannten, Unterleibs-Krankheit, nebst beigefügtem Sectionsberichte, Rheinische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie, 5, 47-93
- Piller, Gudrun 1999: Krankheit schreiben. Krankheit und Sprache im Selbstzeugnis von Margarethe E. Milow-Hudtwalker (1748-1794), Historische Anthropologie, 7, 212-235
- Porter, Roy 1985: The Patient's View: Doing Medical History from below, Theory and Society, 14, 175-198
- Prelinger, Catherine M. 1987: Charity, Challenge, and Change. Religious Dimensions of the Mid-Nineteenth-Century Women's in Germany, New York et al.
- Reil, Johann Christian 1816: Entwurf einer allgemeinen Pathologie, Halle
- Sauter, Johann Nepumuk 1822: Die gänzliche Extirpation der carcinomatösen Gebärmutter ohne selbst entstandenen oder künstlich bewirkten Vorfall vorgenommen und glücklich vollführt. Mit näherer Anleitung wie diese Operation gemacht werden kann, Konstanz
- Schlumbohm, Jürgen 2004: „Die Schwangeren sind der Lehranstalt halber da“: Das Entbindungshospital der Universität Göttingen, 1751 bis ca. 1830, in: Schlumbohm, Jürgen; Wiesemann, Claudia (Hg.): Die Entstehung der Geburtsklinik in Deutschland 1751-1850: Göttingen; Kassel; Braunschweig, 31-62
- Seybold, Hans-Albrecht Rainer 1963: Conrad Heinrich Fuchs (1803-1855). Ein Lebens- und Zeitbild, Diss Med. Göttingen

- Siebold, Adam Elias von 1824: Eine vollkommene Exstirpation der scirrösen, nicht prolabirten Gebärmutter, verrichtet und beschrieben vom Herausgeber, *Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten*, 4, 507-560
- Sticker, Anna 1960: Die Entstehung der neuzeitlichen Krankenpflege. Deutsche Quellenstücke aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart.
- Stolberg, Michael 2003: *Homo patiens. Krankheits- und Körpererfahrung in der Frühen Neuzeit*, Köln; Weimar; Wien
- Tanner, Jacob 2004: *Historische Anthropologie zur Einführung*, Hamburg
- Thierfelder, Johann Gottlieb 1843: Darf der Arzt dem Kranken die vorhandene unvermeidliche Gefahr des nahen Todes ankündigen, und unter gewissen Umständen das Leben absichtlich verkürzen?, *Medicinischer Argos*, 5, 148-162
- Tromp, Fritz 1914: Die Sterblichkeit der Schwestern des Diakonissenmutterhauses zu Kaiserswerth mit besonderer Berücksichtigung der Tuberkulose, *Der Armen- und Krankenfreund*, 66, 181-192
- Weber-Reich, Traudel 2002: „Eine würdige Berufstätigkeit für das weibliche Geschlecht“. Der Göttinger Frauenverein seit 1840, in: Böhme, Ernst; Vierhaus, Rudolf (Hg.): *Göttingen: Geschichte einer Universitätsstadt*, Bd. 2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluß an Preußen – Der Wiederaufstieg als Universitätsstadt (1648-1866), Göttingen, 609-634
- Weber-Reich, Traudel 1993: „Um die Lage der hiesigen nothleidenden Classe zu verbessern.“ *Der Frauenverein zu Göttingen von 1840 bis 1956*, Göttingen
- Wolff, Eberhard 1998: Perspektiven der Patientengeschichtsschreibung, in: Paul, Norbert; Schlich, Thomas (Hg.): *Medizingeschichte: Probleme, Perspektiven*. Frankfurt/Main; New York, 311-334

Von der „äußeren“ zur „inneren“ Institutionalisierung des Lebenslaufs

Eine Strukturgeschichte*

Martin Schmeiser

Martin Kohlis bekannter Aufsatz über „Die Institutionalisierung des Lebenslaufs“ (1985) behandelt vor allem die Genese der äusseren Sequenzierung des Lebenslaufs in Gestalt der historischen Entstehung der Kindheits- und Jugendphase, des Erwerbslebens und des Ruhestands, geht auf die Ebene der lebensweltlichen Orientierungen und Perspektiven jedoch nur bedingt ein. Während bei Kohli die „äußere“ Institutionalisierung des Lebenslaufs im Zentrum steht, zeichnet die vorliegende Strukturgeschichte die „innere“ Institutionalisierung des Lebenslaufs nach, verstanden als das Gesamt der auf das Einzelindividuum bezogenen biographischen Handlungsschemata, Praktiken und Techniken, die die Menschen sukzessive in den Stand gesetzt haben, ihr Leben im Horizont einer längerfristigen Perspektivität zu planen, zu reflektieren, zu bilanzieren und ihr individuelles Leben als verzeitlichtes Leben wahrzunehmen. Behandelt wird die mit der Durchsetzung des Jahrgangklassensystems verbundene Einsozialisation in eine Karriere, die Entstehung der Kenntnis des eigenen Alters, die individualisierte Form der Chronologisierung des Lebensalters in Gestalt der Geburtstagsfeier, und die Reflexions- und Bilanzierungstechniken des Tagebuchschreibens und des Verfertigens von Lebenserinnerungen. Die historische Nachzeichnung der Verbreitung dieser Praktiken und Techniken belegen einen sukzessiven biographischen Kompetenzzuwachs, der erst in den 1960er Jahren verallgemeinert war. Zudem lässt sich auf eine über die 1960er Jahre hinausreichende, verstärkte Geltung einer Karriereorientierung schließen, der die künftige Forschung eine größere Aufmerksamkeit schenken sollte.

I. Fragestellung

Als Martin Kohli 1985 seinen Aufsatz zur „Institutionalisierung des Lebenslaufs“ veröffentlichte, ging es ihm vor allem darum zu zeigen, dass für die mittel-, westeuropäischen und nordamerikanischen Gesellschaften von einer Institutionalisierung des Lebenslaufs im Zeitraum der letzten vierhundert Jahre gesprochen werden kann. Kohli wies nach, dass der Sterblichkeitsrückgang seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und der Ausbau von Bildungs- und Rentensystem eine relativ gleichartige Verlaufsform des Lebens geschaffen haben, das um die Berufsphase im Erwachsenenalter herum organisiert ist. Die evidenteste zeitliche Gliederung des Lebenslaufs „ist heute

* Für Carlotta und Emilia.

die Dreiteilung in Vorbereitungs-, Aktivitäts- und Ruhephase (Kindheit/Jugend, ‚aktives‘ Erwachsenenleben, Alter)“ (Kohli 1985: 3).¹ Kohli ging zunächst auf den Wandel der demographischen Verhältnisse seit dem 18. Jahrhundert ein und wies am Rückgang der Säuglingssterblichkeit und dem fast vollständigen Verschwinden des Todes aus dem frühen und dem mittleren Erwachsenenalter nach, dass die für die Moderne konstitutive Konzentration der Todesfälle auf das höhere Alter zu einem Wandel von der unsicheren zur sicheren und langen Lebensspanne für alle geführt hatte. Danach behandelte er die Genese des Familienzyklus hinsichtlich der Durchsetzung eines „Fahrplans“ von Lebensereignissen im Lebenslauf. Er konnte belegen, dass Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine starke chronologische Standardisierung der familienrelevanten Ereignisse im Lebenslauf stattfand, die so zuvor nicht existierte. Schließlich konzentrierte er sich auf die Rekonstruktion der historischen Entstehung der Kindheits- und Jugendphase und des Ruhestands, wobei er mit Blick auf die Kindheits- und Jugendphase nur global auf Philippe Ariès' Arbeiten zur Geschichte der Kindheit verwies. Die Entstehung des Ruhestands zeigte er am Beispiel der Einführung der Alters- und Invalidenrente innerhalb der Sozialversicherungsgesetzgebung Bismarckscher Prägung im Jahr 1891 auf, und die sukzessive Verallgemeinerung der Rentenversicherung belegte er über den Einbezug immer neuer Gruppen (vgl. Kohli 1985: 5-10). Zwanzig Jahre später gelangte Kohli in einem Rückblick auf die These vom institutionalisierten Lebenslauf zu der Einschätzung, dass trotz oft behaupteter Destandardisierung insgesamt eine „unerwartete Beharrlichkeit des institutionalisierten Lebenslaufs“ (Kohli 2003: 11) zu verzeichnen ist. Allein für die Dimension des Familienzyklus konstatierte er schon früh, dass hier seit den 1970er Jahren eine „Destandardisierung“ (1985: 22) eingetreten war (vgl. dazu auch die ähnlichen Schlussfolgerungen bei Brückner/Mayer 2004).²

1 Diese in der Formulierung allgemeine gehaltene Dreiteilung darf man zum einen hinsichtlich der strukturbildenden Institutionen spezifizieren, und zum anderen sollte man heute statt von einer Drei- von einer Fünfteilung sprechen: Sackmann (2003: 568) hat darauf hingewiesen, dass in anderen europäischen Ländern und der ehemaligen DDR (Stichwort staatliche Krippenerziehung) die vorschulische Phase stärker staatlich strukturiert ist, und schlägt deshalb für das heutige deutsche Lebenslaufregime die Erweiterung um eine vorschulische familiale Phase vor (2003: 568). Solga (2003: 547) hat herausgearbeitet, dass sich in den letzten 50 Jahren durch die Bildungsexpansion und den Einschub einer eigenständigen Übergangsphase zwischen Schule und Beruf eine Ausbildungsphase ausdifferenziert hat. Man gelangt dann zu folgender Fünfteilung: familial bestimmte vorschulische Phase, staatlich organisierte Schulphase, staatlich-(betrieblich) organisierte Ausbildungsphase, arbeitsmarktbezogene Erwerbsphase, sozialstaatlich gesicherte Ruhestandsphase.

2 Wir können im Folgenden nicht die gesamte Kontroverse um Kohlis Institutionalisierungsthese darlegen: Vgl. zum Streit darum, ob seit den 1960er Jahren ein Übergang von einem „fordistischen“ zu einem „postfordistischen“ Lebenslaufregime vorliegt, Mayer (2003: 32); ferner ist kontrovers, ob noch von einem „Normalarbeitsverhältnis“ ausgegangen werden kann (vgl. dazu Kohli 2003: 534f. versus Brose 2003); vgl. zum Problem der Differenzierung mehrerer weiblicher Normalbiographien Levy (1996) und Born et al. (1996). Fest steht, dass die jüngst von Brückner und Mayer vorgelegte, wohl mit den zuverlässigsten Daten vorgenommene Überprüfung der De-Standardisierungsthese – wie erwartbar – nur für den familiären Bereich zu einem entsprechenden Befund gelangt (Brückner/Mayer 2004: 24; vgl. auch Mayer/Hillmert 2004). Diese Befunde stehen in einem starken Kontrast zur öffentlichen Diskussion und auch der Basisüberzeugung der qualitativen Biographieforschung, welche die „Institution‘ Lebenslauf“ als „in Auflösung begriffen“ ansieht (Alheit 2003: 110) und die aktuelle Metaphern wie „biographischer Inkrementalismus“, „Patch-Work-Biographien“, „Puzzle-“, und „Bastelexistenz“ bzw. „individualisierte Lebensformen“ für bereits empirisch nachgewiesen hält (vgl. dazu Brose 2003: 593).

Mit seinen historischen Befunden und theoretischen Argumenten arbeitete Martin Kohli die objektive Institutionalisierung bzw. die „äußere Sequenzierung des Lebens“ ausführlich aus, wies jedoch bezüglich der „Ebene der lebensweltlichen Orientierungen und Perspektiven“ bzw. der inneren Institutionalisierung des Lebenslaufs darauf hin, dass zwar „eigenständige Analysen“ wichtig wären, diese jedoch bisher „spärlich“ seien (1985: 10). In einer kurzen, dreiseitigen Skizze (1985: 10-13) wies er in diesem Zusammenhang vor allem auf die Durchsetzung der Kenntnis des eigenen Alters hin, die Verbreitung des Geburtstagsfestes, die historische Genese des Tagebuchschreibens und die Entwicklung der Autobiographie. Dies waren für ihn die relevanten, zu einem späteren Zeitpunkt noch ausführlich zu rekonstruierenden Sachverhalte, deren historische Analyse Aufschluss darüber geben könnte, wie es in den letzten Jahrhunderten auf der Ebene der biographischen Perspektiven und Handlungen der einzelnen Subjekte zu einer Strukturierung der Lebensplanung und einer Verzeitlichung des Lebenslaufs gekommen ist. Die folgenden Ausführungen behandeln diese Phänomene der inneren Institutionalisierung des Lebenslaufs im Rahmen einer Strukturgeschichte detailliert (vgl. III.2 bis III.5), nachdem zuvor die Verwendung des Institutionalisierungsbegriffs problematisiert wurde (II.). Ferner ist auf die Durchsetzung des Jahrgangsklassensystems in der Schule einzugehen, da sie nicht nur auf der Ebene der äußeren Institutionalisierung des Lebenslaufs im Sinne der Konstitution der Kindheits- und Jugendphase ab dem Ende des 19. Jahrhunderts von Relevanz ist, sondern auch gleichzeitig als „innere“ Institutionalisierung des Lebenslaufs begriffen werden muss, weil sie mit der kollektivbiographischen Sozialisation in die Logik einer Karriere einhergeht (III.1). Am Schluss der Analysen (IV.) wird problematisiert, inwieweit es angesichts oft behaupteter Strukturumbrüche, zunehmender Flexibilisierung und der vermuteten Zunahme von Bastelbiographien bzw. Patchwork-Identitäten Sinn macht, von einer gestiegenen Fähigkeit zur Lebensplanung in der Dimension der gesamten Lebensspanne auszugehen, oder ob man stattdessen nicht besser die Durchsetzung eines „biographischen Inkrementalismus“ (Schimank) annehmen soll. Hier wird der Vorschlag gemacht, die vorliegende Strukturgeschichte im Sinne eines Belegs für die These eines zunehmenden biographischen Kompetenzwachstums zu interpretieren, das erst in den 1960er Jahren kollektivbiographisch verankert war, und darüber hinaus auch für die Folgejahrzehnte von einer stärkeren Geltung einer Karriereorientierung in der Bevölkerung auszugehen, deren Einzelnachweis in Folgestudien erbracht werden müsste.

Folgt man der Diagnose von Norbert Elias, dann hat sich in einem langen historischen Prozess der Durchsetzung von immer weiterreichenden Geld- und Handelsverflechtungen eine „Ausbreitung des Zwangs zur Langsicht“ (1939/2: 336) vollzogen. Ähnlich haben Berger/Berger/Kellner (1973: 66f.) argumentiert, dass die Lebensplanung in der modernen Gesellschaft zu einem Wert an sich geworden ist und dass die Fähigkeit zur ichzentrierten langfristigen Lebensplanung und eine moderne Zeitauffassung vormodernen und traditionellen Gesellschaften fremd ist (Berger/Berger/Kellner 1973: 132). Anknüpfend an diese Diagnosen geht es den nachfolgenden Ausführungen zur inneren Institutionalisierung des Lebenslaufs darum, die historische Genese von elementaren Handlungsschemata, Orientierungsmustern und auf das Einzelindividuum bezogenen Praktiken und Techniken zu beschreiben, die die Menschen im Laufe der letzten Jahrhunderte und Jahrzehnte sukzessive in den Stand gesetzt haben, ihr Leben im Horizont einer längerfristigen Perspektivität zu planen, zu

reflektieren, zu bilanzieren und ihr individuelles Leben als verzeitlichtes Leben wahrzunehmen.

II. Was „Institutionalisierung“ des Lebenslaufs bedeuten kann

Bevor die historischen Befunde ausgebreitet werden, ist es notwendig zu klären, in welchem Sinne hier von „Institutionalisierung“ gesprochen wird. „Institution“ ist ein unbestimmter Begriff, und es wird nicht zu Unrecht moniert, dass jede Handlungsorientierung als „institutionalisiert“ bezeichnet wird, die „nicht situativ, spontan, einmalig oder abweichend“ ist (Lepsius 1995: 394). Wir werden zunächst (1.) darlegen, dass Kohli einige nicht weiter definierte Begriffsangebote gemacht hat. Danach (2.) zeigen wir, dass der von der kontroversen Diskussion am häufigsten rezipierte Begriff des „standardisierten Normallebenslaufs“ (bzw. der „Normalbiographie“) sich sowohl auf institutionelle Regulierungen bezieht, wie von beobachteten Verhaltensregelmäßigkeiten ausgeht, und von da aus auf normative Orientierungen schliesst. Am Schluss (3.) wird dargelegt, was unter „innerer“ Institutionalisierung des Lebenslaufs verstanden werden soll:

(1.) Kohli macht zwar einige Begriffsangebote, sie wurden jedoch damals und auch später nicht näher definiert: Er spricht in seinem Aufsatz vom Lebenslauf als einer „sozialen Institution“ im „Sinne eines Regelsystems“, was an vorgeordnete institutionelle Regulierungen denken lässt, und vom Lebenslauf als einer ‚sozialen Tatsache‘ eigener Art“ (1985: 1), was an Durkheim erinnert. Diese Angebote wurden meines Wissens in der späteren Diskussion nicht aufgegriffen. Später öfter rezipiert wurde die strukturtheoretisch orientierte Redeweise vom „modernen Lebenslaufregime“ (1985: 24), sie hat jedoch ebenfalls keine nähere definitorische Ausarbeitung erfahren. Die Existenz eines den Individuen vorgegebenen Orientierungs- und Handlungsmusters akzentuieren Formulierungen wie die vom Lebenslauf als „institutionellem Programm“ (1985: 3) oder „Ablaufprogramm“ (1985: 15) oder die Rede davon, dass Institutionalisierung des Lebenslaufs „notwendige Entlastung“ im Sinne der Vorgabe eines „festen Gerüsts“ und gleichzeitig „Einschränkung individueller Handlungsspielräume“ (1985: 19f.) bedeute. Mit Blick auf diese Formulierung wurde in der Rezeption vereinzelt darauf verwiesen, dass Kohli einem Gehlenschen Institutionenbegriff folge (so etwa Brose 2003: 584). Für die Rezeption am bedeutendsten waren jedoch Formulierungen wie jene, dass es zur Herausbildung eines „chronologisch standardisierten ‚Normallebenslaufs‘“ (1985: 2) gekommen sei. Bei dieser Wortbildung lehnte sich Kohli an René Levys (1977) Begriff der „Normalbiographie“ an, der dann in den Folgeveröffentlichungen wie dem Aufsatz „Normalbiographie und Individualität“ (1988) eine größere Rolle spielte.

(2.) Hält man sich an die in den Folgediskussionen die meiste Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Formeln wie „standardisierter Lebenslauf“ und „Normalbiographie“, so ist deren Bedeutungsgehalt relativ gut erfassbar: Es geht im Kern um die Vorstellung, dass große Gruppen von Menschen bestimmte Positionsveränderungen bzw. Lebensereignisse in gleicher Abfolge und ähnlichem Lebensalter durchlaufen. Kohli bezeichnet das Bildungs- und Rentensystem als Träger der „Ausdifferenzierung der wichtigsten Lebensphasen; auf ihrer Grundlage konstituiert sich die Dreiteilung des Lebenslaufs“ (1985: 9). Die elementaren Sachverhalte der Normalbiographie werden dann zum einen über die Schulpflicht konstituiert, die eine an ein formales Alter ge-

knüpfte Ein- und Austrittsgrenze definiert, und zum anderen über das Rentenalter, d.h. die Fixierung des Lebensalters, die den Übergang vom Beitragszahler zum Altersrentner festlegt. Die Regelmäßigkeiten, auf die sich Kohli hier bezieht, werden durch institutionelle (gesetzliche, staatliche) Regulierungen geschaffen. Mit Blick auf Kohlis Institutionalisierungsverständnis lässt sich damit der Schluss ziehen, dass er sich bei den elementaren Sachverhalten der Konstitution der Dreiteilung des Lebenslaufs auf institutionelle Regulierungen bezieht. Ergänzend muss jedoch hinzugefügt werden, dass die Wirkung gesetzlicher Vorschriften auf die faktische Verhaltensstrukturierung historisch variabel ist und man vor allem mit der begründeten Vermutung arbeiten kann, dass die Standardisierungskraft von institutionellen Regulierungen nachlässt, je später eine Positionsveränderung im Lebensverlauf eintritt. Während der Schuleintritt hochstandardisiert ist, d.h. nur eine minimale empirische Varianz des Schuleintrittsalters vorliegt, nimmt die Streuung bei den nachfolgenden Positionsveränderungen sukzessive zu, wobei dann die Altersstreuung beim Übergang in die Verrentung sehr groß ist (vgl. dazu bereits Kohli 1985: 9f. und ausführlich Mayer/Müller 1994: 280). Damit ist bereits gesagt, dass Kohlis Argumentationspraxis niemals nur alleine auf institutionelle Regulierungen zurückgreift.

In seinem Aufsatz von 1985 beschränkte sich Martin Kohli jedoch nicht darauf, von einer „Normalbiographie“ auf der Ebene der Dreiteilung Schule-Erwerbslebensrente auszugehen, sondern er wies auch auf die abnehmende Streuung des Heiratsalters bis hin zur Herausbildung des Familienzyklus in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hin (1985: 6ff.). Mit Heirat und Familienzyklus wechselt Kohli den Bezugspunkt seines Institutionalisierungskonzepts, es stehen nun beobachtete Verhaltensregelmäßigkeiten und nicht mehr institutionelle Regulierungen im Mittelpunkt. Mit der Hereinnahme familienrelevanter Ereignisse hatte Kohli jedoch seine These von der Institutionalisierung des Lebenslaufs überdehnt. Schon am Schluss seines Aufsatzes musste er einräumen, dass seit den 1970er Jahren in mehrfacher Hinsicht eine „Destandardisierung des Familienzyklus“ (1985: 22) eingetreten war, und er hat dies auch in späteren Veröffentlichungen immer wieder eingeräumt: Die Prävalenz der Heirat und die Geburtenraten nahmen ab, die Varianz des Heiratsalters nahm zu und das Heiratsalter stieg, die Familienbildung wurde aufgeschoben und die Scheidungsraten wuchsen.³

Als Schlussfolgerung liegt nahe: Beschränkt man sich nur auf die Dreiteilung des Lebenslaufs in Bildungs-, Erwerbs- und Ruhestandsphase, dann arbeitet man mit einem Institutionalisierungsbegriff, der sich auf institutionelle Regulierungen (Schulpflicht und Rentenalter) stützt. Bezieht man weitere Positionsveränderungen bzw. Lebensereignisse mit in das Konzept der Normalbiographie ein, wie dies Kohli damals mit der Heirat und dem Familienzyklus tat, dann rekurriert man nicht mehr auf institutionelle Regulierungen in Gestalt staatlicher Gesetze, sondern lediglich auf beobachtete Verhaltensregelmäßigkeiten. Mit Blick auf den unterschiedlichen Cha-

3 Hauptursache der Destandardisierung des Familienzyklus war die Feminisierung der Arbeitswelt, die Maruani (2002) als „eine der größten sozialen Veränderungen“ in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bezeichnet. Rückblickend wird man einräumen müssen, dass Kohli der Fehleinschätzung unterlag, dass die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen sich als nahtlose Integration in die erwerbsbezogenen Lebenslaufprogramme ohne dramatische Veränderungen des Familienzyklus vollzieht; immerhin gesteht er zwanzig Jahre nach der Veröffentlichung seines Aufsatzes ein, dass „die weiblichen Lebensläufe im gegenwärtigen Lebenslaufregime den hauptsächlichen dynamischen Faktor darstellen“ (2003: 532).

rakter der einzubeziehenden Positionsveränderungen bzw. Lebensereignisse kann „Normalbiographie“ also nur das Vorliegen einer auf Dauer gestellten Konfigurationssequenz bedeuten, die institutionell reguliert ist und/oder faktisch vorwiegt und/oder normative⁴ Geltung hat (vgl. Levy 1996: 81).

(3.) Bezieht sich Kohlis These von der „äußeren“ Institutionalisierung des Lebenslaufs auf die Entstehung von Altersmarkierungen bzw. die Konstitution von Lebensphasen, so soll unter „innerer“ Institutionalisierung des Lebenslaufs die zunehmende Verbreitung einzelner biographischer Praktiken und Techniken verstanden werden, die in der Gesamtschau zur These eines biographischen Kompetenzwachstums führt, das seinen vorläufigen Höhepunkt in den 1960er Jahren erreicht hat. Für die drei zuerst behandelten Phänomene der Sozialisation in eine Karriere, der Kenntnis von Geburtsdatum und eigenem Alter und die Zunahme biographischer Bilanzierungen durch die Verbreitung des Geburtstagsfestes, kann von einer vollständigen Generalisierung ausgegangen werden. Für die zuletzt behandelten Phänomene der Verbreitung des Tagebuchschreibens und von Lebenserinnerungen liegt keine vollständige Verallgemeinerung vor, die Annahme einer weiteren Verbreitung wäre aber nicht unplausibel, da bereits das Führen von Tagebüchern schichtunabhängig geworden ist. Was die zunehmende Verbreitung dieser Techniken und Praktiken der biographischen Kompetenz anbelangt, so wird möglichst präzise angegeben, von welchen Gruppen sie praktiziert werden, d.h. es wird differenziert nach Schicht, Geschlecht, Konfession und Region.

Was die Analyse der Gründe der sukzessiven Verbreitung dieser lebensgeschichtlichen Praktiken und Techniken betrifft, so wird hinsichtlich des Tagebuchschreibens und der Lebenserinnerungen davon ausgegangen, dass sich mit der Konstitution der

4 Die jüngste Kritik von Brose (vgl. bes. 2003: 584) erweckt den Eindruck, dass erst mit dem Nachweis der Existenz normativer Orientierungen ein anspruchsvoller Institutionalisierungsbegriff vorliege. Kohli legt nicht nur ein großes Problembewusstsein an den Tag, was das problematische Schließen von der Abnahme der statistischen Varianz „auf die tatsächliche Geltung von sozialen Normen“ (1985: 8) anbelangt, sondern er spricht auch nur einmal im Kontext des Familienzyklus von der Realisierung eines „normativen Musters“ (1985: 7). Mir scheint diese Zurückhaltung bei der Verwendung des Normenbegriffs durchaus angemessen, da verschiedene Normierungen im Spiel sind und die Verwendung des Begriffs für Positionsveränderungen oft unangemessen erscheint. Hier einige Beispiele: Wo Schulpflicht und Rentenalter gesetzlich fixiert sind, macht es nur bedingt Sinn, davon zu sprechen, es existiere eine Norm, ‚in die Schule‘ oder ‚in Rente zu gehen.‘ Es liegt aber eine formale Norm bzw. Muss-Norm vor, insofern man damit eine verbindlich geforderte Verhaltensregelmässigkeit bezeichnet, die durch ein Gesetz gegeben ist. Anders als bei Schule und Rente erscheint es angemessen, von einer Norm zu sprechen, eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Eine Muss-Norm im obigen Sinn liegt aber nicht vor, und es handelt sich nicht nur um eine kulturelle Norm. Insofern die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur im Privilegienfall (bspw. ein reicher Erbe) oder um den Preis materieller Abhängigkeit (bspw. von einem allein verdienenden Gatten, Abhängigkeit von Renteninstitutionen im Falle einer Behinderung) umgangen werden kann, sollte man von „struktureller Institutionalisierung“ der Verknüpfung von Arbeit, Einkommen und Überleben reden (vgl. dazu Levy 1996: 85f.). Sicher kann man bei dem Sachverhalt, ob man überhaupt heiratet, von einer Norm sprechen, wobei sich mittlerweile angesichts der aktuellen Entwicklungen darüber streiten lässt, ob noch eine Soll-Norm oder bereits eine Kann-Norm vorliegt. Die Frage ist jedoch, ob ein bestimmtes Heiratsalter eine Norm darstellen kann. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts heirateten gelernte Arbeiter im Durchschnitt mit 26, Angestellte mit 28, Gymnasiallehrer mit 30 und Professoren mit nahezu 33 Jahren (vgl. Schmeiser 1994: 396ff.), d. h. das Heiratsalter stieg mit der Ausbildungslänge an. Man kann hier allenfalls von der Befolgung der rationalen, vernünftigen Maxime sprechen, nicht vor, sondern nach Erlangung beruflicher Eigenständigkeit zu heiraten; wann geheiratet wurde, war indirekt durch zwei institutionelle Regulierungen bestimmt: Die Erreichung der vollen Ehemündigkeit mit 18 Jahren und die jeweils gesetzlich fixierte Dauer von Bildungs- und Ausbildungsgängen.

Dreiteilung des Lebenslaufs die Notwendigkeit lebensabschnittsbezogener Reflexions- und Bilanzierungspraktiken im Zuge der Bewältigung von Statuspassagen ergibt. Die Verbreitung jährlicher biographischer Bilanzierungen durch die Verallgemeinerung der Geburtstagsfeier wird als individualisierte Form der Chronologisierung des Lebensalters in der Folge der Entstehung des modernen chronologisierten Lebenslaufsregimes aufgefasst. Und die Kenntnis von Geburtsdatum und eigenem Alter, die mit dem Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes von 1875 verallgemeinert wurde, wird auf die staatliche Regulierung des Alters im Zuge der Entstehung von Bildungs- und Rentensystem zurückgeführt. Den Ausführungen zur kollektivbiographischen Sozialisation in die Logik einer Karriere liegt eine Analyse der basalen Organisationsprinzipien des Bildungssystems am Ende des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu Grunde (Durchsetzung des Jahrgangklassensystems, Heraufkunft von Jahreszeugnissen und Versetzungen), wobei von der „äußeren“ Organisation der Schule auf die „innere“ Aneignung in Gestalt der Vermittlung der Fähigkeit geschlossen wird, das Leben statuspassagenübergreifend nach einem Zurückbleiben-Mitkommen-Vorausereilen-Schema zu regulieren. Diese Explikation der verhaltensstrukturierenden Leitideen des Bildungssystems erscheint uns zum einen deshalb wichtig, weil Kohli diese Form einer anspruchsvollen Institutionenanalyse in seinem Aufsatz von 1985 nur mit Blick auf die Herausbildung der Ruhestandsphase (vgl. 1985: 9f, 15f., 21) durchgeführt hat und dabei die Konstitution des Bildungssystems in ihren Folgen für die Entstehung des modernen Lebenslaufregimes nur auf fünf Zeilen streifte (vgl. 1985: 9). Zum anderen werden wir am Schluss darlegen, dass Indikatoren für eine verstärkte Geltung einer Karriereorientierung in der gegenwärtigen Bildungs- und Qualifikationsgesellschaft existieren, denen nachzugehen sich lohnt (vgl. IV).

III. Strukturgeschichte der „inneren“ *Institutionalisierung des Lebenslaufs*

1. Die Durchsetzung des Jahrgangklassensystems: Sozialisation in die Logik einer Karriere

Philippe Ariès hat in seiner „Geschichte der Kindheit“ gezeigt, dass die alte traditionale Gesellschaft vom Kind und vom Heranwachsenden „nur schwach entwickelte Vorstellungen“ hatte und dass die Kinder damals, wenn sie sich physisch zurechtfinden konnten, „übergangslos zu den Erwachsenen gezählt“ wurden, wobei auch Gefühle zwischen den Eltern und den Kindern aufgrund der hohen Kindersterblichkeit „keine unabdingbare Voraussetzung“ für die Existenz der Familie waren (1960: 46f.). Spätestens mit dem Ende des 19. Jahrhunderts mischt sich das Kind nicht länger einfach nur unter die Erwachsenen und lernt das Leben direkt durch den Kontakt mit ihnen kennen, sondern das Kind wird nun von den Erwachsenen „getrennt und wird in einer Art Quarantäne gehalten, ehe es in die Welt entlassen wird“. Ariès spricht von einem „Prozess der Einsperrung der Kinder“ bzw. einer „Verschulung“ (scolarisation), auf den die Entstehung der Kindheit zurückgeht, und betont ferner, dass die Entstehung der Kindheit mit einem zweiten Prozess verbunden war, in dem die Familie „zu einem Ort unabdingbarer affektiver Verbundenheit“ wurde (1960: 48).

Was Ariès die „Verschulung“ der Kinder und Jugendlichen nennt, gilt es näher zu betrachten. Dabei ist insbesondere die Durchsetzung des Jahrgangklassensystems von entscheidender Bedeutung, da durch die Jahrgangsklasse eine organisatorisch

spezialisierte, einheitliche Lebensphase Kindheit/Jugend entstanden ist. In unserer Alltagserfahrung ist die Schulklasse die wesentliche Einheit, die die Situation des Kindes und des Jugendlichen bestimmt. Nach dieser uns vertrauten Vorstellung sagt man von seiner Tochter oder seinem Sohn, er gehe in die sechste Klasse, und die Kinder und Jugendlichen bezeichnen den Platz, den sie innerhalb ihrer Alltagswelt einnehmen, ebenfalls mit Hilfe der Klasse, zu der sie gehören. Folgende Merkmale der Schulklasse „als konstitutiver Zelle der schulischen Struktur“ sind zentral:

Eingebunden in einen fortschreitenden Prozess des Wissens- und Kompetenzerwerbs, entspricht die Klasse zunächst einer bestimmten Etappe des Wissenserwerbs, d. h. es existiert für jede Klasse ein Lernprogramm bzw. ein Lernziel. Dem Lernprogramm ist zweitens ein Durchschnittsalter zugeordnet, in welchem das Pensum unter Normalbedingungen erworben werden kann. Wie schon die Namensgebung ‚Jahrgangsklasse‘ zu erkennen gibt, sind Schulklassen altershomogen gebildet. Der Entwicklungsstand der Schüler und ihr Alter korrespondieren in der Regel.

Die Zuteilung des Schülers zur nächst höheren Klasse erfolgt aber drittens nicht automatisch, sondern sie ist an Leistungserbringungen des Schülers gebunden, d. h. entweder wird der Schüler versetzt oder er bleibt sitzen und muss die Klasse wiederholen. Schulischer Alltag ist im Stundenrhythmus geprägt durch Lob und Tadel, im Wochen- und Monatsablauf durch Zensuren und Examina, und schließlich im Halbjahres- und Jahresturnus durch Zeugnisse bzw. Versetzungen. Zentral ist, dass die Wahrnehmung des Schülers stark auf Vorseilen, Mitkommen oder Zurückbleiben fokussiert wird. Damit wird die kindliche und jugendliche Gegenwart auf in der Zukunft gelegene Ziele ausgerichtet. Der Notendurchschnitt in den Einzelfächern entscheidet über die in naher Zukunft anstehende Versetzung, so wie auch später gute Zensuren im Abschlusszeugnis als überdurchschnittlich gute Berufsaussichten gewertet werden. Gegenwärtiges Handeln wird zukunftslastig, das Erreichte wird zur unerlässlichen oder schwer ersetzbaren Voraussetzung für Weiteres, mit dem Erreichten lässt sich Zukünftiges vorwegnehmen. Wenn aber in der Schule das Erreichte die Voraussetzung für Weiteres wird, dann besteht die Leistung des Jahrgangsklassensystems darin, den individuellen Lebensweg in eine Karriere zu transformieren. Das Jahrgangsklassensystem ist also nicht nur deshalb für eine Soziologie des Lebenslaufs interessant, weil es den Lebenslauf chronologisch in Jahreseinheiten gliedert, sondern weil es in die Logik einer Karriere einübt, da es durch die Konzentration auf Vorankommen oder Zurückbleiben, Entwicklung oder Stagnation, Aufstieg oder Abstieg geprägt wird und das gegenwärtige Tun und Lassen auf in der Zukunft gelegene Ziele ausgerichtet ist (vgl. zum ersten und zweiten Merkmal von Klasse Ariès 1960: 270; für das dritte Merkmal waren Ausführungen von Luhmann/Schorr 1979: 233ff. anregend; vgl. für eine weitere Ausfaltung dieses Schemas der Handlungsregulation IV.).

Diese drei Merkmale von „Klassen“ sind jedem durch die Erfahrung seiner Schuljahre vertraut. Doch wann wurde das Jahrgangsklassensystem für den Grossteil der Bevölkerung eine historische Realität? Ariès zeigt, dass zunächst ab dem 15. Jahrhundert die einem Lehrer anvertraute und an einem einzigen Ort versammelte Schülerschaft in Gruppen von gleichem Wissensstand aufgeteilt wird, die getrennt angesprochen werden (1960: 282). Die damit geschaffene Einteilung nach Klassen sortiert die Schüler aber nur nach ihrem Entwicklungsstand. Unterrichtsstufe und Alter fallen also noch nicht zusammen, die so gebildeten Klassen sind nicht altershomogen. Bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein existiert eine unserem heutigem Empfin-

den widerstrebende „unterschiedslose Vermischung von Studenten und Gymnasialisten, von unreifen Kindern und jungen Männern in denselben Klassen“ (1960: 328). In jeder Klasse gab es „nicht nur eine vorherrschende Altersstufe, sondern mehrere“ (1960: 331). Erst später werden dann zunächst die einzelnen Klassen und ihre Lehrer räumlich isoliert voneinander untergebracht, wobei bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den höheren Bildungseinrichtungen eine „Entsprechung zwischen Altersstufen und Klassen in ganzer Schärfe“ durchgesetzt wird. Mit der Konzentration der Schülerschaft in Altersstufen verschwinden dann „Fälle von überdurchschnittlich raschem schulischem Aufstieg“ und „Fälle von allzu großer Verspätung“ (1960: 345). Ariès' Ausführungen können die allgemeine These belegen, dass sich Kindheit und Jugend über die Jahrhunderte weg durch die Abnahme altersgemischter und die Zunahme altershomogener Beziehungen ausdifferenziert. Für eine Beantwortung unserer Frage reichen sie jedoch deshalb nicht aus, da er sich primär auf die Verhältnisse in Frankreich bezieht und zudem dort nur die höheren Bildungseinrichtungen (Collège) berücksichtigt, die ja nur von einem verschwindend kleinen Bevölkerungsanteil besucht wurden.

Im Folgenden wird für Deutschland geklärt, wann die Mehrheit der Bevölkerung vom Jahrgangsklassensystem erfasst wurde. Dazu wird zunächst die Durchsetzung der Schulpflicht behandelt, um Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, wann das Gros der Bevölkerung in das Bildungssystem einbezogen wurde (a). Danach werden statistische Daten diskutiert, die Aufschluss darüber geben, in welchem Ausmaß die zunächst einklassigen Volksschulen im ländlichen und städtischen Raum einen Lehrplan mit mehrklassigem Aufbau erhielten (b). Abschliessend wird dargestellt, ab wann die Herausbildung des Jahrgangsklassensystems für die Schülerinnen und Schüler mit einer Einübung in die Logik einer Karriere verbunden war. Zu diesem Zweck wird erörtert, wann Zeugnisse aufkamen und der Vorgang des Versetzens an das Erreichen eines Lernziels gekoppelt wurde (c).

(a) Die schon auf das 16. und 17. Jahrhundert zurückgehende Forderung nach einem allgemeinen Schulbesuch wurde in Deutschland in der Praxis erst im 19. Jahrhundert Wirklichkeit. Während der Schulzwang in Württemberg schon 1810 durchgesetzt war, konnte die Schulpflicht in Preußen infolge der Napoleonischen Kriege nur langsamer verwirklicht werden. Noch 1816 besuchten in Preußen nur 54,1 Prozent aller schulpflichtigen Kinder die Elementarschule, 1846 waren es dann 78 Prozent, 1864 85 Prozent, und 1871 86,3 Prozent (Friederich 1987: 126f.). In den 1880er Jahren war die Durchsetzung des Schulbesuchs aller unterrichtspflichtigen Kinder trotz Kinderarbeit vollzogen. Seit den 1880er Jahren lag der Schulbesuch bei 100 % (Kuhlemann 1991: 192).

Hinsichtlich der Durchsetzung der Schulpflicht ergibt sich also, dass in den 1880er Jahren die Ausdifferenzierung des Subsystems Schule aus dem Familienkontext und dem wirtschaftlichen Zusammenhang abgeschlossen ist, es entsteht nun die Schülerrolle, womit für die Kinder und Jugendlichen ein „sozial separierter“ Lebenslaufabschnitt geschaffen ist (Nath 2003: 266).

(b) Was die Durchsetzung des Jahrgangsklassensystems anbelangt, so ist diese Entwicklung zunächst auf den Gymnasien angesiedelt. Bereits in den 1830er war an fast allen Gymnasien der „Übergang vom Fachklassen- zum Jahrgangssystem abgeschlossen“ (Schubring 1987: 211; Müller/Zymek 1989: 77). Im System der Fachklassen gehörten die Schüler jeweils in Abhängigkeit von ihren fachspezifischen Leistun-

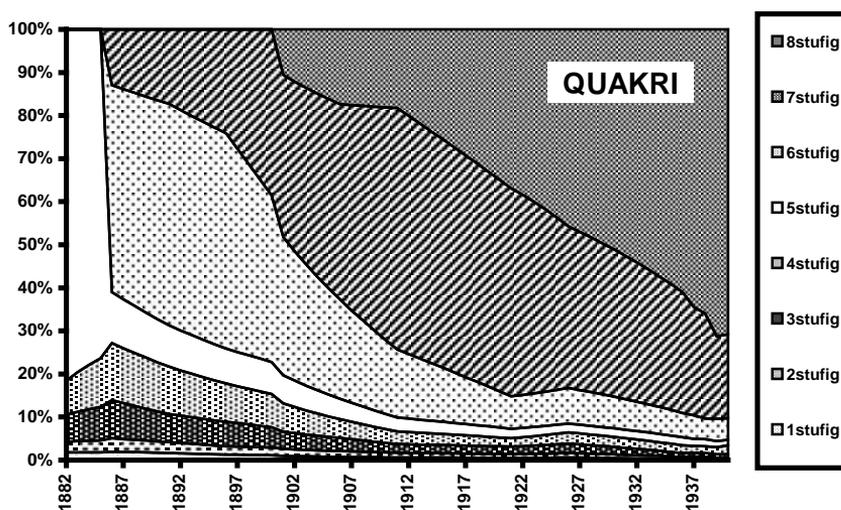
gen verschiedenen Klassen mit unterschiedlichem Leistungsniveau an, d. h. ein Schüler belegte bspw. einen Mathematikurs mit Untersekundaniveau, den Lateinkurs hingegen mit Quintaniveau. Im Kontrast zu diesem spezialisierenden Fachklassensystem basiert das Jahrgangsklassensystem auf einem gleichmässigen Fortschreiten in allen Fächern. Entsprechend hieß es etwa 1828 in einer Gymnasialschulordnung aus Braunschweig: „Die versetzungen der schüler aus einer classe in die andere geschehen nicht nach den fortschritten in den einzelnen fächern, sondern in allen lehrzweigen“ (zitiert nach Schmidt-Stein 1963: 18). Ging das Fachklassensystem von der „Verschiedenheit der Köpfe“ (Herbart 1818, zitiert nach Ingenkamp 1969: 21) aus und respektierte, dass die Schüler „von ganz unterschiedlichen Jahren, Ingeniis und Profectibus“ sind, so basierte das gymnasiale Jahrgangsklassensystem auf der Vorstellung, dass „jene Verschiedenheit der geistigen Anlagen nichts anderes als eine Anomalie“ ist und dieser mit dem Heilmittel der „Kunst, alle Menschen alles zu lehren“ (Comenius 1657, zitiert nach Ingenkamp 1969: 16) begegnet werden muss. Während im Fachklassensystem die Schüler in so genannten „Haufen“ von altersheterogenen Gruppen verteilt waren, wurden die Jahrgangsklassen altershomogen gebildet. Die Jahrgangsklasse basierte auf einer Gleichsetzung von Lebensalter und Entwicklungsalter (eine gute historische Übersicht über verschiedene Formen der Organisation von „Klassen“ gibt Jenzer 1991).

Die Gymnasien wurden jedoch während des 19. Jahrhunderts in Preußen nur von 6 bis 7 Prozent der Schüler im schulpflichtigen Alter frequentiert (Jeismann 1987: 156). Sie sind insofern weniger interessant, als unsere Perspektive nach der kollektivbiographischen Erfassung der schulpflichtigen Bevölkerung durch die Handlungslogik der Karriere fragt. Es müssen also die Verhältnisse in den Volksschulen betrachtet werden. Dazu zählen die Land- oder Dorfschulen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in „Kirch- oder Küsterschulen“, „Gemeinde- oder Patronatsschulen“ sowie „Filiarschulen“ und „Reihe- oder Wanderschulen“ zerfielen, sowie die städtischen Elementarschulen, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in „Armen- oder Freischulen“ für die unterbürgerlichen Schichten und „Zahl- oder Kostenschulen“ für die niederen Bürger differenzierten (vgl. dazu Nath 2003: 261). Ihre endgültige Gestalt als allgemeinbildende öffentliche Pflichtschule mit ihrer Differenzierung von Grund- und Hauptschule (bis 1964 Volksoberschulstufe) erhält die Volksschule jedoch erst in der Weimarer Republik. 1920 verabschiedet die Nationalversammlung das „Gesetz, betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen“, durch das die allgemeine obligatorische Grundschule in der Verfassung verankert wird. Es bringt die Verpflichtung zum Besuch der Grundschule für alle Kinder, womit die Praxis der privaten Vorbildung für den Gymnasialbesuch unterbunden wird und die nun entstehenden Klassen zum ersten Mal wirklich aus den Altersgleichen aller sozialen Schichten gebildet werden, während es vorher für vermögende und bildungsbürgerliche Milieus möglich war, ihre Kindern fernab der Elementarschule auf privaten Vorschulen für das Gymnasium ausbilden zu lassen. „1920 kommen schon etwa die Hälfte der Sextaner der höheren Schulen aus Volksschulen“, 1931 kommen 95,8 Prozent der Schüler höherer Schulen aus Grundschulen (Zymek 1989: 165 und 168). Die Elementar- bzw. Grundschule ist damit in der Weimarer Republik einzige Schule des Primarbereichs und die gemeinsame Schule für alle Kinder geworden. Neu war aber nicht nur, dass die Volksschule damit Pflichtschule für alle Kinder vom sechsten bis zum zehnten Lebensjahr war, nun wurde auch für die nicht auf eine mittlere oder

höhere Schule gehenden Kinder die Vollzeitschulpflicht geregelt und in fast allen Ländern des Reichs auf acht Jahre festgelegt (Baden Württemberg folgte in den 1930er Jahren, in Bayern waren es nur sieben Jahre; nach Zymek 1989: 166).

Auskunft über die Durchsetzung des Jahrgangsklassensystems in der Volksschule gibt die „Statistik des Deutschen Reichs“ dadurch, dass sie neben der Zahl der Unterrichtsklassen pro Schule auch auflistet, ob die betreffende Schule einen lehrplanmäßigen Aufbau nach zwei, drei etc. bis acht aufsteigenden Klassen kannte.⁵ Axel Nath (2003: 273f.) hat diese Zahlenreihen, die nur für den Zeitraum 1882 bis 1940 vorliegen, für Preußen graphisch aufbereitet und dabei Schüler- und Schülerinnenprofile für die ländlichen und die städtischen Volksschulen unterschieden. Diese Stadt-Land-Differenzierung ist deshalb bedeutsam, weil bis 1960 große Unterschiede in der Durchsetzung von gestuften Klassen existieren.

Abbildung (1): SchülerInnenprofil an städtischen Volksschulen nach ihrer Klassenstufenanzahl in Preußen 1882-1940 (aus Nath 2003: 274)

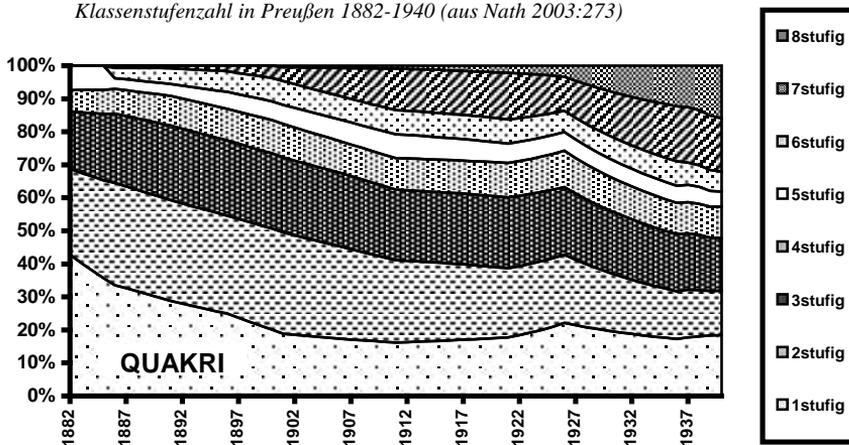


Betrachtet man das Profil an den städtischen Volksschulen (vgl. Abbildung 1), so zeigt sich, dass der große Ausbaus Schub der Stadtvolksschulen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts liegt: 1898 besuchen erst 30 Prozent der Schüler und Schülerinnen sieben- und achtstufige Schulen, 1921 sind es aber schon 85 Prozent. Um 1900 waren 35 Prozent aller Schüler Preußens Besucher von Stadtschulen, 1911 40 Prozent und 1926 50 Prozent (Nath 2003: 275). Spätestens zu Beginn der 1920er Jahre war also die überwiegende Mehrzahl der städtischen Schülerschaft durch das Jahrgangsklassensystem erfasst und wurde nach der Logik der Karriere sozialisiert.

5 Vgl. die entsprechenden Tabellen der Reichsschulstatistik 1921/22: 120-121, in denen die „Zahl der Schüler“ in „den 1 stufigen Schulen, in den 2 stufigen Schulen“ etc. aufgelistet ist; in der Reichsschulstatistik (1931/32: 79-80) wird in etwas anderer, inhaltlich aber identischer Formulierung von der „Anzahl der lehrplanmäßig aufsteigenden Klassen“ gesprochen.

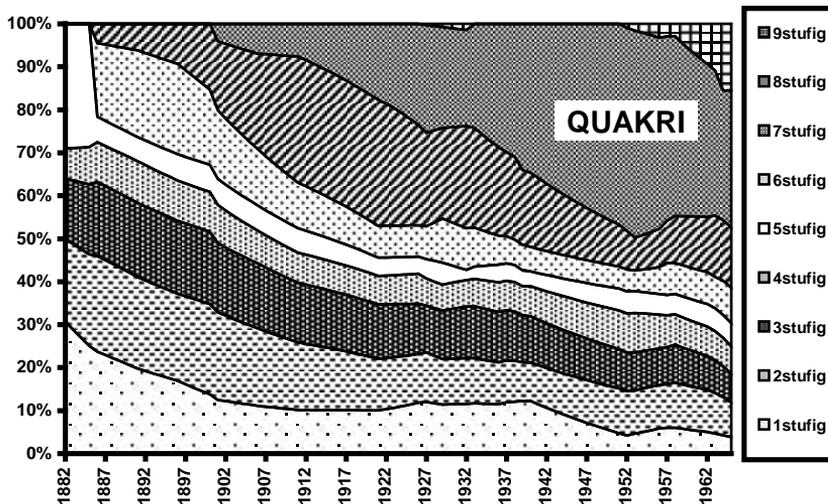
Dagegen setzte sich das Jahrgangsklassensystem in den ländlichen Volksschulen (vgl. Abbildung 2) nur sehr zögerlich durch: Von 1902 bis 1921 stieg der Schüleranteil an sieben- und achtstufigen Schulen nur von 5 auf 16 Prozent, 1921 betrug er 23 Prozent und 1940 32 Prozent. Über die endgültige Durchsetzung des Jahrgangsklassensystems auf dem Land gibt die Tabelle gar keine Auskunft, da sie nur bis 1940 reicht. Wir müssen hier davon ausgehen, dass erst das Ende des II. Weltkriegs und der Wiederaufbau die missliche Situation für die ländlichen Schüler beendete. Bereits in den 1950er Jahren wurden kleinere Dorfschulen zu Dörfergemeinschafts- oder Mittelpunktschulen zusammengelegt, die später vielfach zu Schulzentren weiter ausgebaut wurden (Furck 1998a: 250). Damit entwickelte sich die Grundschule im Jahrzehnt 1960-1970 „überall in der Bundesrepublik zu einer voll ausgebauten, in vier Klassen gegliederten eigenständigen Schule“ (Furck 1998b: 293). Während also die Stadtschulkinder bereits am Beginn der 1920er Jahre von der Jahrgangsklassengliederung nahezu vollständig erfasst wurden, zogen die Landschulkinder erst in den 1960er Jahren nach.

Abbildung (2): SchülerInnenprofil an ländlichen Volksschulen nach der Klassenstufenzahl in Preußen 1882-1940 (aus Nath 2003:273)



Die letzte graphische Darstellung (vgl. Abbildung 3) trennt nun nicht mehr nach Stadt- und Landschulkindern: Sie stellt das Profil der Schülerschaft nach der Klassenstufenzahl für Preußen und in der BRD dar, und sie reicht auch weiter als die Abbildung zuvor, da sie bis zum Jahr 1965 geht. Nach dieser Graphik waren 1965 nur noch ca. 20 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in ein ein- bis dreistufiges Klassensystem eingebunden, die übrigen 80 Prozent aber Mitglieder von Schulen mit vier oder mehr Stufen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die mit dem Jahrgangsklassensystem geschaffene Einbindung in die Handlungslogik einer Karriere historisch relativ jungen Datums ist. Während die Gymnasiasten schon ab den 1830er Jahren durch Jahrgangsklassen prozessiert wurden, folgten die städtischen Volksschüler und Volksschülerinnen erst in den 1920er Jahren, die ländlichen erst Ende der 1960er Jahre nach.

Abbildung (3): SchülerInnenprofil an Volksschulen nach ihrer Klassenstufenzahl in Preußen und in der BRD 1882-1965 (aus Nath 2003:274)



(c) Die These, dass die kollektivbiographische Sozialisation in eine Karriere für die Volksschüler in Deutschland in zwei historischen Schüben erfolgt, ist streng genommen noch nicht vollständig belegt, denn zum Jahrgangsklassensystem gehört als drittes Merkmal die Ausrichtung der schulischen Alltagswahrnehmung auf das Vorausseilen, Mitkommen und Zurückbleiben, wie dies durch Zeugnisse mit Versetzungen oder Sitzenbleiben im Jahresrhythmus ausgedrückt wird. Es lassen sich einige grundlegende Tatsachen eruieren, die dafür sprechen, dass Entscheidungen über Versetzen und Zurückbleiben parallel zum Ausbau der städtischen Volksschulen zu Jahrgangsklassen aufgekommen sind. Für diese These spricht, dass genuin pädagogische Testate wie Jahres-, Halbjahreszeugnisse und Versetzungsentscheidungen erst an der Wende ins 20. Jahrhundert entstanden sind. Die ab 1825 in Deutschland nachweisbaren Volksschul- bzw. Entlasszeugnisse waren eher polizeiliche denn pädagogische Testate, da die Schulaufsichtsbehörden über die Entlasszeugnisse die Erfüllung der Schulpflicht kontrollierten. Der Ortpolizei war im 19. Jahrhundert der Schulentlassungsschein auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen (vgl. dazu Friederich 1987: 127).

Für Württemberg ist dieser zögerliche Prozess der Entwicklung des Volksschulzeugnisses gut dokumentiert worden. Vor dem Beginn des 20. Jahrhunderts existierten im Volksschulbereich „weder periodische Zeugnisse noch Abgangszeugnisse“ (Friederich 1987: 171; vgl. für Bayern Breitschuh 1993a und 1993b). Es existierte lediglich eine alle zwei Jahre von den betreffenden Lehrern zu erstellende „Schultabelle“, in der neben Schulversäumnissen Verhalten und Leistungsstand der Schüler in den einzelnen Unterrichtsfächern ersichtlich waren. Diese „Zeugnistabellen“ wurden jedoch nur von den vorgesetzten geistlichen Schulinspektoren eingesehen, sie waren nicht an die Erziehungsberechtigten gerichtet und hatten keine Auslesefunktion. Ihr

Zweck zwar lediglich, die Durchsetzung des Schulzwangs zu überwachen und den Lehrer hinsichtlich seiner Lehrbefähigung zu kontrollieren.

Das Fehlen von Zeugnissen bedeutet jedoch nicht, dass überhaupt keine Formen der Leistungsbeurteilung existierten. Im ganzen 19. Jahrhundert war dies das „Locieren oder Certieren“, bei dem der Lehrer eine Strichliste führte, in der die richtigen Antworten für jeden Schüler getrennt notiert wurden (vgl. dazu Friederich 1978: 172-173). Jede Woche oder alle vierzehn Tage wurde diese Liste ausgewertet, wobei der beste Schüler den ersten Sitzplatz erhielt, der dem Lehrer am nächsten war, und der schlechteste Schüler den letzten Platz am Ende des Schulzimmers einnehmen musste. Zwischen den Locationszeiten wurde „certiert“ (gestochen), man verglich die im Rechtschreiben gemachten Fehler des einen Schülers mit den Fehlern seines Nachfolgers, so dass es je nach Fehlerzahl zum Platztausch kommen konnte. Diese Sitzordnung nach Leistungskriterien wurde während des 19. Jahrhunderts von den Eltern häufig kritisiert, wenn etwa der Sohn des Schultheissen hinter einem ärmeren Schüler zu sitzen kam.

Ab den 1870er Jahren kam dann von der Seite der Volksschullehrer in Württemberg die Diskussion auf, ob nicht ein allgemeines Volksschulzeugnis notwendig sei. In der Hauptkonferenz des Schulbezirks Tübingen wird etwa im Mai 1904 moniert, dass in der württembergischen Volksschulpraxis „nur ein zeitlich begrenzter Schulzwang ohne Lernzwang“ existiere. Es fehle ein „fest bestimmtes Lehrziel“, was vor allem den „Bildungsgang“ der Einzelnen schädige. Man benötige deshalb für die einzelnen Gebiete einen „Lehrplan“, der bestimmte Lehrziele festsetzt, und für die Durchführung des Lehrplans und zur Erstrebung des Lehrziels sei die „Einführung des allgemeinen Volksschulzeugnisses notwendig.“ Dieses Volksschulzeugnis müsse aus zwei Teilen bestehen. Zum einem aus dem „Schulzeugnisbüchlein“, das zweimal im Jahr dem Elternhaus Bericht erstattet und Verhalten und Kenntnisstand des Schülers vermerkt, und zum anderen aus dem „Schulentlassungszeugnis“, das „zum Eintritt in die verschiedenen Arten von Fortbildungsschulen berechtigt“ (Dokument bei Friederich 1978: 353). So verfügte dann die Oberschulbehörde Stuttgart im Januar 1905, Entlasszeugnisse aus der Volksschule auszustellen. Die Gestaltung des Zeugnisses nahm dann die uns mehr oder minder vertraute Form an; neben der Auflistung von Noten zu den einzelnen Fächern (Religion, Lesen, Schönschreiben, Rechtschreiben, Aufsatz, Rechnen, Geschichte, Geographie etc.) war die übliche Rubrik über „Fleiß“, „Schulbesuch“ und „sittliche Führung“ enthalten (Friederich 1978: 357). Mit der jährlichen Zeugnisvergabe war dann auch die Möglichkeit des Versetzens oder Sitzenbleibens gegeben. Die Entwicklung der Sitzenbleiberquoten müsste jedoch gesondert untersucht werden; während heute in Deutschland im Jahr 2,8 Prozent der Schüler sitzen bleiben und viele Stimmen für eine Abschaffung des Sitzenbleibens plädieren (vgl. CoForum 2002), lagen die Quoten in den Jahrzehnten zuvor offenbar höher. Zumindest wissen wir, dass zur Beseitigung hoher Sitzenbleiberzahlen gelegentlich eine Begrenzung der Repetenzahlen auf 10 Prozent aller Kinder eingeführt wurde und dass diese 10-Prozent-Grenze „vor 1918 in Deutschland sehr oft überschritten worden war“ (vgl. Schmidt-Stein 1963: 92; weitere Zahlen für die 1950er Jahre bei Frommberger 1955: 53f.).

Wie die Betrachtung der Verhältnisse in Württemberg belegt, entstehen die Jahreszeugnisse in der Volksschule im Zusammenhang mit der Definition von Lehrzielen und Lehrplänen. Damit ist die Durchsetzung dieses Merkmals aber direkt mit der

Entstehung mehrstufiger Volksschulen verbunden, denn die Stufung einer Schule nach sechs, sieben oder acht aufsteigenden Klassen ist ohne die Entwicklung von im Idealfall jahrgangweise zu erreichenden Lehrzielen nicht vorstellbar. Das verspätete Einführen von Jahres- und Halbjahreszeugnissen zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeigt aber auch deutlich, dass das niedere Schulwesen im Jahrhundert zuvor nur schwach herausgebildet war. Im 19. Jahrhundert wurde nur der „Schulzwang“ (vgl. dazu Rümelin 1868) durchgesetzt, d. h. es galt einen bestimmten Zeitraum des Schulbesuchs für die schulpflichtige Bevölkerung sicherzustellen. Am Ende des 19. Jahrhunderts waren „selbst die geringsten Ergebnisse von Schulbildung noch nicht überall angekommen“, so wurden in der Volkszählung 1871 in Ost- und Westpreußen 32 und in Posen sogar 39 Prozent der über 10-jährigen Bevölkerung als Analphabeten bezeichnet (die Gesamtquote für Preußen war 13,7 Prozent; Nath 2003: 270). Erst im 20. Jahrhundert wurde der Schulzwang durch einen „Unterrichtszwang“ ergänzt, d. h. neben der Regelung des Zeitraums des Schulbesuchs interessierte man sich nun primär dafür, Lehr- und Lernziele für verbindlich zu erklären. Nach der Sicherstellung der Schulpflicht entstand das Bemühen, die neue Lebensphase inhaltlich sinnvoll zu organisieren.

2. Die Durchsetzung der Kenntnis des eigenen Alters

Es ist heute eine Selbstverständlichkeit, den zu sprechen beginnenden Kindern neben ihrem Vornamen und Nachnamen auch ihr Alter respektive ihr Geburtsdatum beizubringen. Doch schon die Antwort auf die Frage, in welchem Zeitraum die Kenntnis des eigenen chronologischen Alters als allgemeine soziale Anforderung sich herausbildete, fällt auf Grund der Spärlichkeit der Quellenlage und dem Fehlen entsprechender Analysen schwer. Meist wird das Thema nur bruchstückhaft gestreift, so wenn etwa Imhof als historischer Demograph vermerkt, dass Geburts- und Sterbedatum „jahrhundertlang von sekundärer Bedeutung“ waren und dass sie in den Kirchenbüchern „oft überhaupt nicht vermerkt“ sind (1984: 195). Wir wissen, dass die Kenntnis des Alters im Mittelalter keine große Relevanz besessen hat. Chronologische Zeit- und Altersangaben in gerichtlichen Zeugenaussagen und Chroniken der damaligen Zeit nennen meist nicht das genaue Kalenderjahr eines Ereignisses oder das genaue Alter. Die in den damaligen Dokumenten zu findenden Datierungen erfolgen mit Schätzungen, bei denen runde Zahlen bevorzugt werden. Bei der ersten Steuererklärung des Florentiner Catasto, einer der ersten staatlichen Erhebungen, bei denen Altersangaben verlangt wurden, konnte im Jahr 1371 die Hälfte der ländlichen Bevölkerung ihr Alter nicht angeben, und etwa sechzig Jahre später (1427) dominieren in der Steuererhebung der Toskana die gerundeten Altersangaben auf fünf oder zehn Jahre („ungefähr 40 Jahre“), während nur ganz wenige Personen genaue Angaben (bspw. 41 oder 39 Jahre) gemacht haben (vgl. dazu mit weiteren Belegen Sackmann 1998: 23).

In Philippe Ariès' „Geschichte der Kindheit“ findet sich der Hinweis, dass sich ein die Kenntnis des eigenen Alters einschliessender Identitätsbegriff zuerst unter den gebildeten Schichten im 16. Jahrhundert herausbildete. Unter Franz I. wurde es im Edikt von Villers-Cotterets (1539) den Pfarrern zur Pflicht gemacht, Taufen, Eheschliessungen und Begräbnisse in die Gemeindefregister einzutragen. Unter Heinrich III. wurden diese Vorschriften in der Verfügung von Blois (1579) erneuert (vgl. Henry 1972: 220f.); in Deutschland erfolgte die allgemeine Durchsetzung von Taufmatri-

keln ab dem 16. Jahrhundert (vgl. Fuchs 2001: 163). Aber es entstand offenbar erst nach und nach im 18. Jahrhundert ein Bewusstsein von der persönlichen Bedeutung der Kenntnis des Alters (Ariès 1960: 70).

Für Süddeutschland geht aus einer Studie über Zeugenverhörprotokolle an einfachen Untertanen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert zunächst hervor, dass eine Bezugnahme auf die feste Zeitachse der christlichen Kalenderjahreszählung, die jenseits des eigenen Erlebens existiert, lange Zeit die Ausnahme bildet und erst Mitte des 17. Jahrhunderts protokollierte Kalenderjahreszahlen von Zeugen auftauchen, wobei für andere Gebiete Deutschlands belegt ist, dass selbst im 18. Jahrhundert in größeren Bevölkerungskreisen nach wie vor ohne offizielle Jahreszahlen gerechnet wurde (Fuchs 2001: 148, 162, 164). Anstatt sich auf das Standardkontinuum der Jahreszahlen zu beziehen, verwendeten die Zeugen Zahlen, die mit vergangenen Ereignissen im eigenen Leben zusammenhingen, besonders Angaben zum eigenen Alter. Analog zu den Angaben bei den italienischen Steuererhebungen zeigt die Studie über Zeugenverhörprotokolle, dass zuerst die unpräzisen Zehnerzahlen sehr häufig in den Protokollen auftauchen: „Im Ganzen betrachtet, lebte offensichtlich eine Vielzahl von Menschen sowohl in den Städten als auch den Dörfern, ohne eine exakte Vorstellung vom eigenen Lebensalter zu haben. Runde Zehnerzahlen reichten aus, um sich im Alltag zu behaupten und sich im Zeitstrom einigermaßen zu verorten“ (2001: 150). Fuchs belegt, dass man sich noch im frühen 17. Jahrhundert auf die zum großen Teil vagen Altersauskünfte seitens der Eltern verließ, und es dann den Betroffenen selbst überlassen blieb, das Alter fortlaufend mitzuzählen (2001: 163, 157). Erst für Zeugenvernehmungsprotokolle des 18. Jahrhunderts im fränkischen Gebiet zeigt sich, dass sich eine „präzisere Alters- und Zeitwahrnehmung“ durchsetzt. Insgesamt und mit Seitenblick auf Befunde aus anderen Gebieten in Deutschland gelangt Fuchs zum abschließenden Befund, dass hinsichtlich des Übergangs zu einer stärker individualisierten und präziseren Alterswahrnehmung von einem langwierigen Prozess gesprochen werden muss, der sich vom 16. bis ins 19. Jahrhundert erstreckte (Fuchs 2001: 163f.).

Von der halbamtlichen Registrierung der Geburt in kirchgemeindlichen Taufregistern bis zur amtlichen Registrierung des Geburtsdatums, so wie wir dies heute kennen, war es noch ein langer Weg. Erst mit Beginn des 19. Jahrhunderts wurde dann mit dem Code Napoléon die öffentliche Beurkundung des Geburtsdatums in Frankreich zur Pflicht gemacht (Cain 1978: 350). So war die Geburt „binnen den ersten dreißig Tagen nach der Niederkunft dem Orts-Beamten des Personenstandes“ zu melden, und das Kind musste „ihm vorgezeigt“ werden, nachdem zuvor in Gegenwart zweier Zeugen eine „Geburts-Urkunde“ mit Tag, Stunde, Ort, Vornamen, Namen etc. angefertigt worden war (Napoleons Gesetzbuch 1808: 26f., Artikel 55ff.). Ganz analog regelte der Code Napoléon das Erstellen von „Sterbe-Urkunden“ (Napoleons Gesetzbuch 1808: 38f., Artikel 77ff.). Die Aufzeichnung des chronologischen Alters der Bevölkerung war notwendig geworden, da der Code Civil zwischen „Minderjährigkeit“ und „Volljährigkeit“ unterschied und mit diesem Statuswechsel die Zuerkennung von Rechten und Pflichten verband: „Die Volljährigkeit tritt mit zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre ein. Mit diesem Alter erlangt man die Fähigkeit zu allen Handlungen des bürgerlichen Lebens (...)“ (Napoleons Gesetzbuch 1808: 212, Artikel 488, zur Minderjährigkeit S. 168, Artikel 388). Heiraten durften „Mannspersonen“

erst mit Vollendung des 18., „Frauenspersonen“ mit Vollendung des 15. Lebensjahres (Napoleons Gesetzbuch 1808: 70, Artikel 144).

Die Beurkundung von Geburt und Tod oblag in Frankreich den „officier civil“ (1787/1792), ähnlich wurden 1809 in Baden und 1875 im Deutschen Reich Standesbeamte geschaffen, denen die staatlichen Aufgaben der Eheschließung und die Führung der Personenstandsbücher oblagen (Köbler 2004: 637). Es war das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung aus dem Jahr 1875, die in Deutschland erst zur Führung von Personenstandsbüchern führte, womit die ersten amtlichen Quellen zur Genealogie entstanden, wengleich örtlich schon früher Personenstandsbücher existierten. Daraus lässt sich schließen, dass die Kenntnis des Geburtsdatums und des eigenen Alters am Ende des 19. Jahrhunderts endgültig verallgemeinert war. Die Durchsetzung dieser Minimalkomponente der inneren Institutionalisierung des Lebenslaufs war sowohl ein allgemeines Handlungserfordernis für den Aufbau des Bildungs- und Rentensystems und eine Voraussetzung für die Verbreitung lebenszeitlicher Bilanzierungen, wie im Folgenden gezeigt wird.

3. Die Geburtstagsfeier: Individualisierte Chronologisierung und Bilanzierung des Lebensalters

Die gerade erwähnten, spärlichen Befunde lassen nur in groben Umrissen erkennen, wann sich die Kenntnis des eigenen chronologischen Alters verallgemeinert hat. Eine andere Möglichkeit, sich diesen Problembereich spezifischer zu erschließen, besteht darin, dies über eine Sozialgeschichte des Geburtstagsfestes zu tun. Wer dabei nur an Kindergeburtstage denkt, dem mag die Wahl dieses Indikators zunächst überraschend erscheinen, da es ja nur um ein Fest geht, an dem Kinder im Mittelpunkt stehen, ihnen gratuliert wird, sie Geschenke bekommen und eine Geburtstagsfeier ausrichten dürfen. Wenn man aber berücksichtigt, dass der Geburtstag für Kinder ein lang vorausgeplantes, mit Freude und Spannung erwartetes Ereignis ist (vgl. Falkenberg 1982: 1) und dass die Eltern schon früh darauf Wert legen, den Kindern ihr eigenes Alter und das Geburtsdatum beizubringen, wird schnell klar, dass es dabei nicht nur um volkskundliche Brauchforschung geht. Auch der Blick auf Erwachsenengeburtstage, bei denen man nicht einmal nur an die runden Geburtstage und jubiläumsträchtigen Tage denken muss (60., 65., 70. Geburtstag), macht einem schnell deutlich, dass es dabei nicht nur um ein von Ambivalenzen freies im Mittelpunktstehen des einzelnen Individuums geht, zumal mit dem Erwachsenengeburtstag immer auch die mehr oder weniger bedrohliche Erinnerung daran verbunden sein kann, „wer wir waren, wer wir sind und wer wir sein könnten“ (Held/Weymar 1981: 46).

Die Geschichte der Verbreitung des Geburtstags im Kontext der Institutionalisierung des Lebenslaufs abzuhandeln macht aus mehreren Gründen Sinn: Der amtliche „Geburtstag“ ist das Messinstrument für die staatliche und gesellschaftliche Regulierung des Alters, nach ihm bemessen sich Einschulungstermin, Wahlalter, Rentenberechtigungsalter etc. Geburtstag und Alter sind auch „eine für die eigene Reflexion und Identität wichtige Eigenschaft des Individuums“ (Sackmann 1998: 26). Von allen Festen im Jahreslauf (Weihnachten, Ostern etc.) ist der Geburtstag das einzige Fest, das auf das Individuum Bezug nimmt.⁶ Das Feiern von Geburtstagen stellt eine Indi-

6 Der Jahreswechsel beinhaltet ebenfalls Bilanzierungen und ist mit entsprechenden individuellen Vorsätzen für das neue Jahr verkoppelt. Gleichzeitig ist der Jahreswechsel auch so etwas wie ein nationaler

vidualisierung der Chronologisierung des Lebensalters dar, und mit dieser jährlich wiederkehrenden Messung des Alters sind Bedeutungszuschreibungen und Bilanzierungen verbunden. Für den einen mag der 18. Geburtstag den ersehnten Eintritt ins Erwachsenenalter bedeuten, für den anderen beinhaltet der 40. Geburtstag die Konfrontation damit, karrieremäßig noch nicht am gewünschten Ort angelangt zu sein oder nur noch die Hälfte des Lebens vor sich zu haben.

Im „Atlas der deutschen Volkskunde“ aus dem Jahr 1937 findet sich eine Verbreitungskarte über Geburtstags- und Namenstagsfeiern, aus der hervorgeht, dass das Feiern von Geburtstagen im nördlichen, überwiegend protestantischen Teil Deutschlands (Schleswig Holstein, Niedersachsen) verbreitet war und im katholischen Bayern hauptsächlich der Namenstag gefeiert wurde. Die konfessionellen Mischgebiete mit jeweils voneinander abweichenden Anteilen an Protestanten und Katholiken (Teile von Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen) erweisen sich dabei als die Regionen, in denen Geburtstag und Namenstag begangen wurden (vgl. die Graphik bei Falkenberg 1984: 30; eine detaillierte Interpretation der Verteilung findet sich bei Boehm 1938: 21ff. und Falkenberg 1982: 67f., vgl. dort auch S. 30 ff. zur Geschichte und Problematik des „Atlas der deutschen Volkskunde“). Die dort sichtbar werdende, heute nicht mehr gültige Differenz, nach der der jährlich wiederkehrende Termin der Geburt von den Protestanten festlich begangen wird und die von den Katholiken präferierte Praxis diejenige ist, den Kalendertag der Heiligen zu begehen, auf deren Namen die Kinder getauft wurden, verweist auf eine in der Gegenreformation entstandene Scheidelinie. Als im Verlauf der Reformation die katholische Heiligenverehrung als solche bekämpft wurde, erklärte der Catechismus Romanus (1566), dass der dem Täufling beizulegende Name von einem Menschen genommen werden soll, der wegen seiner Frömmigkeit und Gottesfurcht zu den Heiligen zählt: „Denn so wird es leicht geschehen, dass ein jeder durch die Ähnlichkeit des Namens zur Nachahmung der Tugend und Heiligkeit angeregt wird und überdies denjenigen, welchem er nachzuzuhmen trachtet, auch anruft und hofft, dass er ihm als Sachwalter zur Verteidigung sowohl des geistigen als auch leiblichen Heils beistehen werde“ (Bellinger 1987: 236). Auch das für die ganze Kirche bestimmte *Rituale Romanum* (1614) hielt die Priester an, „dafür zu sorgen, dass keine obszönen, fabelhaften, lächerlichen Namen beigelegt werden oder solche von falschen Göttern oder von gottlosen heidnischen Menschen, sondern, soweit möglich, die Namen von Heiligen“ (zitiert nach Dürig 1954: 70). War die Kirche gegenüber der Frage der Namensgebung in den Jahrhunderten zuvor „weitherzig“ (Dürig 1954: 57), so wurde die Nachbenennung nach Heiligen für die Angehörigen der römisch-katholischen Kirche seit der Gegenreformation verpflichtend (Mitterauer 1993: 241). Die römisch-katholische Kirche ging in der Gegenreformation verstärkt dazu über, die durch die Reformation stark zurückgedrängte Gepflogenheit wieder zu beleben, den Gedenktag des Heiligen, dessen Namen man trug, alljährlich festlich zu begehen. Diese Wiederbelebung der Namenstagfeier ermöglichte es den Protestanten ebenso wie den Humanisten und später den Aufklärern, der Namenstagfeier „bewusst die Feier des Geburtstages“ entgegenzusetzen (Dürig 1954: 71).

Geburtstag, insofern Jahresrückblicke auf die Ereignisgeschichte der Nation damit verbunden sind. Hinzukommt mit dem Jahresende seit einiger Zeit ein Rückblick auf die Weltgeschichte, also eine jährliche Bilanzierung der globalisierten Gesellschaft.

Die Ablehnung des Geburtstags durch den Katholizismus bot sich deshalb an, da nach dem Dogma der Mensch durch die Geburt mit der Erbsünde behaftet ist. Die Kirche feiert ja auch nicht den Geburtstag der Heiligen, sondern deren Todestag, d. h. den Tag der Wiedergeburt zu einem höheren Leben. Nur die Geburtstage des Heilands, der heiligen Jungfrau, die über die Erbsünde erhaben sind, und des Täufers Johannes, der schon im Mutterleib geheiligt war, werden festlich begangen (Boehm 1938: 19). Vom dogmatischen Standpunkt war es also relativ einfach, die Praxis, jeden Geburtstag zu einem Festtag zu gestalten, als „Menschenkult“, „Selbstvergötzung“ oder heidnisch zu charakterisieren. Das Feiern von Geburts- oder Namenstag entstand als Mittel der konfessionellen Abgrenzung im Laufe der Glaubenskämpfe des 16. Jahrhunderts, und für die nachfolgenden Ausführungen muss immer in Rechnung gestellt werden, dass der Zusammenhang zwischen Protestantismus und Geburtstagsfeier bzw. Katholizismus und Namenstagsfeier bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts hinein bestand. Versteht man unter Individualisierung die Verselbständigung der einzelnen aus gemeinschaftlichen Zusammenhängen, so stellt die protestantische Geburtstagsfeier durchaus einen elementaren Individualisierungsschub dar.

Stellt man die bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts virulenten konfessionellen Trennungen in der Feierpraxis in Rechnung, dann folgt die Verallgemeinerung des Geburtstagsfestes dem Muster einer langsamen Diffusion der Feierlichkeit von oben nach unten, die in Deutschland erst in den 1950er und 1960er Jahren definitiv abgeschlossen war: Zum Stichwort „Geburtstag“ heißt es im Wörterbuch der Gebrüder Grimm: „geburtstag auch schon im 16. jahrh. (...) die feier war aber damals (und noch länger) nicht bürgerliche sitte (...) sie scheint erst als nachahmung der hofsitte, wie so vieles, im 17. jahrh. in bürgerliche kreise vorgedrungen.“ Für das 16. Jahrhundert lässt sich noch kein Beleg für den Adelsgeburtstag finden, doch findet sich um 1550 bei dem Kölner Ratsherrn Hermann von Weinsberg ein erster Hinweis darauf, dass die Geburtstagfeier im Handelspatriziat gefeiert wurde (Falkenberg 1982: 75), wobei in Rechnung zu stellen ist, dass Köln damals die größte Stadt des Alten Reichs und ein bedeutendes Wirtschaftszentrum war.

Für das 17. Jahrhundert finden sich dann zahlreiche Belege für Geburtstags- und Namenstagsfeiern für Kinder von Herzögen und Fürsten und prunkvolle Geburtstagsfeiern des erwachsenen Adels (vgl. die Belege bei Planert 1988: 19ff. und Falkenberg 1982: 75ff.).

Im 18. Jahrhundert hält der Adel an der öffentlich begangenen Geburtstagsfeier fest, hinzu kommt nun die weitere Ausbreitung der Geburtstagsfeier in vermögenden bürgerlichen Kreisen, allerdings in mehr familienzentrierter Form als beim Adel, jedoch durchaus um Gäste erweitert (Quellenhinweise bei Planert 1988: 25). Für das Kleinbürgertum und die ländlichen Schichten lässt sich im 18. Jahrhundert noch keine entsprechende Praxis des Geburtstagsfeierns nachweisen. Hier ist in Rechnung zu stellen, dass noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Kirchenbüchern lediglich die Taufe notiert wurde und erst gegen Ende des Jahrhunderts Geburtsregister geführt wurden. Pfarrer und Schulmeister begannen wohl als erste, die Geburtsdaten ihrer Kinder gesondert zu notieren, was oft im Familienexemplar der Bibel geschah (vgl. Planert 1988: 27).

Erst im 19. Jahrhundert kommt es zu einer weiteren Verbreitung der Geburtstagsfeier: In den 1830er Jahren sind dann „Briefchen mit Grüßen und Wünschen: Zu

Neujahr, Geburtstag, Hochzeit, Taufe, Weihnachten“ üblich, man spricht damals davon, dass die „Glückwünscherei einer Naturkatastrophe ähnlich Stadt und Land überschwemmte“ (zitiert nach Planert 1988: 35). Der Volkskundler Wilhelm Heinrich Riehl spricht 1855 davon, dass die „Begehung der Geburtstage und Namenstage im deutschen Hause den Charakter eines Familienfestes (trägt)“, nun hat die Geburtstagsfeier auch die kleinbürgerlichen Schichten erreicht. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts tauchen in Schulbüchern Kapitel über das Abfassen von Glückwunschschriften zum Geburtstag der Eltern und Freunde auf; diese Schulbuchdarstellungen dürften zusammen mit der Durchsetzung der Schulpflicht bis zum Ende des 19. Jahrhunderts für eine Verbreitung der Feierlichkeit in die unteren und ländlichen Schichten hinein bedeutend gewesen sein. Wirksam wurde dieser Impuls aber erst im 20. Jahrhundert. Zwar zeigt eine Durchsicht von frühen Selbstzeugnissen von Arbeitern, dass es um 1850 durchaus üblich wurde, das eigene Geburtsdatum zu nennen, doch wird ein Geburtstag in Arbeiterlebenserinnerungen des 19. Jahrhunderts „nicht einmal erwähnt, geschweige denn eine Feier desselben“ (Planert 1988: 40). In der „Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters“ führt etwa der 1873 geborene Moritz Bromme aus, er habe „nie“ in seinem Leben etwas zum Geburtstag geschenkt bekommen, und er gibt hinsichtlich der Geburtstage seiner Kinder die Information, dass Geschenke „nicht möglich“ sind und dass man an den Tag selbst „kaum“ denkt (Bromme 1905: 135).

Für das beginnende 20. Jahrhundert häufen sich in entsprechenden Lebenserinnerungen die Angaben darüber, dass Kindergeburtstage auch in Arbeiterkreisen mit bescheidenen Geschenken begangen wurden (vgl. dazu Falkenberg 1982: 148f), und vor allem gibt es Belege dafür, dass die Geburtstagsfeier seit dem ersten Weltkrieg im städtischen Milieu üblich und allgemein verbreitet ist (Planert 1988: 50f.). Ein weiterer Verallgemeinerungsschub trägt nun das Geburtstagsfest von der Stadt auf das Land, gleichzeitig wird die Feier des Namenstagfestes zurückgedrängt: Größere empirische Erhebungen zur Verbreitung des Geburtstagsfestes in der Westpfalz und in Hessen belegen, dass sich das Geburtstagsfeiern in den ländlichen Gebieten Deutschlands in den 1930er Jahren durchzusetzen beginnt, wobei es offenbar so war, dass die Innovation zuerst das Feiern des Geburtstags von schulpflichtigen Kindern betraf, dann die Jubiläen der Großeltern und erst ganz am Schluss auch der Geburtstag der mittleren Generation gefeiert wurde (vgl. Falkenberg 1982: 58f.). In einigen Arbeitergemeinden auf dem Land ließ die regelmäßige Übernahme der Geburtstagsfeier bis in die 1950er und 1960er Jahre hinein auf sich warten (vgl. Planert 1988: 60).

Der letzte Universalisierungsschub des Geburtstagsfestes in den 1930er Jahren wurde durch die Feier höherer Geburtstage im Nationalsozialismus gefördert, so erhielten „schlichte Volksgenossen“ vom Führer zu ihrem 90. oder 100. Geburtstag ein „freundliches Wort und eine Ehrengabe“, wobei auch das sich ausbreitende Massenkommunikationsmittel Radio benutzt wurde, die Gratulation auszurichten (Boehm 1938: 40). Diesen Prozess unterstützend war auch, dass der Geburtstag des Führers und runde Geburtstage von „führenden Männern der Regierung“ öffentlich begangen wurden (Boehm 1938: 40). Hinzuweisen bleibt noch darauf, dass in den 1930er Jahren der Geburtstag einen „Vorsprung“ gegenüber dem Namenstag gewinnt (Boehm 1938: 40). Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass in Deutschland gerade in den 1930er Jahren die Praxis der Vergabe christlicher Vornamen die größte Einbuße erlitt. Betrug der Anteil christlicher Vornamen im Jahr 1935 noch etwa 50 Prozent, so

sank der Anteil bis 1942 auf weniger als 30 Prozent ab (vgl. die entsprechende Graphik für die Gemeinden Gerolstein und Grimma bei Gerhards 2003: 51). Es war eine Zunahme deutscher Vornamen, die diesen Bedeutungsschwund bei der Vergabe christlicher Vornamen verursacht hatte. Schon seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts hatte die Bedeutung deutscher Namen bei der Vornamensvergabe zugenommen, der Runderlass vom April 1937, „deutsche Volksgenossen“ mit deutschen Vornamen zu benennen, radikalisierte damit lediglich ein seit dem I. Weltkrieg verbreitetes deutschnationales Klima (vgl. Gerhards 2003: 76f.).

4. Entstehung und Verbreitung von Tagebüchern: Von der Tugendfortschrittsmessung zur adoleszenten und weiblichen Kulturpraxis

Die Ursprünge des Tagebuchs liegen im Dunkeln. Sieht man von den Aufzeichnungen von Mystikern aus dem ausgehenden Mittelalter ab, die an Tagebücher erinnern, dann bringt erst die Neuzeit eine bemerkenswerte Zunahme in der Führung von Tagebüchern (Boerner 1969: 39ff.). Diese entwickeln sich zunächst aus Chroniken von Städten und Klöstern. Es sind zunächst auf allgemeine Zeitereignisse fixierte Chroniken, zu denen sich dann im 15. Jahrhundert Memorialbücher gesellen, d. h. mehr persönlich bestimmte Merk- und Erinnerungsbücher, bei denen der Schreiber nicht mehr außerhalb des beobachteten Geschehens bleibt, sondern sich selbst in die Betrachtungen einbezieht. Hinzu kommt seit dem Ende des 15. Jahrhunderts durch die Entwicklung des individuellen Reisens ein weiterer Impuls für das Tagebuchschreiben, nämlich das Reisetagebuch, dessen Anlage im 16. Jahrhundert für die ‚Grand Tour‘ junger Adliger empfohlen wurde. Die im 15. bis 17. Jahrhundert entstandenen Tagebücher sind noch auf einen kleinen Kreis von Schreibkundigen beschränkt und sie sind noch stark am äußeren Leben und der faktischen Erinnerung ausgerichtet, aber nicht für die persönliche Rechenschaft angelegt.

Dies ändert sich erst in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, in denen die Zunahme des Schreibunterrichts in bürgerlichen Kreisen, die frühe Aufklärung und vor allem religiöse Strömungen dem Tagebuchschreiben einen bedeutenden Aufschwung verschaffen. Im Pietismus muss der Gläubige Klarheit über sein Wachstum im Glauben und damit seinen Stand in der Gnade gewinnen, der Erweckte soll immer wieder das wahre Befinden seiner Seele aussprechen und regelmäßig auf seine Bußkämpfe achten. Ein kontinuierlich geführtes Tagebuch war dabei das Werkzeug par excellence für diese Gewissensprüfung. So ermunterten sich die Anhänger der Herrnhuter Brüdergemeinde nach ihrem Zusammenschluss im Jahr 1727 gegenseitig zum Schreiben von Tagebüchern. In gemeinsamen Andachtsübungen war das Vorlesen dieser schriftlichen Beichten vorgesehen, und es kam zum Austausch der Tagebücher in einem Kreis der Gleichgesinnten (Boerner 1969: 42 und 26).

Es bietet sich an, bei diesem Hinweis auf die Forcierung der Tagebuchpraxis im Pietismus kurz Halt zu machen und ganz allgemein die Frage danach zu stellen, ob die Reformation bezüglich der Genese des Tagebuchs einen ähnlichen Einfluss hatte, wie er schon bei der Entstehung des Geburtstags aufgewiesen werden konnte. Was die Heraufkunft der persönlich Rechenschaft gebenden Tagebücher anbelangt, so kann man zum einen auf die Entstehung religiöser Tagebücher innerhalb der modern-katholischen Frömmigkeit Frankreichs verweisen, die von den Jesuiten geschaffen wurden (vgl. Weber 1904/05: 84), und zum anderen auf das im reformierten Christentum entstandene religiöse Tagebuch, in dem Sünden, Anfechtungen und in Gnade

gemachte Fortschritte fortlaufend eingetragen wurden. Die letztgenannten religiösen Tagebücher entstanden als Folge der Systematisierung der ethischen Lebensführung, wie sie durch die Calvinsche Doktrin der Unerkennbarkeit des Gnadenstandes nahe gelegt wurde. Die Prädestinationslehre beruht in ihrer authentischsten Fassung auf dem Gedanken, dass Gott zur Offenbarung seiner Herrlichkeit „durch seinen Beschluss einige Menschen bestimmt (hat) zu ewigem Leben und andere verordnet zu ewigem Tode“ (so die Westminster Confession aus dem Jahr 1647; zitiert nach Weber 1904/05: 58).

In der katholischen Konzeption des gütigen ‚Vaters im Himmel‘ bestimmen „menschliches Verdienst oder Verschulden“ das Jenseitsschicksal der Gläubigen mit und man freut sich über die Wiederkehr des Sünders. In der Gnadenwahllehre aber ist es ein unmöglicher Gedanke, den absolut freien Entschluss Gottes als durch menschliche Einwirkung wandelbar anzusehen. Der Gott des Calvinismus hat nach ganz unerforschlichen Ratschlüssen jedem einzelnen sein Geschick zugeteilt, wir wissen lediglich: „dass ein Teil der Menschen selig wird, ein anderer verdammt bleibt“ (1904/05: 61).

Für die Menschen der Reformationszeit war die entscheidendste Angelegenheit ihres Lebens die Erlangung der „ewigen Seligkeit“, und was diese Angelegenheit anbelangte, war der Mensch im Calvinismus darauf verwiesen, „seine Strasse einsam zu ziehen.“ Die „unerhörte innere Vereinsamung des einzelnen Individuums“ entstand dadurch, dass im Calvinismus die Privatbeichte als eine kontinuierliche Form der Handlungsentlastung wegfiel, so dass sich der Verkehr des Gläubigen mit seinem Gott in „tiefer innerlicher Isolierung“ (1904/05: 64) vollzog. Während dem Calvinisten „kein Sakrament“ helfen konnte, kannte die katholische Kirche als „Gnadenanstalt“ die Beichte als zentrales Element des Bußsakraments. Entscheidend ist dabei, dass die Beichte eine „innere Entlastung der Erlösungsbedürftigen“ schafft, dass sie das „Ertragen von Schuld erleichtert“ und dass sie die Entwicklung einer „eigenen ethisch systematisierten Lebensmethodik“ erspart: Der „Sündigende weiß, dass er von allen Sünden immer wieder durch ein religiöses Gelegenheitshandeln Absolution erhalten kann“ (Weber 1922: 339). Die Sünden bleiben also folgenlose Einzelhandlungen, man stellt den Sünden im Katholizismus einzelne Kompensations- und Bußhandlungen gegenüber, und dabei hat es sein Bewenden.

Während der Katholizismus ein allmähliches „Aufspeichern verdienstlicher Einzelleistungen“ kannte, musste sich der Calvinist die Gewissheit der Seligkeit selbst „schaffen“, es wurde ihm eine „systematische Selbstkontrolle“ nahe gelegt: „Der mittelalterliche Katholik lebt in ethischer Hinsicht gewissermaßen von der Hand in den Mund‘. Er erfüllt zunächst gewissenhaft die traditionellen Pflichten. Seine darüber hinausgehenden ‚guten Werke‘ aber sind normalerweise eine planlose Reihe einzelner Handlungen, die er zum Ausgleich konkreter Sünden (...) gewissermaßen als Versicherungsprämie vollzieht. Der Gott des Calvinismus dagegen verlangt in den Seinigen und bewirkt in ihnen nicht einzelne ‚gute Werke‘, sondern ein ‚heiliges Leben‘, d. h. eine zum System gesteigerte Werkheiligkeit.“ (1904/05: 77).

Max Webers allgemeine Ausführungen zur „Systematisierung der ethischen Lebensführung“ dürften bekannt sein. Für unseren Diskussionszusammenhang ist interessant, dass der reformierte Christ im Unterschied zum Katholiken gezwungen war, seinen Gnadenstand „fortlaufend“ selbst zu kontrollieren. An die Stelle der monatlichen oder halbjährlichen Beichte trat deshalb eine Art religiöses Tagebuch, in dem

Sünden, Anfechtungen und in Gnade gemachte Fortschritte fortlaufend oder auch tabellarisch eingetragen wurden.

Wo man nicht mehr in die Beichte gehen konnte, musste man sich selbst den „Puls“ des Gnadenstands fühlen. Ein klassisches Beispiel für dieses calvinistische Pulsfühlen findet sich in der im Jahr 1788 erschienenen Autobiographie Benjamin Franklins. Franklin (1706-1790), der über seine religiöse Sozialisation durch die Eltern sagt, sie hätten ihm von Jugend auf eine „fromme Erziehung in den Grundsätzen der Lehre Calvins gegeben“ (Franklin 1788: 79), druckt in diesen Lebenserinnerungen nämlich eine Tabelle zur täglich-wöchentlichen Tugendfortschrittsmessung ab, um den Lesern zu veranschaulichen, wie er den Grundsatz umgesetzt hat, nach sittlicher Vervollkommnung zu streben.

	S.	M.	D.	M.	D.	F.	S.
Mäßigkeit							
Schweigen	x	x				x	
Ordnung	xx	x	x		x	x	
Entschlossenheit			x			x	
Sparsamkeit		x					
Fleiß			x				
Aufrichtigkeit							
Gerechtigkeit							
Mäßigung							
Reinlichkeit							
Gemütsruhe							
Keuschheit							
Demut							

Abbildung (4): *Religiöse Tagebuchführung bei Benjamin Franklin: Der Tugendkursus (nach Franklin 1788: 121)*

Franklin listet dort insgesamt dreizehn Tugenden auf (vgl. Abbildung 4), und zu jeder der abgebildeten Tugenden gibt es einen konkreten Merksatz. Zur Tugend „Mäßigkeit“ lautet etwa der Merksatz: „Iss nicht bis zum Stumpfsinn, trink nicht bis zur Berauschung!“, bei der „Keuschheit“ heißt es bspw.: „Übe geschlechtlichen Umgang nur selten, nur um der Gesundheit oder der Nachkommenschaft willen“ (1788: 116f.). Um seinem Vorsatz nach „sittlicher Vervollkommnung“ näher zu kommen, beschäftigte Franklin sich in der ersten Woche nur mit der „Mäßigkeit“, d. h. er versuchte jeden noch so geringen Verstoß gegen sie zu vermeiden. Musste er nach Ablauf einer Woche nicht allzu viele Verfehlungen als schwarze Kreuze eintragen, ging er zur nächsten Tugend über, und konnte so „in dreizehn Wochen einen vollständigen Kursus und in einem Jahr vier Kurse durchmachen“ (1788: 119).

Benjamin Franklins tabellarisch-statistische Buchführung über die Fortschritte in seinen Tugenden ist ein exemplarisches Beispiel dafür, wie der Wegfall der Beichte die Gnadenstandskontrolle individualisierte, und sie zeigt sehr schön, wie innerhalb des reformierten Christentums erste Impulse zur täglichen Rechenschaftslegung entstanden und so das frühe Tagebuch Gestalt annahm. In diesem Sinne wird man das Tagebuch als „Beichte ohne Beichtvater“ (Hahn 1982: 427) bezeichnen können. Für

die Folgezeit muss von einer Säkularisierung der calvinistischen und pietistischen Formtraditionen des persönliche Rechenschaft ablegenden Tagebuchs ausgegangen werden: In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist dann mit der Empfindsambewegung ein Höhepunkt im Tagebuchschreiben erreicht (vgl. Boerner 1969: 43f.). Es ist nun nicht mehr nur der Bereich des Religiösen und Moralischen, dem die Aufmerksamkeit gilt, sie dehnt sich auf das weltliche Gefühlsleben aus. Damit entwickelt sich die psychologische Beschreibung zu einer ungeahnten Verfeinerung. Wie Goethe in seinem 14. Buch von „Dichtung und Wahrheit“ erinnert, unterwarfen sich damals die „vorzüglichsten Geister“ in Briefen und Tagebüchern einem „Abarbeiten in der Selbstbeobachtung.“ Das Interesse der Empfindsamen an der Untersuchung ihrer Gemütszustände schafft eine Voraussetzung für die Entwicklung der modernen Psychologie. Mit dem Abklingen der Empfindsambewegung lässt auch das intensive Tagebuchschreiben nach. 1801 beklagt Goethe in der Novelle „Die guten Weiber“, dass die noch um 1780 in Mode stehenden Tagebücher „abgekommen“ seien.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lässt das Interesse für das Tagebuch in Deutschland und England zeitweilig nach, während sich in Frankreich mit dem „Journal intime“ neue Impulse zeigen (vgl. dazu Boerner 1969: 47f.). Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts kann man jedoch wieder von einem ständig anschwellenden Interesse am Tagebuch sprechen. Der Realismus förderte die Publikation tagebuchartiger Erlebnisberichte, und einzelne Autoren entdeckten die Nutzbarkeit des Tagebuchs als literarische Werkstatt. Der Historismus am Ende des 19. Jahrhunderts förderte den Druck älterer Tagebuchniederschriften, und seit der Jahrhundertwende wurden in die Lesebücher für die Oberklassen der Gymnasien Auszüge aus älteren *Journaux intimes* aufgenommen, welche die Lehrer als Muster eines Erkennedichselbst empfahlen (Boerner 1969: 52). So wurde das Führen von Bekenntnistagebüchern unter Schülern und Studenten zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein verbreitetes Mittel der Selbstreflexion. Erst diese weite Verbreitung von Jugendtagebüchern ermöglichte es dann Charlotte Bühler (1922, 1925, 1928 und 1929), diese als Quellenbasis für entwicklungspsychologische Fragestellungen zu nutzen.

Ob in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts eine Verallgemeinerung der Tagebuchpraxis über bildungsbürgerliche Milieus hinaus stattgefunden hat, wissen wir nicht. Plausibel ist die Annahme aber vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in den Jahren 1903 bis 1911 in Deutschland die ersten Arbeiterlebenserinnerungen veröffentlicht wurden, wobei man davon ausgehen muss, dass die Hinwendung nichtbürgerlicher Schichten zu schriftlichen Formen der autobiographischen Reflexion mit der am Beginn des 20. Jahrhunderts vollendeten Alphabetisierung der deutschen Bevölkerung zusammenhängt, die eine Folge der über das gesamte 19. Jahrhundert währenden Durchsetzung der Schulpflicht war. Nähere Angaben über die Verbreitung der Tagebuchpraxis in der breiten Bevölkerung für die Jahrzehnte 1900-1950 existieren aber nicht. In den jugendpsychologischen Arbeiten der 1920er Jahre finden sich „zwar überall Hinweise, dass Tagebücher benutzt sind, aber fast nirgends wird gesagt, in welchem Ausmaß solche Niederschriften gebräuchlich waren“ (Küppers 1964: 276).

Die ersten Untersuchungen über die Verbreitung von Jugendtagebüchern stammen aus den 1950er und 1960er Jahren. Küppers hat die Ergebnisse dieser Untersuchungen zusammengestellt, wobei sich folgende Resultate ergeben (vgl. Abbildung 5): Am stärksten verbreitet war das Tagebuchschreiben unter Studenten; mehr als 50 Prozent der Frauen und Männer eines Pädagogischen Instituts führten Tagebuch. An zweiter

Stelle stehen die Gymnasiastinnen (knapp 30 Prozent) und Gymnasiasten (knapp 16 Prozent), und am wenigsten verbreitet war die Tagebuchführung in der kaufmännischen Berufsschule (10 Prozent bei den Jungen und 10 Prozent bei den Mädchen). Erkennbar ist zudem eine deutliche Geschlechtsspezifität, d. h. Tagebücher werden häufiger von Mädchen als von Jungen angelegt.

Könnte man nun annehmen, dass sich die Tagebuchpraxis nach den 1960er Jahren unter dem Einfluss neuer Medien und einer zunehmenden jugendlichen Distanz zum Lesen und der Beschäftigung mit Literatur verringert hat, so zeigt eine Mitte der 1980er Jahre durchgeführte Untersuchung jedoch, dass dies nicht der Fall ist: Im Rahmen der Shell-Studie wurden nämlich 1984 1.472 Jugendliche von 15 bis 24 Jahren danach befragt, ob sie „gegenwärtig sehr häufig, häufig oder gelegentlich Tagebuch schreiben“. Diese Frage bejahten 27 % Prozent aller Jugendlichen, 11 % der männlichen Jugendlichen und 45 % der weiblichen Jugendlichen (Zinnecker 1985: 298). Knapp ein Drittel aller Jugendlichen zählte demnach Mitte der 1980er Jahre zu den Tagebuchschreibern, das Tagebuchschreiben ist eine nicht gering verbreitete jugendliche Praxis. Erwachsene schreiben demgegenüber selten Tagebuch. Die gerade erwähnte Studie hat neben den Jugendlichen auch 729 Erwachsene zwischen 45 und 54 Jahren danach befragt, ob sie gegenwärtig ein Tagebuch führen. Nur 6 % der befragten Erwachsenen führten ein Tagebuch. Am Ende des 20. Jahrhunderts gehört das Tagebuch also „zum kulturellen Inventar der Adoleszenz“ (Zinnecker 1985: 306).

Ort und Zeitpunkt der Befragung	Ausbildungsstätten	Alter der Befragten in Jahren	Anzahl der befragten Jugendlichen	Tagebuchschreiber in Prozent (Jungen)	Tagebuchschreiber in Prozent (Mädchen)
Kassel 1955	Frauenfachschule	14-17	119	-	62,1
	Wirtschaftsober- schule		162	10,8	28,4
	Kaufmännische Berufsschule		220	10,3	10,6
Hanau 1958	Mädchengymna- sium	15-18	249	-	29,7
	Handelsschule		511	13	19,7
Jugen- heim 1959/60	Pädagogisches Institut	20-28	587	45,3	63,5
Frankfurt 1963	Knabengymnasi- um	13-19	344	15,7	-

Abbildung (5): Die Tagebuchpraxis von Jugendlichen in den 1950er und 1960er Jahren. Zahlen nach Küppers (1964: 278-279)

Sicher steht beim jugendlichen Tagebuchschreiben auch das befriedigende Gefühl im Hintergrund, zu einer regelmäßigen Lebensberichterstattung fähig zu sein, wesentlich zentraler scheint aber zu sein, dass mit dem Tagebuchschreiben „eine erhöhte Aufmerksamkeit für Fragen der eigenen Identität und Lebensgeschichte“ verbunden ist und dass es vor allem einen Teil der „biographischen Reflexionstätigkeit“ von Jugendlichen darstellt (Zinnecker 1985: 316). Jugendliche Tagebuchführung zielt dabei

weniger auf ein realistisches Ausbuchstabieren von künftigen Karrierefahrplänen und handfesten Lebenszielen, sondern es scheint dabei mehr um ein für die Adoleszenz charakteristisches, erprobendes und offenes Aufspannen von möglichen Handlungshorizonten zu gehen. Zumindest kann Zinnecker belegen, dass die „Wertschätzung des Träumens und der Phantasie“ bei den Jugendlichen „mit der Intensität des Tagebuchschreibens“ zunimmt (1985: 316). Demgemäß hat die adoleszente Tagebuchführung weniger mit einer Systematisierung der Lebensführung zu tun, wie dies für den Beginn des Tagebuchschreibens im Gefolge der Reformation aufgezeigt wurde.

Die Einzelergebnisse von Zinneckers Untersuchung können hier nicht im Detail weiter ausgefaltet werden, zentral bleibt mit Blick auf den nicht unerheblichen Anteil von tagebuchschreibenden Jugendlichen von annähernd einem Drittel, dass die lebensgeschichtliche Reflexion bei den Übergängen vom Kindheits- zum Jugendstatus und vom Jugend- zum Erwachsenenstatus virulent wird. Noch nicht beantwortet ist aber die Frage, warum männliche Jugendliche nur wenig Tagebuch schreiben (11 Prozent), sich unter den weiblichen Jugendlichen jedoch 45 Prozent finden, die ein Tagebuch führen. Nahezu die Hälfte der jungen Frauen schreibt ein Tagebuch, die Tagebuchpraxis stellt eine überwiegend weibliche Tätigkeitsform dar. Interessant ist auch, dass sich das „Tagebuchschreiben als weibliche Kulturpraxis verallgemeinert hat“ (1985: 299). Damit meint Zinnecker, dass Mädchen unabhängig vom elterlichen Milieu zum Tagebuchschreiben neigen, d. h. der Prozentsatz tagebuchschreibender Mädchen nimmt nicht zu, wenn das Bildungsniveau der Eltern steigt. Nur bei den männlichen Jugendlichen steigt der Anteil der Tagebuchschreibenden von 17 Prozent (Eltern mit Volksschulniveau) auf 39 Prozent bei Eltern mit Gymnasialbildung (Zinnecker 1985: 299). Bei den jungen Frauen ist das Tagebuchschreiben also nicht mehr von der kulturellen Mitgift der Eltern abhängig.

Als plausibelste Erklärung für das Tagebuch als weiblicher Alltagspraxis erscheint, dass die Institutionalisierung des Lebenslaufs historisch zuerst auf die Konstitution einer „Normalbiographie“ für Männer bezogen war, womit diesen genügend sozial institutionalisierte und damit reflexionsentlastende Lebenspläne zur Verfügung gestellt wurden, während demgegenüber bei den Frauen seit mehr als hundert Jahren der traditionelle Normallebensentwurf als Hausfrau und Mutter zur Disposition steht, aber jenseits des Entweder/Oder von ‚traditionellem‘ oder ‚feministischem‘ Lebensentwurf die Möglichkeit einer Vereinbarung von beruflicher und familiärer Lebenslinie bis heute noch nicht wie selbstverständlich gegeben ist.

Noch in den 1960er Jahren waren die Lebensentwürfe junger Frauen weitgehend an dem bürgerlichen Modell der Hausfrau/Mutter orientiert, und eine weibliche Berufstätigkeit wurde lediglich als Alternative zur Ehe oder als Absicherung für den Notfall angesehen. Ende der 1970er Jahre begann dann die Diskussion um den so genannten doppelten weiblichen Lebensentwurf, d. h. die Doppelorientierung von Mädchen und Frauen auf Familie und Beruf. Diese doppelte Orientierung auf Beruf und Familie markiert die biographischen Schwierigkeiten in der Lebensplanung von Frauen, mit denen männliche Jugendliche nicht konfrontiert werden (vgl. Diezinger 1993: 150). Aus dieser Doppelorientierung ist noch kein neues, verbindliches Muster von Lebensplanung entstanden (vgl. dazu die Typologie der Lebensplanung junger Frauen bei Oechsle et al. 1996).

5. *Heraufkunft und Verbreitung von Lebenserinnerungen*

Was die Nachzeichnung des Aufkommens von Lebenserinnerungen anbelangt, ist das Problem in Rechnung zu stellen, dass ein sozialgeschichtlich orientierter Gesamtüberblick fehlt. Die vorliegenden Gesamtdarstellungen sind entweder kaum soziologisch inspiriert (vgl. etwa Wagner-Egelhaaf 2000), oder sie sparen die entscheidenden Epochen aus, wie dies etwa für Georg Mischs acht Teilbände umfassende „Geschichte der Autobiographie“ (1907/1 bis 1969/8) gilt, die nur im letzten Teilband die Zeit von der Renaissance bis zu den autobiographischen Hauptwerken des 18. und 19. Jahrhunderts thematisiert. Entscheidend für die vorliegende Fragestellung ist, wann sich die geläufige Formtradition der Autobiographie herausbildet, die als Beschreibung der individuellen Lebensgeschichte sowohl den äußeren Lebensablauf und seine historischen und gesellschaftlichen Bedingungen darstellt wie auch die innere psychische Entwicklung der Person und die äußeres und inneres Leben in ihrer wechselseitigen Beziehung darstellt (vgl. zu dieser Bestimmung Alheit/Dausien 1990: 8).

Im Kontext des Stadtbürgertums und des Adels während des 15. und 16. Jahrhunderts entstandene autobiographische Schriften haben ihren Ausgangspunkt in Familien- und Stadtchroniken, in Handels- und Wirtschaftsbüchern, und sie sind auch äußerlich häufig in den Rahmen einer Genealogie oder Stadtchronik eingebettet. Für sie ist ein „Gemenge von Persönlichem und Gesellschaftlich-Historischem“ konstitutiv (Wenzel 1980/1: 10). Die Autoren repräsentieren ihr Leben aber noch nicht im modernen Sinn als innere Entwicklung eines Ich in der Auseinandersetzung mit der Welt (vgl. Alheit/Dausien 1990: 23).

Daneben wird mit Blick auf die italienische Renaissance von einem neu erwachten Interesse am Individuum und der „Entdeckung des Menschen“ (Burckhardt) gesprochen, was jedoch nur an Lebensbeschreibungen von Künstlern (Benvenuto Cellini) belegt wird (vgl. dazu kritisch Wagner-Egelhaaf 2000: 127f.).

Mit dem Absolutismus geht „offensichtlich auch die autobiographische Produktion zurück“, so dass man von einem Moratorium in der Entwicklung der Autobiographie in Deutschland von etwa einem Jahrhundert sprechen kann (Wagner-Egelhaaf 2000: 140). Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lässt sich im Umkreis des Pietismus eine autobiographische Renaissance nachweisen. Anders als die säkulare Autobiographie im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, die ihren Ursprung im Handel treibenden Stadtbürgertum hatte, ist die pietistische Autobiographik eine kleinbürgerliche Literaturform. Es dominiert nicht der Blick auf die äußere soziale Wirklichkeit, sondern man konzentriert sich auf die Schilderung der eigenen Seelenzustände und inneren Befindlichkeiten (Philipp Jakob Spener; August Hermann Francke; Johanna Eleonora Petersen; Adam Bernd; Johann Heinrich Jung-Stilling). Zwischen 1785 und 1790 erschien dann von Karl Philipp Moritz (1756-1793) „Anton Reiser. Ein psychologischer Roman“, womit die erste durchgängig psychologische Autobiographie publiziert wurde. Als psychologische Autobiographie bleibt sie jedoch „ein Einzelfall“ (Niggel 1977: 95).

Der Haupttyp des 18. Jahrhunderts ist vielmehr die praktische Lebensgeschichte, die in der Tradition der Haus- und Familienchronik steht und die schon seit dem 16. Jahrhundert in den beiden Zweigen der Berufsautobiographie (meist Gelehrtenautobiographie) und der abenteuerlichen Lebensgeschichte (Kriegs- oder Reiseautobiographie) auftritt. Die Gelehrtenautobiographie ist dabei numerisch dominant, und sie bewahrt ihr „altes biographisches Aufbauschema (curriculum vitae, portrait, catalogus

scriptorum) lange ungebrochen“ (Niggel 1978: 94). Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts zeigt der Typus der Gelehrtenautobiographie „noch stark chronikalische Züge“, danach findet ein „Übergang zur öffentlichkeitsbestimmten Lebensdarstellung“ statt, und der traditionelle Anlass der Selbstrechtfertigung wird seit der Mitte des 18. Jahrhunderts „mehr und mehr durch den Wunsch nach einer unpolemischen, vorurteilsfreien Selbst- und Lebensdarstellung ersetzt“ (Niggel 1978: 94f.).

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts weicht die annalistische Reihung des alten Chronikstils auch in den nur für den Privatkreis bestimmten Berufs- und Reiseautobiographien auf: „Das Selbstbewusstsein aller Autobiographen wächst. Es führt schon in den zwanziger Jahren auch die privaten Aufzeichnungen zu einer Ich-Zentrierung, die nicht nur eine Selbstcharakteristik, sondern auch erste Zeichnungen der eigenen Empfindungswelt aus subjektiver Perspektive erlaubt. Ein weiterer Ausdruck für dieses erwachende Selbstbewusstsein der privaten Chronisten ist ihr Wunsch, über die Familie hinaus einen weiteren Kreis (Freunde, Kollegen) als Publikum zu gewinnen: um 1735 zeigen gleichzeitige Beispiele den Übergang vom Chronikstil zur öffentlichkeitsbestimmten Darstellungsweise, erkennbar an einer neuen Erzählfreude, die einem größeren Auditorium die eigenen Erlebnisse durch Anekdotenform und angeschlossene Lebensmaximen interessant und lehrreich machen will“ (Niggel 1978: 96).

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gewinnt der „Individualitätsgedanke in der deutschen Autobiographik rasch Kontur“, nun werden Curriculum Vitae und Portrait in den Autobiographien kausal verschmolzen. Damit geht die annalistische Darstellung zurück, die Selbstcharakteristik wird immer mehr zum Hauptthema. Das eigene Charakterbild wird nun als „Rückgrat und Erklärungsgrund des Lebenslaufs“ verwertet. Dieser Formenwandel entspricht bereits dem Glauben an die „Individualität jeder Menschenseele“, wie dies in jenen Jahren von Herder (1768, 1774) und Rousseau (1766/70) zum autobiographischen Prinzip erhoben worden war. Am Höhepunkt und Ausklang der Empfindsamkeitsbewegung um 1780 lässt sich eine Konzentration auf die „Geschichte des inneren Lebens“ beobachten. Nach dem Abklingen der Empfindsamkeitsbewegung wird die Autobiographie als „Spiegel der Zeitumstände“ (Herder) betont, weniger ihre psychologische Erkenntnishilfe. Eine solche Darstellung der Zeitgebundenheit und der sozialen Umstände wird dann auch gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der autobiographischen Praxis (Bräker, Moritz, Prosch, Schubart, Trenc) realisiert (Niggel 1978: 97f.).

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wird dann mit Goethes „Dichtung und Wahrheit“ (1811-1833) die seit Rousseau bestehende Kluft zwischen introvertierter Selbstbeobachtung einerseits, Abenteuer und Zeitgeschichte andererseits durch eine kunstvolle Verschränkung der Pole wieder geschlossen. Im Vorwort zu „Dichtung und Wahrheit“ heißt es dazu: „Denn dies scheint die Hauptaufgabe der Biographie zu sein, den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen und zu zeigen, inwiefern ihm das Ganze widerstrebt, inwiefern es ihn begünstigt, wie er sich eine Welt- und Menschenansicht daraus gebildet und wie er sie, wenn er Künstler, Dichter, Schriftsteller ist, wieder nach außen abspiegelt.“ Damit findet eine deutliche Abkehr vom radikalen Selbstbekenntnis statt, und es setzt eine Aufwertung der praktisch-historischen Lebensbeschreibung ein. Goethes Programm entspricht die autobiographische Praxis dieser Jahrzehnte: Die religiösen Konfessionen aus dem herrnhutischen Bereich jener Zeit nehmen „zunehmend Elemente der abenteuerlichen Lebensgeschichte auf“, die überwiegende Zahl der Gelehrten- und Künstlerautobiographien nach 1790 „inten-

diert überhaupt keine Selbstanalyse mehr, will aber auch die trockene Karrierechronik vermeiden“, und es wird um 1800 der Versuch unternommen, eine „Koinzidenz von Selbst- und Welt Darstellung zurück zu gewinnen“ (Niggl 1978: 169).

Goethes in „Dichtung und Wahrheit“ unternommener Versuch, die bisherigen Ansätze der Autobiographik zu einem ausgleichenden Höhepunkt der deutschen Autobiographik zusammenzuziehen, hat damit ein neues Muster der Selbstdarstellung geschaffen, das „auf alle späteren Selbst- und Lebensdarstellungen bestimmenden Einfluss ausgeübt hat“ (Niggl 1978: 171). Damit ist das 18. Jahrhundert für die Geschichte der Autobiographie das entscheidende Zeitalter, hier prägt sich das zu Beginn der Darstellung erwähnte Muster der Autobiographie heraus. Entscheidend ist der Wandel von der annalistischen Konzeption, in der das Leben seine Struktur aus der Abfolge von äußeren historischen oder jahreszeitlichen Ereignissen gewinnt, „zu einer entwicklungsgeschichtlichen, die um das eigene und vom eigenen Ich organisiert ist. In Zeitbegriffen bedeutet dies eine Verlagerung von historischer bzw. jahreszeitlich-naturaler Zeit als Verlaufsachse für das Leben, über das berichtet wird, zur Zeit des individuellen Lebens selbst. Im ersten Fall ist das Individuum in eine Sequenz von überindividuell bestimmten und nur nach einer überindividuellen Logik verbundenen Situationen gestellt, im zweiten konstituiert es ein eigenständiges Ablauf- bzw. Entwicklungsprogramm“ (Kohli 1985: 12).

Für das 19. Jahrhundert lässt sich nun nicht wie beim Tagebuch eine sozialgeschichtlich und soziologisch inspirierte Geschichte der Verbreitung autobiographischer Selbstdarstellungen schreiben, da die entsprechenden Arbeiten dazu aus der Literaturwissenschaft stammen und sich von daher auf Gottfried Keller, Wilhelm von Kügelgen, Theodor Fontane etc. konzentrieren (vgl. Wagner-Egelhaaf 2000: 169ff.). Informationen über die autobiographische Praxis anderer Bevölkerungsgruppen sind kaum vorhanden. Zahlenmäßig am bedeutsamsten dürften im 19. Jahrhundert Gelehrtenautobiographien gewesen sein, die in der Regel als Lebensrückblick verfasst wurden, d. h. meist um die Emeritierung herum im Alter von 70 Jahren entstanden (vgl. dazu die Untersuchung der Niederschriftspraxis von Gelehrtenautobiographien bei Schmeiser 1994: 353-356). Wie verbreitet diese Praxis der Professorenautobiographie war, lässt sich nur annäherungsweise schätzen. Mustert man entsprechende Bibliographien von Autobiographien nach Hochschullehrern durch, so lassen sich allein für das 19. und beginnende 20. Jahrhundert an die 1.500 Autobiographien und kürzere Selbstdarstellungen von Hochschullehrern ermitteln. Angesichts der Tatsache, dass an deutschen Universitäten um 1920 nur 1.447 Ordinarien lehrten (Ferber 1956: 195) muss die Praxis der autobiographischen Niederschrift unter den Hochschullehrern also weit verbreitet gewesen sein.

Als ein Knotenpunkt für die kollektive Verbreitung der autobiographischen Reflexion in Gestalt der Niederschrift von Tagebüchern und Lebenserinnerungen muss schließlich die Alphabetisierung der Bevölkerung betrachtet werden. Sie ist eng verknüpft mit der Durchsetzung der Schulpflicht, die am Ende des 19. Jahrhunderts trotz weiter bestehender Kinderarbeit Realität wurde. Seit den 1880er Jahren lag der Schulbesuch in Preußen bei 100 % (Kuhlemann 1991: 192). Nach der Volkszählung von 1871 waren in Preußen 13,7 % der über 10-jährigen Bevölkerung als Analphabeten zu bezeichnen. „Noch 1882 konnten 5 Prozent der Brautleute bei der Eheschließung nicht einmal ihren Namen schreiben, so dass sie als ‚Analphabeten schwerster Gattung‘ bezeichnet werden mussten. (...) 1890 mussten ‚nur‘ noch 2 Prozent der

Männer und 3 Prozent der Frauen bei der Eheschließung mit Kreuzen unterschreiben“ (Nath 2003: 270). Nimmt man die Alphabetisierung als Minimalergebnis der Durchsetzung der Schulpflicht, dann wird deutlich, dass sie am Ende des 19. Jahrhunderts Realität geworden war. Von daher ist es auch nicht verwunderlich, dass die erste Hinwendung zu Lebensgeschichten von ‚Namenlosen‘ in den Jahren 1903 bis 1911 durch Paul Göhres Sammlung und Herausgabe von Arbeitermemoiren erfolgte, wobei das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts insgesamt als das Jahrzehnt gilt, in dem auf einmal gleichzeitig in Soziologie, Psychologie und Psychiatrie eine erstmalige Hinwendung zur biographischen Methode erfolgte (vgl. Schmeiser 2004). Die Innovation der biographischen Methode war also letztlich an die Verwirklichung der Alphabetisierung gekoppelt.

Neben der beginnenden Praxis der Veröffentlichung von Arbeiterlebenserinnerungen erschienen um 1900 auch erstmals in großer Zahl weibliche Autobiographien, und zwar nicht nur von Adelligen und Bürgerlichen, sondern von Frauen aus allen Schichten und Klassen. Zwischen 1900 und 1914 wurden nicht weniger als 350 Autobiographien von Frauen veröffentlicht (vgl. dazu die Studie von Heinritz 2000; eine Bibliographie zu Autobiographien von Frauen aus der Zeit davor findet sich bei Niethammer 2000).

Untersuchungen zur autobiographischen Praxis von älteren Menschen fehlen. Es bedarf jedoch keiner großen Phantasie, sich auszumalen, dass das Verfertigen von Lebenserinnerungen unter älteren Menschen in den nächsten Jahrzehnten im Zuge der immer weiter steigenden Lebenserwartung und der zunehmenden Alterung der Gesellschaft (vgl. Schimany 2003) eine Renaissance erfahren wird. Wenn in spätestens zehn Jahren an allen deutschen Universitäten Studiengänge zur „sozialen Gerontologie“ eingerichtet sind, werden auch Schreibwerkstätten für Alte entstehen (vgl. die Hinweise zur „Biografiearbeit“ mit Alten bei Ruhe 1998; Gudjons et al. 1999). Die dort produzierten Lebenserinnerungen werden weniger Abschlussbilanzierungen eines gelebten Lebens sein, sondern Zwischenbilanzierungen zur Vorbereitung des Lebensabschnitts nach dem Eintritt in den Ruhestand. Ähnlich der Tagebuchpraxis junger Frauen werden diese Lebenserinnerungen reflektierende Begleiter der Bewältigung einer neuen Statuspassage sein.

IV. Schluss und Ertrag

Die biographischen Praktiken und Techniken, deren Entstehung und Verbreitung in den zurückliegenden Abschnitten rekonstruiert wurden, haben eine lange Vorgeschichte, insofern bei allen Sachverhalten der inneren Institutionalisierung des Lebenslaufs bis auf das 16. Jahrhundert zurückgegangen werden musste. Überraschenderweise ist ihre kollektivbiographische Verankerung in der Gesamtbevölkerung jedoch relativ jungen Datums: Was die Verbreitung der Kenntnis des eigenen Alters anbelangt, so wurde sie in Deutschland erst 1875 mit dem Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstands durchweg verallgemeinert. Die Durchsetzung der Sozialisation in die Logik einer Karriere mittels des Jahrgangsklassensystems war auf dem Land erst in den 1960er Jahren definitiv abgeschlossen. Die Geburtstagsfeier erreichte ebenfalls erst in dieser Zeit vollständig die ländliche Bevölkerung. Die Tagebuchpraxis wurde erst in den 1960er Jahren zum schichtunabhängigen kulturellen Inventar der Adoleszenz und mit dem kollektivbiographischen Eintritt der Frauen ins

Erwerbsleben zur weiblichen Kulturpraxis. Und was schließlich das Verfertigen von Lebenserinnerungen anbelangt, ist ein weiterer Verallgemeinerungsschub erst noch im Zuge der zunehmenden Alterung der Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten zu erwarten.

Auch wenn bei einzelnen Praktiken wie dem Tagebuchschreiben oder der Geburtstagsfeier der Einfluss der Reformation unübersehbar ist, setzt die genuine Verallgemeinerung der einzelnen Techniken und Praktiken erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein und reicht bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts oder – wie bei den Lebenserinnerungen – darüber hinaus. Die innere Institutionalisierung des Lebenslaufs folgt dem Übergang von einer agrarisch geprägten, familial gebundenen Wirtschaftsverfassung mit dem Primat des Haushalts hin zur Verbreitung von Lohnarbeit auf einem formell freien Arbeitsmarkt, sie ist gekoppelt an die damit einhergehende und notwendig werdende Ausdifferenzierung des Bildungssystems und die Schaffung des sozial separierten Lebenslaufabschnitts Kindheit und Jugend, und sie ist verbunden mit dem Übergang von einer sozialen Absicherung der Älteren innerhalb des Familienverbandes zur sozialen Absicherung über das Rentensystem und der Genese des Lebensabschnitts des Ruhestandes. Sie ist letztlich Ausdruck der umfassenden Freisetzung der Individuen aus ständischen und lokalen Bindungen. Die Entstehung des institutionalisierten Lebenslaufs setzt auf der Ebene der Individuen die Fähigkeit zur langfristigen perspektivischen Orientierung voraus. Dass die innere Institutionalisierung erst mit den 1960er Jahren abgeschlossen ist, hat zum einen damit zu tun, dass die beschriebenen Techniken und Praktiken zum Teil an die vollständige Durchsetzung der Alphabetisierung gekoppelt sind, zum anderen sollte man keine illusionären Vorstellungen über das Tempo der Modernisierung hegen, wenn man beispielsweise daran denkt, dass im 19. Jahrhundert nur der „Schulzwang“ verwirklicht war, der „Lernzwang“ aber erst im 20. Jahrhundert Realität wurde.

Mit dem Entstehen des neuen Lebenslaufsregimes wird die Geburtstagsfeier zu einer jährlichen Bilanzierungstechnik des eigenen Lebens, und das Tagebuchschreiben oder das Verfertigen von Lebenserinnerungen werden dabei zu lebensabschnittsbezogenen Reflexions- und Bilanzierungspraktiken beim Übergang von der Jugendphase zum Erwachsenenalter oder beim Eintritt in den Ruhestand. Als statuspassagenübergreifendes Handlungsschema stellt sich die Sozialisation in eine Karriere als Folge der Schaffung der Jahrgangsklassen dar, denn die dabei vermittelten Handlungsschemata ermöglichen es den Individuen generell, ihr lebenszeitliches Handeln in den Kategorien des Vorseilens, Mitkommens oder Zurückbleibens zu prozessieren. Niklas Luhmann hat einmal davon gesprochen, dass Karriere mit dem Übergang von stratifikatorischer zu funktionaler Differenzierung zu einer „universellen Lebensform“ wird: „Als soziale Zwangsläufigkeit entstehen Karrieren dadurch, dass Geburt, häusliche Sozialisation und schichtmäßige Lage nicht mehr ausreichen, um den Normalverlauf des Lebens erwartbar zu machen“ (1989: 235, 232).

Die Einübung in die universelle Lebensform Karriere findet im Bildungssystem statt, wobei gerade für die ersten Schulbesuchsjahre seit der Weimarer Republik eine soziale Durchmischung aller Individuen konstitutiv ist. Vorseilen, Mitkommen oder Zurückbleiben wird dann nicht als mit askriptiven Kriterien verbunden erlebt, sondern als individuelle Leistung. Da das Erreichte unerlässliche oder schwer ersetzbare Voraussetzung für Weiteres ist, baut sich die Karriere selbst auf: Mit der Aufnahme in die höhere Schule „besitzt“ man gute Aussichten auf das Abitur, gute Zensuren wer-

den als überdurchschnittliche Berufsaussichten gewertet, eine Beförderung wird als gute Aussicht auf weiteren beruflichen Erfolg betrachtet. Mit der Einübung in die Logik der Karriere wird zum einen das Handeln zukunftsbezogen bzw. zukunftslastig, man kann hier von einem „Dominieren der Zukunft über die Gegenwart“ (Luhmann/Schorr 1979: 285) sprechen. Und zum anderen wird eine objektiv bestehende Zukunftsungewissheit dadurch absorbiert, dass mit der Logik einer Karriere entsprechende „Erwartungen des Kontinuierens von Erfolgen bzw. Misserfolgen“ (Luhmann/Schorr 1979: 279) gebildet werden können, denn „ausreichende Gegenwart von Zukunft in der Gegenwart ist unerlässliches Erfordernis des Aufbaus langfristiger Ereignissequenzen“ (Luhmann/Schorr 1979: 287).

Die Nachzeichnung der Entstehung des Jahrgangsklassensystems deutet darauf hin, dass die basalen Handlungs- und Wahrnehmungsschemata der Karriere als universeller Lebensform im Bildungssystem eingeübt werden und dass es damit über den Schulbesuch hinaus möglich wird, zukunftsbezogen zu handeln und Zukunft erwartbar zu machen. Karriere lässt dabei durchaus die Möglichkeit offen, „sich als träge und uninteressiert zu erweisen und in einer Nische ein ruhiges Leben zu suchen. (...) Man kann eine Null-Karriere wählen. Aber auch das ist noch Karriere, weil auch diese Option der Struktur folgt“ (Luhmann 1989: 235). Und insofern in Karrieren Erfolge potentiell weitere Erfolge und Misserfolge potentiell weitere Misserfolge nach sich ziehen, sind Karrieren „nicht nur Folgen des Zusammenbruchs der Stratifikation“ sondern sorgen selbst wieder „für die laufende Regenerierung von Ungleichheiten“ (Luhmann 1989: 235).

Wer die innere Institutionalisierung des Lebenslaufs nicht mit der Entstehung der Dreiteilung des Lebenslaufs in Zusammenhang bringen will, könnte den einfachen Weg wählen und lediglich argumentieren, dass sie auf den demographischen Wandel folgt, der vom „Sterben in allen Altern hauptsächlich aufgrund infektiöser und parasitärer Krankheiten zum individuellen Sterben in fortgeschrittenen Jahren vorwiegend an chronischen und selbstverschuldeten Gesundheitseinbußen“ (Imhof 1996: 13) geführt hat. Imhofs detaillierte Schilderungen der Veränderungen der Sterblichkeitsverhältnisse lassen sich auch mit der Maßzahl zum Ausdruck bringen, dass die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland 1855 37,2 Jahre, 1985 dagegen 74,6 Jahre betrug. Im Vergleich zu damals „hat heute jeder von uns somit zwei Leben“ (Imhof 1996: 2). Mochte Jahrhunderte zuvor die Beschäftigung mit dem „Jenseits“ wichtiger und sicherer gewesen sein als die Befassung mit einem diesseitigen Lebensplan (vgl. Weber 1904/05: 68), so ist unter modernen Verhältnissen mit dem Gewinn der zusätzlichen und kalkulierbaren Lebensjahre jedem Einzelnen die Aufgabe gestellt, sich im Horizont der Lebensplanung mit der Meisterung des Lebens zu befassen.

Argumentiert man nur mit Blick auf die verdoppelte Lebenserwartung, dann muss jedoch mit der Vorstellung gearbeitet werden, es sei auf einmal eine „leere Lebenshülle“ expandiert, für die „automatisch keinerlei Vorgaben“ (Fischer-Rosenthal 1999: 249) existierten. Das wäre eine rein statistische Eckdatenargumentation, die die historisch immer existente materiale Füllung der angeblichen „Hülle“ und den lange währenden, evolutionären Charakter des Prozesses unterschlägt. Zudem legen manche Formulierungen von Imhof nahe, dass der Wandel von der unsicheren zur sicheren Lebenszeit eine „langfristige Lebensplanung und Sinngebung“ (Engelhardt 1991: 155) erfordert, und Berger/Berger/Kellner betonen, dass in der modernen Gesellschaft

das „Fehlen eines Lebensplanes allgemein Anlass zur Missbilligung gibt“ (1973: 66 f.). Das würde auf die These hinauslaufen, dass sich mit der Durchsetzung der Moderne für jeden so etwas wie ein subjektiver Lebensplan verallgemeinert bzw. jeder für sich einen Gesamtlebensplan zu entwickeln hat. Rein demographisch gesehen würde heute damit ein 18-Jähriger, der nach dem Abitur an den Übergang ins Rentenalter denkt, schon ins Jahr 2050 hinausgreifen. Sicher ist der Übergang in den Ruhestand wegen der gestiegenen Lebenserwartung potentiell und objektiv schon Teil des Lebenslaufs von Jugendlichen, aber es wäre verfehlt, davon auszugehen, dass der Übertritt ins Rentenalter in der Adoleszenz schon eine relevante Planungsgröße darstellt bzw. ein darauf zielender Gesamtlebensplan als Orientierungsgröße des jugendlichen Handelns dient. Das heißt nicht, dass keine Altersnormen existieren. Zahlreiche soziologische und entwicklungspsychologische Studien können zeigen, dass es lebensaltersbezogene Normen darüber gibt, welche Lebensereignisse, Rollen und Verhaltensweisen zu welchen Lebensaltern adäquat sind, und dass darüber ein „hoher inter-individueller Konsens“ (Heckhausen 1990: 367) besteht. Doch ist die Beziehung von Altersnormen zur Handlungsorientierung komplex, auch wenn man davon ausgehen muss, dass ihre Funktion die ist, eine soziale Bezugsnorm für die Evaluation des eigenen Selbst und anderer Personen darzustellen.

Eine der These vom Gesamtlebensplan entgegengesetzte Position vertritt Schimank, der davon ausgeht, dass sich Lebensereignisse nicht mehr umstandslos „in die vereinheitlichte Ordnung eines teleologischen Prozesses“ mit Kategorien wie Wachstum, Entwicklung oder Niedergang fügen (2002: 241). Er spricht vom „Sich-durchwursteln“ bzw. „biographischem Inkrementalismus“ als dominanter Bewältigungsform des Umgangs mit sich selbst, treffender müsste wohl von einer Lebensplanung der ‚kleinen Schritte‘ gesprochen werden. Ausgangspunkt beim biographischen Inkrementalismus ist nicht ein Akteur, der sich klar definierte Ziele setzt, um diese sodann mit einer systematisch geplanten und in die Tat umgesetzten Strategie zu verfolgen, sondern es wird vielmehr davon ausgegangen, dass Ziele häufig diffus sind, dass Strategien der Zielverfolgung fast immer nur sehr fragmentarisch und abgekürzt entworfen werden und dass an die Stelle langfristig angelegter Handlungsstrategien kurzfristige Beobachtungen von Handlungseffekten und ihrer Zielorientierungsänderungen treten. Im Zentrum des biographischen Inkrementalismus steht, dass jeweils situativ sich aufdrängende Probleme abgearbeitet werden, diese wieder neue Probleme erzeugen und die neu entstandenen Probleme dann wiederum abgearbeitet werden. Man wisse zwar nicht, was man will – doch man wisse wenigstens immer wieder, was man nicht will (Schimank 2002: 244f.).

Schimanks Konzeption geht eindeutig zu weit, schon Familiengründungen setzen etwas mehr lebensplanerische Kompetenz voraus, als zu wissen, was man ‚nicht will‘, auch der Bau eines Hauses kommt nicht ohne ein zehnjähriges Minimum an lebensplanerischem Horizont aus, und in den 1980er Jahren wohnten immerhin „43 % der Facharbeiter in Eigenheimen oder Eigentumswohnungen“ (Geissler 2002: 232). Dennoch lässt sich einer bescheidenen Konzeption einer Lebensplanung der ‚kleineren Schritte‘ aus dem allgemeinen Sachverhalt heraus zustimmen, dass biographische Entscheidungen, die dem Lebenslauf eine bestimmte Richtung geben wollen, mit externen Bestimmungsgrößen des Lebenslaufs zu rechnen haben, die als ermöglichende oder erschwerende Bedingungen die Zielerreichung mit beeinflussen. Die hinter dem Rücken der Einzelnen sich abspielenden Wirkungszusammenhänge äuße-

rer Bestimmungsgrößen legen es ebenso nahe, die erfolgreiche Planungsmöglichkeit des Einzelnen tiefer anzusetzen, wie auch die Tatsache, dass einmal getroffene Entscheidungen für einen Beruf, für einen Lebenspartner oder für ein Kind niemals auf einer Vollständigkeit der Antizipation der Folge- und Nebenwirkungen dieser Entscheidungen beruhen, sondern stets mit weiteren Überraschungen und nicht vorhergesehenen biographischen Folgen verbunden sind.

Schimank bringt den Steuerungsstil des Inkrementalismus jedoch nicht damit in Verbindung, dass die Erfolgchancen lebensplanerischer Entscheidungen sich immer an äußeren Bestimmungsgrößen und unvorhergesehenen Folge- und Nebenwirkungen abzarbeiten haben, sondern er argumentiert, dass als eine Folge funktionaler Differenzierung eine „gesteigerte Asynchronität und Desintegration des Lebenslaufs“ eingetreten sei (2002: 240): Die verschiedenen Teilsysteme, in denen eine Person Rollen innehat, hätten differente Zeithorizonte und seien nicht durch gesellschaftliche Fahrpläne biographischer Sequentialität abgestimmt, was zur Asynchronität des Lebenslaufs führe. Die Desintegration des Lebenslaufs entstehe in funktional differenzierten Gesellschaften aus dem Nebeneinander der inkommensurablen Teilsystemrationalitäten, denen die Person in ihren verschiedenen Rollen unterliege. Je nachdem, in welchem Teilsystem er sich bewegt, sei jemand ein „ganz anderer Mensch“, was einer Tendenz des modernen Menschen zur „multiplen Persönlichkeitsspaltung“ entspreche (2002: 241). Und diese Asynchronität und Desintegration des Lebenslaufs sei nun dafür verantwortlich, dass sich Lebensereignisse nicht mehr umstandlos in die vereinheitlichende Ordnung eines teleologischen Prozesses fügen würden. Vielmehr bestehe die Gefahr, dass die Lebenserfahrung von Personen immer mehr den Duktus einer bloßen Ereignissukzession annähme. Der biographische Inkrementalismus ist dagegen der Verhaltensmodus, der es erlaubt, dass Lebensereignisse nicht vollständig als unverbundenes Hinter- und Nebeneinander erfahren werden.

Diese Ableitung ist nicht sehr überzeugend, da mit Blick auf „inkommensurable Teilsystemrationalitäten“ zuerst auf Teilsysteme wie „Wirtschaft, Politik, Familie, Bildung, Gesundheitswesen, Wissenschaft und einige weitere mehr“ (2002: 236) und auf das Konzept der Differenzierung der „Wertsphären“ Max Webers verwiesen wird. Man wird sich den Lebenslauf kaum als sukzessive Angehörigkeit zu den Teilsystemen Religion, Wissenschaft und Politik vorstellen wollen, und über Familie, Bildung und Wirtschaft ließe sich mehr sagen. Neben diesem unspezifischen Differenzierungsdeduktionismus stört ferner die dürftige empirische Unterfütterung und fehlende historische Tiefendimension der These von der Asynchronität und Desintegration des Lebenslaufs: Der Hinweis auf gegenwärtige Persönlichkeitsspaltungen ist dem Vokabular der „postmodernen‘ armchair psychology“ (Straub 2000) entnommen, und ansonsten muss eine Untersuchung von James Joyce’ „Ulysses“ (1921) und John Dos Passos’ „Manhattan Transfer“ (1925) dazu herhalten, das „biographische Problem“ von „Personen in funktional differenzierten Gesellschaften“ zu belegen (Schimank 2002: 241, 267ff.).

Zuzustimmen ist Schimank in dem Punkt, dass die beschriebenen biographischen Praktiken und Techniken wie das Handeln in der Logik einer Karriere, die individualisierte Form der Chronologisierung des Lebensalters in Gestalt der Geburtstagsfeier oder die lebensabschnittsbezogenen Reflexions- und Bilanzierungspraktiken von Tagebuch und Lebenserinnerungen keinen Gesamtlebensplan schaffen, den der Einzelne dann verbohrt verfolgt. Aber es sind Instrumente, die es ermöglichen, das Leben

im Horizont einer längerfristigen Perspektivität zu planen, zu reflektieren und zu bilanzieren. Um eine innere Institutionalisierung des Lebenslaufs handelt es sich deshalb, weil diese Techniken und Praktiken am Individuum ansetzen und damit das Leben als selbst zu gestaltende Aufgabe und individuelles Projekt begriffen wird (vgl. dazu Meyer 1992). Die Einsozialisation in die Logik der Karriere ist nicht gleichzusetzen mit dem blinden Befolgen einer von außen festgelegten Norm der Zielerreichung, sondern sie ermöglicht den Ausdruck von Individualität in der Zeit: Für den einen bedeutet sie die Identifikation mit einem Ziel, das „man“ erreichen kann; der andere gelangt innerhalb des Vergleichshorizonts von Vorauseilen, Mitkommen und Zurückbleiben zu dem Urteil, dass dieses eine Ziel nichts für ihn ist und er sich etwas anderes überlegen muss; für einen dritten liegt es nahe, sich für eine Null-Karriere zu entscheiden. Das Handlungsmuster Karriere führt also in allen drei Fällen dazu, sich zu unterscheiden, und ermöglicht damit Identität und Individualität. Es wird die Bestimmung von etwas zuvor noch Unbestimmten vorgenommen, was ohne das Handlungs- und Wahrnehmungsschema „Karriere“ allerdings nicht möglich gewesen wäre.

Selbst wenn man Schimanks These folgen würde, dass funktionale Differenzierung real zu einer „Asynchronität und Desintegration des Lebenslaufs“ geführt hat, oder wenn man mit anderen Akzentsetzungen Strukturumbrüche, Flexibilisierung, Enttraditionalisierungsschübe und die Zunahme von Bastelbiographien oder Patchwork-Identitäten behauptet, besteht kein Anlass zu der Vermutung, dass die innere Institutionalisierung des Lebenslaufs überflüssig geworden sei oder sich zurückbilden oder gar erodieren würde. Das zeigt ja gerade die Tatsache an, dass mit dem Kollektivintritt der Frauen ins Erwerbsleben sich etwa die Tagebuchpraxis vom Inventar der Adoleszenz zur weiblichen Kulturpraxis wandelte und es – wie bereits angedeutet – keiner großen Spekulation bedarf, davon auszugehen, dass im Zuge der weiter vorschreitenden Alterung der Gesellschaft Lebenserinnerungen eine weitere Verallgemeinerung erfahren werden. In Übereinstimmung mit diesen Entwicklungen sollte eher davon ausgegangen werden, dass die Zumutungen an die Selbststeuerungskapazitäten der Einzelnen in der Dimension der Lebensspanne gestiegen sind. Voss und Pongratz gehen etwa davon aus, dass die bisher vorherrschende Form des „verberuflichten Arbeitnehmers“ durch den neuen strukturellen Typus des „Arbeitskraftunternehmers“ abgelöst wird, womit eine neue Stufe der individuellen Ökonomisierung der eigenen Arbeitskraft erreicht ist, die „immer mehr die ganze Person sowie das ganze Leben der Erwerbstätigen ergreift“ (Voss/Pongratz 1998: 142). An Michel Foucault anknüpfende Studien zur Gouvernementalität behaupten, dass das Leitbild neoliberaler Subjektivierung der „Unternehmer seiner selbst“ (Rose 1996: 12) sei; und ein solches Selbstkonzept wurde im Jahr 2002 mit der „Ich-AG“ den Arbeitslosen durch die „Hartz-Kommission“ und die Bundesregierung angedient. An die Durchsetzung eines Lebenslaufs als fragmentierte Ereignissukzession, bei der die Biographie in unverbundene und disparate Facetten des „Damals“ und „Heute“ zerfällt, glaubt im übrigen selbst Schimank nicht, da er davon ausgeht, dass „niemand (...) dauerhaft ohne Lebensgeschichte und damit identitätslos leben (kann)“ (2002: 243).

Der hier unternommene Versuch, zwanzig Jahre nach dem Erscheinen des bekannten Aufsatzes von Kohli einige von ihm als wichtig erachtete, jedoch damals nicht weiter analysierte Sachverhalte zu rekonstruieren, ist in zweierlei Hinsicht ertragreich: (1.) Folgt man Mayers (2003) idealtypischer Differenzierung zwischen einem bis in die 1960er Jahre hinein gültigen „fordistischen“ und einem sich danach ab-

zeichnenden „post-fordistischen“, durch De-Standardisierung und Diskontinuität bestimmten Lebenslaufregime, dann kann die vorliegende Strukturgeschichte der „inneren“ Institutionalisierung zunächst Kohlis Nachzeichnung des „fordistischen“ Lebenslaufregimes bestätigend ergänzen. Die hier beschriebenen Phänomene eines biographischen Kompetenzwachstums waren erst um 1960 herum allgemein verbreitet. Kohlis These von der „äußeren“ Institutionalisierung kann also durch eine korrespondierende Strukturgeschichte der „inneren“ Institutionalisierung des Lebenslaufs ergänzt werden.

(2.) Auch für die Zeit nach 1960 zeichnet sich ein wichtiger Befund ab: Selbst wenn man davon ausginge, dass das Ausmaß gefühlter und/oder objektiver De-Institutionalisierung des äußeren Lebenslaufs in den letzten zwanzig Jahren dramatische Dimensionen angenommen hätte, sollte man daran festhalten, dass einstweilen nichts darauf hindeutet, dass das biographische Kompetenzwachstum, wie es hier unter dem Oberbegriff der „inneren“ Institutionalisierung des Lebenslaufs beschrieben wurde, sich in irgendeiner Weise zurückgebildet hätte bzw. erodiert wäre. Gerade die von Kohli damals vernachlässigte Nachzeichnung der Entstehung des Jahrgangsklassensystems in ihren Folgen für die biographische Kompetenzen der vom Bildungssystem erfassten Individuen deutet vielmehr darauf hin, dass mittlerweile eine kollektivbiographische Sozialisation in die Logik einer Karriere vorliegt und diese auch angesichts weiter steigender Schulbesuchsjahre verstärkt werden wird. Immer mehr Individuen werden mit der Fähigkeit ausgestattet, ihr lebenszeitliches Handeln nach dem Schema Zurückbleiben-Mitkommen-Vorauslaufen über die Schulzeit hinaus zu regulieren. Sollte die hier vorgelegte, vorläufige Skizze des Organisationsprinzips Schule in seiner strukturierenden Wirkung auf das Verhalten der sie durchlaufenden Personen richtig sein, dann liegt der Schluss nahe, dass sich eine Karriereorientierung verstärkt hat.

Erste Indikatoren für die stärkere Geltung einer Karriereorientierung existieren durchaus: So zeigen etwa die Volkszählungsdaten für die Schweiz, dass in einem Zeitraum von nur zwanzig Jahren die ‚bildungsreichen‘ sozio-professionellen Gruppen des akademischen und semi-akademischen Sektors von 20 % (1980) auf 38 % der Erwerbstätigen im Jahr 2000 zunahm, während die ‚bildungsarme‘ Gruppe der „Unqualifizierten“ von 29 % (1980) auf 13,5 % (2000) abnahm (Stamm/Lamprecht 2005: 47). Stellten die Unqualifizierten 1980 noch fast ein Drittel der Erwerbstätigen, so sind sie zwanzig Jahre später nur noch auf eine Randschicht von etwas mehr als 10 % geschrumpft (vgl. für Deutschland ganz ähnlich die Zahlenreihe von 1964 noch 63 % und 2000 18 % Ungelernten bei Geissler 2002: 339). Dieser Wandel hin zu einer Wissens-, Qualifikations- und Bildungsgesellschaft auf der Ebene der eindrucklichen Veränderung der Großgruppenstruktur der Gesellschaft deutet auf die zunehmende Durchsetzung einer Bildungs-, Qualifikations- und Karriereorientierung hin. In einer Untersuchung mehrerer Kohorten von Personen ohne Schulabschluss hat Solga für Deutschland belegt, dass sich im Zeitablauf eine Verlängerung ihrer Schulzeit ergeben hat, was sie auch auf eine „erhöhte gesellschaftliche Bildungsnorm“ und der daraus sich ergebenden Pflicht zurückführt, es wenigstens mehrfach versucht zu haben (Solga 2003: 550f.). Auch der Blick auf die ‚bildungsreiche‘ Avantgarde ist aufschlussreich: Nach einer neueren Pressemitteilung des Schweizerischen Bundesamts für Statistik gehen mittlerweile 80 Prozent der Studierenden neben ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nach (BfS 2006: 4). Bei einer in etwa gleich gebliebenen Zu-

sammensetzung der sozialen Herkunft der Studierenden lässt sich dieses Verhalten nicht auf einen vermeintlich verstärkten Zuzug bildungsferner und materiell schlechter gestellter Studierender zurückführen, und es ist auch die These einer neueren Verarmung der Elternhaushalte der bildungsprivilegierten Herkunftsgruppen wenig plausibel. Bei sicher nicht allen, aber doch bei einigen Studierenden dürfte die Erwerbstätigkeit während des Studiums auf eine verstärkte Karriereorientierung zurückzuführen sein, die das Ziel verfolgt, sich schon während des Studiums eine Art „Beschäftigungsportfolio“ zuzulegen, welches sich beim Übertritt ins spätere Berufsleben auszahlt.

Ein Manko der bisherigen Diskussion um die „Institutionalisierung“ und „De-Institutionalisierung“ des Lebenslaufs war sicher, dass sie sich mehr an sich verändernden Altersmarkierungen orientierte, statt material auszuarbeiten, was innerhalb der einzelnen Lebensphasen eigentlich passiert, so wie hier der Versuch unternommen wurde, dies für die Schulphase zu unternehmen. Folgenreich war auch, dass Kohli zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt den Familienzyklus in das Konzept der „Normalbiographie“ aufnahm. Ende der 1980er bis Mitte der 1990er Jahre wurde der Individualisierungsbegriff im Zuge der sozial- und bevölkerungspolitischen Debatte um die „Krise der Familie“ populär. Notgedrungen, aber überhastet suchte Kohli deshalb auch am Schluss seines Aufsatzes den Anschluss an Beck (1985: 24). Diese Anknüpfung an die Individualisierungsthese war der Beginn einer folgenreichen Sowohl-als-auch-Koalition mit Beck, in der die von Kohli stammende strukturgeschichtliche Konzeption einer Konstitution des Individuums als neuartiger „sozialer Einheit“, die einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten umfasste, eine verwirrende Verbindung mit dem letztlich anomietheoretischen Individualisierungsbegriff Ulrich Becks einging, der einen Betrachtungszeitraum von nur 30 Jahren hatte (vgl. für eine wohlwollendere Würdigung von Becks Beitrag: Wohlrab-Sahr 1992).

Der qualitativen Biographieforschung, die von Beginn an gegenüber strukturtheoretisch inspirierten Konzepten misstrauisch und damit auch gegenüber Kohlis Strukturgeschichte skeptisch eingestellt war, ermöglichte dies den schnellen Anschluss an die analytisch wenig ergiebige Individualisierungsthese. Anstatt etwa in Ergänzung zu Karl Ulrich Mayers Forschungsprogramm eine analytisch gehaltvolle und materialreiche Programmatik einer „qualitativen Lebensverlaufsanalyse“ zu entwickeln, war die Wahrnehmungsoptik auf De-Standardisierung, Individualisierung, Pluralisierung, Flexibilisierung und Erosion eingestellt. „Individualisierte Lebensformen“, „biographischer Inkrementalismus“, „Patch-Work-Biographien“ und „Bastelexistenzen“ werden deshalb heute nicht nur im Feuilleton, sondern auch in der Biographieforschung als angeblich „in zahllosen Fallstudien“ (Brose 2003: 593) erhärtete Widerlegungen von Kohlis Institutionalisierungsthese gehandelt, obwohl es sich in Wahrheit eigentlich nur um Metaphern handelt. Manche behauptete Bastelexistenz oder Patch-Work-Biographie könnte sich bei näherer Betrachtung als etwas ganz anderes herausstellen, als der Sachverhalt mental im Freien stehender und nicht mehr eingebetteter und aller Orientierung beraubter Individuen, wenn man die stärkere Durchsetzung einer Karriereorientierung in Rechnung stellt. Hier könnten Re-Analysen und neue Forschungsanstrengungen interessant sein.

LITERATUR

- Alheit, Peter und Bettina Dausien, 1990: Biographie: Eine problemgeschichtliche Skizze. Bremen: Universität Bremen.
- Alheit, Peter, 2003: Lebenslauf. S. 109-110 in: Ralf Bohnsack et al. (Hg.): Hauptbegriffe Qualitative Sozialforschung. Opladen: Leske + Budrich.
- Ariès, Philippe, [1960]: Geschichte der Kindheit. München 1978: DTV.
- Bellingher, Gerhard, 1987: Der Catechismus Romanus und die Reformation. Die catechetische Antwort des Trienter Konzils auf die Haupt-Katechismen der Reformatoren. Hildesheim/Zürich/New York: Georg Olms.
- Berger, Peter L., Brigitte Berger und Hansfried Kellner, 1973: Das Unbehagen in der Modernität. Frankfurt am Main/New York 1975: Campus.
- BfS, 2006: Die soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005. Medienmitteilung Nr. 0350-0600-50 des Bundesamts für Statistik vom 17. Januar 2006. Neuchâtel: BfS.
- Boehm, Fritz, 1938: Geburtstag und Namenstag im deutschen Volksbrauch. Berlin und Leipzig: de Gruyter.
- Boerner, Peter, 1969: Tagebuch. Stuttgart: Sammlung Metzler.
- Born, Claudia et al., 1996: Der unentdeckte Wandel. Annäherung an das Verhältnis von Struktur und Norm im weiblichen Lebenslauf. Berlin: Edition Sigma.
- Bromme, Moritz, 1905: Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters. Jena: Eugen Diederichs.
- Brose, Hanns-Georg, 2003: Die Subversion der Institution – Über Riesters Rente, lebenslanges Lernen und andere Kleinigkeiten. S. 583-603 in: Jutta Allmendinger (Hg.), Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der DGS in Leipzig 2002. Teil 1. Opladen: Leske + Budrich.
- Brückner, Hannah and Karl Ulrich Mayer, 2004: The De-Standardization of the Life Course: What It Might Mean and if it Means Anything whether it Actually Took Place. Paper at the Neuchatel Conference of the Research Committee on Social Stratification and Mobility, May 2004. <http://www.sidos.ch/method/RC28/abstracts/Karl%20Ulrich%20Mayer.pdf> (23.02.2005).
- Bühler, Charlotte, 1922: Tagebuch eines jungen Mädchens. Quellen und Studien zur Jugendkunde Heft 1. Jena: Gustav Fischer.
- Bühler, Charlotte, 1925: Zwei Knabentagebücher, mit einer Einleitung über die Bedeutung des Tagebuchs für die Jugendpsychologie. Quellen und Studien zur Jugendkunde Heft 3. Jena: Gustav Fischer.
- Bühler, Charlotte, 1928: Kindheit und Jugend: Genese des Bewusstseins. Leipzig: Hirzel.
- Bühler, Charlotte, 1929: Das Seelenleben des Jugendlichen. Versuch einer Analyse und Theorie der psychischen Pubertät. Jena: Gustav Fischer (5. Aufl.).
- Cain, Leonard D., 1976: Aging and the Law. S. 342-368 in: Robert H. Binstock and Ethel Shanas (Ed.s), Handbook of Aging and the Social Sciences. New York etc.: VNR.
- CoForum, 2002: Lasst das nutzlose Aussortieren! <http://coforum.de/index.php4?La%DFt%20das%20nutzlose%20Aussortieren>. 23.02.2004.
- Diezinger, Angelika, 1993: Mädchen in der Jugendforschung – aktuelle Entwicklungen. S. 144-153 in: Heinz-Hermann Krüger (Hg.), Handbuch der Jugendforschung. Opladen: Leske + Budrich.
- Dürig, Walter, 1954: Geburtstag und Namenstag. Eine liturgiegeschichtliche Studie. München: Karl Zink.
- Ehmer, Josef, 2004: Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800-2000. München: R. Oldenbourg.
- Elias, Norbert, [1939/1 und 1939/2]: Der Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster und zweiter Band. Frankfurt am Main 1978: Suhrkamp.

- Engelhardt, Michael von, 1991: Der Wandel des Lebenslaufs in der Geschichte der Moderne: Vom unsicheren Leben in traditionellen Gemeinschaften zum sicheren Leben in der modernen Gesellschaft von Einzelgängern? *Soziologische Revue* 14 (1991): 153-159.
- Falkenberg, Regine, 1982: Kindergeburtstag – Eine Brauchstudie über Kinder und ihr Fest. Marburg/Lahn (Dissertation).
- Falkenberg, Regine, 1984: Kindergeburtstag. Ein Brauch wird dargestellt. Berlin: Museum für Deutsche Volkskunde.
- Fischer-Rosenthal, Wolfram, [1999]: Melancholie der Identität und dezentrierte biographische Selbstbeschreibung. S. 227-55 in: Erika M. Hoerning (Hg.), *Biographische Sozialisation*. Stuttgart 2000: Lucius & Lucius.
- Franklin, Benjamin, [1788]: *Autobiographie*. München 1997: C. H. Beck.
- Friederich, Gerd, 1978: *Die Volksschule in Württemberg im 19. Jahrhundert*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Friederich, Gerd, 1987: Das niedere Schulwesen. S. 123-152 in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band III: 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches*. Hrsg. von Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen. München: Beck.
- Frommberger, Herbert, 1955: Das Sitzenbleiberproblem. Untersuchungen über das Versagen von Kindern in der Volksschule. Dortmund: W. Crüwell.
- Fuchs, Ralf-Peter, 2001: Protokolle von Zeugenverhören als Quellen zur Wahrnehmung von Zeit und Lebensalter in der frühen Neuzeit. S. 141-164 in: Anette Baumann et al. (Hg.), *Prozessakten als Quelle: Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Furck, Carl-Ludwig, 1998a: Allgemeinbildende Schulen: Entwicklungstendenzen und Rahmenbedingungen. S. 245-260 in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band VI: 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland*. München: Beck.
- Furck, Carl-Ludwig, 1998b: Das Schulsystem: Primarbereich-Hauptschule-Realschule-Gymnasium-Gesamtschule. S. 282-356 in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band VI: 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland*. München: Beck.
- Geissler, Rainer, 2003: *Die Sozialstruktur Deutschlands*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag (3. Aufl.).
- Gerhards, Jürgen, 2003: *Die Moderne und ihre Vornamen: Eine Einladung in die Kultursoziologie*. Wiesbaden: Opladen.
- Gudjons, Herbert, Marianne Pieper und Birgit Wagner, 1999: *Auf meinen Spuren. Das Entdecken der eigenen Lebensgeschichte*. Hamburg: Bergmann + Helbig (5. Aufl.).
- Hahn, Alois, 1982: Zur Soziologie der Beichte und anderer Formen institutionalisierter Bekenntnisse: Selbstthematisierung und Zivilisationsprozess. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 34 (1982): 408-434.
- Heckhausen, Jutta, 1990: Erwerb und Funktion normativer Vorstellungen über den Lebenslauf. Ein entwicklungspsychologischer Beitrag zur sozio-psychischen Konstruktion von Biographien. S. 351-373 in: Karl Ulrich Mayer (Hg.), *Lebensverläufe und sozialer Wandel*. Sonderheft 31 der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Heinritz, Charlotte, 2000: *Auf ungebahnten Wegen: Frauenautobiographien um 1900*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer.
- Held, Cornelius und Thomas Weymar, 1981: „Happy Birthday!“ *Ästhetik & Kommunikation* 1981(H. 45/46): 45-46.
- Henry, Louis, 1972: Die Kirchenbücher als demographische Quellen. S. 220-229 in: Wolfgang Köllmann und Peter Marschalck (Hg.), *Bevölkerungsgeschichte*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

- Imhof, Arthur E., 1984: Von der unsicheren zur sicheren Lebenszeit: Ein folgenschwerer Wandel im Verlaufe der Neuzeit. *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 71 (1984): 175-198.
- Imhof, Arthur E., 1996: Die Zunahme unserer Lebensspanne seit 300 Jahren und ihre Folgen. Stuttgart/Berlin/Köln: W. Kohlhammer.
- Ingenkamp, Karlheinz, 1969: Zur Problematik der Jahrgangsklasse. Eine empirische Untersuchung. Weinheim/Berlin/Basel: Beltz.
- Jeismann, Karl-Ernst, 1987: Das höhere Knabenschulwesen. S. 152-180 in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band III: 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches.* Hrsg. von Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen. München: Beck.
- Jenzer, Carlo, 1991: Die Schulklasse: Eine historisch-systematische Untersuchung. Bern/Berlin/Frankfurt/New York/Paris/Wien: Lang.
- Köbler, Gerhard, 2004: Zielwörterbuch europäischer Rechtsgeschichte. Giessen: Arbeiten zur Rechts- und Sprachwissenschaft Verlag GmbH (2. Aufl.).
- Kohli, Martin, 1985: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs: Historische Befunde und theoretische Argumente. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 37 (1985): 1-29.
- Kohli, Martin, 1988: Normalbiographie und Individualität: Zur institutionellen Dynamik des gegenwärtigen Lebenslaufregimes. S. 33-54 in: Hanns-Georg Brose und Bruno Hildenbrand (Hg.), *Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende.* Opladen: Leske + Budrich.
- Kohli, Martin, 2003: Der institutionalisierte Lebenslauf: ein Blick zurück und nach vorn. S. 525-545 in: Jutta Allmendinger (Hg.), *Entstaatlichung und soziale Sicherheit.* Verhandlungen des 31. Kongresses der DGS in Leipzig 2002. Teil 1. Opladen: Leske + Budrich.
- Küppers, Waltraut, 1964: *Mädchentagebücher der Nachkriegszeit.* Ein kritischer Beitrag zum sogenannten Wandel der Jugend. Stuttgart: Klett.
- Kuhlemann, Frank-Michael, 1991: *Niedere Schulen.* S. 179-227 in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band IV: 1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs.* Hg. von Christa Berg. München: Beck.
- Lepsius, M. Rainer, 1995: *Institutionenanalyse und Institutionenpolitik.* S. 392-403 in: Birgitta Nedelmann (Hg.), *Politische Institutionen im Wandel.* Sonderheft 35 der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie.* Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Levy, René, 1977: *Der Lebenslauf als Statusbiographie: Die weibliche Normalbiographie in makro-soziologischer Perspektive.* Stuttgart: Enke.
- Levy, René, 1996: *Zur Institutionalisierung von Lebensläufen.* S. 73-113 in: Behrens, Johannes und Wolfgang Voges (Hg.), *Statuspassagen und sozialpolitische Institutionalisierungen.* Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Luhmann, Niklas, 1989: *Individuum, Individualität, Individualismus.* S. 149-258 in: Ders., *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft Band 3.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas und Karl-Eberhard Schorr, 1979: *Reflexionsprobleme im Erziehungssystem.* Stuttgart: Klett-Cotta.
- Maruani, Margaret, 2002: *Ein unvollendetes Projekt: Die Gleichheit von Männern und Frauen in der Arbeitswelt.* Köln: Köppe.
- Mayer, Karl Ulrich und Walter Müller, 1994: *Individualisierung und Standardisierung im Strukturwandel der Moderne: Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat.* S. 265-295 in: Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim, (Hg.), *Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mayer, Karl Ulrich, 2003: *Life Courses and Life Chances in a Comparative Perspective.* Unver. Manuskript.

- Mayer, Karl Ulrich und Steffen Hilmert, 2004: Neue Flexibilitäten oder blockierte Gesellschaft? Sozialstruktur und Lebensverläufe in Deutschland 1960-2000. S. 129-158 in: Robert Keckes et al. (Hg.), *Angewandte Soziologie*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Meyer, John W., 1992: The Life Course as a Professionalized Cultural Construction. S. 83-95 in: Walter R. Heinz (Ed.), *Institutions and Gatekeeping in the Life Course*. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Misch, Georg [1907/1 bis 1969/8]: *Geschichte der Autobiographie*. Band 1 bis 8. Frankfurt am Main: Schulte-Bulmke.
- Mitterauer, Michael, 1993: *Ahnen und Heilige: Namengebung in der europäischen Geschichte*. München: Beck.
- Müller, Detlef K. und Bernd Zymek, 1989: *Datenhandbuch zu deutschen Bildungsgeschichte*. Band II: Höhere und mittlere Schulen. 1. Teil: Sozialgeschichte und Statistik des Schulsystems in den Staaten des Deutschen Reiches, 1800-1945. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Napoleons Gesetzbuch, [1808]: *Napoleons Gesetzbuch*. Code Napoléon. Faksimile Nachdruck der Original-Ausgabe von 1808. Herausgegeben im Auftrag des Instituts für Textkritik e. V. von KD Wolff. Frankfurt am Main/Basel: Stroemfeld.
- Nath, Axel, 2003: *Das Bildungswachstum der Moderne. Euphorie und Skepsis – Enttäuschung und Pessimismus. Eine bildungshistorische Untersuchung zu den Öffnungsschüben der Bildungsselektion und den Konjunkturen der Lehrerdiskussion 1780-1996*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt (im Erscheinen).
- Niethammer, Ortrun, 2000: *Autobiographien von Frauen im 18. Jahrhundert*. Tübingen: Francke.
- Niggel, Günter, 1978: *Geschichte der deutschen Autobiographie im 18. Jahrhundert: Theoretische Grundlegung und literarische Entfaltung*. Stuttgart: Metzler.
- Oechsle, Mechthild et al., 1996: *Lebensplanung junger Frauen. Zur widersprüchlichen Modernisierung weiblicher Lebensläufe*. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Planert, Ute, 1988: *Herzlichen Glückwunsch! Aspekte einer Sozialgeschichte der Geburtstags- und Namenstagsfeier*. Unveröff. Referat des Seminars „Feste: Formen und Funktionen im historischen Wandel“ am Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen. Tübingen.
- Reichsschulstatistik, 1921/22: *Reichsschulstatistik, Erhebung für das Schuljahr 1921/22 (Volksschulen)*. Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 32. Jahrgang (1923) Viertes Heft: 118-143.
- Reichsschulstatistik, 1931/32: *Das Schulwesen im Deutschen Reich. Schuljahr 1931/32. Statistik des Deutschen Reichs*. Band 438. Berlin 1933: Verlag Reimar Hobbing.
- Rose, Nikolas, [1996]: *Das Regieren von unternehmerischen Individuen*. Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (2000) 2: 8-27.
- Rümelin, Gustav, 1868: *Ueber das Object des Schulzwanges*. Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 24 (1868): 311-332.
- Ruhe, Hans Georg, 1998: *Methoden der Biografiearbeit: Lebensgeschichte und Lebensbilanz in Therapie, Altenhilfe und Erwachsenenbildung*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Sackmann, Reinhold, 1998: *Konkurrierende Generationen auf dem Arbeitsmarkt: Altersstrukturierung in Arbeitsmarkt und Sozialpolitik*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Sackmann, Reinhold, 2003: *Institutionalisierte Lebensläufe in der Krise*. S. 565-582 in: Jutta Allmendinger (Hg.), *Entstaatlichung und soziale Sicherheit*. Verhandlungen des 31. Kongresses der DGS in Leipzig 2002. Teil 1. Opladen: Leske + Budrich.
- Sauer, Michael, 1998: *Vom „Schulehalten“ zum Unterricht: Preussische Volksschulen im 19. Jahrhundert*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Schimank, Uwe, 2002: *Das zwiespältige Individuum: Zum Person-Gesellschaft-Arrangement der Moderne*. Opladen: Leske + Budrich.

- Schimany, Peter, 2003: Die Alterung der Gesellschaft: Ursachen und Folgen des demographischen Umbruchs. Frankfurt/New York: Campus.
- Schmeiser, Martin, 1994: Akademischer Hasard: Das Berufsschicksal des Professors und das Schicksal der deutschen Universität 1870-1920. Eine verstehend soziologische Untersuchung. Stuttgart: Klett Cotta.
- Schmeiser, Martin, 2004: Vom „statistischen Kleingemälde“ zur „Lebensgeschichte“: Die Entwicklung von Biographie- und Lebensverlaufsforschung in der frühen deutschen Soziologie. BIOS 17 (2004): 69-94
- Schmidt-Stein, Gerhard, 1963: Die Jahresklasse in der Volksschule: Untersuchung-Kritik-Lösungsvorschläge. Stuttgart: Ernst Klett.
- Schubring, Gert, 1987: Mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer. S. 204-221 in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band III: 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches. Hrsg. von Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen. München: Beck.
- Solga, Heike, 2003: Ein Leben ohne Schulabschluss – Das ständige Scheitern an der Normalbiographie. S. 546-564 in: Jutta Allmendinger (Hg.), Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der DGS in Leipzig 2002. Teil 1. Opladen: Leske + Budrich.
- Solga, Heike, 2005: Ohne Abschluss in die Bildungsgesellschaft: Die Erwerbschancen gering qualifizierter Personen aus soziologischer und ökonomischer Perspektive. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Stamm, Hanspeter, Markus Lamprecht, 2005: Eidgenössische Volkszählung 2000: Entwicklung der Sozialstruktur. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Straub, Jürgen, 2000: Identitätstheorie, empirische Identitätsforschung und die ‚postmoderne‘ armchair psychology. Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung 1 (2000): 167-194.
- Voss, G. Günter und Hans J. Pongratz, 1998: Der Arbeitskraftunternehmer. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50 (1998): 131-158.
- Wagner-Egelhaaf, Martina, 2000: Autobiographie. Stuttgart/Weimar: J. B. Metzler.
- Weber, Max, [1904/05]: Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus. Textausgabe auf der Grundlage der ersten Fassung von 1904/05. Herausgegeben und eingeleitet von Klaus Lichtblau und Johannes Weiss. Weinheim: Beltz Athenäum (3. Aufl.).
- Weber, Max, [1922]: Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen 1985 (5. Aufl.): Mohr (Siebeck).
- Wohlrab-Sahr, Monika, 1992: Institutionalisierung oder Individualisierung des Lebenslaufs? Anmerkungen zu einer festgefahrenen Debatte. BIOS 5 (1992) 1: 1-19.
- Zinnecker, Jürgen, 1985: Literarische und ästhetische Praxen in Jugendkultur und Jugendbiografie. S. 143-348 in: Jugendwerk der Deutschen Shell (1987): Jugendliche und Erwachsene `85: Generationen im Vergleich. Band 2: Freizeit und Jugendkultur. Opladen: Leske + Budrich.
- Zymek, Bernd, 1989: Schulen. S. 155-208 in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band V: 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur. Herausgegeben von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth. München: Beck.

„Den Urgroßvater fressen die Pferde ...“

Von der Möglichkeit eines individuellen und konflikthaften Umgangs mit dem Familiengedächtnis

Miriam Gebhardt

Das Familiengedächtnis zeigt sich gerne von seiner konservativen Seite. Vor allem Historikern und Soziologen, aber auch Sozialpsychologen will es in erster Linie als Identitätsgarantin und Medium der Transmission und Systemerhaltung erscheinen. Hervorgeholt aus dem Gedächtnis werden demnach diejenigen Geschichten und Legenden einer Familie, die eine erfolgreiche Passage über die Generationen hinweg hinter sich gebracht haben beziehungsweise geeignet sind, das Selbstkonzept der sich gegenwärtig Erinnernden zu bestärken. Die anderen Geschichten, die weniger bekömmlichen, werden im höheren Auftrag der Harmonie verdrängt oder vergessen. Zwar sieht die Wissenschaft zunehmend auch die Konstruktivität der Erinnerung und erhebt sie selbst zum Untersuchungsgegenstand – nicht nur, wenn es um Enthüllungen von Familienlegenden im Zusammenhang mit der NS-Zeit geht (vgl. Coenen-Huther 2002, Welzer 2002, Roseman 2002, Funck, Maliwski 2002)¹ – aber unter der Maßgabe ihrer bewahrenden, das Familiengedächtnis (und die Familie) schützenden Funktion. Ausgeblendet aus diesem Blick auf das familiäre Erinnern bleiben Fragen nach der Legitimität des Vergessens, nach einem spielerischen Umgang mit der Familienvergangenheit und nach individuellen Ausbrüchen aus dem Bezugsfeld Familiengedächtnis.

Die teils wohlwollende, teils kritische, jedenfalls einseitige Einschätzung einer stabilisierenden und Kontinuität sichernden Aufgabe der familialen Erinnerung hat verschiedene Motive: Sicher auch pragmatische, denn es ist kaum möglich, die ganze Geschichte eines Familiengedächtnisses zu rekonstruieren. Der ganze Prozess, von seiner Begründung über die Bearbeitungen bis hin zu seiner Auflösung wird, mangels Quellen, kaum je auf einmal überblickt.² In der Regel werden eben nur diejenigen familialen Erinnerungen sichtbar und als Quelle fassbar, die sich in der letzten Phase der Transmission als brauchbar erwiesen haben.

1 Vgl. Coenen-Huther 2002, Welzer 2002 b, Roseman 2002. Roseman behandelt nicht im engeren Sinne familiales Erinnern. Seine erinnerungskritische Herangehensweise an die Zeitzeugenberichte haben jedoch auch einige interessante Erkenntnisse zum Familiengedächtnis gebracht. Funck und Maliwski 1999. Auch diese Arbeit fragt nicht explizit vom Familiengedächtnis her, dennoch stehen die Analysen der Autobiographien offensichtlich in diesem Kontext.

2 Denkbar wäre das bei idealer Überlieferungslage im Rahmen einer Studie, die über einen langen Zeitraum hinweg die Erinnerungsleistungen und -verweigerungen in einer Familie untersucht. Doch die Familiengeschichtsforschung ist bis heute traditionell ereignis- oder sozialgeschichtlich ausgerichtet und an einer derartigen Fragestellung nicht interessiert.

Interessanter sind die programmatischen Motive, die das Augenmerk der Forschung auf die kontinuierlichen Züge des Familiengedächtnisses lenken. Die Lebenslaufforschung sucht berechtigterweise explizit danach, was an anschlussfähigen Erinnerungen und Traditionen in einer Familie weitergegeben wird. Der Forscherkreis um Paul Thompson, Isabelle Bertaux-Wiame und Daniel Bertaux beispielsweise, der sich auf die familiensystemische Psychologie beruft, interessiert sich speziell für die familiäre Weitergabe von produktiven Ressourcen wie ethischen Normen, Liebesfähigkeit und Ermutigung in der Kindererziehung, gute Kommunikationsstrategien, Bereitschaft zur Arbeit und Ausbildung und Aufstiegsehrgeiz. (Thompson 1993, 29-30) Ebenfalls mit den positiven Kräften familialen Erinnerns beschäftigen sich die Arbeiten von Carola Groppe, die den intergenerationalen Einfluss des Familiengedächtnisses in erziehungswissenschaftlicher Perspektive stellen. (Groppe 2004) Aus einer ganz anderen programmatischen Ecke kommend unterstellt dagegen die mit der Zeitgeschichte befasste sozialpsychologische und soziologische Forschung der familialen Erinnerung eine Tendenz zur Harmonisierung der Vergangenheit im Interesse der Gegenwart. „Denn die kommunikative Vergegenwärtigung von Vergangenen in der Familie ist kein bloßer Vorgang der Weitergabe von Erlebnissen und Ereignissen, sondern immer auch eine gemeinsame Praxis, die die Familie als eine Gruppe definiert (...) Familien zelebrieren ... im gemeinsamen Sprechen über Vergangenes, ihre Geschichte als Interaktionsgemeinschaft, und dabei geht es um die Bestätigung der sozialen Identität der Wir-Gruppe“. (Welzer 2002b) Begründet wird dieser Befund mit dem pauschalen Hinweis auf das individuelle „Bedürfnis (...), eine Familiengeschichte als konsistent und sinnhaft erleben zu können“. (Welzer 2002b, 175; Welzer 2002 a)

Zur Untermauerung dieser Vorannahme greift man auf den Klassiker der Theoriebildung zum kollektiven Gedächtnis zurück. Der Durkheim-Schüler Maurice Halbwachs hatte das individuelle Gedächtnis als „Aussichtspunkt“ auf das kollektive Gedächtnis bezeichnet. Das kollektive Gedächtnis verwirklichte sich zwar im individuellen, das individuelle könne aber nur unter dem Dach des kollektiven existieren. In seiner Diktion gibt das Familienkollektiv die Rahmendaten für das individuelle familiäre Erinnern vor. Die Geschichten, die das Familiengedächtnis transportiert, werden von der jeweiligen Besetzung der Familie und deren aktuellen sozialen Deutungsgewohnheiten zwar neu bearbeitet – so kann ein und dieselbe Figur in der Familiengeschichte im Lauf der Transmission unterschiedliche Zuschreibungen erfahren oder auch ganz von der Bildfläche verschwinden –, aber Richtschnur des familialen Erinnerns ist und bleibt die Fähigkeit, „Zusammenhalt zu sichern und ihre (i.e. der Familie) Kontinuität zu garantieren“. (Halbwachs 1966, 242)

Dieser Wille zur Systemerhaltung äußert sich bei Halbwachs in allen Familiengeschichten, unbeschauen ihrer jeweiligen Überarbeitung. Immer haftet ihnen eine „konzentrierte Wahrheit“ der Familie an, oder, wie er anderswo sagt, sie drücken eine „allgemeine Haltung der Gruppe aus; sie reproduzieren nicht nur ihre Vergangenheit, sondern sie definieren ihre Wesensart, ihre Eigenschaften und ihre Schwächen (...). Auf jeden Fall stellt das Familiengedächtnis aus verschiedenen aus der Vergangenheit behaltene Elementen solcher Art einen Rahmen her, den es intakt zu halten sucht und der gewissermaßen zur traditionellen Ausrüstung der Familie gehört.“ (Halbwachs 1966, 209-210)

Von einem solchen „Familiengeist“ (Halbwachs 1966, 201), der auf Konsonanz, Selbstbestätigung, Zusammenhalt drängt, gehen implizit auch heutige Arbeiten zum Familiengedächtnis aus. Im Auftrag der Familie werden die identitätsstärkenden Aspekte der Vergangenheit wiederholt und reinszeniert, und die unerfreulichen, das Selbstkonzept in Frage stellenden Erinnerungen – zum Beispiel an die NS-Zeit – verschleiert.

Diese kollektivistische Erbschaft einer Gesamtheorie des sozialen Gedächtnisses aus den 1920er Jahren verleiht der heutigen Forschung zum Familiengedächtnis bisweilen einen deterministischen, ja geradezu tyrannischen Beigeschmack. Harald Welzer bezeichnet das Eingebundensein der individuellen Erinnerungen in den kollektiven Rahmen des Familiengedächtnisses als „unweigerlich“. (Welzer 2002b, 158) Es sei unmöglich, ein historisches Ereignis, das in die eigene Familiengeschichte „hineinragt“, *nicht* vor dem Hintergrund der eigenen unlösbaren emotionalen Bande mit den Vorfahren zu erinnern. Deshalb falle es Enkeln der NS-Generation auch so schwer, deren Rolle klar zu erkennen. Statt von „Wissen“ gingen sie von „Gewissheiten“ aus, die ihnen die Familie vermittelt. (Welzer 2002b, 159) Unterstellt man im Sinne von Halbwachs auch noch die prinzipielle Unauflösbarkeit der Gedächtnisgemeinschaft Familie, so endet man bei einem despotischen Familiengedächtnis, dem schlussendlich nicht einmal durch Leugnen und Verdrängen zu entkommen ist.

Der Zugang zu den diskontinuierlichen, den Rahmen des Familiengedächtnisses sprengenden, die Identität oder das Selbstkonzept der Familie wie des Subjekts der Erinnerung erschütternden Erinnerungen an die Familiengeschichte ist solchermaßen sowohl theoretisch als auch methodisch versperrt.³ Umgangen werden die Individualisierungstendenzen der Erinnerung, die potentiell eine Verortung der Erinnerung außerhalb des Familiengedächtnisses möglich machen.⁴

Um jenen familialen Erinnerungen gerecht zu werden, die das Diktat des Kollektivs reflektieren und sogar zurückweisen, wäre es notwendig, die Chronologie der Herangehensweise umzudrehen, und zwar in der Weise, dass nicht vom Kollektiv her zu fragen ist, das als unausgesprochen ahistorische Bezugsgröße im Raum steht, sondern vom Erinnerungssubjekt her, das seinen lebensgeschichtlichen Erinnerungsbedürfnissen gemäß eine bestimmte Familiengeschichte konstruiert oder verwirft.

Im Folgenden werden drei Beispiele familialen Erinnerens diskutiert, die diskontinuierlich, kreativ und autonom vom Familiengedächtnis Gebrauch gemacht haben. Im ersten Fall ergibt sich die seltene Gelegenheit, die Umarbeitungen bis hin zur völligen Erledigung einer Familiengeschichte über mehrere Generationen hinweg zwischen 1904 und 1978 rekonstruieren zu können. Im zweiten Fall lässt sich der Moment zeigen, in dem ein neuer Familienmythos geschaffen wurde. Im dritten Fall können wir beobachten, wie im Akt des familialen Erinnerens das Familiengedächtnis auf äußerst kreative Weise dekonstruiert wird.

Die drei Beispiele stammen aus deutsch-jüdischen Familien im frühen 20. Jahrhundert. Quellengrundlage sind veröffentlichte und unveröffentlichte Autobiogra-

3 Werden Interviewpartner gezielt nach ihrer Familiengeschichte gefragt, erzeugt man zwangsläufig eine familiale Erinnerung, übersieht jedoch die Möglichkeit, dass jene Individuen vielleicht sonst gar nicht die Familiengeschichte als Bezugsquelle ihrer persönlichen Vergegenwärtigung von Vergangenheit betrachten würden.

4 Zur Problematik der Individualisierung der Erinnerung im Kontrast zum kollektiven Gedächtnis vgl. Wischermann 1996, 55-85; Wischermann 2002, 9-23.

phien, die im Rahmen eines größeren Projektes analysiert werden konnten.⁵ Großstädtisch, bürgerlich, seit vielen Generationen in Deutschland beheimatet, hatten die Autorinnen und Autoren einen ähnlichen sozialen Hintergrund. Ihnen gemeinsam ist, dass sie ihre Lebensgeschichte in den Rahmen der Familiengeschichte stellten – dass also das Familiengedächtnis die zentrale Verortungsebene ihrer Erinnerungstexte ist. Das lässt sich an formalen Kriterien zeigen: An der direkten Ansprache der Nachkommen in Vorwort oder Nachwort, an den Schreibanlässen, die häufig Familienjubiläen waren (runde Geburtstage, Todestage), am Textaufbau, dem eine genealogischen Chronologie zugrunde liegt (die Autoren beginnen die Erinnerungsschriften mit der Herkunft der Familie, mit legendären Stammvätern usw.). Die Verfasser stellen generell ihr Leben in das Narrativ der Familiengeschichte, oder, andersherum, sie bringen die Vergangenheit der Familie über Generationen hinweg in eine Logik, die der jeweiligen Gegenwartsdeutung und Zukunftserwartung entspricht. Zu den inhaltlichen Merkmalen, die auf den Rahmen des Familiengedächtnisses hinweisen, gehört auch, dass die Texte als Lehrstücke für die Nachkommen geschrieben sind. Die Leser werden ganz ungeschminkt belehrt und mit Aufträgen versehen, die sich zum Beispiel schon im Motto der Erinnerungsschrift ausdrücken können, (beliebt: die goethesche Spruchweisheit: „Was Du ererbt hast von den Ahnen, erwirb es, um es zu besitzen“). (Gebhardt 1999, 58-59, 65-72)

Es sind aber vor allem die Geschichten aus der familialen Vergangenheit, die eine Botschaft an die Nachkommen transportieren. Wir stoßen auf legendäre Vorfahren, deren Taten oder Erlebnisse paradigmatisch werden sollten für die ganze Familiengeschichte (zum Beispiel im Umgang mit der christlichen Umwelt). (Gebhardt 1999, 58-59, 78-86) Schließlich bleibt zu erwähnen, dass die Autorinnen und Autoren auch die kollektive deutsch-jüdische Geschichte in die Form der Familiengeschichte gegossen haben, das heißt: die Geschichte der jüdischen Aufklärung, Emanzipation, Verbürgerlichung, erfolgreichen oder misslungenen Integration in die christliche Mehrheitskultur in Generationenschritten beschrieben. (Vgl. Gebhardt 2003, 233-246; Miron 2004)

Die Erinnerungen in Bezugnahme auf das Familiengedächtnis, die im Folgenden diskutiert werden, setzen sich auf spezifische Weise mit den aktuellen Veränderungs- und Kontingenzerfahrungen der Autorinnen und Autoren auseinander. Ganz allgemein beschrieben, standen diese im Zusammenhang mit den Folgen der schnellen Transformation des deutschen Judentums im 19. Jahrhundert. Seit 1870/71 hatte man die allgemeine rechtliche Gleichstellung im Großen und Ganzen erreicht. Innerhalb weniger Jahrzehnte waren die Familien von einer rapiden sozialen Aufstiegsdynamik ergriffen und ins Bürgertum befördert worden, hatten aber auch zu einem Großteil die traditionellen Bezüge eines religiös geprägten Lebens eingebüßt. Die erst jüngst eröffnete Möglichkeit, ohne Taufe aus der Gemeinde auszutreten oder standesamtlich exogam zu heiraten, machten die Grenzen zur Mehrheitsgesellschaft zwar durchlässiger; sie boten aber auch nicht mehr so viel Halt wie früher. Dazu kamen kollektive Befürchtungen wegen des in der jüdischen Bevölkerung früher einsetzenden Geburtenrückgangs, den zahlenmäßig allerdings geringfügigen Taufen und den so genannten Mischehen, die als Zeichen gedeutet wurden, dass man bald von der christlichen

5 Der gesamte Quellenkorpus umfasste 54 autobiographische Texte, die zu Zweidritteln unveröffentlicht im Archiv in New York lagern und im Zeitraum von 1890 bis 1932 verfasst wurden. Siehe Gebhardt 1999.

Mehrheitsgesellschaft gänzlich verschlungen würde.⁶ Schließlich stießen die deutschen Juden bei aller Akkulturationsbemühung nicht überall auf die erhoffte Gegenliebe; im Staats- und Militärdienst blieben gewisse Zugangs- und Karrierevoraussetzungen nach wie vor an die Religionszugehörigkeit gebunden, aber auch auf informeller Ebene war der alte und neue Antisemitismus spürbar.

1. Eine Familienvergangenheit wird vergessen

Der rasche soziale Wandel und die Erschütterung der Lebens- und Deutungsgewohnheiten bildeten den Hintergrund, vor dem in den 1890er ein „Erinnerungsboom“ einsetzte. Nicht nur autobiographische und familiengeschichtliche Erinnerungsliteratur, sondern auch Geschichtsvereine, Zeitschriften, Museen, genealogische Vereine, bildende Kunst und Literatur trugen dazu bei und beschworen oft in nostalgischer Rhetorik eine alte, untergegangene Welt – die Welt des „Ghettos“.⁷ Im Kontext dieser Verklärung der alten Zeit steht unser erstes Beispiel einer familialen Erinnerung. Die Autobiographie stammt von Hermann Wallich, dem „Gründer“ einer Banker-Dynastie, geboren 1833, gestorben 1928, seit 1870 im Direktorium der Deutschen Bank. „Aus meinem Leben“, geschrieben 1904, soll hier als Ausgangspunkt eines Familiengedächtnisses zitiert und mit den familialen Erinnerungen der Nachkommen verglichen werden.⁸

Hermann Wallichs Erinnerung an die Familiengeschichte steht, wie bereits erwähnt, unter dem Vorzeichen der sentimentalischen Rückschau auf eine verloren gegangenen Welt:

Meinem Vater war die Religion noch stets Erholung und der helle Punkt seines Lebens. Die Zuversicht und der Glaube an seinen Gott gingen ihm über alles. Wenn er am Vorabend des Sabbats sein Gebet verrichtete und bei der Abendtafel, die bei Festtagen reichlich mit Silber geschmückt war, im Kreise der Seinen den Segen austeilte, tauschte er mit keinem Fürsten und fühlte sich über die Maßen glücklich in der Ausübung seiner Religionspflichten. Ich habe ihn später oft um diese Glaubenszuversicht beneidet und um die Leichtigkeit, mit der er alle Schwierigkeiten des Lebens durch den Trost der Religion überwand. (Wallich 1929, 33)

Ein stereotyper Anfang einer deutsch-jüdischen Familiengeschichte. Er wiederholt fast formelhaft, was in Autobiographien dieser Zeit immer wieder zu hören ist, nämlich das Lied von der guten alten Zeit, in der man noch fromm, bescheiden, arm, aber glücklich war. Diese nicht näher durch Jahreszahlen definierte glückliche Zeit wurde

6 Ein häufig rezipierter Text, der diese Sorgen artikulierte, war Felix Theilhaber, *Der Untergang der deutschen Juden*, Berlin 1921.

7 Schorsch 1994; Römer 2000; Gerstenberger 2000 (auch speziell zum jüdischen autobiographischen Boom), Cohen 1998; Gillerman 1998, 176-199.

8 Wallich, *Aus meinem Leben*, Berlin 1929. Eine ausführlichere Version wurde 1978 gemeinsam mit den Erinnerungen seines Sohnes Paul publiziert: *Zwei Generationen im deutschen Bankwesen, 1833-1914*. Hermann Wallich, *Aus meinem Leben*. Paul Wallich, *Lehr- und Wanderjahre eines Bankiers*, herausgegeben von dem Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für bankhistorische Forschung e.V. (=Schriftenreihe des Instituts für Bankhistorische Forschung e.V. Bd. 2), Frankfurt/M. 1978. Diese Ausgabe wird im Folgenden zitiert.

beendet durch eine Phase des Aufbruchs und der Veränderung, die eine ambivalente Beurteilung findet.

Es war die Zeit der Emanzipation der Juden, die, obwohl im Prinzip nicht zu mißbilligen, in der Praxis auch ihre ungünstigen Folgen zeigen sollte. In unserem kleinen bescheidenen Kreis hatten wir von einer Bedrückung der Juden nichts gespürt, die Familie meines Vaters freute sich eines Ansehens, das nur ein langer Aufenthalt im Lande einflößen kann, unser Ehrgeiz ging nicht weiter, als ungestört in der Ausübung unseres religiösen Kultes zu bleiben. Der Ehrgeiz, eine öffentliche Rolle im politischen Leben zu spielen, lag uns fern. (Wallich 1929, 36)

Solange die Familie noch ohne sozialen Ehrgeiz in traditionellen Bezügen gelebt hatte, sei man, so lässt der Autor der Autobiographie seine Nachkommenschaft wissen, angesehen und von Antisemitismus verschont gewesen.

Emanzipation und Akkulturation, die der Familie den Weg in die deutsche Wirtschaftselite gebahnt hatten, scheinen die jüdische Identität stark erschüttert zu haben; Hermann Wallich unternahm den radikalen Schritt, seine Kinder taufen zu lassen.⁹ Die Taufe konnte jedoch bekanntlich nicht alle gesellschaftlichen Hürden beseitigen. Hermann Wallichs Sohn Paul, geboren 1882, von den Nazis 1938 in den Selbstmord getrieben, wurde ebenfalls ein erfolgreicher Bankier, litt aber zeitlebens massiv unter seiner jüdischen Herkunft. 1910, also nur sechs Jahre nach der Autobiographie des Vaters, beschrieb er in seinen „Lehr- und Wanderjahren“, wie er erfolglos versuchte, diesen „Makel“ loszuwerden, indem er zum Beispiel jeden Umgang mit Juden vermied, die Aufnahme in ein Studentenkorps betrieb und eine Frau „von Familie“ zu heiraten suchte.¹⁰ In unserem Zusammenhang interessiert die Frage, wie er mit der Familiengeschichte verfuhr, welche Umschreibungen er an dem vom Vater vermittelten Familiengedächtnis vornahm: In seiner Erinnerung ist aus der sorglosen, sozial akzeptierten, traditionellen Existenz des Großvaters, die Hermann Wallich als Folie für einen nostalgischen Blick zurück gedient hatte, etwas ganz anderes geworden, nämlich eine „gedrückte Ghettoexistenz des Tierhäutehändlers“. Von dieser offenbar beschämenden Familienvergangenheit trenne ihn, Paul Wallich, nur eine Generation: „Mein Vater ging dann ganz in die materialistische Richtung.“ (Paul Wallich 1978, 167)

Der als „jüdischer Selbsthass“ vorschnell und unzureichend charakterisierte düstere Blick auf die Familiengeschichte ist zunächst, neutral betrachtet, eine Ablehnung der intergenerationellen Transmission einer bestimmten familialen Erinnerungsstrategie. Paul Wallich übernimmt nicht die rührende Familienlegende vom ach so frommen und bescheidenen Großvater, den das traditionelle Judentum zeitlebens beglückte und vor antisemitischen Invektiven bewahrte. In einer radikalen Umschreibung des

9 „Durchdrungen von dem Gefühl, die Kinder gut zu erziehen, um sie zu brauchbaren und nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen, ließen wir sie taufen und in der christlichen Religion erziehen, und es wird hoffentlich der Erfolg zeigen, dass wir das Richtige getroffen haben.“ Wallich 1929, 132.

10 „Als ich nach Freiburg kam, war ich Antisemit, mehr als ich es je wieder gewesen. Dass ich das Schwergewicht meines Verkehrs in eine rein arische Richtung zu legen suchte, hat mir den ganzen Freiburger Aufenthalt verdorben. Ich habe dadurch eben gar keinen Verkehr gehabt ...“, Paul Wallich 1978, 162.

Familiengedächtnisses macht der Enkel aus dem Leben seines Großvaters die Vorgeschichte des eigenen Schicksals, denn in seiner Wahrnehmung hatte die Familie bis in die Gegenwart dem „Ghetto“ nicht entkommen können; nicht nur, weil die Umgebung dies nicht zuließ, sondern auch, weil vermeintlich jüdische Elemente der Familiengeschichte anhafteten (Materialismus) und den Weg zum Erfolg erschwerten. Bemerkenswert ist die zeitliche Nähe zu der ganz anderen familialen Erinnerung des Vaters. Es brauchte keinen großen Abstand, um in der Familie Wallich das Familiengedächtnis umzuschreiben.

Die Zeit des Nationalsozialismus bedeutete für die deutschen Juden selbstverständlich auch einen Umbruch in der familialen Erinnerung. (Miriam Gebhardt 2002, 53-63) In diesem Fall schreibt die nichtjüdische Witwe von Paul Wallich circa 1957 in der Emigration eine Autobiographie unter dem Titel „Erinnerungen aus meinem Leben“. Auf das jüdische Familienerbe ihres verstorbenen Mannes blickt sie ohne jede Sympathie zurück. Ihren Schwiegervater Hermann Wallich, der das jüdische Erbe zumindest in einer spezifischen historischen Ausformung noch positiv erinnert hatte, macht sie posthum zum konsequenten Assimilanten.

Hermann Wallich sah in der Assimilierung der Juden die einzige Möglichkeit, dieses Problem in Deutschland und in der Welt zu lösen. Er glaubte nicht, dass dies allein mit der Taufe getan sein könnte. Er war ein außerordentlich kluger Mann und wusste, dass 'rassische' Vermischung notwendig sei, um die Assimilation zu bewirken. (...) Er hat alles getan, um seine Kinder nicht nur ganz im deutschen Sinne zu erziehen, sondern hat sie auch immer darauf hingewiesen, dass sie deutsch-rassisch heiraten müssten. (Hildegard Wallich 1970, 109-110)

Weggefallen ist jede positive Deutung der deutsch-jüdischen Familiengeschichte. Buchstäblich ausgelöscht ist das kulturelle jüdische Erbe der Familie, übrig bleibt ein „rassisches“ nach der Definition der nationalsozialistischen Verfolger. Die Überlieferung des Familiengedächtnisses der Familie Wallich endet mit Hildegards Sohn Henry, geboren 1914 in Berlin, gestorben 1988 in den USA, ebenfalls Banker und Berater des amerikanischen Finanzministeriums. Er gibt 1978 die Autobiographien seines Vaters und seines Großvaters heraus und verfasst dazu ein Vorwort, in dem er selbst einen kurzen Blick auf seinen Vorfahren Hermann Wallich wirft.

Hermann Wallichs Fürsorge für die Familie erstreckte sich weit über die eigenen Kinder hinaus. Er sorgte für Schwester und Bruder, er zahlte für das Studium der Kinder der Schwester und für das der vier Söhne eines Stiefbruders, er finanzierte das schlecht gehende Unternehmen einiger Mitglieder dieser jüngeren Generation, die den erfahrenen Bankier schließlich doch hinzulegen wussten. (Henry Wallich 1978, Vorwort, 13)

Das Familiengedächtnis ist in der dritten Generation um den jüdischen Anteil gebracht worden. An dessen Stelle gesetzt wird eine neue familiale Erinnerungsstrategie, nämlich die der beruflichen Kontinuitätsbildung. Allgemein betrachtet, hat sich über drei Generationen das Familiengedächtnis der Wallichs bis zur Unkenntlichkeit verändert. Die Bezugnahme der ersten Generation auf die jüdische Familiengeschichte

te als ein zu seiner Zeit glückliches Erbe hat in der zweiten Generation ihr Vorzeichen umgedreht, um in der dritten Generation gänzlich zu verschwinden. Die Erinnerung an den bürgerlichen Aufstieg entwickelt sich in der zweiten Generation zum Narrativ der Dekadenz, die von Anfang an ambivalente Einschätzung von Emanzipation und Akkulturation mündet darin, dass diese Phase als verunglückte Assimilation erinnert wird, und auf lange Sicht weicht das jüdische Familiengedächtnis dem Gedächtnis einer Bankiersfamilie. Jede einzelne Umarbeitung ließe sich vor dem jeweiligen individuellen und kulturellen Erinnerungskontext deuten und begründen. Beabsichtigt war hier jedoch, die stark diskontinuierliche Kraft der familialen Erinnerung zu dokumentieren. Die Erinnerungen der deutsch-jüdischen Bankerfamilie Wallich suchen kaum nach anschlussfähigem Material in der Vergangenheit und stellen noch weniger Harmonie und Selbstkonsonanz sicher.

2. Ein Familienmythos wird geboren

Der Rechtsanwalt Martin Lövinson, geboren 1859 in Berlin, gestorben 1930 in Berlin, gehörte zu einer Familie, in der exogam geheiratet wurde. Wie weiter oben angedeutet, nahm die Zahl der christlich-jüdischen Verbindungen ab der Jahrhundertwende bis 1933 stark zu. Im preußischen Durchschnitt waren zwanzig Prozent der neu geschlossenen Ehen interkonfessionell, in Großstädten wie Hamburg stieg der Anteil auf vierzig Prozent. (Barkai 1997, 37-49) Da aus diesen Verbindungen nur ein Viertel der Nachkommen in der jüdischen Gemeinde verblieben, sorgte man sich um die Zukunft der Minderheit. Der soziale Gewissensdruck war entsprechend groß. Über diese „Mischehe“ und ihre Auswirkungen in der Familie erzählt Lövinson seinen Nachkommen in seiner 1924 geschriebenen Autobiographie folgende Geschichte:

Ein Onkel heiratete eine Christin, die zum Judentum übertrat. Sie war die Tochter eines hannoverschen Offiziers. Sie gab sich in den ersten Jahren der Ehe alle Mühe, in der Familie als gute Tante zu gelten und erschöpfte sich namentlich in Liebesbeweisen gegen meine Mutter und uns Kinder. Dazu gehörte auch das Arrangement eines keineswegs traditionellen Weihnachtsfestes, bei dem wir Kinder in einer uns ganz ungewohnten Weise mit Geschenken überhäuft wurden. Nach diesem Abend bekamen wir alle sieben Geschwister hohes Fieber. Zwei von uns, meine Geschwister Fanny und Albert, starben an Diphtherie. (Lövinson o.J., 63-64)

Familienpsychologen, die mit dem Mehrgenerationenansatz arbeiten, haben beobachtet, dass Mitglieder einer Familie sich an Geschichten erinnern, die ihnen in der Innenperspektive absolut plausibel erscheinen, die aber von außen betrachtet eher unwahrscheinlich klingen. (Boszormenyi-Nagi 1981) Die Koinzidenz der mit Glauben und Tradition natürlich überhaupt nicht vereinbaren christlichen Feier, bei der es offenbar auch noch ungewöhnlich verschwenderisch zugeht, und der Beinahe-Auslöschung einer ganzen Generation ist auf jeden Fall bemerkenswert. Der Autor insinuiert, die beiden Ereignisse könnten kausal verbunden gewesen sein. Die Geschichte vom unheilvollen Heiligen Abend erhält ihre Bedeutung jedoch erst im Kontext der ganzen Autobiographie: An verschiedenen Stellen betont der Autor seine

große Frömmigkeit als Kind und damit seine ursprünglich feste familiäre Eingebundenheit in die jüdische Tradition.

Mit größter Gewissenhaftigkeit habe ich des Morgens und des Abends auch meine Gebete verrichtet, wie ich das bei dem Vater vor mir sah, nur mit dem Unterschiede, dass ich ihn noch durch den Gebrauch der Tefillins bei dem Morgengebete zu übertreffen suchte. (Lövinson o.J., 64)

Aus der Erzählung von der Weihnachtsfeier mit einer im Herzen christlich gebliebenen Tante und dem Tod der Geschwister wird in dem Moment ein familiär brisanter Mythos, in dem man erfährt, wie weit Lövinson zwischenzeitlich von der religiösen Lebensführung abgerückt ist. Er schreibt, er sehe in seiner kindlichen eifrigen Religiosität im Nachhinein hauptsächlich „Wichtigtuerei und den Wunsch, seiner Mutter zu gefallen“ (Lövinson o.J., 119). Die hergebrachten Rituale seiner Kindheit lehne er mittlerweile als nicht mehr zeitgemäß ab. Wie die meisten deutschen Juden identifiziert sich Lövinson als Erwachsener mit dem aufgeklärten Reformjudentum, das er als Anleitung für eine ethische Lebensführung begreift. Diese Umorientierung, die rational keine Mühe machte, brachte nichtsdestotrotz emotionale Kontingenzerfahrungen mit sich, die in der Erinnerung einer Bearbeitung bedurften, zumal noch die Eltern traditionell gelebt hatten. An diesem kurzen Beispiel lässt sich veranschaulichen, wie ein Familienmythos zu einer Interpretationsstütze für die eigene Sozialisationsgeschichte wird. Die nachträglich hinzugefügte Bedeutungszuweisung an den Tod zweier Geschwister markiert eine Grenzverletzung. Wird die jüdische Identität über einen bestimmten Punkt hinaus ausgedehnt, drohen katastrophale Folgen. Was Lövinsons Nachkommen mit diesem Mythos gemacht haben, wissen wir nicht. Es könnte gut sein, dass die Geschichte von der tödlichen Überschreitung der identitätsstiftenden Grenzen in der nächsten Generation obsolet geworden ist und daher ein diskontinuierliches Element im Familiengedächtnis beschreibt, das keine andere Funktion hatte, als auf eine momentane Identitätsgefährdung zu reagieren.

3. Ein Familiengedächtnis wird dekonstruiert

Das letzte Beispiel für ein diskontinuierliches Familiengedächtnis stammt aus der Autobiographie von Ernst Toller. Der Dramatiker, Dichter und sozialistische Aktivist der Münchner Novemberrevolution wurde 1893 im heutigen Polen geboren und starb 1939 in New York durch eigene Hand. In jungen Jahren schreibt er eine Autobiographie, die 1933 unter dem Titel „Eine Jugend in Deutschland“ erscheint. Dieser Text ragt in mancher Weise aus der autobiographischen Literatur seiner Zeit heraus: In stilistischer, was die gestalterischen Möglichkeiten im Umgang mit verschiedenen Lebensaltern und -perspektiven angeht, aber auch in erinnerungstheoretischer, was den kreativen Umgang mit dem Familiengedächtnis betrifft.¹¹ Wie die anderen Autobiographen tritt auch Toller in einen Dialog mit der familialen Vergangenheit. Auch er geht auf die Herkunft seiner Familie ein und sucht eine mythische Gründerfigur auf, die ihm angeblich mündlich in den Erzählungen von Tanten überliefert worden war:

¹¹ Zum literarischen Stellenwert in der autobiographischen Literatur vgl. Sloterdijk 1978.

Von meinem Urgroßvater erzählten die Tanten, daß ihm das Essen auf goldenen Schüsseln und Tellern gereicht werden mußte, und seine Pferde aus silbernen Krippen fraßen. Die Söhne verkupferten erst die Krippen, dann versilberten sie die Schüsseln und Teller. (Toller 1993, 11)

In anderen Autobiographien wäre diese Geschichte womöglich zum Ausgangspunkt einer Bildungsgeschichte geworden. Toller lässt den geheimnisvollen Familienahn, der normalerweise im Familiengedächtnis dieser Zeit zu übernatürlicher Größe wächst, weil er alle möglichen Lehrstücke aus der Vergangenheit und den mythischen Kern der Familie transportiert, allerdings schnell wieder verschwinden:

Vom sagenhaften Reichtum des Urgroßvaters träumte der Knabe: die Pferde fraßen den alten Mann, er sieht zu, ohne Abscheu und ohne Mitleide, eher mit einem unerklärlichen Gefühl der Befriedigung. (Toller 1993, 11)

Der Familiengründer wird nicht, wie Jan Assmann für kollektive Gründerfiguren generell reklamiert hat, im Familiengedächtnis mit der Beantwortung der Frage beauftragt: „Wer sind wir?“ (Assmann 1992, 142) Dieser Familiengründer wird aufgefressen, denn für Toller lautet die Frage offenbar: „Wer bin ich nicht?“ Er braucht keinen legendär frommen Großvater und keine zum Exempel erstarrte konvertierte Tante, um seine eigenen Belange zu klären. Nachdem er sich im Traum die Familienlegende und das Familiengedächtnis vom Hals geschafft hat, kann er sich ganz auf seine eigene Lebensgeschichte konzentrieren. Zwar wird der Gründungsmythos weiter bearbeitet und transportiert, doch ist der Verfasser nicht bereit, dieses „Erbe“ anzutreten und als für seine Gegenwart und sein Leben konstitutiv zu akzeptieren. Toller beansprucht das Recht auf eine individuelle Deutung und auf die Zerstörung der kollektiven Familiengeschichte.

Tollers identitätsrelevanten Aufgaben werden nicht retrospektiv auf die Familiengeschichte projiziert, wie das bei Hermann und Paul Wallich und bei Martin Lövinson der Fall war. Lehren in Bezug auf die Chancen und Grenzen der eigenen Verortung im Judentum erwachsen allein aus dem eigenen Erfahrungsschatz. So berichtet Toller von einer traumatischen Begebenheit in der frühen Kindheit, die seine Wahrnehmungen von Unberechenbarkeit und grundsätzlicher Gefährdung in der christlichen Mehrheitsgesellschaft paradigmatisch repräsentiert.

Bleib da nicht stehen, das ist ein Jude! Ilse lässt meine Hand los und läuft fort. Ich begreife den Sinn der Worte nicht, aber ich beginne zu weinen, hemmungslos. (Toller 1993, 12)

Ohne dass die Familienmythen aufhören im Familiengedächtnis aufzutauchen, stellt sich hier jemand außerhalb des kollektiven Bezugsrahmens, um seinen Deutungsbedarf zu decken. In diesem wie in den anderen beiden vorgestellten Fällen ist die familiäre Erinnerung nicht gebunden an das Familiengedächtnis, sondern kann sich darin frei bewegen, eine ganze Tradition in Vergessenheit geraten lassen, Schlüsselszenen in der Familiengeschichte neu hinzufügen, die Ikonen von der Wand holen und ihres Sinns entkleiden.

Wer sich mit dem Familiengedächtnis beschäftigt, gerät in Versuchung, die kontinuierlichen Seiten überzubetonen und die diskontinuierlichen Elemente unter den Verdacht der Verdrängung zu stellen. Ich halte es für angebracht, auch diese Aspekte des Familiengedächtnisses zu würdigen. Die Weitergabe der Erinnerungen zwischen den Generationen wird nicht immer im Namen von Identität und Selbstkonsonanz von einem ominösen Familiengeist gesteuert. Gerade an den Widerständen, Widersprüchlichkeiten, an den individuellen Aneignungs- und Ablehnungsweisen erweisen sich die Spielräume und Entwicklungsmöglichkeiten der historischen Subjekte.

LITERATUR

- Assmann, Jan 1992: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München.
- Barkai, Avraham 1997: Bevölkerungsrückgang und wirtschaftliche Stagnation, in: Ders. u.a. (Hg.), *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*. Bd. IV, 1918-1945, München, S. 37-49.
- Boszormenyi-Nagi, Ivan u.a. (Hg) 1981: *Unsichtbare Bindungen. Die Dynamik familiärer Systeme*, Stuttgart.
- Coenen-Huther, Josette 2002: *Das Familiengedächtnis. Wie Vergangenheit rekonstruiert wird*, Konstanz.
- Cohen, Richard 1998: *Jewish Icons: Art and Society in Modern Europe*, Berkeley.
- Funck, Marcus und Stephan Malinowski 1999: Geschichte von oben. Autobiographie als Quelle einer Sozial- und Kulturgeschichte des deutschen Adels in Kaiserreich und Weimarer Republik, *Historische Anthropologie. Kultur. Gesellschaft. Alltag*, 7. Jg., Heft 2, 236-270.
- Gebhardt, Miriam 1999: *Das Familiengedächtnis. Familiäre Erinnerung im deutsch-jüdischen Bürgertum 1890-1932 (=Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 16)*, Stuttgart.
- Gebhardt, Miriam 2002, *Zur Psychologie des Vergessens: Antisemitismus in jüdischen Autobiographien vor und nach 1933*, in: Clemens Wischermann: *Vom kollektiven Gedächtnis zur Individualisierung der Erinnerung (=Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 18)*, Stuttgart.
- Dies. 2003: *Historisches Denken im deutsch-jüdischen Familiengedächtnis*, in: Wyrwa, Ulrich (Hg.), *Judentum und Historismus. Zur Entstehung der jüdischen Geschichtswissenschaft in Europa*, Frankfurt/M., 233-246
- Gerstenberger, Katharina 2000: *Truth to Tell: German Women's Autobiographies and Turn-of-the-Century Culture*, Ann Harbor
- Gillerman, Sharon 2000: *The Crisis of the Jewish Family. Social Conditions and Cultural Representations*, in: Brenner, Michael, Derek J. Penslar (Hg.): *In Search of Jewish Community. Jewish Identities in Germany and Austria, 1918-1933*, Bloomington, 176-199.
- Groppe, Carola 2004: *Der Geist des Unternehmertums. Eine Bildungs- und Sozialgeschichte. Die Seidenfabrikantenfamilie Colman (1649-1840)*, Köln Weimar Wien.
- Halbwachs, Maurice 1966: *Das Gedächtnis und seine sozialen Rahmenbedingungen*, *Soziologische Texte* Bd. 34, Berlin
- Lövinson, Martin: *Ohne Titel*, New York Leo Baeck Institute (NYLBI) Memoir Collection, 63-64.
- Miron, Guy 2004: *German Jews in Israel: Memories and Past Images (Hebräisch)*, Jerusalem
- Römer, Nils 2002: *The Historicizing of Judaism in 19th-Century Germany: Scholars, Discipline and Popular Historical Culture* (Columbia University, Ms)
- Römer, Nils 2005: *Jewish Scholarship and Culture in Nineteenth-Century Germany. Between History and Faith*, Madison/Wisconsin
- Roseman, Mark 2002: *In einem unbewachten Augenblick. Eine Frau überlebt im Untergrund*, Berlin

- Schorsch, Ismar 1994: *From Text to Context. The Turn to History in Modern Judaism*, Hanover and London
- Thompson, Paul 1993: *Family Myth, Models, and Denials*, in: Bertaux, Daniel und Paul Thompson (Hg.): *Between Generations. Family Models, Myths and Memories* (=International Yearbook of Oral History and Life Stories Volume II), Oxford, S. 13-38
- Toller, Ernst 1993: *Eine Jugend in Deutschland*, München
- Wallich, Henry 1978: Vorwort zu „Zwei Generationen im deutschen Bankwesen“, Frankfurt 1978
- Wallich, Hermann und Paul Wallich 1978: *Zwei Generationen im deutschen Bankwesen, 1833-1914. Hermann Wallich, Aus meinem Leben. Paul Wallich, Lehr- und Wanderjahre eines Bankiers*, herausgegeben von dem Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für bankhistorische Forschung e.V. (=Schriftenreihe des Instituts für Bankhistorische Forschung e.V. Bd. 2), Frankfurt/M.
- Wallich, Hildegard 1970: *Erinnerungen aus meinem Leben*, Altenkirchen
- Welzer, Harald, u.a. (Hg.) 2002a: „Opa war kein Nazi“. *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt/Main
- Welzer, Harald 2002b: *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung*, München
- Wischermann, Clemens 1996: *Geschichte als Wissen, Gedächtnis oder Erinnerung? Bedeutung und Sinnlosigkeit in Vergangenheitskonzeptionen der Wissenschaften vom Menschen*, in: Ders. (Hg.): *Die Legitimität der Erinnerung und die Geschichtswissenschaft* (=Studien zur Geschichte des Alltags Bd. 15), Stuttgart, S. 55-85.
- Ders., 2002: *Kollektive, Generationen oder das Individuum als Grundlage von Sinnkonstruktionen durch Geschichte: Einleitende Überlegungen*, in: Ders. (Hg.): *Vom kollektiven Gedächtnis zur Individualisierung der Erinnerung* (=Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 18), Stuttgart, 9-23.

Begrädigung eines „verschlungenen Weges“

Zwei Autobiographieversionen Recha Rothschilds im Vergleich

Petra Tallafuss

Einleitung

Ihr unstillbarer Wissensdurst, der hartnäckig verfolgte Studienwunsch und ihre kompromisslose Störrigkeit gegenüber mühsam vermittelten Heiratsanwärtern brachten der jungen Recha Rothschild in ihrem Frankfurter Elternhaus den Spottnamen „kleiner Blaustrumpf“ (Rothschild 1994, 27, im Folgenden abgekürzt mit VW) ein. Das Engagement der späteren Leiterin des Reichsfrauensekretariats der KP in Berlin (1919) (VW, 84-87, vgl. Rogalla von Bieberstein 2002, 166) sollte sich aber nicht auf die Zirkel einer Frauenrechtlerin und Intellektuellen beschränken: Recha Rothschild war Schriftstellerin, Redakteurin, Übersetzerin, Lehrerin, Sozialarbeiterin und – wie auch Rosa Luxemburg und Ruth Fischer – Nationalökonomin. Als Pazifistin, Widerstandskämpferin, Kommunistin und Jüdin wurde sie im Dritten Reich zur politischen Gefangenen und Exilantin.

In der Spanne ihres 84-jährigen Lebens (1880-1964) verfasste sie unzählige politische Momentaufnahmen für die Arbeiterpresse, allesamt bewusst einfach und eingängig gehalten. Damit entsprach sie nicht nur dem Stilideal der verehrten Luxemburg vom „nackten Marmorblock“¹, sondern stellte sicher, dass ihre Aufsätze schnell, auch zwischen zwei Schichten, von Werftarbeitern und Bergmännern, die zwischen 1920 und 1930 einen Großteil ihrer Leserschaft ausmachten, gelesen werden konnten.² Literarische Werke Rothschilds, auf die u.a. ihre Nähe zu Literatenkreisen wie etwa der Dresdner „expressionistischen Arbeitsgemeinschaft Gruppe 1917“ hindeuten (Weiß und Wonneberger 1997, 160),³ sind nicht erhalten. Einzig die autobiographische Lebensschilderung der Mirjam Wolf erfüllt diesen Anspruch. Von dem Lebensbild Recha Rothschilds, die sich nahezu deckungsgleich hinter der Figur der Mirjam Wolf verbirgt, (Hartewig 1995, 270) wurde angenommen, dass es „nie veröffentlicht [wurde], weder in der DDR noch in einem anderen Land.“ (Hartewig 1995, 262) Doch bereits 1955 wurden in der Anthologie *Hammer und Feder* (Grünberg u.a. 1955, im Folgenden abgekürzt mit HF) unter den Überschriften *Mirjams Weg zum*

1 Vgl. Luxemburg 1972, 160 (Brief an Hans Diefenbach vom 8.3.1917).

2 Beiträge Rothschilds erschienen u.a. in folgenden Zeitschriften und Zeitungen: in Clara Zetkins Die Gleichheit, in der Düsseldorfer Freiheit, dem Essener Ruhecho, der Augsburger Bayerischen Arbeiterzeitung, der Kölner Sozialistischen Republik, der Hamburger Volkszeitung sowie in der Münchner Monatsschrift für expressionistische Literatur, Kunst und Musik Der Weg.

3 Im Organ der „Gruppe 1917“ veröffentlichte Rothschild im Dezember 1918 einen „Offenen Brief an Ludwig Rubiner“, in: Menschen 10 (1918), S. 4.

Sozialismus (HF, 444-453) und *Als Redakteur kreuz und quer durch Deutschland* (HF, 454-465) umfangreiche Ausschnitte aus der Autobiographie jener Frau veröffentlicht,⁴ der angeblich „die SED vergeblich ideologische Fesseln anzulegen“ (vgl. VW, Klappentext) versuchte. Dies ist erstaunlich, zumal Rothschilds Lebensschilderung, die sich wie eine Mischung aus Gesellschaftsspiegel, Krankenakte und privater Chronik der deutsch-europäischen Kommunismus- und Exilgeschichte liest, oftmals alles andere als ideologisch korrekt ist. Auf diesen nicht nur auf ihre politische Identität beschränkten Nonkonformismus Rothschilds stützten sich zu Recht Erwägungen, die die vermutete Zurückhaltung des Textes vor der Öffentlichkeit zu erklären suchten:

Und obwohl nicht bekannt ist, ob die Autorin dies [i.e. die Drucklegung] tatsächlich jemals versucht hat, deutet vieles im Text darauf hin, dass es zu ihren Lebzeiten – im politischen Klima des Kalten Krieges und eines latent antisemitischen Antizionismus der DDR in den 1950er und 1960er Jahren – nicht leicht gewesen wäre, dieses Selbstzeugnis zu publizieren. (Hartewig 1995, 262)

Durch welche Auswahl- und Umgestaltungsmaßnahmen Rothschilds Erinnerungen, die unter dem Titel *Verschlungene Weg. Identitätssuche einer deutschen Jüdin*⁵ erschienen sind, doch noch „parteitauglich“ wurden, soll hier näher untersucht werden.

2. Hammer und Feder⁶

Die Anthologie *Hammer und Feder* (im Folgenden abgekürzt mit HF) erschien 1955 auf Anregung des Arbeiterschriftstellers Hans Marchwitza. HF enthält Lebenserinnerungen „unserer revolutionären Schriftsteller“ (HF, 5, Geleitwort) und spiegelt deren Erfahrungshorizont wider. Der Großteil von ihnen gehörte nachweislich dem „Bund proletarisch-revolutionärer Schriftsteller“ (BPRS) an,⁷ der 1928 mit dem Selbstbewusstsein, das „literarische Begrüßungskomitee einer neuen Zeit“ (Decker 2001, 39) zu sein, seine Arbeit aufgenommen hatte. Neben dessen Gründer, dem z.Z. der Veröffentlichung von HF frischgebackenen Minister für Kultur, Johannes R. Becher, sind an Prominenz Bertolt Brecht,⁸ Alfred Kurella, Stephan Hermlin, Arnold Zweig und Ludwig Renn vertreten. Insgesamt versammelt HF achtunddreißig Beiträge der „namhaftesten Autoren der Gegenwart“ (Christ u.a. 1960, 5), darunter – entsprechend der geringen Anzahl weiblicher Mitglieder im BPRS (Hein 1991, 63 f.) – fünf Schrift-

4 Ausschnitte aus der autobiographischen Lebensschilderung finden sich außerdem in: Lange und Schreck 1960, 346-348.

5 Mit einem Nachwort versehen und bearbeitet von Karin Hartewig, Frankfurt/Main 1994.

6 HF knüpft im weitesten Sinne an die Anthologie „Feder und Faust“, die von Karl Grünberg 1930 zusammengestellt wurde (vgl. HF, S. 136), an und erhielt 1960 in „Dabeisein – Mitgestalten“ einen Fortsetzungsband. Nachklang fand HF außerdem in der seit 1958 (bis 1963) erscheinenden, gleichnamigen „Zeitung für die Freunde des Gewerkschaftsverlages“ (auch: „Mitteilungsblatt für Literaturobleute“).

7 Weil zu Beginn der NS-Diktatur das Verwaltungsmaterial vernichtet wurde, sind eindeutige Identifizierungen von BPRS-Mitgliedern z.T. problematisch, vgl. Fähnders 1977, 87; Hein 1991, 174 u. 283.

8 Zur umstrittenen Mitgliedschaft Brechts im BPRS vgl. Fähnders 1977, 86; Albrecht und Kändler 1978, 89. Für eine Mitgliedschaft zumindest in den Jahren 1932 und 1933 spricht Brechts Wahl in den Vorstand des Bundes während der Reichsarbeitskonferenz des BPRS am 25./26. Juni 1932, vgl. Hein.1991, 288.

stellerinnen (Elfriede Brüning, Berta Lask, Recha Rothschild, Alex Wedding, Hedda Zinner). Die Mehrzahl dieser Schriftsteller und Schriftstellerinnen teilte das Erlebnis des Exils, von dem Johannes R. Becher 1947 gestand, „es war das Fegefeuer, wenn nicht die Hölle.“⁹

Das den einzelnen Aufsätzen zugrunde liegende Schema erstreckt sich von Einblicken in die Familienverhältnisse, über Beschreibungen riskanter, nicht nur mit der Feder ausgefochtener Aktionen im Widerstand, bis hin zur schwerpunktmäßigen Ausgestaltung von prägenden Schlüsselmomenten der eigenen kommunistischen Sozialisationsgeschichte und der mit ihr meist als untrennbar verbunden dargestellten Hinwendung zur Schriftstellerei. Wenn die eigene sozialistische Entwicklung in seltenen Fällen als „sehr komplizierte[r] Prozeß“ (Wedding, in: HF, 502) beschrieben wird, geschieht dies, ohne deren Notwendigkeit in Zweifel zu ziehen. Stattdessen sind die Erinnerungen angereichert mit Lobsprüchen auf die KP und die unter den Genossen waltende Solidarität und Großmut. Die literarische Inszenierung und Stilisierung des „Kampf[es] um eine gerechte Gesellschaftsordnung“ (Wedding, in: HF, 503) greift das vorbildhafte Ethos der Arbeiterklasse, des „neuen Messias“ (Albrecht und Kändler 1978, 10), ebenso auf wie das abschreckende Bild des gefallenen oder halbherzigen Sozialisten und des „an der kapitalistischen Gesellschaftsordnung krank[enden]“ (Wedding, in: HF 501) Arbeiters. Die hier zutage tretenden erzieherischen Intentionen werden im Geleitwort von HF offen ausgesprochen:

*Der Gedanke war,
die kampfgefüllte Vergangenheit
und die mühevollte Arbeit
unserer revolutionären Schriftsteller
zum Ansporn
und zur Ermutigung der Jungen
wieder lebendig werden zu lassen. (HF, 5)*

Damit steht die Anthologie, die insgesamt als Versuch betrachtet werden kann, der proletarisch-revolutionären Literatur der Weimarer Zeit ein Denkmal zu setzen und die Mitglieder des BPRS als Aszendenten einer sozialistischen Nationalliteratur zu etablieren,¹⁰ ganz im Zeichen der DDR-Kulturpolitik der 50er und 60er Jahre, die das Ideal einer nützlichen Literatur propagierte, die „Erfüllungshilfe der Partei“ bei der Erziehung der Menschen zum Sozialismus sein sollte (vgl. Rüther 1992, 16).

Auch Rothschild, die in Frankfurt das Lehrerinnenseminar besuchte, dort zeitweilig an der „Abendschule für berufstätige jüdische Mädchen“ unterrichtete (VW, 29) und noch in ihrer Berliner Zeit im Sinne der pädagogischen Reformbewegung dafür eintrat, „die alten Zöpfe preis[zu]geben“ (Rothschild 1907, 140), dachte bei der Abfassung ihres autobiographischen Romans an die Jugend. Die kinderlos gebliebene Rothschild legte stets großen Wert auf die Freundschaft junger Menschen (vgl. VW, 160), woraus ihr ein Gefühl der Selbstbestätigung und des Überdauerns erwuchs. An der einzigen Stelle in VW, an der die Ich-Erzählerin spricht, heißt es:

9 Brief an Hans Carossa vom 27.2.1947, in: Harder 1993, 927

10 Zur Durchsetzung dieser Sichtweise in den 70er Jahren vgl. Simons 1974, 118-190, hier: 121.

Vielleicht kann diese ehrliche Schilderung meiner persönlichen Erlebnisse, die doch eingebaut sind in den Rahmen des allgemeinen Geschehens, der heutigen Jugend helfen, mit ihren eigenen Zweifeln und inneren Kämpfen schneller fertigzuwerden, und ihren Glauben an die Kräfte des Fortschritts und der friedlichen Entwicklung stärken. (VW, 202)

Diese prägenden Zweifel und inneren Kämpfe erschienen Rothschild, während sie zwischen 1946 und 1948 im französischen Exil die Lebensschilderung verfasste, (VW, 202; Hartewig 1995, 263) als wertvoll – weil schonungslos ehrlich. In der HF-Fassung blieb von ihnen nur ein Bruchteil bestehen. Unter den zu sozialistischen Glaubensbekenntnissen geronnenen Lebenszeugnissen in HF fallen Rothschilds Erinnerungen dennoch durch die „Rest-Zweifel“ auf, obschon sie hier – wo sie nur im ersten Text über ihre sozialistische Entwicklung auftreten – zu topischen Verstärkern einer anschließend erreichten Gesinnungstiefe umfunktioniert wurden. Eingriffe dieser Art führten dazu, dass der in VW wiedergegebene Ausgangstext und die gekürzte HF-Fassung, wie im Folgenden zu zeigen ist, in vielerlei Hinsicht divergieren. Die Einblicke in den (politischen) Bewusstwerdungsprozess einer aus dem assimilierten Judentum stammenden, vielseitig interessierten Frau, die Rothschild mit der authentischen Schilderung ihrer Zweifel und Kämpfe gewährt hat, bleiben dem Leser von HF versperrt.

3. Zwei Texte, ein Leben: Zentrale Unterschiede der Autobiographieversionen

Beim Vergleich der Autobiographieversionen fallen zunächst Unterschiede auf, die Herkunft und Lebenswelt Recha Rothschilds betreffen. Wie die proletarisch-revolutionären Schriftsteller Becher, Kurella, Koplowitz, Lask, Seghers u.a. entstammte sie einem bürgerlichen Elternhaus. Die Frankfurter „Rohproduktenhandlung“ (VW, 13) der Wolfs/Rothschilds erwies sich um die Jahrhundertwende als derart profitabel, dass die zurückhaltende Mirjam/Recha und ihr Vater eine Diskreditierung als Parvenus fürchteten. (VW, 32) Dass sie keine Proletarierin war, stand ihr ins Gesicht geschrieben: „Fräuleinchen [...] wohl noch keinen Hunger gehabt [...]?“ (HF, 453), lautete so die „halb belehrende, halb spöttische“ Antwort eines streikenden Kieler Werftarbeiters auf die Verwunderung Mirjams/Rechas angesichts einer Menge „abgezehrte[r] Gestalten“ im Februar 1917. Diese Schlüssepisode für ihr Verhältnis zum Proletariat findet sich auch in HF – jedoch ohne Angaben über den kapitalistischen Familienhintergrund oder Hinweise darauf, dass sie den familiären Überfluss gerne in Anspruch nahm. (VW, 32) Anders als die Kurzfassung HF erwähnt der Ausgangstext VW zudem, dass der wirtschaftliche Aufschwung bei Mirjams/Rechas Brüdern, die in jungen Jahren mit der Sozialdemokratie geliebäugelt hatten, mit einer „politische[n] Schwenkung“ einhergegangen war: Sie „nähten sich den Rechtskreisen, wie sie durch den Industriellenverband repräsentiert wurden.“ (VW, 88)

Erhebliche Unterschiede zwischen den Texten fallen in der Behandlung jüdischer Themen, besonders antisemitischer Vorkommnisse, auf. Diese Diskrepanz lässt sich beispielsweise anhand der Schulrat-Episode illustrieren, mit der der Text *Mirjams Weg zum Sozialismus* in HF beginnt. In VW steht diese Episode am Ende des ersten Kapitels (VW, 27), das Einblicke in die Ahnengeschichte und die Lebensverhältnisse im jüdischen Elternhaus gibt – Hintergründe und prägende Einflüsse, die in HF keine

Erwähnung finden. Bei der Abschlussfeier am Lehrerinnenseminar gab der Scholrat folgende Bemerkung von sich: „Die jüdischen Damen wissen ja, dass sie auf Anstellung nicht zu rechnen haben.“¹¹ In HF wird die Äußerung als „Anstoß“ für einen „viele Jahre dauernde[n] inneren Kampf“ der Protagonistin gewertet. (HF, 444) In VW wird zwar der „Schlußsatz im Amtston“ als „kalter Strahl“ empfunden, (VW, 27) doch der anschließende Hinweis im zweiten Kapitel, „es schuf keine neue Situation und schloß auch nicht alle Türen zu“, entschärft die Situation. (VW, 28) Die grundlegende Realität der Diskriminierung, im verfassungsrechtlichen Sinne zwar theoretisch gleichgestellt zu sein, sich als Jude/Jüdin mit dem Ziel einer Lehrer-, Richter- oder Professorenlaufbahn in der Praxis jedoch „unberechenbaren Schwierigkeiten“ ausgesetzt (Lowenstein u.a. 2000, 58 f.) zu sehen, wird nicht weiter erörtert. Das hieraus resultierende Faktum, dass jüdische Lehrer vor dem Ersten Weltkrieg überwiegend an jüdischen Schulen und nur vereinzelt an Volksschulen oder den seltenen Simultanschulen unterrichteten, (Richarz 1989, 27; Lowenstein u.a. 2000, 60) wird in VW nur insofern zum Gegenstand der Erzählung, als Mirjam/Recha darauf hofft, an einer solchen Einrichtung eine Anstellung finden zu können. So weist sie darauf hin, dass jüdische Lehrkräfte nach wie vor dem prozentualen Anteil jüdischer Schüler entsprechend eingestellt würden, ihre Situation – 1906/07 besuchten 86 % aller jüdischen Kinder in Frankfurt weiterführende Schulen (Lowenstein u.a. 2000, 57) – somit nicht aussichtslos sei. Mirjams/Rechas Optimismus, ihre Hinweise auf die ungebrochene „Gesellschaftsfähigkeit“ (VW, 35) der Familie und auf positive Erfahrungen am Lehrerinnenseminar – in dessen Mauern „echter Humanismus“ geherrscht habe und während ihrer Ausbildung „keine Benachteiligung der jüdischen Schülerinnen“ zu bemerken gewesen sei (VW, 25) – schwächen negative Erfahrungen ab. Die HF-Fassung verzichtet auf solche defensiven Abschwächungsbemühungen. Vielmehr reagiert Mirjam/Recha dort auf den Antisemitismus des Schulleiters mit hilfloser Empörung und Isolationsangst, die implizit zugleich die repressive gesellschaftliche Struktur des Kaiserreichs dekuviert: „Und nun sollte sie auf einmal nicht mehr dazugehören? Sollte nicht teilhaben am Recht, deutsche Literatur und Kunst zu verbreiten, sie lehrend der nächsten Generation weiterzugeben?“ (HF, 444)¹²

Ausführlich beschreibt VW Mirjams/Rechas anschließende Unterrichtserfahrung: Sie erteilte einem russischen Juden, der später als Zarensplitzel entlarvt wurde, Einzelunterricht in Deutsch – ein Kontakt, der in HF keine Erwähnung findet. Darüber hinaus lehrte sie an Berta Pappenheims Abendschule für berufstätige jüdische Mädchen und ging damit einer philanthropisch-sozialfürsorgereischen Betätigung nach, die um die Jahrhundertwende durchaus den Lebensentwürfen bürgerlicher Frauen entsprach, die hierdurch oft intensivere Kontakte zu Personen aus dem proletarischen Milieu ausbilden konnten als ihre Männer. (Vgl. Frevert 1999, 213) Ziel dieser Einrichtung war es, „das kulturelle Niveau einer Oberschicht [!] allein stehender Mädchen zu heben und sie so vor den Gefahren der Straße zu schützen.“ (VW, 30)¹³ Dies schloss Klavierstunden und vor allem Deutschunterricht mit ein, denn die ans Jiddische ge-

11 Zur Stellung der Lehrerschaft in antisemitischen Parteien und Verbänden vgl. Jochmann 1998, 430 f.

12 Dass Mirjams/Rechas anschließende Arbeitssuche nicht sofort von Erfolg gekrönt ist, liegt in VW außerdem weniger an ihrer jüdischen Abstammung als z.B. an ihrem Mangel an damenhaftem Benehmen, vgl. Regenschirm-Episode (VW, S. 28).

13 Bertha Pappenheim und der 1904 gegründete Jüdische Frauenbund setzten sich besonders für die Bekämpfung des Mädchenhandels ein, vgl. Omran 2000, 150 f.

wöhnten Ostjüdinnen taten sich mit dem Schriftdeutschen schwer, was wiederum ihre Berufsaussichten verschlechterte. In diesem Kontext wird beiläufig erwähnt, dass „viele [Mädchen] an die Vorurteile der ansässigen Frankfurter gegen die eingewanderten Ostjuden stießen“. (VW, 30) In der HF-Fassung, wo weder Schule, Gründerin noch Bildungsziele genannt werden, wird dieser Hinweis auf Feindseligkeiten infolge der ostjüdischen Einwanderungswelle, die in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts eingesetzt hatte, herausgegriffen und im Sinne einer klassenkämpferischen Argumentation weiter resonanzkalkulierend ausgestaltet:

[...] jüdische Proletarier [!], [...], sie wollten nicht mehr im Arbeitsamt belehrt werden, dass für sie wegen ihres jüdischen Akzents trotz der aufblühenden Konjunktur kein Platz am Schraubstock oder an der Drehbank zu finden sei, oder dass die geschickten Hände jüdischer Schneiderinnen in keinem der großen Ateliers Verwendung finden könnten, sondern nur als Hausschneiderinnen bei jüdischen Familien und auch das nur, soweit die Herrschaften nicht mit Verachtung auf die unerwünschten ostjüdischen Einwanderer herabsahen. (HF, 444 f.)

Ebenfalls ohne Parallele im Ursprungstext VW ist folgende Bemerkung über das Judentum in HF:

Nicht nur die Religion oder die Rasse war ein Trennungsgrund, sondern es gab auch eine gesellschaftliche Scheidung innerhalb der jüdischen Gesellschaft. (HF, 445)

Diese Ergänzungen zu Rothschilds autobiographischer Lebensschilderung sind ebenso im Lichte der politischen Gesamtlage z.Z. der Veröffentlichung von HF zu sehen wie die folgende:

Und wenn in dieser Zeit manche glaubten, im Zionismus, in der Gründung eines jüdischen Staates, die Lösung der Konflikte zu finden, so hat dieser Ausweg Mirjam niemals gelockt. (HF, 445)

Der unterschiedliche Umgang mit jüdischen Themen in der HF-Version kann im Wesentlichen durch deren spätere Entstehungszeit bzw. durch die „temporale Struktur der Erfahrung“ (Koselleck 2000, 358), die gegenseitiges Überlagern und Imprägnieren von Erfahrungen zur Folge hat, erklärt werden. Zum einen wird Rothschild die Totalität des Grauens des Holocausts erst nach ihrer Rückkehr nach Deutschland gewahr geworden sein; der neue Ereigniszusammenhang klärte ihren Blick auf die antisemitischen Anfänge. Dass sich die frühe Propaganda gegen Ostjuden im Grunde bereits gegen alle Juden gerichtet hatte, war nach dem Durchlittenen durchschaubar geworden. Den aus ihrem Kontext isolierten Antisemitismen wird in der HF-Version überdies paradigmatischer Charakter zuteil. Sie stehen für unhaltbare Gesellschaftszustände, die ein legitimierendes Gegenbild zur DDR und deren antifaschistischen Gründungsmythos abgeben. Zum anderen spiegeln gerade die letzten Beispiele in ihrem plakativen Antizionismus eine gesellschaftspolitische Problematik wider, die als „Importprodukt des greisen Stalin“ (Haury 2002, 408) in den 50er Jahren bis zu

dessen Tod auch die DDR erfasst hatte. Rothschild, die gleich ihren Brüdern früh „religiöse Riten beiseitegeschoben“ hatte, (VW, 19) äußert sich in VW an keiner Stelle zu jüdischen Weltanschauungsfragen. Doch z.Z. der Abfassung des HF-Beitrages erschien es wohl ratsam, über die Haltung zum Zionismus keine Missverständnisse aufkommen zu lassen.

Weitere Textrevisionen betreffen außerdem Stellen, die in Hinblick auf Sowjet-russland bzw. den Sozialismus negative Schlüsse zulassen könnten. Eine derartige Episode ereignete sich z.B. an der Frankfurter Handelsakademie, an der Rothschild sich 1902 in der Hoffnung eingeschrieben hatte, etwas über die Ursachen des sozialen Elends zu erfahren, womit sie aber gleichsam einen Akt der Mündigkeitserklärung statuierte. Als Leiterin der Kindergarten-Oberklasse im „Elendsviertel“ (VW, 30) stand die Tochter aus gutem Hause sozialer Not ratlos gegenüber. Die Beschreibung der Enttäuschung über die an der Handelsakademie betriebene Beschönigung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist in HF und VW identisch. In der DDR-Kurzfassung HF wird in diesem Kontext jedoch auf die Erwähnung der Freundschaft Mirjams/Rechas mit einer Gruppe litauischer Studenten verzichtet. Dies erstaunt zunächst, denn deren „echte Kameradschaftlichkeit“ und „politische Orientierung“, hätten, so scheint es, ganz in HF-Stoßrichtung, eine gute Werbung für den Sozialismus abgeben können. Ideologisch hinderlich sind aber die die Geschichtsgewissheit der Litauer hinterfragenden Zweifel Mirjams/Rechas:

Was Mirjam nicht begriff, war die Sicherheit, mit der ihre neuen Freunde erklärten: >Alle diese Probleme verschwinden im sozialistischen Staat, wir beschäftigen uns mit ihnen nur, um die Waffen des Gegners kennenzulernen.< War das nicht etwas zu einfach? Würden mit dem revolutionären Umsturz alle Fragen gelöst sein? Ist dieser Professor mit seiner Verehrung des Großkapitals wirklich der Repräsentant der bürgerlichen Wissenschaft? Haben wir aus dieser Quelle nichts mehr zu schöpfen? (VW, 33)

Die Russen verlachen die Zweifel, in denen sie „bürgerliche Rückständigkeit“ sehen, und die Episode endet damit, dass sich Mirjam/Recha ob ihres geschäftsschädigenden Umgangs mit „Anarchisten“ und „Russengesindel“ vor der Familie verantworten muss. (VW, 33 f.) Anstelle der Episode, die viel über die politische Unsicherheit Mirjams/Rechas verraten hätte, wird in HF die Frankfurter Handelsakademie kritisiert und ihr Wissenschaftsmanipulation „nach amerikanischem Muster“ (HF, 447) durch den Klassenfeind unterstellt – eine Hinzufügung, die im Ursprungstext VW nicht zu finden ist.

Zu den Tabu-Themen, die HF ausklammert, zählt ebenfalls Miriams/Rechas intensive Beschäftigung mit religiösem Gedankengut. 1904 brachten ihre Hartnäckigkeit und die Unterstützung des liberalen Professors Lujo Brentano Rothschild als Gasthörerin an die Universität München. HF gibt wesentliche Momente aus dieser Zeit wieder, keine Erwähnung findet jedoch Mirjams/Rechas reger Kontakt zu einem Anhänger des „großen katholischen Sozialist[en]“ (VW, 43, 45) Saint-Simon. Dass ihrer Aufgeschlossenheit damals keine ideologischen Riegel vorgeschoben waren, zeigen ihre Reflexionen über Saint-Simon: „Sollte es nicht möglich sein, den sozialen Ausgleich zu schaffen, ohne an die Welt des Glaubens zu rühren?“ (VW, 43)

Insgesamt kam Mirjam/Recha auf ihrem „Weg zum Sozialismus“ langsamer voran, als es der offiziöse Lebensrückblick von 1955 glauben machen will. Im Wintersemester 1906, in dem sie nach Berlin wechselte, „war sie sich nicht klar, wo ihr Weg lag“ (VW, 50). Ideologiekritisch bezweifelt sie, dass Marx und Engels, mit deren Schriften sie sich auseinandersetzte, den „Schlüssel zur Lösung der gesellschaftlichen Widersprüche“ bereithalten. (VW, 50) Die Nähe zum „Sitz der großen Sozialdemokratischen Partei“ (HF, 448) und zahlreiche Kontakte zu Anhängern linker Kapitalismuskritik verschafften ihr nicht das erhoffte politische Erweckungserlebnis. Einer mit Rosa Luxemburg bekannten Studentin vertraute sie sich an:

>Ich würde wohl schneller mit meinen Zweifeln zu Ende kommen, wenn ich einmal persönlich mit Rosa Luxemburg sprechen könnte. Kannst du mir das nicht vermitteln?< – >Rosa interessiert sich nicht für Menschen, die nicht in der Partei sind!< war die schroffe Antwort. (VW, 51)

Wohl zur Ehrenrettung Rosa Luxemburgs wurde in HF hinzugefügt:

Mirjam sah in Berta T. die Vertraute Rosa Luxemburgs; sie konnte nicht wissen, dass sich in diesem Ausspruch nur Bertas Engstirnigkeit widerspiegelte, während Rosa selbst in ihrer großen Menschlichkeit für alle Suchenden ein offenes Ohr hatte. (HF, 448 f.)

Gravierende Eingriffe in die Lebensgeschichte Rothschilds verbergen sich auch hinter diesem HF-Satz: „Nach dem bestandenen Abiturientenexamen aber brach Mirjam zusammen und musste längere Zeit auf jede konzentrierte Arbeit verzichten.“ (HF, 449) Was in HF anmutet wie eine kleine Überlastung auf Grund intensiver schulischer Tätigkeit, erscheint in der VW-Fassung als eine tiefe Lebens-, Sinn- und Identitätskrise, die über drei Jahre andauerte. Die Ereignisse dieser in HF verschwiegenen Phase seien hier kurz dargestellt. Dem Abitur im Frühjahr 1910 folgten Urlaubsreisen nach Florenz, dem Lago Maggiore, Locarno und Brüssel, bevor sie im Herbst in Berlin mit ihrer Dissertation über die „Vorgeschichte der Französischen Revolution“ begann. In dieser Zeit unterhielt sie eine stürmische Affäre mit dem Kunsthistoriker und Schriftsteller Carl Einstein, die, noch bevor sie im Mai 1911 nach Paris aufbrach, ein unglückliches Ende fand. Ausgiebige Kontakte zu Malern und Schriftstellern der Bohème – zeitweilig wohnte sie bei einer Kupferstecherin in Montmartre – bildeten ein Gegengewicht zu den Studien in der Bibliothèque Nationale und trugen zur Erweiterung ihres Erfahrungsraumes bei; die Bekanntschaft mit einem Artillerieoffizier ließ sie ihre Vorurteile über den „oberflächlichen korrupten französischen Offizierskorps“ (VW, 61) revidieren; die Kontakte mit dem später in der DDR als „reaktionär“ (Meyers Neues Lexikon in acht Bänden, Bd. 6, Leipzig 1963, 443) eingestuften Dichter Charles Péguy gingen soweit, dass sie dessen *Mystère de la Charité de Jeanne d’Arc* übersetzte; hinzukamen Übersetzungen Paul Claudels, dessen mystischer Katholizismus nur weiter dazu beitrug, dass sie „sich so stark in das Mysterium ein[lebte], dass sie, zum ersten und einzigen Mal in ihrem Leben, das Wehen einer geheimnisvollen Macht zu spüren glaubte“. (VW, 62) Sie entpuppte sich als eifrige Kirchgängerin, die im Dom Reims „eine Stunde der Weihe“ (VW, 63) verbrachte. In der Pariser Zeit, in der sie aus sozialistischer Perspektive einen Tabubruch nach dem

anderen beging, befand sie sich somit weit mehr im Banne der „tausendjährige[n] Macht des Katholizismus“ (VW, 62) als auf dem Weg zum Sozialismus. Allerdings wurde sie auch dort von „ihren inneren Kämpfen“ (VW, 63) getrieben, die nach der Rückkehr, bei der Auswertung des gesammelten Materials im Januar 1912, zum Zusammenbruch führten: „plötzlich blieb die Feder stecken“ (VW, 63). „Von Zweifeln gequält“ litt sie an „Zerrüttung der körperlichen und geistigen Kräfte“. (VW, 63) Am Tiefpunkt angekommen, „ließ sie teilnahmslos alles um sich herum geschehen.“ (VW, 63) Es folgten Aufenthalte in einer Bonner „Privatklinik für Nervenranke“ (VW, 65) und in der „Frankfurter Irrenanstalt“ (VW, 66). Nur knapp entging sie nach fast einem Jahr der Teilnahmslosigkeit der Entmündigung. Erst im Frühjahr 1913 war sie wieder soweit hergestellt, dass sie in Frankfurt eine Tätigkeit als „städtische Jugendpflegerin“ (VW, 70) antreten konnte. Erst hier setzt die HF-Version wieder ein. Die religiösen „Exzesse“, der dekadent-freizügige Lebensstil, der in Urlaubsreisen gelebte Kosmopolitismus und die „reaktionären“ Kontakte sind in dieser Autobiographieverversion getilgt; ebenso der totale Zusammenbruch, der kaum zum idealen Bildungs- und Entwicklungsweg des sozialistischen Menschen gepasst hätte.

In weitgehender Übereinstimmung beschreibt HF daraufhin Rothschilds Arbeitsumfeld in Frankfurt bis 1916 und die anschließende Tätigkeit am Kieler Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft. Dann bricht HF erneut ab, erwähnt weder die Kündigung im Februar 1917 noch den Wechsel nach Dresden und die dortigen Vorkommnisse, die ihr Leben entscheidend verändern sollten. In Dresden stieg sie zur Leiterin einer privaten Jugendfürsorge auf. Einen minder schweren Vorfall nahm sie sich so sehr zu Herzen, dass sie Abschiedsbriefe schrieb und sich aus dem Fenster stürzte. Der Selbstmordversuch missglückte, doch trug sie eine lebenslange Gehbehinderung davon.

Im Krankenhaus – im Oktober 1917 – vertiefte sie sich in Zeitungen. Die wenigen und unzuverlässigen Meldungen über die Revolution in Russland weckten ihr Interesse. In dieser Situation, ans Bett gefesselt und nach dem Suizidversuch labil und nach Halt suchend, traf sie eine Zukunftsentscheidung, über die es in der ersten Autobiographie-Fassung VW, ganz nach dem bürgerlichen Muster von Krise, Reue und tugendhaften Wandel, heißt:

In den langen Wochen der Genesung wurde sie sich klar, dass sie sich ins politische Leben einreihen, hier ihren Platz ausfüllen müsse. Dann würden alle persönlichen Probleme in den Hintergrund treten. (VW, 78)

Genesen trat Rothschild im März 1918 schließlich in Frankfurt in die USPD ein und erhielt eine journalistische Ausbildung in Leipzig. (VW, 79) HF erwähnt den Parteeintritt, unterschlägt aber, dass die politische Entscheidung aus einer persönlichen Tragödie resultierte. Wie zuvor die Berliner und Pariser fehlt auch die Dresdner Zeit in der Fassung der 1950er Jahre gänzlich. Dort wird der Anschein erweckt, Mirjam/Recha habe noch in Kiel durch intensives Zeitungsstudium und angesteckt vom Geist der Oktoberrevolution den Entschluss gefasst,¹⁴ ihr Leben in die Hände der Partei zu legen.

14 Der Nachruf des Zentralkomitees auf „unsere verdiente Parteiveteranin Recha Rothschild“ bietet wiederum eine andere Variante: „Das Erlebnis des Schreckens des ersten imperialistischen Krieges führte sie

Die Strategie, die persönliche Krise durch politisches Engagement zu kompensieren, (Hartewig 1995, 265) die Identitätskrise durch die Übernahme einer kollektiven Identität zu bewerkstelligen, scheint erfolgreich: Am 1. Mai 1919 erfolgte ihr Übertritt in die KPD (VW, 83) – im Alter von 39 Jahren. Sie bewegte sich zu dieser Zeit auch in der expressionistischen Kunst- und Literaturszene, was HF vor dem Hintergrund der sozialistischen Kritik an dieser weitestgehend bürgerlichen Kunstbewegung natürlich verschweigt. So erschien u.a. ihre Übersetzung eines Briefs Emile Verhaerens an den Herausgeber der Zeitschrift *Demain*, Henri Guilbeaux, in dem er sich für eine deutsch-französische Literaturfreundschaft aussprach.¹⁵ Zudem veröffentlichte sie Beiträge in der Monatsschrift für expressionistische Literatur, Kunst und Musik, *Der Weg*, mit deren Initiator, Felix Stierner, sie eng befreundet war. In einer 1919 dort publizierten Stellungnahme Rothschilds wird die Wirkung der zunehmenden kommunistischen Ideologisierung ihres Denkens offenbar:

Nicht auf uns als Einzelne kommt es an, sondern auf uns als Komponenten [eines] gewollten Weltbildes. Dies gilt von Person wie Bewegung und weist dem, den richtiges Fühlen für Rangordnung leitet, Ort und Sinn seines Tuns. (Rothschild 1919)¹⁶

Sie beginnt, in kollektivistischen Mustern zu denken. Die sozialistische Lehre hilft ihr, die persönlichen Probleme zu überbrücken, indem sie ihre Person in den Hintergrund treten lässt. Im Kontext der voranschreitenden Politisierung ihrer gesamten Person entwickelt Rothschild ein Welt- und Selbstbewusstsein, das in Form des „Rädchen“-Motivs sowohl in VW als auch in HF Eingang gefunden hat. Dass sie sich von Wilhelm Pieck dann zur illegalen Redaktionsarbeit bestimmen (HF, 455) und unter Decknamen von einer Zeitung zur nächsten schicken ließ, ist Ausdruck dieses neuen funktionalistisch-sozialistischen Selbstbildes.

Der zweite Ausschnitt aus Rothschilds autobiographischem Roman in HF, der in der Zeit des Kapp-Putsches einsetzt und im Februar 1924 endet, konzentriert sich auf die Beschreibung ihrer politisch-publizistischen Tätigkeit. HF referiert die Redaktionserlebnisse Rothschilds nahezu getreu der älteren, ausführlichen Fassung. Ein grundsätzlicher Unterschied besteht aber darin, dass der HF-Text in der Wahl der Erzählhaltung zur Ich-Perspektive wechselt. Durch die Diskontinuität des Subjekts entsteht so der intendierte Eindruck, als beziehe sich der erste Text tatsächlich auf eine andere Person und nur der zweite Text auf Rothschild selbst. Der Wechsel der Erzählperspektive lässt damit eine größere Distanz zur Entwicklungsgeschichte im ersten Teil und eine verstärkte Identifikation mit der rührigen Rote-Pressen-Kämpferin des zweiten Teils erkennen.

Ausgeklammert wird Rothschilds Verhaftung im März 1920 im Rahmen der Vortragsveranstaltung „Kunst und Revolution“ in Frankfurt. (VW, 87) Ihre Begegnung

schließlich im Frühjahr 1918 zur revolutionären Arbeiterbewegung.“ Vgl. Neues Deutschland vom 14.5.1964, 2.

15 Emile Verhaeren, Ein aktuelles Vorwort. Aus der Zeitschrift „Demain“, Übertragung von Recha Rothschild, in: Die Bücherkiste 2 (1920), 3-5.

16 Vgl. ähnliche Äußerungen im Organ des BPRS, z.B. „Der Einzelne ist nichts. Die einzelne Organisation ist wenig. Der Zusammenschluß der Kräfte wird uns zur Macht werden lassen!“, in: Die Linkskurve, 1. Jahrgang, Nr. 3, Oktober 1929, 31.

mit Ernst „Teddy“ Thälmann im Frühjahr 1923 stellt dagegen einen Höhepunkt der Karrierebeschreibung dar. Thälmann leitete damals einen Werftarbeiterstreik, mit dessen Berichterstattung Rothschild als Vertreterin des Chefredakteurs der *Hamburger Volkszeitung* betraut war. In welcher Beziehung sie zu den „kapitalistischen“ Eignern der bestreikten Firma stand, verrät nur VW: „>Die Abwrackwerft? Das ist ja der Hamburger Betrieb meiner Brüder<, fuhr es Mirjam flüchtig durch den Sinn.“ (VW, 98)

Wenig später wurde sie zur Chefredakteurin des Kölner Parteiblattes *Die sozialistische Republik* ernannt. Zum politischen Stimmungsbild der Ruhrbesetzung heißt es in VW: „In der gespannten Situation suchten dunkle Elemente im trüben zu fischen. Es gelang den Drahtziehern, unaufgeklärte Kleinbürger und auch proletarische Elemente für die Separatisten-Bewegung einzufangen, [...]“ (VW, 99) Die HF-Fassung fügt in Hinblick auf die Rheinlandbewegung polemisch hinzu, dass „der damalige Kölner Bürgermeister Konrad Adenauer“ – z.Z. der Veröffentlichung von HF Bundeskanzler der BRD (1949-1963) – zu jenen „gewissenlose[n] Politikanten“ zählte. (HF, 463)

Rothschild war noch Chefredakteurin in Köln, als Lenin im Januar 1924 starb, fiel aber kurz darauf der Machtpolitik der linken Ruth Fischer-Gruppe zum Opfer. Folgendermaßen wird ihre Entlassung in HF und VW gleich lautend begründet:¹⁷ „Du bist nicht links, und das genügt.“ (VW, 100; HF, 465) In der HF-Variante steht, trotz der erlittenen Niederlage, die Unverbrüchlichkeit ihrer Treue zur Partei fest:

Deprimiert und zerschlagen ging ich in meine Wohnung. Es dauerte Monate, bis ich meine volle Arbeitsfähigkeit wiedererlangt hatte. Da bot sich in Frankfurt ein neues Tätigkeitsfeld. Ein der Partei nahe stehender Verlag wünschte, mich als Lektor einzustellen. Mit Zustimmung der Zentrale begann ich die neue Arbeit. (HF, 465)

Dem symbolhaften Ende des zweiten HF-Textes steht in VW ein anderer, völlig privatischer Trost gegenüber:

Deprimiert und zerschlagen ging Mirjam in ihre Wohnung. Am Haus traf sie Martin, der wegen einer Erkrankung dem Kongreß [i.e. Bezirksparteitag, bei dem Rothschilds Absetzung beschlossen wurde] ferngeblieben war, aber in dieser Stunde bei Mirjam sein wollte. Er hatte richtig gefühlt, dass sie in dieser Stimmung seinem Werben zugänglich sein könnte. (VW, 101)

Martin war ein Redaktionsmitglied – und erheblich jünger als die damals 43-jährige Rothschild. Die unstandesgemäße Affäre verschweigt HF ebenso wie ihre jahrelange Liebesbeziehung mit dem 20 Jahre jüngeren Ungarn Fedja. (VW, 106 ff.) Die von Zetkin geforderte „Überwindung der zweierlei geschlechtlichen Moral für Mann und Weib“¹⁸ wurde von Rothschild den DDR-Moralvorstellungen gemäß wohl zu explizit praktiziert.

¹⁷ Inwiefern antisemitische Einstellungen Ruth Fischers diese Entscheidung bedingen, kann hier nicht erörtert werden, vgl. Haury 2002, 283.

¹⁸ Vgl. Clara Zetkin, Richtlinien für die kommunistische Frauenbewegung [erschieden in: Die Kommunistische Internationale, 1920/21, Nr. 15, 530-555], zit. nach: Zetkin 1977, 129.

Ein Grund dafür, dass das spätere Kriegsschicksal Rothschilds nicht in HF erwähnt wird, liegt im zeitlichen Rahmen der Anthologie. Die Beiträge enden zumeist mit dem Beginn der NS-Zeit, was insofern plausibel ist, als der BPRS sich 1935, nach kurzer Zeit im Untergrund, auf Entschluss der „Internationalen Vereinigung Revolutionärer Schriftsteller“ (IVRS) auflöste. Angesichts des thematischen Rahmens von HF erscheint es aber ungewöhnlich, dass die Texte über Rothschild enden, noch bevor ihre Tätigkeit im BPRS beginnt. Aus VW ist bekannt, dass sie noch vor Herbst 1928 – d.h. vor der konstituierenden Gründungsversammlung des BPRS – „organisatorische Aufgaben im Kreis der revolutionären Schriftsteller“ versah. (VW, 109) Sie gehörte sogar zur Reichsfraktionsleitung, die Becher im Dezember 1929 – zur besseren Abstimmung des BPRS mit der Komfraktion des Schutzbundes – ins Leben gerufen hatte. (Simons 1974, 179; Behrens 2003, 121; Hein 1991, 73) Als Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunistischer Schriftsteller (AKS) stand sie dem linken (!) Flügel des BPRS nahe. (Hein 1991, 148) Im Juni 1931 geriet sie dabei in Richtungsstreitigkeiten. Die Linken nutzten – unter der Führung der Ungarn Aládár Komját, Carl Biro-Rosinger und Andor Gábor – Bechers Reise in die Sowjetunion, um ihrer proletarisch ausgerichteten Literaturtheorie mittels personeller Umbesetzungen Nachdruck zu verleihen. Als Becher dies entdeckte, schrieb er am 17. Juni 1931 nach Moskau: „[...] Komját, Recha und Möller betreiben eine intensive, aber schwer greifbare Hetze von links gegen mich.“ (Zit. nach: Behrens 2003, 138; vgl. auch Hein 1991, 148)

Die linke Offensive wurde abgewehrt – und Komját der Arbeit im BPRS entzogen.¹⁹ Ob diese Aktion für Rothschild Konsequenzen hatte, ist nicht zu erkennen. Ihre zweifelhafte Rolle könnte jedoch ein Grund für die Ausklammerung dieser Zeit in ihrer offiziellen Lebensbeschreibung sein. Jedenfalls übernahm sie weiterhin politische Verantwortung, war als Instrukturin für neun Berliner Wohn- und Betriebszellen verantwortlich (VW, 109, 114) und wurde zweimal, 1929 und 1932, zu Erholungsreisen in die Sowjetunion eingeladen, was als Privileg zu werten ist. (VW, 111, 115) Sie erhielt dabei „einen klaren Überblick über das Funktionieren der Sowjetverwaltung, wie die einzelnen Rädchen ineinandergriffen [...]“ (VW, 118) und widerstand mühsam „der Verlockung“, in Moskau zu bleiben. (VW, 118)

In Berlin wurde ihre Wohnung im März 1933 von SA-Männern verwüstet, das „Wanderleben der Illegalen“ (VW, 123) begann, welches dann wiederum ein Jahr später mit einer Denunziation als „gefährliche[r] Kommunistin“ durch eine zweijährige Zuchthausstrafe in Jauer jäh unterbrochen wurde. (VW, 126-133) Es folgten Rekreationen in der Schweiz; von Genf aus reiste sie im Herbst 1936 nach Paris aus. Rothschild schloss sich damit nicht nur dem Strom deutscher, österreichischer und tschechischer Flüchtlinge an, für die Frankreich zum „Hauptasylland“ geworden war. (Berendsohn 1976, 50) In Paris befand sich seit Frühsommer 1933 die Auslandsleitung des ZK der KPD um Pieck, auch die so genannte Emigrationsleitung der KPD in

19 Vgl. Resolution des Sekretariats des ZK der KPD zur Arbeit des Bundes proletarisch-revolutionärer Schriftsteller [aus dem Nachlass Andor Gábors], zit. nach: Raddatz 1969, 247-249: „Das Sekretariat des ZK ist der Ansicht, dass die Führung des Bundes im Kampf gegen die Gruppe des Genossen Komját im allgemeinen prinzipiell den richtigen Standpunkt vertrat und in voller Übereinstimmung mit der Internationalen Vereinigung der Revolutionären Schriftsteller in Moskau die vulgarisierenden ‚linken‘ Fehler des Genossen Komját und seiner Gruppe aufgedeckt hat. [...] Genosse Komját ist von der Arbeit im Bund zu entheben.“

Frankreich hatte hier ihren Sitz. (Hein 1991, 243) Nach Schätzungen Bechers waren dort bereits neunundzwanzig andere BPRS-Mitglieder, der SDS verfügte über „ungefähr 150 Kollegen“. ²⁰ Im SDS war Rothschild u.a. mit Lion Feuchtwanger und Kurt Kersten an Diskussionen und Veranstaltungen zum Thema „Der historische Stoff als Waffe im Kampf um die Freiheit“ beteiligt. ²¹ In Kontakt mit der „Roten Hilfe“ stehend, schlug sie sich als Übersetzerin durch und schrieb Artikel für die Emigrantendrucke, u.a. über „Die Pariser Kommune und die Volksfront“ (VW, 159). Ansonsten sei sie, so Alfred Kantorowicz, „im Exil nicht sonderlich hervorgetreten“. (Kantorowicz 1983, 162) Im Frühjahr 1938 gewährte die internationale Hilfsorganisation Mopr der gesundheitlich Angeschlagenen einen Erholungsaufenthalt in Südfrankreich. (VW, 158) Im Juni 1940 wurde sie dann im Zuge des französischen Umgangs mit Emigranten deutscher Herkunft mit unzähligen anderen älteren Frauen in das Internierungslager Gurs verbracht. (VW, 166 f) Rothschild fand in Raja Lehmann eine Freundin, mit der sie bis zu deren Deportation in Briefkontakt bleiben sollte. (Köpke 2000, 200) ²² Durch Mittel der Frauenrechtlerin Lida Gustava Heymann, einer Bekannten aus der Münchner Zeit, konnte Rothschild Gurs schon im August wieder verlassen und fand Unterschlupf in den kleinen Ortschaften Agen und St. Jean de Thurac. (VW, 170) Aus den Briefen Lehmanns, die von ihrer Tochter Monique Köpke zu einem Mosaik eindringlicher Schilderungen der „von Nöten berstenden Emigrationsjahre“ zusammengefügt wurden, geht hervor, dass Rothschild sich zu dieser Zeit um Hilfe für ehemalige Mitgefängene bemühte – auch in künstlerischer Hinsicht. (Köpke 2000, 201 f.) ²³

Im Mai 1942 nahm sie Lehmanns Tochter zu einem Heimurlaub bei sich auf. Die „hagere Gestalt [...], hinkend, mit einem kleinen Buckel, mit rohen Händen und einem strengen Gesicht, das durch die straff nach hinten gekämmten Haare noch strenger wirkte“ war bemüht, „Mutterwärme“ zu vermitteln. (Köpke 2000, 284) Doch setzte ihr selbst das Emigrantenleben immer mehr zu: „Recha war einsam. Sie lebte sehr zurückgezogen und brauchte jemanden, der ihr zuhörte.“ (Köpke 2000, 284) Das Schreiben des autobiographischen Romans, mit dem sie einige Jahre später begann, kann demnach als Versuch betrachtet werden, die innere und äußere Einsamkeit des Exils zu überwinden und endlich die jahrzehntelang unterdrückte, ehrliche Identitätsarbeit zu leisten.

In den letzten Kriegsjahren schrieb Rothschild weiter unverdrossen Aufsätze für Zeitschriften wie *Der Soldat am Mittelmeer*. (VW, 175) Zeitweilig kam sie in einem Kloster bei Toulouse unter, musste dann aber in ein Stundenhotel ausweichen. (VW, 179 f.) Die Partei verhalf ihr abermals zu Unterkunft und Arbeit: Sie wurde ständige Redakteurin von *Unser Vaterland*, einer Zeitung, die auf im Südwesten Frankreichs stationierte Besatzungstruppen einwirken sollte. (VW, 181) Außerdem engagierte sie

²⁰ Johannes R. Becher, Bericht über die Tätigkeit während meiner Reise vom 6. Juni – 27. September 1933, 11.10.1933. In: Deutsche Akademie der Künste zu Berlin, Zur Tradition der deutschen sozialistischen Literatur. Eine Auswahl von Dokumenten 1926-1949, Bd. I-IV, Berlin, Weimar 1979, 630, zit. nach: Hein 1991, 246.

²¹ Lexikon sozialistischer deutscher Literatur von den Anfängen bis 1945. Monographisch-biographische Darstellungen, Leipzig 1964, 456; Kantorowicz 1983, 167.

²² Die letzte Karte von Raja Lehmann, geschrieben am 13. August 1942, erhielt ihre Tochter Monique über den Umweg Recha Rothschild (vgl. Köpke 2000, 312).

²³ Brief Lehmanns an Rothschild vom 4./5. März 1941, in: Köpke 2000, 216.

sich für die Bewegung „Freies Deutschland“. Nach Kriegsende arbeitete sie in den Räumen des Résistance nahen „Comité Libre pour l'Ouest“ (CALPO) für die Pariser Redaktion von *Volk und Vaterland*, bis der Zeitung das Papierkontingent aufgekündigt und eine Ausgabe beschlagnahmt wurde. (VW, 193, 196) Sie gehörte der „Union des Immigrés Allemands Antinazis“ (UDIA) an und unterstützte die „Fédération Démocratique Internationale des Femmes“ mit zusammengetragenem Material über Kämpferinnen des Antifaschismus in Deutschland. (VW, 197, 199) Allmählich erlangte Rothschild Gewissheit über das Schicksal ihrer Familie: „Auch die Familie war zerstört. Die vier Brüder tot.“ (VW, 191) Trost und gewissermaßen Ersatz bot ihr wie schon bei in früheren Krisen so auch in dieser Situation

die große Wahlfamilie, die Freunde, die Genossen, mit denen man gearbeitet und gekämpft hatte, mit denen man durch gleiche Ziele, gleiche Hoffnungen verbunden war, [...] (VW, 192)

Recha Rothschild hat auf ihre Weise gegen den Faschismus angekämpft, motiviert durch den Glauben an Besserung und Gerechtigkeit, deren Verwirklichung sie letztlich im Kommunismus zu sehen sich entschlossen hatte. Sie gehörte der „Generation des Aufbruchs, der großen Hoffnungen, der großen Ideen“ an, die sich „auf dem Weg zum neuen Menschen und zur neuen Gesellschaft“ währte. (Köpke 2000, 30) Köpke beschreibt das Verhältnis emanzipierter Juden, wie ihre Eltern und Rothschild es waren, zum Sozialismus als von dem „Wunsch“ getragen, „endlich ganz akzeptiert, integriert zu sein. Zu ihrem Sozialismus gehörte die Idee, die deutsche Tradition der Humanität und Bildung, der sie entstammten, in der Gesellschaft tatsächlich verwirklicht zu sehen.“ (Köpke 2000, 30)

4. Der re-generierte Lebensweg

Der vorausgegangene Vergleich der beiden Textkorpora zeigte, dass die HF-Version sich in vielerlei Hinsicht von dem in VW wiedergegebenen Ausgangstext unterscheidet. Der zweiflerische Grundton ist einem, dem sozialistischen Aufbau dienlichen Optimismus und Kampfgeist gewichen. Hinzufügungen, Auslassungen, Umdeutungen und chronologische Umstellungen stellen gezielte Maßnahmen dar, die über die Redigierung eines Textes für die Veröffentlichung in einer Anthologie hinausgehen. Die HF-Texte repräsentieren eine geglättete Biographie, die von Zweifeln, Krisen und ideologischen Eskapaden weitestgehend gereinigt ist. Legt man das Verständnis zugrunde, wonach Biographien „Selbstbeschreibungen von Individuen im Kreuzungsbereich gelebter Lebensgeschichte und gelebter Gesellschaftsgeschichte“ sind, als deren „Generator [...] Kontinuitätsunterbrechungen, Krisen im Leben des Einzelnen und in der Geschichte der Gesellschaft“ wirken, (Fischer-Rosenthal 1995, 44; vgl. Straub 1999, 73-104, bes. 75 f.) so ist die HF-Version als re-generierte Lebensbeschreibung zu sehen.

Es stellt sich die Frage, wer für diese Neuformierung der persönlichen Geschichte Rothschilds verantwortlich ist und welche Motive diese Maßnahme bedingen. Zwei Erklärungen sind denkbar: Zunächst sind Eingriffe des im Impressum von HF genannten „Redaktions-Kollegiums“ unter der Leitung von Karl Grünberg zu vermuten. Zensorische Eingriffe, die eine Anpassung an die sozialistische Lebenslaufschablone

erzeugen, sind kennzeichnend für den Umgang mit lebensgeschichtlicher Realität und Individualität in totalitären Staaten im Allgemeinen wie in der DDR im Besonderen. Wenngleich (zusätzliche) Lenkungen dieser Art nicht ausgeschlossen werden können, scheint die Aussage Elfriede Brünings, die 1932 jüngstes Mitglied des BPRS war, in eine andere Richtung zu weisen.²⁴ Ihren Bezeugungen²⁵ zufolge wurden für die Anthologie Originalbeiträge von den Autoren eingefordert und keineswegs vorliegendes Material verwertet.²⁶ Demzufolge hätte Rothschild ihren autobiographischen Roman aus der Exilzeit für die Veröffentlichung in HF selbst überarbeitet. In diesem Falle läge eine Sonderform der (antizipierenden) Selbstzensur vor, zumal Rothschild sich nicht im Prozess des Schreibens kontrollierte, sondern einem eigenen, bereits vorhandenen Text als Zensor gegenübertrat.

Dennoch erscheint es widersprüchlich, dass eine Frau wie Recha Rothschild, die das „Streben nach individueller Lebensgestaltung“ (VW, 44) früh zur Lebensmaxime erhob, die dafür eintrat, dass auch Frauen „selbst ihr Schicksal bestimmen können“ (VW, 20), und von sich selbst sagte, dass sie „zum Duckmäuser kein Talent“ (VW, 23) habe, ihre Lebensgeschichte aus oberflächlichen selbstzensurischen Motiven beschneidet. Dass für sie aber zu jener Zeit die eigene Vergangenheit nicht unantastbar war, vielmehr sich im Lichte der Betrachtungssituation verändern konnte, belegen mehrere Lebensauffassungen aus der Feder Rothschilds. Situations- und adressatenbedingt werden in ihnen Lebensinhalte unterschiedlich behandelt und die faktische Irreversibilität von Ereignissen aufgehoben.²⁷ Für die Eruiierung der Zensurmotivation erweist sich die Vergegenwärtigung der unterschiedlichen Schreibsituationen, in denen die Autobiographieverversionen entstanden sind, als weiterführend. Hierbei wird die Annahme zugrunde gelegt, dass sich die jeweilige Gegenwartsperspektive mit den Zielen und Interessen der Schreibenden verband und so die Funktion und schließlich die Ausführung der biographischen Selbstpräsentation bedingten.

Was die erste, ausführliche in VW vorliegende Version des autobiographischen Romans betrifft, waren es die im Pariser Exil erlebten epochalen Umbrüche der Nachkriegszeit, die sie dazu veranlassten, sich Rechenschaft über das eigene Selbst und dessen Entwicklung abzulegen. Dieses Verhalten entspricht der Typik der Autobiographieforschung, wonach besonders Erfahrungen von Diskontinuität – die Erlebnisse des Dritten Reichs hatten ihren und den Erfahrungsraum ihrer Generation gesprengt –, ein verstärktes Verlangen nach Orientierung und Selbstvergewisserung auslösen, also biographiegenerierend wirken. Rothschild stand außerhalb Deutschlands und der Erfahrungswelt, in der sich ihre Entwicklung größtenteils vollzogen hatte. Ihr Blick auf jenes Selbst war insofern doppelt distanziert, was die Wiedergabe

24 Brünings Erinnerungen sind in HF unter den Titeln „Solidarität“ und „Um uns wurde es immer leerer“ eingegangen. Vgl. HF, 28-34 bzw. 35-43.

25 Brief an die Verfasserin vom 24.2.2005; Interview mit der Verfasserin vom 7.6.2005 (Tonbandmitschnitt).

26 Zum Vorgehen bei der Zusammenstellung der Anthologie vgl. Beitrag von Alfred Kurella, Von der Feder zum Hammer, in: HF, 297-307, hier: 297: „Wie schwer es in früheren Zeiten war, schreiben zu lernen und Schriftsteller zu werden, und wie man vom Hammer zur Feder gekommen ist – das war uns als Thema für diesen ersten Teil des Erfahrungsaustausches von Schriftstellern der sogenannten älteren Generation gestellt.“

27 Vgl. Fragebögen und Lebensläufe vom 27. September 1948 und 23. Juli 1949 in der SED Kaderakte über Recha Rothschild, ZPA SED, IV 2/11/v 390, sowie den ausführlichen Lebenslauf vom 1. Februar 1957, SAPMO ZPA SED, EA 1115, Bl. 204-210.

des Erlebten in der dritten Person erklärt. Sie wollte zurück nach Berlin, aber in ein neues Deutschland und ein anderes Leben. Sie befand sich – wie Anna Seghers angesichts ihrer Rückkehr aus dem Exil am 22. August 1947 – in ungeduldiger „Arbeitsstimmung“ (Zit. nach Weiss 1981, 203): „Mich kribbelt’s, ich könnte bestimmt in Deutschland wichtigere Arbeit leisten als hier in Paris.“ (VW, 202) So hegte Rothschild die Absicht, sich an der deutsch-französischen Aussöhnung und am „Neuaufbau des deutschen Erziehungswesens“ zu beteiligen, (VW, 200) konkrete Vorstellungen von der Zukunft aber entwickelte sie nicht. Sie verfügte nur über einen, den individuellen Erfahrungsraum von der Möglichkeit zukünftiger Erwartungshorizonte abschneidenden Fokus auf die erlebte Vergangenheit und empfand die Situation des Exils als eine Form des Unbehaustseins, welche bedingungslose Ehrlichkeit im Umgang mit der eigenen Biographie (ge)bot, zumal diese für sie wie für viele andere Exilierte oftmals die einzige, Halt gebende Konstante bildete, die übrig geblieben war. In diesem Sinne gerät das literarische Produkt des Erneut-Durchlebens auch im Falle Rothschild zum „(H)Ort der Exilerfahrung“. (Thurner 2003, 251) Im Wartestand nutzte sie das autobiographische Schreiben dazu, seelischen Ballast abzuwerfen und sich frei zu machen für die Zukunft. In ihrer psychischen Konstitution, die sie mit vielen Remigranten teilte, mischten sich Hoffnungen auf einen Neuanfang mit Ängsten vor den Veränderungen der „alten Heimat“. Rothschild begegnete ihnen, indem sie der Familie in ihrer Lebensbeschreibung großen Raum gab – Erinnerungen, die selbstversichernd wirkten. (Vgl. Diem-Wille 1994, 99 f.)

Die Re-generation der Autobiographie für die Anthologie *Hammer und Feder* fand unter anderen Bedingungen statt: Nachdem Rothschild im Herbst 1948 nach Berlin zurückgekehrt war, begann sie im Dezember für den parteieigenen Dietz-Verlag als Lektorin zu arbeiten. (Hartewig, Ein Nachwort, in: VW, 209) Sie war folglich darüber im Bilde, welche Inhalte erwünscht waren und welche nicht. Die in der Vorstellung vom Künstler als eines „Medium[s], von dessen Produktion das Gelingen der Gesellschaft mit abhängig ist“ (Jäger 1991, 138 f.; Rüter 1992, 16 f.), implizite Verantwortungslast übte in der SBZ/DDR gerade auf die Westemigranten, die gleichzeitig unter dem Misstrauen der Sowjet-Emigranten litten, hohen Druck aus. Auch die SED-Parteibasis hegte erhebliche „Vorbehalte gegen Emigranten, Kommunisten, Juden und Widerstandskämpfer“ (Hartewig 2000, 99)²⁸ – und Rothschild war, obschon als „Opfer des Faschismus“ anerkannt, all dies gleichermaßen. Als ehemalige Leiterin des Reichsfrauensekretariats der KP war ihr zudem bewusst, dass die kommunistische Frau dem Ideal nach eine „zielklare, willensstarke, opferbereite, kühne, tatbereite Streiterin“²⁹ sein sollte. Schreibend suchte sie diesen Erwartungen zu entsprechen – in der Realität fühlt sie sich hierfür zu alt; das umstrukturierte Leben, das neue Identitätskonstrukt, konnte nur auf dem Papier bestehen. (Vgl. VW, 200)

Selbstzensorische Eingriffe erscheinen vor diesem Hintergrund verständlich, resultieren aber nicht allein aus der Furcht vor Sanktionen, sondern, wie Hans Magnus Enzensberger betonte, auch aus persönlicher Rücksicht, die Vernunft und Loyalität

28 Das Misstrauen manifestiert sich in dem Ende Oktober 1949 gefassten Entschluss des Sekretariats des ZK der SED, die nach 1945 aus der westlichen Emigration oder aus der Kriegsgefangenschaft Zurückgekehrten einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen (vgl. Hartewig 2000, 317).

29 Clara Zetkin, Die Frauen und die Kommunistische Partei, 4, 9.

gleichsam einzufordern scheinen. (Vgl. Enzensberger 1978, 649-655) Das Engagement für die Sache des Sozialismus bedingte Rothschilds kritischen Blick auf ihr Leben und den Entschluss, dieses Leben am sozialistischen Maßstab gerade zu biegen. Auch die Löschung von „Jugendsünden“ erklärt sich aus jenem Motivationsgeflecht: Die Faktizität des Selbstmordversuchs stellte einen Tabubruch dar, seine Erwähnung wäre ein weiterer gewesen. (Schäfer 1999, 181)³⁰ Rothschild griff in HF auf das von ihr schon im Umkreis ihrer Familie angewandte Verhaltensmuster der Schonung zurück. Ihrer Mutter hatte sie den Selbstmordversuch verschwiegen, dessen Folgeschäden mit einem Autounfall erklärt. Der DDR-Staat, der sie nach den Entbehungen des Exils mit einer sicheren Arbeit versorgte, war für sie – wie für viele jüdische Kommunisten zuvor die KPD (Hartewig 2000, 37) – eine Art Familie, ihr einziger Rückhalt. (VW, 192) In dieser Denkweise ist es konsequent, die neue Familie nicht durch eine „falsche“ Vergangenheit enttäuschen zu wollen. Mit ähnlichen Gedanken trug sich auch Becher, wobei die Jugendorientierung hier das stärkste Motiv für die Vergangenheitsveränderung darstellte: „Aber der Hauptgrund, der es nötig erscheinen läßt, die Vergangenheit zu ‚korrigieren‘, liegt darin, daß wir diese unsere Verwirrtheit und Verderbtheit nicht unkorrigiert an die uns Nachfolgenden weitergeben können.“ (Zit. nach Rühle 1960, 151)

Dass Rothschilds Unternehmen, ihr Leben dem sozialistischen Maß entgegen zu schreiben und ein „Mensch ohne Riss“ zu werden, gewissermaßen von Erfolg gekrönt wurde, zeigt eine Artikelserie im *Neuen Deutschland*, in dem es über ihren regenerierten Lebensweg heißt, er spiegle „gleichfalls die umgestaltende und vorwärtsweisende Kraft der Ideen des Großen Oktober wider.“³¹ Über das Topische hinaus wurde im Nachruf des ZK der SED auf Recha Rothschild ihre Selbstaufgabe für die Sache als ihre Lebensleistung gelobt.³²

LITERATUR

- Albrecht, Friedrich und Klaus Kändler: Bund proletarisch-revolutionärer Schriftsteller Deutschlands 1928-1935, Leipzig 1978
- Behrens, Alexander: Johannes R. Becher. Eine politische Biographie, Köln, Weimar, Wien 2003
- Berendsohn, Walter A.: Die humanistische Front. Einführung in die deutsche Emigrantens-Literatur (Teil 2), Worms 1976
- Christ, Richard, Günter Erxleben und Peter Krüger: Dabeisein – Mitgestalten. Neue Folge der Anthologie „Hammer und Feder“, Berlin 1960
- Decker, Kerstin: Schreiben fürs Volk, in: Die Zeit, 2001, 39.
- Deutsche Akademie der Künste zu Berlin, Zur Tradition der deutschen sozialistischen Literatur. Eine Auswahl von Dokumenten 1926-1949, Bd. I-IV, Berlin, Weimar 1979
- Diem-Wille, Gertraud: Zur Bedeutung der Emigration für die Identitätsentwicklung. Ein Beitrag zur biographischen Forschung aus psychoanalytischer Sicht, in: Günther Bittmer (Hg.): Biographien im Umbruch. Lebenslaufforschung und vergleichende Erziehungswissenschaft, Würzburg 1994 (Sisyphos 4), 83-103

30 Vgl. den Fall Johannes R. Bechers, der sich auch im Moskauer Exil umzubringen versuchte und sich für die Entgleisungen immer wieder entschuldigen musste (Behrens 2003, 218).

31 Einleitung zu: Recha Rothschild, Lenin und die Bolschewiki waren meine Lehrmeister (1): Im Banne der Oktoberrevolution, in: Neues Deutschland, vom 29.10.1957, 4.

32 Neues Deutschland vom 14.5.1964, 2.

- Enzensberger, Hans Magnus: Über Zensur und Selbstzensur, in: Hermann Glaser (Hg.): Bundesrepublikanisches Lesebuch. Drei Jahrzehnte geistiger Auseinandersetzung, München, Wien 1978, 649-655
- Fähnders, Walter: Proletarisch-revolutionäre Literatur in der Weimarer Republik, Stuttgart 1977
- Fischer-Rosenthal, Wolfram: Schweigen – Rechtfertigen – Umschreiben. Biographische Arbeit im Umgang mit deutschen Vergangenheiten, in: ders. und Peter Alheit (Hg.): Biographien in Deutschland. Soziologische Rekonstruktionen gelebter Gesellschaftsgeschichte, Opladen 1995
- Frevert, Ute: Geschlechter-Identitäten im deutschen Bürgertum des 19. Jahrhunderts, in: Aleida Assmann und Heidrun Friese (Hg.): Identitäten, (Erinnerung, Geschichte, Identität 3), Frankfurt/M., 2. Auflage 1999
- Grünberg, Karl, Peter Kast, Peter Krüger, Willi Meinck und Heinrich Ernst Siegrist: Hammer und Feder. Deutsche Schriftsteller aus ihrem Leben und Schaffen, Berlin 1955
- Harder, Rolf (Hg.): Briefe von Johannes R. Becher 1910-1958, Berlin, Weimar 1993
- Hartewig, Karin: Sehnsucht nach einem dogmatischen Prinzip. Recha Rothschild in Selbstzeugnissen, in: JHK, 1995
- Hartewig, Karin: Zurückgekehrt. Die Geschichte der jüdischen Kommunisten in der DDR, Köln, Weimar 2000
- Haury, Thomas: Antisemitismus von links. Kommunistische Ideologie, Nationalsozialismus und Antizionismus in der frühen DDR, Hamburg 2002
- Hein, Christoph M.: Der BPRS. Biographie eines kulturpolitischen Experiments in der Weimarer Republik, Münster 1991
- Jäger, Andrea: Schriftsteller-Identität und Zensur. Über die Bedingungen des Schreibens im „realen Sozialismus“, in: Heinz Ludwig Arnold und Frauke Meyer-Gosau (Hg.): Literatur in der DDR. Rückblicke, München 1991
- Jochmann, Werner: Struktur und Funktion des deutschen Antisemitismus, in: Werner E. Mosse und Arnold Paucker (Hg.): Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890-1914, 2. Aufl., London, Tübingen 1998
- Kantorowicz, Alfred: Politik und Literatur im Exil. Deutschsprachige Schriftsteller im Kampf gegen den Nationalsozialismus, München 1983
- Köpke, Monique: Nachtzug nach Paris. Ein jüdisches Mädchen überlebt Hitlers Frankreich, Erkelenz 2000
- Koselleck, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, 4. Auflage Frankfurt/Main 2000
- Lange, I. M. und Joachim Schreck (Hg.): Die Zeit trägt einen roten Stern. Deutsche Schriftsteller berichten über Revolution und Klassenkampf, Berlin 1960
- Lexikon sozialistischer deutscher Literatur von den Anfängen bis 1945. Monographisch-biographische Darstellungen, Leipzig 1964
- Lowenstein, Steven M., Paul Mendes-Flohr, Peter Pulzer und Monika Richarz: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. 3: Umstrittene Integration 1871-1918, München 2000
- Luxemburg, Rosa: Schriften über Kunst und Literatur, hg. und mit einem Nachwort versehen von Marlen M. Korallow, Dresden 1972
- Meyers Neues Lexikon in acht Bänden, Leipzig 1963
- Omran, Susanne: Frauenbewegung und „Judenfrage“. Diskurse um Rasse und Geschlecht nach 1900, Frankfurt/Main, New York 2000
- Raddatz, Fritz J. (Hg.): Marxismus und Literatur. Eine Dokumentation in drei Bänden, Bd. 2, Hamburg 1969
- Richarz, Monika: Bürger auf Widerruf. Lebenszeugnisse deutscher Juden 1780-1945, München 1989

- Rogalla von Bieberstein, Johannes: „Jüdischer Bolschewismus“. Mythos und Realität, Dresden 2002
- Rothschild, Recha: Lenin und die Bolschewiki waren meine Lehrmeister (1): Im Banne der Oktoberrevolution, in: Neues Deutschland, vom 29.10.1957, S. 4.
- Rothschild, Recha: Organisation, in: Der Weg (1919), Heft 2, S. 2-4.
- Rothschild, Recha: Verschlungene Wege. Identitätssuche einer deutschen Jüdin. Mit einem Nachwort versehen und bearbeitet von Karin Hartewig, Frankfurt/Main 1994
- Rothschild, Recha: Weibliche Handarbeiten, in: Der Säemann 3 (1907), 140.
- Rühle, Jürgen: Die Schriftsteller und der Kommunismus in Deutschland, Berlin, Köln 1960
- Rüther, Günther: „Greif zur Feder, Kumpel“. Schriftsteller, Literatur und Politik in der DDR 1949-1990, 2., überarbeitete Aufl., Düsseldorf 1992
- Schäfer, Astrid: Selbstzensur oder Selbstkritik? Textrevisionen von Brecht und Plenzdorf im Spannungsfeld politischer und künstlerischer Normen, München 1999
- Simons, Elisabeth: Der Bund proletarisch-revolutionärer Schriftsteller Deutschlands und sein Verhältnis zur Kommunistischen Partei Deutschlands, in: Literatur der Arbeiterklasse. Aufsätze über die Herausbildung der deutschen sozialistischen Literatur (1918-1933), Berlin, Weimar 1974, 118-203
- Straub, Jürgen: Personale und kollektive Identität. Zur Analyse eines theoretischen Begriffs, in: Aleida Assmann und Heidrun Friese (Hg.): Identitäten, (Erinnerung, Geschichte, Identität 3), Frankfurt/M., 2. Auflage 1999, 73-104
- Thurner, Christina: Der andere Ort des Erzählens, Köln, Weimar 2003
- Verhaeren, Emile: Ein aktuelles Vorwort. Aus der Zeitschrift „Demain“, Übertragung von Recha Rothschild, in: Die Bücherkiste 2 (1920), S. 3-5.
- Weiss, Grigorij: Am Morgen nach dem Kriege. Erinnerungen eines sowjetischen Kulturoffiziers, Berlin 1981
- Weiß, Norbert und Jens Wonneberger: Dichter, Denker, Literaten aus sechs Jahrhunderten in Dresden, Dresden 1997
- Zetkin, Clara: Kunst und Proletariat, hg. v. Hans Koch, Berlin 1977, 114-135

SS-Bordelle und Oral History

Problematische Quellen und die Existenz von Bordellen für die SS in Konzentrationslagern

Christa Paul und Robert Sommer

Einführung

In den letzten Jahren wurde in der historischen Forschung die Thematik Sex-Zwangsarbeit in Konzentrationslagern verstärkt aufgegriffen. Damit wurden die Lagerbordelle, welche der Reichsführer-SS Heinrich Himmler seit 1942 in den größten nationalsozialistischen KZ einrichten ließ, zum Forschungsgegenstand. Diese insgesamt zehn Bordelle wurden im Zusammenhang mit der Einführung eines Prämiensystems errichtet und sollten männliche Häftlinge zu Mehrarbeit bewegen. (Vgl. Wickert 2002; Sommer 2003; Amesberger, Auer, Halbmayr 2004; Aussteller 2005; Halbmayr 2005; Sommer 2006). Darüber hinaus hatte sich in der historischen Forschung die Meinung durchgesetzt, dass neben diesen Bordellen für Häftlinge ebenso spezielle Bordellbaracken für SS-Männer der KZ-Wachmannschaften existierten. (Vgl. Schikorra 2000, 113; Sommer 2003, 62; Auer, Amesberger, Halbmayr 2004, 136 f.; Halbmayr 2005, 96 ff.) Da die Existenz dieser Einrichtungen seither nur durch wenige Quellen belegt werden konnte, stellt diese Thematik ein besonderes Forschungsdesiderat dar. Eine der wichtigsten Quellen sind Interviews mit Frau D. über ihre Verschleppung in ein Bordell für SS-Männer des KZ Buchenwald. Darin berichtet die Zeitzeugin, wie sie im Jahre 1943 von einer „Grünen Minna“ abgeholt und nach Buchenwald in eine Bordellbaracke für SS-Männer gebracht wurde, die sich neben der für Häftlinge befand. Die Zusammenfassung dieser Interviews wurde im Jahr 1994 veröffentlicht. (Paul 1994, 107 ff.)

Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass die Richtigkeit dieser Aussagen angezweifelt werden muss. Im vorliegenden Beitrag sollen diese Ergebnisse dargestellt und darüber hinaus lebens- und verfolgungsgeschichtliche Hintergründe dargelegt werden. Eine Veröffentlichung zu diesem neuen Forschungsstand erscheint insbesondere deshalb notwendig, weil die im Jahr 1994 veröffentlichten Aussagen der Zeitzeugin in jüngeren Publikationen aufgegriffen werden. (Auer, Amesberger, Halbmayr 2004, 139 ff.) Darüber hinaus wird in diesem Beitrag der Frage nachgegangen, inwieweit die Existenz von speziellen Bordellen für die SS anhand von neuen Quellen belegt oder widerlegt werden kann. Dabei wird im Einzelnen danach gefragt, ob es Bordelle für die deutsche SS in den Konzentrationslagern Auschwitz, Buchenwald, Flossenbürg und Mittelbau-Dora gab und in welchen Konzentrationslagern Bordelle für ukrainische Wachmannschaften vorhanden waren.

Der vorliegende Beitrag ist das Ergebnis einer kollegialen Zusammenarbeit, in dem sich Autorin und Autor aufgrund divergierender Forschungsfelder auf die Themenbereiche konzentrieren, die ihren derzeitigen Arbeitsthemen entsprechen. So liegt der Fokus bei Christa Paul auf der Hinterfragung des Berichts von Frau D. anhand personenbezogener Akten der Hamburger Gesundheits- und Sozialbehörde und des Hamburger Amtsgerichts.¹ Robert Sommer geht der Frage der Existenz von Bordellen für SS-Männer in Buchenwald und anderen Konzentrationslagern anhand neuer Quellen nach.²

Die Zeitzeugin Frau D.

Frau D. wurde im Mai 1921 in Hamburg als jüngste von vier Geschwistern einer Arbeiterfamilie geboren und wuchs im Stadtteil St. Pauli auf. Als sie zwölf Jahre alt war, ließen sich ihre Eltern scheiden. Danach lebte Frau D. mit ihren Geschwistern weiterhin bei der Mutter. Da der Vater die Familie finanziell nicht unterstützte, war die Familie auf staatliche Leistungen angewiesen. Als Frau D. 15 Jahre alt wurde, wurde sie dem Jugendamt als „auffällig“ gemeldet und in einem städtischen Heim untergebracht. Mit 17 wurde sie zwangssterilisiert. Frau D. blieb bis zum Erreichen ihrer Volljährigkeit unter der Obhut der Fürsorge. 1942, vor Erreichen ihrer Volljährigkeit, stellte die Hamburger Sozialbehörde einen Antrag auf ihre Entmündigung. Daraufhin blieb sie weiterhin unter Vormundschaft. Erst im Jahr 1956 verfügte das Gericht nach langjährigem Bemühen von Frau D. die Aufhebung ihrer Entmündigung. Damit unterstand Frau D. zwanzig Jahre lang fürsorgerischer Kontrolle. Nach der Aufhebung der Entmündigung lebte Frau D. zunächst in Hamburg, dann einige Jahre lang in Bremerhaven und Kassel. Im Jahr 1988 zog sie wieder in ihre Geburtsstadt zurück. Dort verstarb sie im April 1998.

Kurz nach ihrer Rückkehr nach Hamburg im Jahr 1988 wurde Frau D. von der Oberfinanzdirektion Köln, an die sie sich wegen Entschädigungszahlungen gewandt hatte, zur Erstellung eines fachärztlichen Gutachtens an das Universitätskrankenhaus Hamburg-Eppendorf verwiesen. Das daraufhin erstellte Gutachten enthält auch einen Bericht über den Transport nach Buchenwald. Danach kam Frau D. 1943 in das Konzentrationslager Buchenwald und war dort in der Bordellbaracke schwersten körperlichen und seelischen Misshandlungen ausgesetzt. Kurz vor Kriegsende sei sie, so dieser Bericht, im Zuge der Räumung des KZ Buchenwald vor den anrückenden Alliierten zurück ins Arbeitshaus Hamburg-Farmsen gebracht worden.³

Im Juni 1988 hatte sich Frau D. bereits mit der Bitte nach einer Bestätigung einer Haftzeit im KZ-Buchenwald an den Internationalen Suchdienst in Arolsen gewandt. Dieses Anliegen wurde im Februar 1989 allerdings ablehnend beantwortet, da kein

1 Die Bearbeitung eines umfangreichen lebensgeschichtlichen Interviews mit Frau D. aus dem Jahr 1996 unter Berücksichtigung der vorhandenen Akten ist Gegenstand der Dissertation von Christa Paul. Darin wird der Frage nach Identitätsbildungsprozessen auf dem Hintergrund nationalsozialistischer Fürsorge anhand einer Untersuchung der Biographie von Frau D. nachgegangen.

2 Robert Sommer arbeitet derzeit an seiner Dissertation zur Rolle von Sex-Zwangsarbeit und KZ-Bordellen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, welche im Jahr 2006 fertig gestellt werden soll.

3 Gutachten von Prof. Dr. Jan Gross und Dr. F. Pfäfflin, 27.12.1988, Universität Hamburg, Universitätskrankenhaus Eppendorf, Psychiatrie und Nervenklinik, S. 3.

entsprechender Eintrag zu ihr vorlag.⁴ In einer schriftlichen Erklärung für die Oberfinanzdirektion Hamburg, die ebenfalls aus dieser Zeit stammt, berichtete Frau D. über ihre Verschleppung nach Buchenwald:

Im August 1943 wurde ich mit 22 Jahren aus dem Arbeitslager Tiefstack zwangsweise in die SS-Bordell-Baracke ins KZ-Buchenwald verlegt. Buchenwald war ein Männer-KZ. Mein Vormund, Frau Dr. Petersen⁵ mußte daher gewußt haben, wozu ich ins KZ-Buchenwald verlegt wurde. Dort wurde ich von den SS-Leuten geprügelt und schwer mißhandelt.⁶

Die Oberfinanzdirektion Hamburg war zu einer Entschädigungszahlung allerdings nur bereit, wenn ein Beleg über ihre Haftzeit in Buchenwald erbracht werden konnte. Frau D. wandte sich deshalb an die Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald. Diese teilte ihr im Jahr 1990 mit, dass in den Unterlagen des Archivs zwar Namen von Frauen aus dem „Sonderbau“, dem Bordell für männliche Häftlinge des KZ Buchenwald⁷, überliefert sind, allerdings ihr Name in diesen Akten nicht auftaucht.⁸

Zur selben Zeit, in der Frau D. versuchte, Entschädigungszahlungen für erlittenes Unrecht während des Nationalsozialismus zu erhalten, stellte sie sich ebenfalls als Zeitzeugin für Interviews zur Verfügung. In einem 90-minütigen Dokumentarfilm aus dem Jahr 1992 über die Hamburger Fürsorge von der Zeit der Weimarer Republik bis zur Gegenwart war Frau D. eine der drei Zeitzeuginnen, die über ihre Erfahrungen mit der Fürsorge berichteten. In diesem Interview erwähnte sie ebenso ihren Transport nach Buchenwald. (Kukielka, Rotmaler, Corinth 1992, 41) Reinhild Kassing und Christa Paul nahmen im Juni 1991 Kontakt zu Frau D. auf, nachdem sie bei einem Rechercheaufenthalt in der Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald, der im Zusammenhang mit ihrer Arbeit zu KZ-Bordellen stand, von Frau D.'s Anfrage wegen einer Bestätigung ihres Aufenthalts in der dortigen Bordellbaracke erfahren hatten. Frau D. stimmte einer Interview-Anfrage zu, woraufhin sie von Kassing und Paul im Juni 1991 interviewt wurde. Nach einer Veröffentlichung zu Bordellen für Häftlinge in Konzentrationslagern im März 1992 (Kassing, Paul 1992, 32 ff.) setzte sich im Herbst 1992 der japanischer Fernsehsender Mainichi Broadcasting System mit den beiden Forscherinnen in Verbindung. Der Fernsehsender drehte eine Reportage über Frauen aus Südostasien, die während des Zweiten Weltkriegs von der japanischen Armee zu Sexarbeit in Soldatenbordellen gezwungen wurden und nun Entschädigungsforderungen stellten. In diesem Zusammenhang suchten sie nach Zeitzeuginnen in Deutsch-

4 Internationaler Suchdienst Arolsen, Schreiben vom 17. Februar 1989, Aktenzeichen T/D – 1210 516.

5 Käthe Petersen war Leiterin des Hamburger Pflegeamts und Vormund von mindestens 1.450 „gemeinschaftsfremden und gefährdeten“ Frauen, die in Hamburg durch Beschluss des Amtsgerichts entmündigt wurden. Vgl. Rothmaler 1987, 75 ff.; Ayaß 1995, 190f.

6 Oberfinanzdirektion Hamburg, VV 5027 B – H 35 – BV 223.

7 Im KZ Buchenwald wurde im Sommer 1943 auf Befehl Himmlers ein Bordell für Häftlinge errichtet. Dieses Bordell bestand bis zur Selbstbefreiung des Lagers im April 1945. 21 Frauen können anhand von Abrechnungsscheinen des Bordells sowie Überstellisten nachgewiesen werden. Diese Frauen wurden in Ravensbrück für das Bordellkommando selektiert. Vgl. u.a. Abrechnungsscheine Sonderbau Buchenwald 1943-45, in: Bundesarchiv Berlin-Zehlendorf NS 4 Bu 41, Liste Krankenpapiere für am 2.7.1943 überstellte weibliche Häftlinge in: ebenda; Liste Neuzugänge Bordell vom 7.7.1944, in: Bundesarchiv Zehlendorf NS 4 Bu 44.

8 Schreiben der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald vom 5.6.1990.

land. Kassing und Paul hatten bis dato drei Zeitzuginnen zu Sex-Zwangsarbeit in Konzentrationslagern interviewt, von denen zwei Frauen bereits verstorben waren. Frau D., die einzige ihnen bekannte noch lebende Zeitzugin, erklärte sich zu einem Interview bereit und bat Paul, dabei anwesend zu sein. Der Mitschnitt des japanischen Fernsehsenders bildete zusammen mit dem Interview von Paul/Kassing die Grundlage eines zusammengefassten Berichts, der 1994 veröffentlicht wurde. (Paul 1994, S. 107 ff.) Ende 1995 bat Paul Frau D., ihre Lebensgeschichte zum Gegenstand einer weiteren Forschungsarbeit zu machen zu dürfen, womit sich die Zeitzugin einverstanden erklärte und ihr die Vollmacht zur Einsicht von personenbezogenen Akten erteilte.

Die Auswertung personenbezogener Akten

Die ersten Dokumente, die eingesehen werden konnten, waren Akten des Amtsgerichts Hamburg zum Verfahren auf Entmündigung von Frau D. sowie zu deren Aufhebung. Aus diesen Akten geht hervor, dass die Hamburger Sozialverwaltung kurz vor Erreichen der Volljährigkeit von Frau D. einen Antrag auf Entmündigung an das Amtsgericht stellte, welchen sie damit begründete, dass Frau D. „in ihrer Lebensführung bisher völlig versagt“ (ebd.) hätte. In diesem Antrag ist auch ein Hinweis zu der im Jahr 1938 durchgeführten Zwangssterilisation von Frau D. enthalten. Die Legitimation für den Entmündigungsantrag lieferte ein ärztliches Gutachten. Darin ist die Rede davon, dass Frau D. im Alter von 15 Jahren als „sexuell gefährdete“ Jugendliche in das Hamburger Waisenhaus Averhoffstraße eingewiesen, nach einer kurzen „Beobachtungszeit“ in das Mädchenheim Feuerbergstraße verlegt und dann an eine Arbeitsstelle in einen privaten Haushalt vermittelt wurde. Weil sie diesen Arbeitsplatz nach wenigen Monaten unerlaubt verließ, wies man sie im Januar 1939 in die Fürsorgeanstalt Abendroth-Haus und kurz darauf in das Versorgungsheim Oberaltenallee ein. Nach einer Flucht aus dieser Anstalt im Mai 1939, wurde Frau D. in die Anstalt Versorgungsheim Farmsen verlegt.⁹ Am 28.5.1942 entschied das Amtsgericht Hamburg, Frau D. unter vorläufige Vormundschaft zu stellen, „da diese Maßnahme nach der bisherigen Lebensführung und nach ärztlichem Gutachten zur Abwendung einer erheblichen Gefährdung ihrer Person und ihres Vermögens erforderlich erscheint.“¹⁰ Die endgültige Entmündigung wurde im September 1945 vom Vormund Käthe Petersen beantragt¹¹ und im April 1946 gerichtlich beschlossen.¹²

Eine weitere Akte, die Auskunft über Aufenthaltsorte von Frau D. gibt, ist die Pflegeamtsakte, in der sich Dokumente des Jugendamts und des Pflegeamts befin-

9 Vgl. Ärztliches Gutachten, Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg, Amt für Wohlfahrtsanstalten, in: Amtsg. HH, AZ 61 E 72 /42, Bl. 5 u. 6.

10 Vgl. Beschluss 61 VIII Nr 31/1942, in: Amtsg. HH, AZ 61 E 72 /42, Bl. 13. Zur Befristung der Vormundschaft enthält die Akte des Amtsgerichts keine Angaben. In einem Schreiben vom Januar 1944 bezieht sich der vom Amtsgericht eingesetzte Vormund Käthe Petersen jedoch auf ein Schreiben des Amtsgerichts und plädiert für die Verlängerung der Entmündigung, die für ein Jahr bewilligt wird. Vgl. ebenda, Bl. 15. Entmündigungen aufgrund von „Schwachsinn“ waren in Hamburg ein übliches Verfahren, um „gemeinschaftsfremde“ Personen auch ohne Bewahrungsgesetz unter die Obhut der Fürsorge zu nehmen. Vgl. Ayaß, 1995, 96f.

11 Vgl. Schreiben von Senatsrätin Käthe Petersen an das Amtsg. HH vom 6.9.1945, in: Amtsg. HH, AZ 61 E 72 /42, Bl. 17.

12 Vgl. Beschluss Entmündigung wegen Geistesschwäche vom 5.4.46, in: Amtsg. HH, AZ 61 E 72 /42, Bl. 26.

den.¹³ Dabei handelt es sich um 210 Dokumente, die Informationen über die Aufenthaltsorte von Frau D., Berichte über Ereignisse, Beurteilungen der Fürsorgerinnen, getroffene Maßnahmen und Korrespondenzen verschiedener Behörden geben. Die Akte umfasst den Zeitraum von März 1934 bis zum Dezember 1961.¹⁴ 26 dieser Dokumente stammen aus der Zeit zwischen Mai 1942 (dem Zeitpunkt der ersten vorläufigen Entmündigung) und Mai 1945. Sie sind durchgehend nummeriert, und die Zeiträume, die zwischen deren Anfertigung liegen, umfassen in den meisten Fällen zwei bis vier Monate. Viele Dokumente enthalten inhaltliche Bezüge auf Ereignisse in anderen Dokumenten.

So wird in einem Vermerk vom 20.8.1942 als Aufenthaltsort von Frau D. das Versorgungsheim Farmsen genannt. Von dort entfloh sie am 9.12.1942. Da dies bereits die dritte Flucht von Frau D. aus Farmsen war, wurde überlegt, Frau D. in ein Konzentrationslager einzuweisen. Am 7.1.43 kam sie, nachdem das Pflegeamt ihren Aufenthaltsort in Erfahrung gebracht hatte, in das Versorgungsheim Oberaltenallee.¹⁵ Anhand von drei Dokumenten kann für die Folgezeit der Aufenthalt in Hamburger Versorgungsheimen bis zum 22.9.43 nachgewiesen werden.¹⁶ Wegen eines Fußknöchelbruchs wurde Frau D. am 13.10.43 in ein Krankenhaus eingewiesen.¹⁷ Die anschließende Unterbringung im Versorgungsheim Farmsen belegt ein Dokument vom 12.1.44. Am 1.3.44 vermittelte das Pflegeamt Frau D. als Hausgehilfin an ein Kinderheim. Ab Juni 1944 sollte sie dann in einem Restaurant arbeiten.¹⁸ Anfang Juli blieb sie allerdings von der Arbeit fern¹⁹ und hielt sich unerlaubt in Freiheit in Hamburg auf.²⁰ Am 21.7.44 kehrte Frau D. nach Farmsen zurück.²¹ Der Aufenthalt in Farmsen ist weiterhin für den 6.9.44 vermerkt.²² Dokumente vom Dezember 1944 und Januar 1945 behandeln einen Vorgang, bei dem es um die Erstattung eines „Fliegerschadens“ geht, den Frau D. geltend gemacht hat. Diesbezüglich wendete sich die zuständige Fürsorgerin des Pflegeamts an das Versorgungsheim Farmsen, wo Frau D. zu diesem Zeitpunkt untergebracht war.²³ Ein letztes Mal vor Kriegsende belegt ein Dokument am 23.3.1945 den Aufenthalt von Frau D. in Farmsen.²⁴

13 Vgl. Pflegeamtsakte, in: Staatsarchiv Hamburg, Arbeits- und Sozialfürsorge, Sonderakten (im Folgenden zitiert als: Sta HH, Arb.- u. Soz.fürs., Sond. A.), Bestandsnr. 351-14, 21.8.96; Frau D. befand sich aufgrund ihrer Entmündigung im Frühjahr 1942 im Verantwortungsbereich des Hamburger Pflegeamts.

14 Dieser vom Zeitpunkt der Aufhebung der Entmündigung abweichende Zeitraum ergibt sich zum einen daraus, dass Frau D. sich mit der Sozialbehörde in Verbindung setzte, weil sie Unterlagen benötigte, und zum anderen, weil die Sozialbehörde ihre erneute Entmündigung anstrebte.

15 Vgl. Aktenvermerk vom 8.1.43, in: Sta HH, Arb.- u. Soz.fürs., Sond. A., Bestandsnr. 351-14, Bl.14.

16 Vgl. Vermerke vom 9.4.43, 1.6.43 und 22.9.43, in: ebd, Bl. 16,17,19.

17 Vgl. Brief Versorgungsheim Farmsen an Pflegeamt vom 13.10.1943, in: ebd, Bl. 19.

18 Vgl. Aktenvermerk vom 19.6.44, in: ebd, Bl. 24.

19 Vgl. Aktenvermerk vom 3.7.44, in: ebd, Bl. 24.

20 Vgl. Antrag der Sozialverwaltung Hamburg auf endgültige Entmündigung vom 6.9.1945, in: Amtsg. HH, AZ 61 E 72/42, Bl. 17.

21 Vgl. Antrag der Sozialverwaltung Hamburg auf endgültige Entmündigung vom 6.9.1945, in: ebd und Sta HH, Arb.- u. Soz.fürs., Sond. A., Bestandsnr. 351-14Bl. 27.

22 Vgl. Bericht über Gespräch zwischen der zuständigen Fürsorgerin mit Frau D. vom 15.9.44, in: Sta HH, Arb.- u. Soz.fürs., Sond. A., Bestandsnr. 351-14, Bl. 30.

23 Aktenvermerk vom 29.1.45, in: ebd, Bl. 33.

24 Bericht über Gespräch von Fürsorgerin mit Frau D. am 23.3.45 in Farmsen, in: ebd, Bl. 35.

Wie diese Ausführungen zeigen, sind die Erwähnungen von Aufenthaltsorten in den einzelnen Dokumenten schlüssig und scheinen nicht im Nachhinein manipuliert worden zu sein.²⁵ Die Verlegung in ein Konzentrationslager wird zwar in einem Dokument vom 12.12.42 erwähnt, tatsächlich weist aber kein Dokument auf eine solche Einweisung hin. Auch ein Aufenthalt von Frau D. an einem anderen Ort außerhalb von Hamburg lässt sich anhand der Dokumente nicht erkennen. Die Ergebnisse der Analyse der Vormundschafts- und Fürsorgeakten stehen also im Widerspruch zur Darstellung von Frau D. hinsichtlich ihrer Angabe, vom Herbst 1943 bis März 1945 in einem SS-Bordell im KZ-Buchenwald gewesen zu sein.

Erklärungsversuch zur Entstehung des Berichts von Frau D.

Frau D. hat zweifelsohne während des Nationalsozialismus großes Unrecht erfahren. Sie wurde als Jugendliche in ein Fürsorgeheim eingewiesen, zwangssterilisiert und kurz vor Erreichen der Volljährigkeit entmündigt. Diese Entmündigung konnte sie erst im Jahr 1956 erfolgreich anfechten. Die zwanzig Jahre, in denen Frau D. zunächst Fürsorgezögling und später entmündigte Erwachsene war, waren massive Einschränkungen ihrer Selbstbestimmung. Als nationalsozialistisches Unrecht wurde jedoch lediglich die Zwangssterilisation anerkannt. In diesem Zusammenhang erhielt sie eine einmalige Entschädigungssumme in Höhe von 5.000 DM.

Die Zeit, in der Frau D. als Fürsorgezögling und als Entmündigte staatlicher Kontrolle unterstand, wurde weder als Unrecht anerkannt, noch wurde sie dafür entschädigt. Aus einem Rentenbescheid aus dem Jahr 1981 wird ersichtlich, dass Beiträge zur Rentenversicherung erst ab dem Jahr 1951 geleistet wurden. Demnach wurde Frau D. zwar ab 1938 vom Pflegeamt an Arbeitsstätten vermittelt, oder sie arbeitete in den Zeiten, in denen sie dort untergebracht war, in Versorgungsheimen, Beiträge an die Rentenkasse wurden aber für diese Arbeit nicht abgeführt. Die Rente von Frau D. lag gemäß Rentenbescheid von 1981, dem Beginn ihres Rentenbezugs, mit 317 DM unter dem Sozialhilfeniveau.²⁶

Noch im Jahr 1996 vertrat die Oberfinanzdirektion Kiel die Auffassung, die Entmündigung von Frau D. und ihre Zwangsaufenthalte in öffentlichen Anstalten seien kein nationalsozialistisches Unrecht. Dies wurde Frau D. als Begründung einer Ablehnung von Entschädigungszahlungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) mitgeteilt. In dieser Begründung argumentiert die Oberfinanzdirektion, die Unterbringung als Minderjährige und als unter Vormundschaft gestellte Erwachsene in Heimen sei keine nationalsozialistische Unrechtsmaßnahme gewesen, da diese nach dem Ende des Nationalsozialismus andauerten.²⁷ Zum Zeitpunkt, als dieses Schreiben verfasst wurde, setzten sich sozialpolitisch engagierte Organisationen

25 Dies zeigt eine Bezugnahme auf ein Dokument in der Pflegeakte: Im Zusammenhang mit dem geltend gemachten „Fliegerschaden“ wandte sich die zuständige Fürsorgerin brieflich an das Versorgungsheim Farmsen und fügte dem Schreiben ein Dokument bei, dass sie als Bl. 25 ihrer Akte bezeichnet. Die Erwähnung des Bl.s 25 in diesem Schreiben und das Fehlen von Bl. 25 in der Pflegeamtsakte weist auf die Nummerierung der Dokumente in der vorliegenden Akte zum Zeitpunkt ihres Eingangs bzw. ihrer Erstellung hin und darauf, dass die vorliegende Akte nicht im Nachhinein durch die Herausnahme von Dokumenten manipuliert wurde. Vgl. Brief des Pflegeamts an das Versorgungsheim Farmsen vom 29.1.45, in: ebd, Bl. 33.

26 Vgl. Bescheid der Rentenversicherungsanstalt Hessen vom 22.9.1981, Vers.-Nr. 210521 K 515.

27 Vgl. Brief Oberfinanzdirektion Kiel vom 17.12.1996, VV 5027 B – H 35 – BV 122.

schon seit mehr als zehn Jahren für die Wahrnehmung nationalsozialistischen Unrechts gegen so genannte „Vergessene Opfer des Nationalsozialismus“ ein. Zu diesen Opfern gehören auch Fürsorgezöglinge, die einer Fürsorgeerziehung ausgesetzt waren, die sich einerseits am Prinzip von „Auslese und Ausmerze“ orientierte und andererseits am Paradigma, dass nicht das individuelle Kind Recht auf Erziehung hat, „sondern die Volksgemeinschaft einen Verfügungsanspruch auf den Nachwuchs“, dessen Wert sich an biologistischen Kriterien von „gesund“ und „krank“ sowie „rassisch hochstehend“ und „rassisch minderwertig“ festmachte. (Vgl. Köster 1999, 163; Guse 1989)

Eine der Organisationen, die auf die so genannten „Vergessenen Opfer“ aufmerksam machten, war die „Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e.V.“. Diese 1983 gegründete Projektgruppe veröffentlichte im Jahr 1988 einen Sammelband unter dem Titel „Verachtet – verfolgt – vernichtet – zu den vergessenen Opfern des NS-Regimes“, in welchem sie auch auf die Situation von als „gefährdet“ gemeldeten Mädchen einging, die wie Frau D. in das Mädchenheim Feuerbergstraße, einem „Arbeitsfürsorgeheim“ des Landesjugendamtes Hamburg, eingewiesen wurden. (Zürn 1988, 144) In dieser Institution wurden Mädchen einer Begutachtung unterzogen und in unterschiedliche charakterliche Kategorien eingeteilt bzw. als nicht „erziehungsfähig“ eingestuft. Wenn sie den an sie gestellten Anforderungen nach Anpassung in Bezug auf deren angestrebte Vermittlung als Dienstmädchen nicht entsprachen und öfter entwichen, drohte ihnen die Einweisung in das Versorgungsheim Farmsen. Die Versorgungsanstalt Farmsen war eine Sammelanstalt „in der Alte, Sieche, chronisch Kranke, Behinderte, Gefährdete und Bewahrungsfälle“ untergebracht waren.²⁸ Ein entscheidender Gedanke bei dieser Zusammenfassung von unterschiedlichen Gruppierungen in einer großen Anstalt war, dass diejenigen, die arbeitsfähig waren, zur Kostensenkung für die Versorgung der Kranken und Nicht-Arbeitsfähigen eingesetzt wurden. Diese Arbeit sollte allerdings nicht entlohnt werden, da die Insassen als „einsichtslos und ohne Verständnis für den Zusammenhang von Recht und Pflicht“²⁹ klassifiziert waren. Die Arbeit der Insassen wurde deshalb nicht als reguläres Arbeitsverhältnis, sondern als fürsorgerische Arbeit definiert. Kontrolle, Begutachtung, Disziplinierung durch Strafen und Erteilung von Vergünstigungen waren die Prinzipien nach denen die Insassen gefügig gemacht werden sollten. (vgl. ebd., 197)

Die Oberfinanzdirektion Kiel verweist in dem Ablehnungsanschreiben an Frau D. darauf, dass die Kontinuität ihrer Heimunterbringung und ihrer Entmündigung über den Mai 1945 hinaus ein Beweis für die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen sei. Die Kontinuität, auf die der Fortbestand dieser Maßnahmen verweist, macht jedoch entgegen der Auffassung der Oberfinanzdirektion deutlich, wie Entmündigte über das Jahr 1945 hinaus in ihren Rechten beschnitten wurden, weil sich die Fürsorge ungebrochen auf Konzepte berief, die aus der Zeit des Nationalsozialismus stammten bzw. aus der Zeit der Weimarer Republik, die jedoch während des Nationalsozialismus in der Praxis radikalisiert worden waren.

²⁸ Vgl. Erfahrungsberichte des Herrn Direktor Steigerthal über die Asozialen, 1936 zitiert in: Meister 1987, 181.

²⁹ Zitiert nach dem Konzept zur Anstaltsfürsorge von Steigerthal von 1933, in: Vgl. Rothmalder 1992, 197. Georg Steigerthal war von 1926 bis 1950 Leiter des Amtes für Wohlfahrtsanstalten und der Versorgungsheime in Hamburg.

Dies zeigt sich besonders deutlich an den Bemühungen von Fürsorgeverbänden, ein Bewahrungsgesetz zur Verabschiedung zu bringen. Zur Zeit des Nationalsozialismus hatte es eine politische Initiative zur Verabschiedung Bewahrungsgesetzes gegeben, die allerdings scheiterte, weil die diesbezüglichen Vorstellungen der unterschiedlichen Interessengruppen zu weit auseinander gingen. Während des Nationalsozialismus fungierte deshalb die Praxis der Entmündigung als Hilfsmittel. In einzelnen Städten, wie etwa in Hamburg, wurde diese Praxis in besonders starker Ausprägung angewandt. (Ayaß, 1995, 96 ff.) Diese Politik setzte sich nach dem Krieg fort. So brachte die Zentrumsparterie im Jahr 1951 den Entwurf eines Bewahrungsgesetzes in den Bundestag ein. (Blandow 1989, 139) Kontinuität zeigt sich auch an der Beibehaltung der Entmündigungen und am gleich bleibenden Personal der Fürsorgeeinrichtungen auch in Spitzenpositionen. (Oelschlägel 1997, 58) In Hamburg zeigte sich dies speziell am Beispiel von Frau D.'s Vormund Käthe Petersen. Sie wurde 1948 Oberregierungsrätin und Leiterin des Landesfürsorgeamtes Hamburg. Damit war sie als „Überzeugungstäterin in Sachen Bewahrung, Entmündigung und Sterilisierung“ (Hatje 1997, 102; vgl. auch Rothmaler 1987, 75-90) im bundesrepublikanischen Hamburg zur Senatsrätin aufgestiegen. Die Politik der Isolierung „Asozialer“ konnte erst Mitte der 50er Jahre aufgebrochen werden. (Blandow 1989, 141) Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Entmündigung von Frau D. aufgehoben.

Festzuhalten bleibt, dass die Heimunterbringung von Frau D. und ihre Entmündigung im Kontext spezifisch nationalsozialistischer Fürsorgepraxis zu sehen sind, die bis heute von staatlichen Stellen nicht als nationalsozialistisches Unrecht anerkannt wird. Entmündigungen aus der Zeit des Nationalsozialismus mussten individuell und mühsam angefochten werden (Ayaß 1995, 210) und für die Arbeitsleistung, die sie in Fürsorgeeinrichtungen erbracht hatten, erhielten die ehemaligen Entmündigten keine Entschädigung.

In der Akte des Pflegeamts findet sich auch der Vorwurf, Frau D. habe in den Zeiten, in denen sie aus der Versorgungsanstalt Farmsen geflohen war, durch Prostitution Geld verdient.³⁰ Dokumente der Pflegeamtsakte aus den Jahren nach Aufhebung der Entmündigung, in denen das Pflegeamt die erneute Entmündigung von Frau D. anstrebte, enthalten ebenso Hinweise darauf, dass sie in dieser Zeit der Prostituierte nachging.³¹ Frau D. könnte diese Form des Gelderwerbs als gewaltsam erlebt und diese Erfahrungen in die Berichte, die sie später als Zeitzeugin lieferte, einfließen lassen haben.

Die Trennung von ihrer Familie im Alter von 15 Jahren, die Zwangssterilisation und der Entzug des Selbstbestimmungsrechts über einen Zeitraum von 20 Jahren haben Frau D. psychisch stark belastet. Zum Zeitpunkt, als sie begann über ihr Leben und diese Erlebnisse zu berichten, ging es ihr auch darum, Anerkennung und Entschädigung für dieses erlittene Unrecht zu erhalten. Diese wurden ihr verweigert, und diese Verweigerung empfand sie als erneutes Unrecht. Im folgenden Auszug aus dem lebensgeschichtlichen Interview mit Frau D. aus dem Jahr 1996 formuliert Frau D. ihre Sicht auf diesen Zusammenhang deutlich:

30 Vgl. Aktenvermerke vom 23.10.45 und 20.5.50, in: Sta HH, Arb.- u. Soz.fürs., Sond. A., Bestandsnr. 351-14, Bl. 39 und Bl. 99.

31 Vgl. Aktenvermerke vom 20.10.58 und 11.11.58, in: ebd, Bl. 206-208.

Ja. Also da muss ich ganz ehrlich sagen für das, was ich hab, wenn ich den Rückblick betrachte, wie viel Unrecht man mir getan hat und diesen Schmerz, den ich innerlich habe und so oft, wie mein Herz darüber weint, dass ich keine Bestätigung finde und keine Anerkennung finde, dass man mir nicht einmal entgegenkommt und sagt: 'Du hast genug gelitten, du hast die Wahrheit gesucht.' Warum? Aber die hat denn Angst, dass sie uns da etwas bezahlen müssen für. Das ist ja wohl nicht mehr wie recht und billig. Obwohl das mit einer Geldsumme gar nicht gut zu machen ist. Das ist nicht gut zu machen, denn man wird im Leben ... ob ich zurück blicke oder vorwärts blicke, bleibt sich das gleich. Der Schmerz ist da, der geht nicht. Und das wird ich wohl auskosten müssen bis zum letzten Atemzug. (Paul, 1996 a)

Diese Interviewpassage zeigt, welche Bedeutung die Verweigerung von Anerkennung und Entschädigung für Frau D. hatte. Damit ist jedoch nicht erklärt, warum sie berichtete, im SS-Bordell des KZ Buchenwald gewesen zu sein. Frau D. wusste, dass die Entmündigung und die Jahre, die sie in Fürsorgeanstalten untergebracht war, nicht als nationalsozialistisches Unrecht anerkannt werden und sie keine Entschädigung erwarten konnte. Es könnte deshalb sein, dass sie bewusst angab, im SS-Bordell des KZ-Buchenwald gewesen zu sein, um doch noch eine Form der Anerkennung und Entschädigung zu erhalten. Es ist möglich, dass Frau D. von Bordellen in Konzentrationslagern gehört hatte, dabei allerdings davon ausging, diese seien für die SS-Wachmannschaften gewesen.³²

In dem Interview aus dem Jahr 1996 beschreibt Frau D. auch, wie neben der verweigerten Anerkennung, die erfahrene Ungerechtigkeit auf ihr lasten:

Weil das so unrecht ist, es ist zu großes Unrecht geschehen und da werd ich nicht mit fertig, dass man da einfach über hin geht und sagt, das ist geschehen, nu wohl wir vergessen, nicht. Das kann man nicht, das kann man nicht, das kann man nicht. Und denn auch, wenn ich irgendwas, 'n Anliegen habe, dann muss ich nach der Behörde rennen und muss da Bitten und Betteln und denn muss ich das in dreifacher Ausführung machen, schriftlich, und denn kannst du erst wochenlang warten, bis du 'ne Antwort darauf kriegst. Das haut doch nicht hin. Und alle anderen, die was ausgefressen hat, die leben heute im Sang und Klang und Freuden, die hat ihre Pension, die hat ihre Rente. Und wir, die wir gelitten haben, wir kriegen gar nix. Das ist nicht richtig, das ist nicht richtig. (Paul 1996 b)

Neben der Erklärung, das Motiv für den Bericht über das SS-Bordell in Buchenwald, könnte Frau D.'s Versuch gewesen sein, doch eine Form von Anerkennung und Entschädigung für das von ihr erlittene Unrecht zu erhalten, gibt es noch einen weiteren Erklärungsansatz. Dieser Erklärungsansatz ist psychologischer Natur und greift die starke psychische Belastung auf, unter der Frau D. stand. Diese Belastung als Folge der 20-jährigen Fremdbestimmung und deren stetige Legitimation durch die Nicht-

³² Diese Überlegung beruht auch auf der Erfahrung, dass viele Menschen, wenn sie zum ersten Mal von der Existenz von Bordellen in Konzentrationslagern hören, vermuten, diese seien für die SS-Wachmannschaften gewesen.

Anerkennung als nationalsozialistisches Unrecht, könnte auch eine Umbildung ihrer Erinnerung zur Folge gehabt haben. (vgl. Jureit 1997, 91 ff.)

Ein SS-Bordell im KZ Buchenwald?

Die Aussage von Frau D. galt in der Forschung seit ihrer Veröffentlichung als wichtiger Beweis für die Existenz einer Bordellbaracke für SS-Männer im KZ Buchenwald. Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob trotz der widerlegten Aussage von Frau D. in Buchenwald ein Bordell für SS-Männer existierte. Klärung schafft hier die eidesstattliche Aussage des ehemaligen SS-Führers Max Oswald Beulig. Als das War Crimes Investigation Detachment No.14 der US Army den ehemaligen SS-Mann aus dem Lager Buchenwald verhörte, gab er zu Protokoll, von Januar 1944 bis 11. April 1945 der Blockführer im Häftlingsbordell Buchenwald gewesen zu sein.³³ Der Vernehmer William E. Hofmann fragte Beulig daraufhin über die Vorgänge im Lagerbordell im KZ Buchenwald aus. Beulig berichtete offen über die Herkunft der Frauen, die Einrichtung der Räume, den Tagesablauf in der Bordellbaracke und die männlichen Häftlinge, die das Bordell besuchten. Darauf fragte der Vernehmer, ob denn die SS das Häftlingsbordell besuchen durfte, worauf Beulig antwortete: „Nein, das war streng verboten.“³⁴ Später wurde explizit nach der Existenz eines Bordells für die SS in Buchenwald gefragt. Beulig erklärte, dass sich außerhalb des Lagers ein Bordell für die ukrainischen SS-Wachmänner befand. Die Frage, ob es denn ein Bordell für die deutsche SS in Buchenwald gegeben hätte, verneinte Beulig.³⁵

Frau D. hatte in ihrer Aussage angegeben, dass sich das SS-Bordell neben der Bordellbaracke für Häftlinge befunden hatte. Eine Luftbildaufnahme vom 25. August 1944 zeigt deutlich die Topografie des Häftlingslagers Buchenwald. Darauf sind auch der „Sonderbau“, das Kino, das „Kleine Lager“ und das Krankenrevier zu erkennen. Eine weitere Baracke, die als ein SS-Bordell fungieren könnte, gibt es auf der Aufnahme allerdings nicht.³⁶ Max Beulig gibt in seiner Aussage zu Protokoll, dass sich ein Bordell für die ukrainischen Wachmänner, die am KZ Buchenwald zum Einsatz kamen³⁷, außerhalb des Lagers befand. Verantwortlich dafür war der Sturmbannführer Partun. In dem Bordell arbeiteten zwei Polinnen, die jeden Abend um 22 Uhr am Lagereingang von Partun an Beulig übergeben wurden, denn sie übernachteten im Häftlingsbordell. Seiner Aussage zufolge waren die beiden Frauen Polinnen.³⁸ Diese

33 Vgl. Beulig, Max. Aussage vor dem Military Government Court am 24. April 1947, in: Archiv des USHMM, RG.06.005.05M, Reel 1, US Army Cases not Tried, S.1-9. Längere Passage der Beulig-Aussage in: Gertjeanssen 2004, 234-251. Gedankt sei Wendy Jo Gertjeanssen für den Hinweis auf die Quelle.

34 Vgl. Beulig, Bl. 6.

35 Beim Lesen der Aussage Beuligs stellt sich die Frage nach dessen Glaubwürdigkeit. Seine Erklärung deckt sich allerdings in weiten Stellen mit der von Frau W., die in der Zeit als Beulig Blockführer des Lagerbordells war Sex-Zwangsarbeit in Buchenwald leisten musste. Vgl. Aussage W. in: Paul 1994, 48 ff.; Gertjeanssen, 2004, 235, vgl. Beulig, Bl. 3.

36 Vgl. Luftbild vom 25.8. August 1944, in: Luftbilddatenbank im Archiv der Gedenkstätte Buchenwald, ohne Signatur.

37 Ukrainische Wachmänner waren im SS-Ausbildungslager Trawniki ausgebildete „fremdvölkische Einheiten“. Sie wurden vorwiegend unter sowjetischen Kriegsgefangenen in Lagern im Kreis Lublin rekrutiert und zur Partisanenbekämpfung und zur Bewachung in Vernichtungs-, Konzentrations- und Zwangsarbeiterlagern eingesetzt.

38 Vgl. Beulig, Bl. 8.

Aussage wird sowohl durch die Abrechnungsscheine des „Sonderbaus“³⁹ als auch durch Hackett's Buchenwald-Report bestätigt. (Hackett 1997, 102) Eine der beiden Frauen sollte im März 1944 aufgrund einer Erkrankung als „unbrauchbar“ wieder nach Ravensbrück zurück überstellt werden. Aus einem Fernschreiben geht hervor, dass die Frau aus Lodz stammte und 20 Jahre alt war.⁴⁰ Möglicherweise wurde die Frau aufgrund des fehlenden Schutzes von den ukrainischen Wachmännern mit einer Geschlechtskrankheit angesteckt. Dass solche Krankheiten unter den SS-Wachmännern verbreitet waren, zeigen zum Beispiel die Tripper- und Lueskarteien des KZ Flossenbürg, die sowohl zu ukrainischen auch deutschen SS-Wachmännern geführt wurden.⁴¹ Sieht man die Frage der Existenz einer Bordellbaracke für deutsche SS-Wachmänner im KZ Buchenwald darüber hinaus im Kontext der Sexualpolitik der SS-Führung sowie der Realität der nationalsozialistischen Prostitutionspolitik in Weimar, scheint die Aussage von Beulig plausibel.

Buchenwald wurde von 1937 bis 1939 als „Stadt der SS“ auf dem Ettersberg am Rande Weimars errichtet. Die SS errichtete einen Gesamtkomplex bestehend aus einem Häftlingslager, Industrieanlage, SS-Kasernen- und angrenzenden Wohnsiedlungen. Hierbei unterlagen die einzelnen Wohnbauten der Hierarchie der jeweiligen Nutzer. Hochrangige Offiziere wohnten in freistehenden Villen, Offiziere in freistehenden Einfamilienreihenhäusern und Mehrfamilienwohnhäusern, die Mannschaften wohnten in SS-Kasernen.⁴² Durch die Nähe zur Stadt Weimar und die Unterbringung von SS-Führern in Familiensiedlungen existierte für die SS gar kein „Sexualproblem“ wie etwa in den besetzten Gebieten oder an der Front, wo die SS-Männer von ihren Frauen getrennt waren oder der sexuelle Umgang mit lokalen Frauen (wie etwa in Polen) verboten war.⁴³ Im Kasernenbereich wurden sexuelle Aktivitäten prinzipiell mit Disziplinarstrafen geahndet.⁴⁴ Den SS-Männern stand beim Ausgang in das nahe Zentrum der Stadt Weimar offen, Frauen kennen zu lernen bzw. Bordellstraße Rosmaringasse zu besuchen.⁴⁵ In Weimar und in anderen deutschen Städten mit mehr

39 Im Zeitraum vom 26.2. bis zum 7.3.1944 wurden auf den Listen der eingenommenen Gelder des Sonderbaus zusätzlich Frau C. und Frau M. aufgeführt. Vgl. Abrechnungsscheine Häftlingsbordell, in: Bundesarchiv – Zehlendorf NS 4 Bu 41.

40 Vgl. Fernschreiben Nr. 1202 vom 29.3.1944 vom KZ Buchenwald an den Lagerkommandanten des K.L. Ravensbrück, in: Thüringer Hauptstaatsarchiv Weimar, KZ und Haftanstalten Buchenwald Nr.10, Bl. 587.

41 Vgl. Tripper und Lueskarteien, in: Bundesarchiv – Zehlendorf NS 4 Fl 388.

42 Vgl. Ulrich 2002, 136 f. Angemerkt sei hier, dass Häftlingsbereich und SS-Bereich streng voneinander getrennt waren. Während sich der Häftlingsbereich über den klimatisch ungünstigen Nordhang des Ettersberg erstreckte, befand sich die SS-Kaserne auf der Südseite des Gipfels in der Form eines nach Weimar offenen Halbkreises.

43 Aus diesem Grunde ordnete Himmler die Errichtung von Bordellen für die SS-Männer in Polen an. Vgl. Himmler, Heinrich. Brief u.a. Krüger vom 30.6.1942, in Bundesarchiv – Zehlendorf NS 19/1913.

44 So bekam beispielsweise der SS-Schütze Rausch des Wachbataillons Sachsenhausens eine 5-tägige Arreststrafe, weil er „Anstalten getroffen habe, innerhalb eines Dienstgebäudes mit einer Aufseherin den Geschlechtsverkehr auszuüben.“ Dadurch hätte er „enorm gegen Zucht und Ordnung verstoßen.“ Vgl. Strafverfügung des Kommandeurs des KZ Sachsenhausens vom 13.2.1943, in: Archiv des USHMM, RG 11.001 M Reel 89.

45 Die Rosmaringasse wurde auch während der amerikanischen Besatzungszeit als Bordellstraße offen gehalten. Da die Amerikaner ebenso ein Interesse an der Verhinderung der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten hatten, gaben sie die Kontrolle über die Rosmaringasse nicht auf. Erst mit der Übernahme Weimars durch die Rote Armee wurden die Bordelle geschlossen und in Fremdenheime

als 20.000 Einwohnern existierten seit dem Rundschreiben „Zur polizeilichen Behandlung der Prostitution“ vom 9. September 1939 Bordellstraßen, in denen Prostituierte zwangskaserniert waren.⁴⁶ Die Prostituierten wurden von den Gesundheitsbehörden und der lokalen Polizei auf Geschlechtskrankheiten⁴⁷ und der Einhaltung der „Rassengesetze“⁴⁸ überwacht. Dass die Soldaten und SS-Männer die Bordellstraße rege besuchten, zeigt eine Aussage von Karl-Heinz B., der am Tag des Attentatsversuches vom 20. Juli 1944 mit einer Militärstreife in Weimar unterwegs war und beschrieb, wie es in der Rosmaringasse nur so von Soldaten „wimmelte“. (Kempowski 2004, 14) Aufgrund der rassistischen Bestimmungen des Erlasses zur „Polizeilichen Behandlung der Prostitution“ sollte in den Bordellen strikte „Volkstums“-trennung bestehen. Demnach durften die ukrainischen Wachmannschaften des Konzentrationslagers Buchenwald keine Bordelle für Deutsche besuchen. Aus diesem Grund errichtete die SS ein Bordell für sie mit zwei polnischen Frauen auf dem Ettersberg.

SS-Bordelle in Konzentrationslagern

Aufgrund verschiedener Berichte von überlebenden Frauen aus dem KZ Ravensbrück wurde es bisher als gesichert angesehen, dass weibliche Häftlinge von der SS nicht nur für Häftlingsbordelle der Männer-Konzentrationslager, sondern auch für SS-Bordelle selektiert wurden. So berichtet Elisabeth Lynhard, dass die SS in den Jahren 1942/44 Frauen für Bordelle aussuchte, wobei „die ‚Besten‘ für die SS und Offiziere, die schlechtere Qualität für Gefangene“⁴⁹ waren. Solch ein Bericht ist kein Einzelfall.⁵⁰ Darüber hinaus gibt es Berichte über die Rückkehr von schwerkranken Frauen aus SS-Bordellkommandos.⁵¹ Anja Lundholm erzählt in ihrem Roman von Frauen,

umgewandelt. Vgl. Bordellchefin o.N., Brief an Dr. Hilbert vom 5.6.1945 über die Einrichtung von Bordellen in der Rosmaringasse, in: Stadtarchiv Weimar, Sign. 13/305003/53; Brief an Preisbehörde Betr. Neuübernahme von Fremdenheimen vom 28.8.1945, in: Stadtarchiv Weimar, Bd. 265, Sig. 13/321503/1674.

46 So existierte bspw. in Karlsruhe die Entenstraße, die als zentrale Bordellstraße mit 9 Bordellhäusern rangierte und in der 66 Prostituierte kaserniert waren. In Mannheim war dies die Gutemannstraße mit 14 Häusern und 81 Prostituierten. Vgl. Brief Staatliche Kriminalpolizei, Betr. Einrichtung von Bordellen vom 13.5.1941 und vom 20.5.194, in: Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) Abt. 330 Zug. 1991/34 /Nr.136.

47 In Weimar wurden Prostituierte aus der Rosmaringasse im Falle einer Erkrankung mit Tripper oder Syphilis in die geschlossene „Asoziale Abteilung“ der Thüringischen Landesheilanstalt Stadtröhla gebracht. Vgl. Thüringische Gemeinschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an Reichsstatthalter in Thüringen vom 11.12.1941 in: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringisches Ministerium des Innern E Nr. 1476 Bl.275.

48 Jüdische Frauen war es verboten, der Prostitution nachzugehen. Die „reichsdeutschen“ Prostituierten mussten sich regelmäßig auf Geschlechtskrankheiten untersuchen lassen. Kamen sie diesen Auflagen nicht nach, wurden mit Gefängnis- und auch KZ-Haft bestraft. Vgl. Rundschreiben vom 9.9.1939, in: GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34 /Nr.136.

49 Lynhardt, Aussage in: Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück, Bd.17/55, S.10; Vgl. Aussage Anthonia Bruha ,in: Berger, Holzinger 1987, 149.

50 Weitere Quellen sind: Vernehmung Gerda Reese im Kreispolizeiamt Kamenz vom 10.6.49 in: Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück (AGR) Bd. 37/798; Buchmann 1961, 85. In einem Brief bestätigte Erika Buchmann, dass Frauen für Wehrmachtsbordelle ausgesucht wurden. Vgl. Paul, 1994, 106.

51 Vgl. Aussage Bruha, in: Archiv Institut für Konfliktforschung , IKF-Rav-Int.20_3, Bruha, 35. Wir danken dem IKF in Wien für die Bereitstellung des Interviews! Frederike Jandl spricht von einer Frau, die als „abgebranntes Dorf“ aus einem SS-Bordell nach Ravensbrück gebracht wurde. Vgl. Aussage Frederike Jandl, in: Amesberger, Halbmayr 2001, 114.

die völlig verzweifelt und dem Wahnsinn nahe aus einem SS-Bordell nach Ravensbrück zurückkamen und dort die Aufseherin ermordeten, die sie zuvor für diese Arbeit selektiert hatte. (vgl. Lundholm 1988, 142 f.)

Neben einem Bordell für SS-Männer im KZ Buchenwald, galt bislang auch die Existenz von SS-Bordellbaracken für die KZ Flossenbürg, Mittelbau-Dora und Auschwitz als gesichert. Im Fall des Konzentrationslagers Mittelbau-Dora schien ein Flurplan, auf welchem eine Bordellbaracke für SS-Wachmannschaften im SS-Lager eingezeichnet ist, die Existenz einer solchen Einrichtung zu belegen. (Vgl. Pautz 1966, S.27 f.; Paul 1994, 106; Auer, Amesberger, Halbmayr, 2004,136 f.) Allerdings ist diese Quelle aufgrund der unbekanntenen Herkunft fraglich. Die vermeintliche Bordellbaracke trägt auf der Zeichnung die Funktionsbezeichnung „SS-Helferinnen (Bordell)“. ⁵² Der Vermerk „Bordell“ scheint eher eine persönliche Anmerkung des Verfassers des Planes zu sein, welcher wahrscheinlich nach dem Krieg angefertigt wurde und auch andere fragwürdige Vermerke trägt. ⁵³ Das SS-Bordell hätte sich laut Plan an der Straße zwischen Häftlingslager und den Eingängen zu den unterirdischen Produktionsanlagen der „V1“- und „V2“-Raketen befunden. Tausende Häftlinge wären jeden Tag an dieser Baracke vorbei marschiert. Bislang gibt es aber keine Aussage von ehemaligen Häftlingen über die Existenz dieser Einrichtung. ⁵⁴

Die Existenz eines SS-Bordells im Konzentrationslager Flossenbürg basiert auf der Aussagen des ehemaligen Häftlings Jack Eisner, der in seinem Roman „The Survivor“ schreibt, dass der „Sonderbau“ für Häftlinge des Lagers in zwei Hälften geteilt war, eine war für den Gebrauch der SS, der andere für die Kapos. (Eisner 1982, 273) Schaut man sich den Bestandsplan des Häftlingsbordells Flossenbürg an, so erkennt man, dass dieser Bau zwei Eingänge besaß und in der Nähe dieser Eingänge sich einerseits zehn und andererseits zwei „Koberzimmer“ mit jeweiligen Warteräumen befanden. Die zwei am hinteren Eingang befindlichen Zimmer sind größer und waren wahrscheinlich für die ukrainischen Wachmänner gedacht. ⁵⁵ Anhand von so genannten Tripper- und Lueskarteikarten aus Flossenbürg kann nachgewiesen werden, dass ukrainische Wachmänner bei Geschlechtskrankheiten „für Sonderbau gesperrt“ ⁵⁶ wurden, das heißt ihnen der Zutritt zur Bordellbaracke verwehrt blieb. ⁵⁷ Es ist sehr unwahrscheinlich, dass deutsche SS-Männer Zutritt zu der „Sonderbau“-Baracke hatten. ⁵⁸ Für eine spezielle SS-Bordellbaracke außerhalb des Lagers gibt es weder in

52 SS-Helferinnen waren weibliche SS-Angehörige. Da die SS ein Männerbund war, konnten Frauen keine Dienstgrade erhalten.

53 So wurde an einer Baracke der Name eines ehemaligen Häftlings vermerkt. Das Häftlingslager ist überdies bezeichnet als „Häftlings-Erholungslager“. Auch bei ausgiebiger Sichtung konnte kein weiterer Hinweis auf ein SS-Bordell gefunden werden.

54 An diese Stelle sei den Mitarbeitern der Gedenkstätte Mittelbau-Dora, insbesondere Jens-Christian Wagner und Brita Scheuer, für die jahrelange offene Unterstützung meiner Forschungsarbeit gedankt.

55 Vgl. Bestandsplan Häftlings-Sonderbau, Planzeichen 703, in: Bundesarchiv – Zehlendorf, NS 4 Fl 185. Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt hatte verfügt, dass die Zimmer für die ukrainischen Wachmänner „besonders gut ausgestattet“ zu sein hatten. Vgl. Chef der Amtsgruppe D. Brief vom 15.Dezember 1943, in: Bundesarchiv – Zehlendorf NS 3 /426.

56 Tripper und Lueskarteien, in: Bundesarchiv – Zehlendorf, NS 4 Fl 388.

57 Eisner behauptet allerdings, dass es in Flossenbürg überhaupt keine ukrainischen SS-Männer gegeben hat, was durch die eben genannten Dokumente eindeutig widerlegt werden kann. Vgl. Eisner 1980, 268.

58 So gibt es einerseits bei den geschlechtskranken deutschen SS-Männern in den Tripperkarteikarten keinen „Sonderbau“, andererseits galt gemäß der nationalsozialistischen Rassenideologie die Politik der

den Akten des Gemeindearchivs, noch in der Erinnerung der nahe des Lagers lebenden Bevölkerung einen Hinweis.⁵⁹ Es ist hier anzunehmen, dass die SS, ähnlich wie in Buchenwald-Weimar, die städtischen Bordelle naher Kleinstädte aufsuchte.

In Auschwitz kann ein von der SS genutztes Bordell nachgewiesen werden. Bereits am 23. September 1942 hatte der Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes⁶⁰ Oswald Pohl „die sofortige Einrichtung eines Freudenhauses für die in Auschwitz befindlichen SS-Angehörigen“⁶¹ verlangt. Grund hierfür war, dass SS-Wachmänner das Bordell in der Schloßstraße 4 besuchten, welches die IG-Farben für polnische Zwangsarbeiter des Buna-Werkes eingerichtet hatte.⁶² Damit verstießen sie gegen die nationalsozialistische „Rassenpolitik“.⁶³ 1944 wurde das Bordell für die polnischen Fremdarbeiter um ein Segment für Deutsche erweitert.⁶⁴ Ab dem 12.5.1944 sollte das Bordell montags und freitags von 18.00 bis 23.00 Uhr für Angehörige der Waffen-SS und der Wehrmacht freigegeben werden.⁶⁵ Frauen, die in diesem Bordell arbeiteten, waren deutsche Prostituierte, die keine KZ-Häftlinge waren. Sie standen unter der sittenpolizeilichen Aufsicht der Sicherheitspolizei und des Gesundheitsamtes in Auschwitz.⁶⁶ Möglicherweise gab es in Auschwitz und darüber hinaus in Dachau sowie Mauthausen ebenso Bordelle für „fremdvölkische“ Wachmänner.⁶⁷ Es ist außerdem anzunehmen, dass sich die erwähnten Aussagen über Frauen aus Ravensbrück, die für SS-Bordelle selektiert wurden und völlig zerstört aus solchen zurück in das Frauen-KZ Ravensbrück gebracht wurden, auf Frauen bezogen, die zur Sexarbeit in Bordellen für ukrainische Wachmänner gezwungen wurden.⁶⁸

Segregation der ethnischen Gruppen. „Fremdvölkischen“ (Wach-)Männern war der Zutritt zu deutschen Bordellen verboten und andersrum. Vgl. Sommer 2006.

59 Vgl. Aussage Bernhard Neumann, Chef des Gemeinde-Archivs Flossenbürg am 23.4.2005 in Flossenbürg.

60 Zentralbehörde für wirtschaftliche Aktivitäten der SS, der die KZ als Amtsgruppe D unterstanden.

61 Protokoll der Besprechung vom 23.9.1942 in: Archiv USHMM RG 11.001M Reel 19.

62 Vgl. Aussage Schneider, in: APMO, Dok. NR. HI-7604, S.148.

63 Der Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höss, sprach mehrmals ein Verbot des Besuchs dieser Einrichtung durch deutsche SS-Männer aus und drohte mit strengen Strafen. Standortbefehl Nr. 7/ 42 vom 11. Februar 1942, in: Frei, Thomas, Parcer, Steinbacher, Wagner 2000, 106.

64 Auskunft: Piotr Setkiewicz 28.4.2003, Oswięcim.

65 Vgl. Standortbefehl Nr. 14/44 vom 8.Mai 1944 in: Frei,Thomas, Parcer, Steinbacher, Wagner 2000, 145f.

66 Vgl. Brief an Staatliches Gesundheitsamt und Sicherheitspolizei Auschwitz vom 2.11.1944,Stadtarchiv Oswięcim Zespot Bürgermeister Segr. Ftezka 33.

67 Dies suggeriert ein Schreiben vom Dezember 1943. Dieser Brief ist an die Lagerkommandanten der KZ Auschwitz I, II, III, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg und Mauthausen gerichtet und bezeichnet diese KZ als Lager, „die ukrainische Wachmannschaften und Bordelle haben“. Brief des Chefs der Amtsgruppe D vom 15.Dezember 1943, in: Bundesarchiv – Zehlendorf, NS 3 /426. Vgl. Baumgartner 1997, 98.

68 Dafür spricht, dass nach Rücküberstellung vom Ukrainer-Bordell in Buchenwald nach Ravensbrück im Januar 1944 die beiden polnischen Sex-Zwangsarbeiterinnen im KZ Ravensbrück nicht mehr auffindbar waren. Frau M. wurde aber im Oktober 1944 in das Außenkommando HASAG-Meuselwitz des KZ Buchenwald überstellt. Möglicherweise hielt sie sich in Ravensbrück versteckt und flüchtete dann in ein Außenkommando, um vor Versuchen im Krankenbau oder einer Vernichtung zu flüchten. Ob beide Frauen den Krieg überlebt haben, ist nicht bekannt. Vgl. Einzahlungsschein vom 25.1.1945, in: Bundesarchiv – Zehlendorf, NS 4 Bu 127; Neuzugänge AK Meuselwitz vom 29.10.1944 in: Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück , AGB 03008804.

Resümee

Durch die Auswertung personenbezogener Akten konnte gezeigt werden, dass ein Aufenthalt von Frau D. von 1943 bis 1945 außerhalb Hamburgs unwahrscheinlich ist. Nach den Akten war sie zumeist im Versorgungsheim Farmsen interniert. Die Gründe für ihren anders lautenden Bericht lassen sich nur erahnen. Zum einen hatte Frau D. eine Zwangssterilisation sowie jahrzehntelange Entmündigung erfahren, die sich auch nach dem Ende des Naziregimes fortsetzte. Bis zu ihrem Tod wurde ihr darüber hinaus die Anerkennung ihres Opferstatus und finanzielle Wiedergutmachung versagt. Frau D. war ein Opfer des Nationalsozialismus und der in der BRD weitergeführten Diskriminierung der Gruppe der während des NS als „asozial“ Verfolgten. Der sehnliche Wunsch nach irgendeiner Art der Rehabilitierung und Entschädigung veranlassete sie möglicherweise zu der Aussage über ihre vermeintliche Verschleppung in ein SS-Bordell. Es ist außerdem möglich, dass eine starke psychische Belastung aufgrund von permanenten Repressionen zu einer Umbildung ihrer Erinnerung führte.

Aufgrund der eidesstattlichen Erklärung von Max Beulig, die sich durch andere Quellen belegen lässt, hat es mit größter Wahrscheinlichkeit im KZ Buchenwald keine spezielle SS-Bordellbaracke für deutsche SS-Männern gegeben, sondern „nur“ ein Bordell für die ukrainischen Wachmannschaften, in dem zwei Polinnen zur Sexarbeit gezwungen wurden. Darüber hinaus ist die Existenz einer speziellen Bordellbaracke für SS-Wachmänner im KZ Mittelbau-Dora ebenso unwahrscheinlich. Für Flossenbürg kann ein Bordell für ukrainische Wachmannschaften und in Auschwitz für deutsche SS- und Wehrmachtangehörige nachgewiesen werden.

QUELLEN

Archivquellen

- Abrechnungsscheine Sonderbau Buchenwald 1943-45, in: Bundesarchiv Berlin-Zehlendorf NS 4 Bu 41
- Akte Entmündigung Frau D., in: Amtsgericht Hamburg, Az: 61 E 72 /42.
 Antrag auf Einleitung des Entmündigungsverfahrens, Bl. 4
 Ärztliches Gutachten, Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg, Amt für Wohlfahrtsanstalten, Bl. 5 u. 6
 Beschluss 61 VIII Nr 31/1942
 Schreiben von Senatsrätin Käthe Petersen an das Amtsg. HH vom 6.9.1945, Bl. 17
 Beschluss Entmündigung wegen Geistesschwäche vom 5.4.46, Bl. 26
 Antrag Sozialverwaltung Hamburg auf endgültige Entmündigung vom 6.9.1945, Bl. 17
- Akte Wiederaufhebung Entmündigung Frau D. in: Amtsgericht Hamburg, Az: 61 E 138/55
- Anonym, Aussage, in: Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück, Bd. 42/986
- Bestandsplan Häftlings-Sonderbau, Planzeichen 703, in: Bundesarchiv – Zehlendorf, NS 4 Fl 185.
- Bordellchefin o.N. Brief an Dr. Hilbert vom 5.6.1945, Über die Einrichtung von Bordellen in der Rosmaringasse, in: Stadtarchiv Weimar, Sign. 13/305003/53
- Brief an Preisbehörde, Betr. Neuübernahme von Fremdenheimen vom 28.8.1945, in: Stadtarchiv Weimar, Bd. 265, Sig. 13/321503/1674
- Beulig, Max .Aussage vor dem Military Government Court am 24. April 1947, in: Archiv des USHMM, RG.06.005.05M, Reel 1, US Army Cases not Tried

- Bescheid der Rentenversicherungsanstalt Hessen vom 22.9.1981, Vers.-Nr. 210521 K 515, Privataarchiv Paul
- Chefs der Amtsgruppe D, Brief vom 15.Dezember 1943, in: Bundesarchiv – Zehlendorf, NS 3 /426
- Einzahlungsschein des KZ Buchenwald vom 25.1.1945, in: Bundesarchiv – Zehlendorf, NS 4 Bu 127
- Fernschreiben Nr. 1202 vom 29.3.1944 vom KZ Buchenwald an den Lagerkommandanten des K.L. Ravensbrück In: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, KZ und Haftanstalten Buchenwald Nr.10, Bl. 587
- Gross, Prof. Dr. Jan und Dr. F. Pfäfflin, Gutachten vom 27.12.1988, Universität Hamburg, Universitäts-Krankenhaus Eppendorf, Psychiatrie und Nervenklinik, Privataarchiv Paul
- Himmler, Heinrich. Brief an u.a. Krüger vom 30.6.1942, in Bundesarchiv – Zehlendorf, NS 19/1913
- Internationaler Suchdienst Arolsen. Schreiben vom 17. Februar 1989, Aktenzeichen T/D – 1210 516, Privataarchiv Paul
- Liste Krankenpapiere für am 2.7.1943 überstellte weibliche Häftlinge, in: Bundesarchiv Berlin-Zehlendorf, NS 4 Bu 41
- Liste Neuzugänge Bordell Buchenwald vom 7.7.1944, in: Bundesarchiv – Zehlendorf, NS 4 Bu 44.
- Liste Neuzugänge Häftlinge AK Meuselwitz vom 29.10.1944, in: Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück AGB 03008804
- Luftbild Buchenwald vom 25.8.1944, in: Luftbilddatenbank im Archiv der Gedenkstätte Buchenwald, ohne Signatur
- Lynhardt, Elisabeth. Aussage, in: Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück, Bd.17/55, S.10
- Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald. Schreiben vom 5.6.1990, Privataarchiv Paul
- Neumann, Bernhard. Auskunft, vom 23.4.2005, Flossenbürg. Privataarchiv Sommer
- Oberfinanzdirektion Hamburg. Schreiben, Az.: VV 5027 B – H 35 – BV 223, Privataarchiv Paul
- Oberfinanzdirektion Kiel, Brief vom 17.12.1996, VV 5027 B – H 35 – BV 122, Privataarchiv Paul
- Pflegeamtsakte Frau D., in: Staatsarchiv Hamburg, Arbeits- und Sozialfürsorge, Sonderakten Sig. 351-14
- Vermerk vom 20.8.42, Bl. 12
- Vermerk vom 12.12.42, Bl.13
- Aktenvermerk vom 8.1.43, Bl.14
- Vermerke vom 9.4.43, 1.6.43 und 22.9.43, Bl.16ff.
- Brief Versorgungsheim Farmsen an Pflegeamt vom 13.10.1943, Bl.19
- Brief Pflegeamt im Zuge der Verlängerung der Entmündigung an das Amtsgericht vom 12.1.44, Bl. 21
- Brief vom 1.3.44 vom Versorgungsheim Farmsen an das Pflegeamt, Bl. 22
- Aktenvermerk vom 19.6.44, Bl. 23
- Aktenvermerk vom 3.7.44, Bl. 24
- Antrag Sozialverwaltung Hamburg auf endgültige Entmündigung vom 6.9.1945, Bl. 27
- Bericht über Gespräch zwischen Fürsorgerin und Frau D. vom 15.9.44, Bl. 30
- Aktenvermerk vom 29.1.45, Bl. 33
- Bericht über Gespräch von Fürsorgerin mit Frau D. am 23.3.45 in Farmsen, Bl. 35
- Brief des Pflegeamts an das Versorgungsheim Farmsen vom 29.1.45, Bl. 33
- Aktenvermerke vom 23.10.45 und 20.5.50, Bl. 39 und Bl. 99
- Aktenvermerke vom 20.10.58 und 11.11.58, Bl. 206ff.
- Protokoll der Besprechung Besuch Pohl in Auschwitz vom 23.9.1942 in: Archiv USHMM RG 11.001M Reel 19
- Rundschreiben „Zur polizeilichen Behandlung der Prostitution“ vom 9.9.1939, in: GLAK Abt. 330 Zug. 1991/34 /Nr.136

- Schneider, Christian. Aussage, in: Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau (APMO), Dok. NR. HI-7604
- Setkiewicz, Piotr. Auskunft vom 28.4.2003, Oświęcim
Staatliche Kriminalpolizei. Schreiben, Betr. Einrichtung von Bordellen vom 13.5.1941 und vom 20.5.194, in: Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) Abt. 330 Zug. 1991/34 /Nr.136
- Staatliches Gesundheitsamt und Sicherheitspolizei Auschwitz. Brief vom 2.11.1944, in: Stadtarchiv Oświęcim Zespot Bürgermeister, Segr. Ftezka 33
- Strafverfügung des Kommandeurs des KZ Sachsenhausens vom 13.2.1943, in: Archiv des USHMM, RG 11.001 M Reel 89
- Tripper und Lueskarteien, in: Bundesarchiv – Zehlendorf, NS 4 Fl 388
- Thüringische Gemeinschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Schreiben an Reichsstatthalter in Thüringen vom 11.12.1941, in: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringisches Ministerium des Innern E Nr. 1476 Bl.275
- Vernehmung Gerda Reese im Kreispolizeiamt Kamenz vom 10.6.49, in: Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück (AGR) Bd. 37/798

Interviews

- Institut für Konfliktforschung, Interview mit Antonia Bruha, in: IKF-Rav-Int.20_3, Bruha.
Christa Paul (1996 a), Interview mit Frau D., 13.1.96.
Christa Paul (1996 b), Interview mit Frau D., 22.2.96.

LITERATUR

- Amesberger, Helga und Brigitte Halbmayr 2001: Vom Leben und Überleben – Wege nach Ravensbrück. Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung. Lebensgeschichten (Band 2), Wien 2001.
- Amesberger, Helga, Katrin Auer, Brigitte Halbmayr 2004: Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslager, Wien.
- Die Aussteller (Hg.) 2005: Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern. Katalog zur Ausstellung, Wien.
- Ayaß, Wolfgang 1995: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart.
- Baumgartner, Andreas 1997: Die vergessenen Frauen von Mauthausen. Die weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen und ihre Geschichte, Wien.
- Berger, Karin u.a. (Hg.) 1987: „Ich geb Dir einen Mantel, dass Du ihn noch in Freiheit tragen kannst“. Widerstehen im KZ, Österreichische Frauen erzählen, Wien.
- Blandow, Jürgen 1989: „Fürsorgliche Bewahrung“ – Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Bewahrung „Asozialer“, in: Cogoy, Renate u.a. (Hrsg.), Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus, 125-143.
- Bornemann, Manfred und Martin Broszat 1970: „Das KZ Dora-Mittelbau“ in: Rothfels, Hans und Eschenburg, Theodor (Hg.): Studien zur Geschichte der Konzentrationslager. Schriftenreihe der Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte Nr. 21, Stuttgart, 155-198.
- Buchmann, Erika 1961: Die Frauen von Ravensbrück. Berlin Hauptstadt der DDR.
- Eisner, Jack 1982: The Survivor, London.
- Frei, Norbert, Thomas Grotum, Jan Parcer, Sybille Steinbacher, Bernd C. Wagner (Hg.) 2000: Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940 –1945. (= Institut für Zeitgeschichte (Hg.): Darstellungen und Quellen zur Geschichte von Auschwitz, Bd.1), München.
- Gertjeanssen, Wendy Jo 2004: Victims, Heroes, Survivors. Sexual Violence on the Eastern Front During World War II. Dissertation, Minneapolis.

- Guse, Martin und Andreas Kohrs 1989: Zur Entpädagogisierung der Jugendfürsorge in den Jahren 1922 bis 1945, in: Hans-Uve Otto, Heinz Stünker, Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt am Main, 228-249.
- Hackett, David A. (Hg.) 1997: Der Buchenwald-Report. Bericht über das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar, München.
- Halbmayr, Brigitte 2005 a: Arbeitskommando 'Sonderbau'. Zur Bedeutung und Funktion von Bordellen im KZ, in: Dachauer Hefte 21, 217-236.
- Halbmayr, Brigitte 2005 b: Sexzwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern, in: Dokumentenarchiv des österreichischen Widerstand (Hg.), Frauen in Widerstand und Verfolgung, Wien, 96-115.
- Hatje, Frank 1997: Das Magdalenestift und die Stiftung Abendroth-Haus in Hamburg. Die Geschichte eines Hauses für Mädchen und Frauen am Rande der Gesellschaft, in: Vorstand Stiftung Abendroth-Haus (Hrsg.), „Gefährdete Mädchen“. 175 Jahre soziale Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen im Abendroth-Haus, Münster, 13-111.
- Jureit, Ulrike 1997: „Authentische und konstruierte Erinnerung - Methodische Überlegungen zu biographischen Sinnkonstruktionen“, in: Werkstatt Geschichte 18, 91-101.
- Kempowski, Walter 2004: „Das Wichtigste: Unser Führer lebt.“ Der 20. Juli 1944 – Echo eines Attentats. Ein Zeitbild aus Tagebüchern, Briefen und Erinnerungen, in: Die Zeit, Dossier, Ausgabe 8.7.2004.
- Kassing, Reinhild und Christa Paul 1992: Häftlings-Bordelle in deutschen KZ's, in: EMMA 3/92), 32-37.
- Köster, Markus 1999: Die Fürsorgeerziehung, in: Köster, Markus und Küster, Thomas (Hg.): Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendpflege in Westfalen und Lippe (1924-1999), Paderborn, 155-169.
- Kukielka, Christina, Christiane Rothmaler, Stefan Corinth 1992: Arbeitsbuch zum Film „Was hat Hamburg nur mit Euch Frauen gemacht?“ Staatliche Fürsorge und ihre Folgen von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart, Hamburg.
- Lundholm, Anja 1988: Das Höllentor. Bericht einer Überlebenden, Reinbek.
- Meister, Barbara und Reinhard Landhof 1987: „Zweckmäßige Asozialenbehandlung“. Entmündigung in der nationalsozialistischen Fürsorgepolitik, in: Angelika Ebbinghaus (Hg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen, 179-190.
- Oelschlägel, Dieter 1997: Überlegungen zur Kontinuitätsproblematik in der sozialen Arbeit am Beispiel der Nachkriegsgeschichte, in: Andreas Wollasch (Hg.): Wohlfahrtspflege in der Region: Region-Lippe während des 19. und 20. Jahrhunderts im historischen Vergleich, Paderborn, 53-64.
- Pautz, Manfred 1966: Ein Arbeitslager der SS. Der Aufbau und die Häftlings- und SS-Organisation des Konzentrationslagers „Dora“ und seiner Außenkommandos, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin Hauptstadt der DDR.
- Paul, Christa 1994: Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus, Berlin.
- Rothmaler, Christiane 1987: Die Sozialpolitikerin Käthe Petersen zwischen Auslese und Ausmerze, in: Angelika Ebbinghaus: Opfer und Täterinnen, Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Hamburg, 75-90.
- Rothmaler, Christiane 1992: „Hart in der Sache, milde im Ton, frei von Bürokratismus“. Georg Steigertahl und seine Anstaltsfürsorge, in: Christiane Rothmaler, Evelyn Glensk (Hg.): Kehrseiten der Wohlfahrt. Die Hamburger Fürsorge auf ihrem Weg von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus, Hamburg, 182-206.
- Sommer, Robert 2003: Der Sonderbau. Die Errichtung von Bordellen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, unveröffentlichte Magisterarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin.

- Sommer, Robert 2006: Die Häftlingsbordelle im KZ-Komplex Auschwitz-Birkenau. Sexzwangsarbeit im Spannungsfeld von NS-'Rassenpolitik' und der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, in: Akim Jahn, Christoph Kopke, Alexander Korb, Alexa Stiller (Hg.): Nationalsozialistische Lager, Ulm, 83-105.
- Schikorra, Christa 2000: Prostitution weiblicher Häftlinge als Zwangsarbeit. Zur Situation „asozialer“ Häftlinge im Frauen-KZ Ravensbrück, in: Dachauer Hefte 16, 112-124.
- Ulrich, Justus (Hg.)2002: Klassikerstadt und Nationalsozialismus. Kultur und Politik in Weimar 1933-1945, Weimar.
- Wickert, Christl 2002: Tabu Lagerbordell. Vom Umgang mit der Zwangsprostitution nach 1945, in: Insa Eschenbach, Sigrid Jacobeit, Silke Wenk (Hg.): Geschlecht und Gedächtnis. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids, Frankfurt am Main, New York, 41-58.
- Zürn, Gaby 1988: A. ist Prostituiertentyp, in: Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e.V (Hg.): Verachtet – verfolgt – vernichtet,. Hamburg, 128-151.

„Für mich war wichtig, dass ich irgendwie dazu gehörte“

Die Fallstruktur der MfS-Mitarbeiterin Frau Dorsch¹

Uwe Krähnke und Matthias Finster

1. Relevanz, Problemaufriss und methodisches Vorgehen der Untersuchung

Seit dem Mauerfall 1989 ist die „Stasi“ ein Dauerbrenner in den öffentlichen Medien. Wach gehalten wird das Interesse an diesem dunklen Kapitel der DDR-Vergangenheit vor allem durch die regelmäßige Skandalisierung von geouteten bzw. mutmaßlichen „IMs“. Bemerkenswerter Weise sind es nicht die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ministerium der Staatssicherheit, die über die Jahre hinweg in der Schusslinie der öffentlichen Debatten standen. Dies hat sich in den letzten Monaten geändert. Nachdem sich ehemalige Offiziere der Staatssicherheit gewissermaßen im Untergrund (re)formierten, sind sie nunmehr offen dazu übergegangen, mit gezielten Provokationen öffentliche Informationsveranstaltungen zu Machtpraktiken des DDR-Geheimdienstes zu sprengen und entsprechende Gedenkstätten und Ausstellungen zu diskreditieren. Vorläufiger Höhepunkt jener öffentlichkeitswirksam inszenierten geschichtsrevisionistischen Versuche war das offensive Auftreten von 200 Alt-Kadern auf einem Forum in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen am 14. März 2006. Ihr Aufmarsch veranlasste den Journalisten Jens Bisky in der Süddeutschen Zeitung zu der Prognose: „Die harten Stasi-Debatten stehen uns noch bevor“.

Trifft die Prognose tatsächlich zu, sollten wir vorbereitet sein. Es ist an der Zeit nachzufragen: Was sind es eigentlich für Menschen, die sich freiwillig zum Dienst in den Macht- und Repressionsapparat des MfS verpflichtet hatten? Was bewog „ganz normale“ Menschen in einer Art und Weise zu handeln, die – gemessen am liberal-demokratischen Werte- und Normenverständnis – als moralisch und rechtlich illegitim gilt? Und warum haben einige von ihnen heute noch die Einstellungen und Werthaltungen von damals?

Selbst für die Sozialwissenschaften stellen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des MfS eine black box dar. Abgesehen von einigen Standardwerken² mangelt es an empirischen Studien, die Einblicke geben, wie es um das Innenleben der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestellt war und wie sie sich in die militär-bürokratische Organisationsstruktur des Geheimdienstes einfügten. Mit Wilhelm Schapp (1953) formuliert, käme es nunmehr darauf an, aufzudecken, in welchen „Geschichten“ die Personen – in diesem Fall die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Staatssicherheit – „verstrickt“ sind. Erst über das selbstdisziplinierende Handeln der Akteure konnten sich,

1 Wie bei Fallstudien der qualitativen Sozialforschung allgemein üblich sind alle Namen der Personen und der Orte geändert.

2 Hier sei vor allem verwiesen auf Suckut 1996; Müller-Engbergs 1996, 1998; Giesecke 2000, 2001.

so unsere Annahme, die Organisationsstruktur und Funktionslogik des Geheimdienstapparates dauerhaft reproduzieren. Die MfS-Mitarbeit erforderte mehr als reine Gehorsampflicht und konformes Rollenverhalten. Es musste die gesamte Person institutionell eingebunden sein.

Die folgende Einzelfallanalyse ist das Ergebnis einer Pilotstudie, die sich einer sozialwissenschaftlichen Aufklärung der Staatssicherheit-Vergangenheit im eben geforderten Sinne verpflichtet fühlt. Gegenstand dieser Analyse ist die (erzählte) Biographie einer MfS-Mitarbeiterin.³ Die zentrale Fragestellung lautet: Warum und wie war Frau Dorsch fast drei Jahrzehnte für den DDR-Geheimdienst tätig? Hierbei liegt der Untersuchungsfokus einerseits auf dem biographischen Verlauf, auf Motivations- und Handlungsstrukturen sowie auf normativen Orientierungsmustern und kulturellen Wertvorstellungen. Andererseits interessiert, ob die Staatssicherheit bestimmte Gelegenheitsstrukturen bot, die von der Person als Realisierungsmöglichkeit ihres Lebensentwurfes, respektive Konzepts der Lebensführung, wahrgenommen wurde. Das eigene Lebensarrangement von Frau Dorsch und die vorgegebene Gelegenheitsstruktur des DDR-Geheimdienstes werden bei der Analyse gewissermaßen als zwei Seiten ein und derselben Medaille angesehen. Erst durch die Rekonstruktion, wie diese beiden Aspekte zusammenpassen, ergibt sich die Fallstruktur der MfS-Mitarbeiterin Frau Dorsch.

Die Einzelfallanalyse wurde auf der Grundlage der objektiven Hermeneutik durchgeführt. Da Ulrich Oevermann, der dieses Verfahren der rekonstruktiven Sozialforschung maßgeblich entwickelt hat, sich stark darauf kapriziert, dass die objektive Hermeneutik als „Kunstlehre“ zu erlernen und zu praktizieren sei, was impliziert, dass es keine operationalisierte und kanonisierte Methode gibt (vgl. Oevermann et al. 1979: 404 f.; Reichertz 1995: 384 ff., 403), musste im Rahmen der Pilotstudie eine geeignete Vorgehensweise entwickelt und getestet werden, mit der theoretisch plausible und empirisch verifizierbare Aussagen über den Untersuchungsgegenstand möglich sind. Bestandteil des methodischen Vorgehens (vgl. Kleemann/Krähnke/Matuschek 2007) sind die zentralen Analyseschritte der objektiven Hermeneutik: Sequenzanalyse (extensive Sinnauslegung an einem relevanten Interviewausschnitt), Überprüfung der aufgestellten Lesarten an weiteren Belegstellen (Hypothesenverifikation), Ausformulierung der verifizierten Lesart (Entwickeln der Fallstruktur unter Einbeziehung relevanter Theorieansätze).

Der Untersuchungsfokus der objektiven Hermeneutik ist nicht darauf gerichtet, was jemand selbst mit seiner Äußerung intendiert, gefühlt oder gemeint haben könnte. Anstatt einer Fallbeschreibung, die sich auf Vermutungen über die subjektive Innenwelt gründet, soll die Fallstruktur auf übersubjektiv existierende (d.h. objektive) Sinn- bzw. Bedeutungsstrukturen zurückgeführt werden. Äußerungen, Handlungen und Interaktionen von Individuen weisen laut Oevermann (2002: 2) kollektiv geteilte, aber latente Regeln und Bedeutungen auf (z.B. universelle Sprachregeln oder milieuspezifische Normen, schichtspezifische Sozialisationsmuster etc.), die sich rekonstruieren lassen. Im Rahmen der objektiven Hermeneutik wird davon ausgegangen, dass jene latenten Sinn- und Bedeutungsstrukturen den Rahmen für das Handeln der Individuen bilden. Rekonstruierbar seien sie insofern, als sie sich in deren Äußerungen „nieder-schlagen“.

3 Vorbereitet und durchgeführt wurde das Interview 2000 von Dirk Jurich.

2. Objektive Lebensdaten von Frau Dorsch

Um einen Einblick zu geben, wie sich die MfS-Tätigkeit von Frau Dorsch in ihr Leben einfügt, sind im Folgenden die objektiven Lebensdaten zusammengefasst.

Objektive Lebensdaten von Frau Dorsch

1940	Geburt in Mecklenburg-Vorpommern als drittes Kind; zwei ältere Brüder
1942	Tod ihres Vaters im Krieg
1948	Neuer Lebensgefährte ihrer Mutter
1951	Zweite Heirat ihrer Mutter
1947 – 1955	Schulbesuch (8. Klasse; zwischenzeitlich ein Schuljahr Ausfall wegen Krankheit)
1955 – 1957	Besuch einer landwirtschaftlichen Schule
1957 – 1958	Anstellung in einem Fischverarbeitungsbetrieb
1958 – 1960	Anstellung in der Schiffsreinigung einer Werft; nach vier Monaten Versetzung in das werfteigene Klubhaus; nebenbei Besuch der Abendakademie der Werft (Kurs in Schreibmaschineschreiben, Stenographie und Buchhaltung); während dieser Zeit: Eintritt in die SED
1961	Eintritt in das MfS; Schreibkraft in einer Kreisdienststelle; Besuch der Abendschule, um die Deutschkenntnisse zu verbessern
1961	Antrag auf Entlassung aus dem MfS; Versetzung in die MfS-Bezirksverwaltung als Fernschreiberin
1962	Absolvieren von drei Leistungsklassen; Besuch verschiedener Lehrgänge
1962-1971	Heirat

3. Abbau eigener Defizite als Maxime der Lebensführung

Frau Dorsch verlebt eine von Kriegs- und Nachkriegswirren geprägte Kindheit in einem kleinen Dorf in Mecklenburg-Vorpommern. Nach der Schulzeit absolviert sie eine zweijährige Berufsausbildung an einer landwirtschaftlichen Schule. Insbesondere die Jahre 1955 bis 1961 lassen einen un stetigen Verlauf ihrer Erwerbsbiographie erkennen. Die Richtung ihrer Ausbildung (Landwirtschaft) weicht stark von den anschließend ausgeübten Berufstätigkeiten ab. Zudem wechseln die Tätigkeiten bis zum Eintritt in das MfS recht häufig.

Abgesehen von diesen anfänglichen Brüchen in der Erwerbsarbeit lassen die objektiven Lebensdaten von Frau Dorsch insgesamt auf eine erfolgreiche Berufskarriere schließen. Ihre Erwerbstätigkeit beginnt sie 1957 als unqualifizierte Arbeiterin in einem Fischverarbeitungsbetrieb; 1989 beendet sie mit dem Offiziersrang eines Hauptmannes ihren Dienst im Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Allerdings manifestiert sich dieser berufliche Aufstieg nicht in der Selbstdarstellung des biographischen Interviews. So sucht man vergebens nach Stellen, in denen sie selbstbewusst, voller Stolz oder Zufriedenheit das eigene Leben resümiert. Statt einer positiven Selbsteinschätzung wird von Frau Dorsch permanent der Eindruck vermittelt, ein

unglückliches Leben bisher gelebt zu haben. Als der Interviewer das Gespräch beenden will („okay ich denke mal, wir haben jetzt aber ziemlich lange geredet, ja“ [Z 1980]), reagiert Frau Dorsch unmittelbar mit den Worten: „na über so 'n Scheiß, wa“ (Z 1982). Deutlicher kann die eigene Biographie verbal nicht disqualifiziert werden.

Die Abwertung des eigenen Lebens lässt sich an vielen Stellen des Interviews festmachen. Frau Dorsch stilisiert sich als „fünftes Rad“, als „Verliererin“ und „Opfer“; sie betont das Fremdbestimmtsein, und ihr Habitus weist deutlich Züge von Unterordnung und Fatalismus auf. Als eine Schlüsselstelle des Interviews kann der folgende Satz interpretiert werden: „Und äh, ich war das dritte Kind und mich wolltn se alle nicht so richtig habn“ (Z 36). Ohne weiter darüber zu spekulieren, ob Frau Dorsch einschneidende traumatische Erlebnisse in ihrer Kindheit hatte – wofür es im Interview Hinweise gibt –, lässt sich behaupten, dass in ihren frühen Jahren bestimmte Defizite auftraten, die ihren Lebensweg „bestimmen“ sollten. Bei den Defiziten handelt es sich um materielle, emotionale, soziale sowie Bildungsdefizite.

Schon durch den Tod des Vaters 1942 und angesichts der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegswirren konnte die Familie keinen stabilen Rahmen für ihre Primärsozialisation bieten. Der Einzug des neuen Lebenspartners der Mutter (1948) und die Heirat der beiden (1951) verstärken eher die strukturellen Probleme auf der emotional-sozialen Ebene. „[Er] nannte sich zwar Vater, aber er war wie ein Stiefvater, wie es im Buche steht“ (Z 28 f.). Selbst zu ihrer Mutter hat sie kein inniges Verhältnis. Diese ist für Frau Dorsch weder Vertrauensperson noch Autorität. Das „Verhältnis ... war ja eh schon so (,) dass ich=ich habe keine große Lehren angenommen“ (Z 385 f.). Von ihren Brüdern lebt sie getrennt, da diese bei den Großeltern untergebracht sind. Die familiären Verhältnissen werden ausnahmslos negativ wahrgenommen; ihnen möchte sie entfliehen: „mein Ziel war immer, von zu Hause weg (,) ich wollte nicht zu Hause bleiben“ (Z 88 f.). Hier manifestiert sich das soziale und emotionale Defizit, dessen Kompensation sich in ihrem weiteren Lebensverlauf als ein anhaltendes Streben nach zwischenmenschlicher Wärme und Geborgenheit darstellt.

Die Herkunftsfamilie wird von Frau Dorsch entgegen der Common-Sense-Vorstellung als eine unpersönliche Einrichtung dargestellt, deren Funktion auf die physische Existenzsicherung beschränkt ist. Betont wird von ihr die materielle Notsituation, in der sich ihre Familie im und unmittelbar nach dem Krieg befand. „Zielsetzung war schon, die Kinder also, ähm zu ernährn. möcht ich so sogn. So ich habe schon äh, Hunger äh kennen gelernt“ (Z 21 ff.).

Ebenso wie die emotionalen, sozialen und materiellen Defizite ist auch das offensichtliche Bildungsdefizit von Frau Dorsch den zerrütteten Umständen innerhalb und außerhalb der Familie geschuldet: „Ich war auch ne Zeit lang krank (,) und äh (1) setzt ein ganzes Jahr in der Schule aus (,) musste dieses Jahr nachholen“ (Z 37 ff.). In der Summe führen persönliche und familiäre Dispositionen sowie die Umstände der Nachkriegszeit zum Anstau des Bildungsdefizits: der Lehrermangel und ungenügend ausgebildete Lehrkräfte der Nachkriegszeit bedingen eine defizitäre Schulbildung: „ich habe schon diese Zeit miterlebt, wo also viele Lehrer eingesetzt wurden, die auch in Schnellkursen diesen Beruf erlernt haben. Und sich das natürlich auch bei den Kindern dann auswirkte“ (Z 50ff.). Der Zugang zu weiterführenden Schulen wird ihr verstellt; „es war leider Gottes noch so, dass man davon ausging, dass ein Mädchen heiratet und auch keine Ausbildung brauchte“ (Z 56 ff.). Der Verbleib in der Land-

wirtschaft bis zu ihrer Volljährigkeit wird aufgrund fehlender Alternativen quasi erzwungen. Dies ist Frau Dorschs Ausgangslage bei ihrem Eintritt ins Erwachsenenleben.

Insgesamt steht der Abbau aller vier Defizite im Mittelpunkt von Frau Dorschs Lebensführungskonzept. Das Streben nach Defizitminderung bildet nicht nur die Logik ihrer individuellen Gestaltung sozialer Beziehungen. Es prägt auch die Art und Weise, wie sie sich in Organisationen und Institutionen einfügt. Der Eintritt in eine Einrichtung und ihr Verbleib dort wird nach Frau Dorschs Handlungslogik davon abhängig sein, ob ihr jeweils eine Gelegenheit geboten wird, ihre Defizite abzubauen. Diese sich strukturell bietenden Möglichkeiten der Defizitminderung sollen hier als Gelegenheitsstrukturen bezeichnet werden.

Um plausibel zu erklären, inwiefern Frau Dorsch prädestiniert ist für die Tätigkeit innerhalb der Staatssicherheit, wird im Folgenden der Blick auf all jene Gelegenheiten gelenkt, die sich ihr bieten, um ihre emotionalen, sozialen, materiellen Mängel sowie den Bildungsrückstand zu mindern. Bei diesen anhand des Interviews identifizierbaren Optionen jenseits der Staatssicherheit handelt es sich um die Kirchengemeinde, die SED, ihre Erwerbsarbeit sowie ihre eigene Familienründung.

4. Die Gelegenheitsstruktur der Kirchengemeinde

Wie generell in ländlichen Gegenden zu dieser Zeit, so ist es auch im Dorf von Frau Dorsch üblich, Mitglied der christlichen Gemeinde zu sein – selbst wenn man nicht gläubig sein sollte. („... *in der Kirche war'n se alle ...*“, Z 1327). Insofern stellt die Berührung mit der Kirche eine sozialstrukturell (bzw. milieuspezifisch) vorgeprägte Gelegenheitsstruktur dar. Trotz der fehlenden religiösen Bindung ihrer Herkunftsfamilie kann sie der Institution Kirche ein positives Moment abgewinnen; hier fühlt sie sich geborgen: „*wo ich die also die Atmosphäre in der Kirche schon immer schön fand [...] ohne dass ich da an irgendwas glaube.*“ (Z 1345).

Im Kontext ihres Kirchenkontaktes wird der Pfarrer der Gemeinde eine zentrale Bezugsperson. Frau Dorsch charakterisiert ihn als „*ziemlich offen und weltoffen*“. Es gab persönliche „*kindliche*“ Gespräche, und sie scheint zu ihm eine gute und emotional geprägte Beziehung gehabt zu haben: „*wo ich den Pfarrer sehr sehr mochte, ja*“ (Z 1355). Das positive persönliche Verhältnis wird allerdings dadurch getrübt, dass der Pfarrer es versäumt, ihr die religiösen Inhalte der Kirche zu vermitteln und sie in die Gemeinde zu integrieren. So ist die Unterrichtspraxis der Christenlehre dadurch geprägt, dass die Kinder der (in religiöser Hinsicht) „Außenseiterfamilien“ in die letzte Reihe gesetzt und damit faktisch aus der Unterweisung herausgenommen sind. Im Wissen um Frau Dorschs familiären Hintergrund, d.h. der fehlenden Bindung zur Kirche, verzichtet der Pfarrer auch darauf, bei ihr Druck und Zwang hinsichtlich des Erlernens religiöser Inhalte auszuüben. Sie wendet sich in dem Moment enttäuscht von ihm ab, als sie erkennt, dass er dies gar nicht ernsthaft anstrebt. Das Schlüsselerlebnis ist die Einsegnung.⁴ Bei der Prüfung vor der Einsegnung manipuliert der Pfarrer das Ergebnis zugunsten seiner Schützlinge. Unterschiedliche Handzeichen der Prüflinge sollen anzeigen, ob diese in der Lage waren, eine gestellte Frage zu beantworten. Durch das verabredete Zeichen ist es auch den Außenseiterkindern ohne tief-

4 Um Gemeindeglied zu werden, muss man in einem bestimmten Alter eingeseget werden. Dies wiederum ist nur nach Unterricht (Christenlehre) mit abschließender Prüfung und nachweislich regelmäßigem Gottesdienstbesuch möglich.

gehende Kenntnisse möglich, die Prüfung zu bestehen. Frau Dorsch empfindet diese Situation „*schon bisschen wie ne Farce da in der Kirche*“. Der Pfarrer erfüllt nicht ihre moralischen Erwartungen. Die Folge ist Enttäuschung und Vertrauensverlust. Sie entwickelt die Einstellung, dass die institutionsspezifischen Regeln, Normen und Werte für die kirchlichen Würdeträger selbst nicht verlässlich und verbindlich sind.

Der Pfarrer der Gemeinde vernachlässigt in den Augen von Frau Dorsch bei ihr die Vermittlung von relevanten Inhalten: Sie wird von der katechetischen Unterweisung ausgeschlossen und hat somit keinen Anhaltspunkt, die von der Kirche angebotenen Glaubensinhalte und Handlungsorientierungen positiv zu bewerten und sich mit ihnen zu identifizieren. Damit ist allerdings die fehlende Bindung an die Institution Kirche nicht hinreichend plausibel erklärt. Beachtet werden muss vielmehr ihr Streben nach Defizitminderung. Würde Frau Dorsch in der Kirche eine entsprechende Gelegenheitsstruktur für ihr Streben entdecken, hätte sie sich auch für diese Institution entschieden.

Die Kirche kann grundsätzlich nicht dazu beitragen, ihr materielles Defizit und ihr Bildungsdefizit zu mindern. Anders verhält es sich mit der Minderung des emotionalen und des sozialen Defizits. Hierfür wäre die Glaubensgemeinschaft prädestiniert. Allerdings erfährt Frau Dorsch menschliche Nähe und Geborgenheit nicht im erhofften Maße. Das „Hintersetzen“ durch den Pfarrer kommt einem Ausschluss bzw. einer Verwehrung des Zuganges zur Gemeinschaft gleich. In die Gruppe der Einsegnungskandidaten ist sie nie wirklich integriert: „*Christenlehre, wie gesagt, da mussten wir dann hinten sitzen. Wir haben da nicht hingehört*“ (Z 1365). Wiederum macht Frau Dorsch die Erfahrung, „das fünfte Rad“ zu sein und „nicht gewollt zu werden“. Den weiteren Ausführungen im Interview ist zu entnehmen, dass die Einsegnung der letzte Kontakt mit der Institution Kirche blieb.

5. Die Gelegenheitsstruktur der Erwerbsarbeit

An den Schulabschluss der 8. Klasse schließt sich ein zweijähriger Besuch einer Landwirtschaftsschule an. Entgegen der ländlichen Praxis: „*es war leider Gottes noch so, dass man davon ausging, dass ein Mädchen heiratet und auch keine Ausbildung brauchte*“ (Z 56 ff.) und gegen den Willen des Stiefvaters: „*ich war eigentlich eine billige Arbeitskraft für ihn*“ (Z 64) erzwingt die staatlich verordnete Bildungspolitik ihre Berufsausbildung: „*mein Stiefvater wurde dazu gezwungen ... es gab staatliche Festlegungen und er musste*“ (Z 64 ff.). Nach der Beendigung der Landwirtschaftsschule erfährt sie von einer Zusatzausbildung zur tiermedizinischen Assistentin. Diese ist an einen Internatsbesuch geknüpft, womit sich zum ersten Mal die konkrete Gelegenheit ergäbe, dem Elternhaus zu entfliehen. Wegen Frau Dorsch's Minderjährigkeit bedürfte dieser Schritt jedoch der Zustimmung der Eltern. Diese Option scheidet schon an der Verweigerung der elterlichen Erlaubnis, und ihr bleibt an dieser Stelle die Lösung vom Elternhaus noch verwehrt: „*meine Mutter hat mir die (,) äh die Genehmigung nicht gegeben.*“

Nach der Prämisse „*mein Ziel war immer von zu Hause weg ... daher auch überhaupt kein Interesse an diesem [landwirtschaftlichen] Beruf*“ (Z 88 ff.) nimmt sie auf Vermittlung von Verwandten eine Tätigkeit in einem privaten Fischverarbeitungsbetrieb auf. Ihre Arbeit dort bezeichnet sie als ein „*Sprungbrett*“ (Z 100), als eine „*Zwischenstation*“ (Z 104). Sie sieht in dieser Tätigkeit eine Möglichkeit, das Stigma der

landwirtschaftlichen Herkunft abzulegen. Wiederum über persönliche Kontakte, diesmal ist es die Mutter ihrer besten Freundin, gelingt der Einstieg in einen Werftbetrieb. Die Werftarbeit beginnt in der Schiffsreinigung, die alle Neueinsteiger durchlaufen müssen. Die Arbeit dort ist geprägt vom einfachen manuellen Reinigungsdienst, körperlicher Anstrengung, starker Lärmbelastung im dröhnenden Schiffskörper und hoher Fluktuation der Belegschaft. Wie lange die Arbeiter und Arbeiterinnen in dieser Abteilung verbleiben, ist abhängig von ihrer Leistungsbereitschaft. Bewährt man sich in der Schiffsreinigung, wird man innerhalb einiger Wochen einer anspruchsvolleren Arbeit zugeteilt. Frau Dorsch hingegen gelingt es weder bis zur Fertigstellung eines Schiffes durchzuhalten noch sich aus eigener Kraft eine Versetzung zu erarbeiten. Nach vier Monaten in der Schiffsreinigung umgeht sie den vorgesehenen Aufstiegsweg: Ihre Krankmeldung und ein ärztliches Attest bewirken eine Umsetzung in das Klubhaus der Werft.

Die Tätigkeit in der Schiffsreinigung ist nicht für die Defizitminderung geeignet. Zwar ist die Arbeit mit einer vergleichsweise guten Entlohnung und Verpflegung verbunden. In ihrem Streben, die Verhältnisse ihrer Herkunftsfamilie hinter sich zu lassen, ist sie aber noch mehr auf die emotionale und soziale Stabilisierung ihres Umfeldes angewiesen. Die Arbeit in der Schiffsreinigung bietet dafür keine Gelegenheiten. Häufig wechselnde Kollegen und die schlechten Arbeitsbedingungen erschweren den Aufbau und die Aufrechterhaltung enger kollegialer Beziehungen. Ebenso wenig kann sie hier ihr Bildungsdefizit abbauen.

Im werfteigenen Klubhaus, ihrem neuen Tätigkeitsfeld, werden Kulturveranstaltungen organisiert und abgehalten. Hier wird sie durch diverse Weiterbildungsangebote vom „Mädchen für alles“ zur Hilfsschreibkraft qualifiziert, die zuletzt „auch schon die Sekretärin vertreten“ (Z 190) darf. In der ebenfalls im Hause befindlichen Abendakademie lernt sie dazu Schreibmaschineschreiben, Stenographie und Buchhaltung. Im Klubhaus gelingt ihr also ein erster Schritt zum Abbau des Bildungsdefizits. Der Kollegenkreis ist stabiler und tragfähiger als in der Schiffsreinigung, was ihr die Aufnahme engerer Beziehungen ermöglicht und ihr tiefes Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit befriedigen kann. Zu ihrer regulären Tätigkeit und der Weiterbildung in der Abendakademie hat sie die Möglichkeit, im Klubhaus zu übernachten. Dadurch wird ihre Unabhängigkeit von der Herkunftsfamilie weiter erhöht. Mit ihrer Arbeit in der Werft hat sich Frau Dorsch endgültig vom Elternhaus getrennt und steht, wie es scheint, erstmals „auf eigenen Beinen“. Sie arbeitet dort bis zur Abwerbung durch die Staatssicherheit.

6. Die Gelegenheitsstruktur der SED

Achtzehnjährig kommt Frau Dorsch (1958) durch die Anstellung im werfteigenen Arbeiter-Kulturhaus in Kontakt mit zwei Bezugspersonen, die ihr weiteres Leben entscheidend beeinflussen werden. Zum einen wird eine ältere Kollegin, Frau Nussel, für sie zu einer Art Mutterersatz. Wichtige Entscheidungen spricht sie nicht mit ihren Eltern ab, sondern wendet sich an diese Kollegin. Frau Nussel ist die treibende Kraft für ihren Parteieintritt. Eine weitere wichtige Bezugsperson ist der „Alte Kommunist“⁵, der ihr ebenfalls als Ratgeber zur Seite steht.

5 Frau Dorsch kann sich nicht an seinen Namen erinnern.

Beiden Bezugspersonen begegnet Frau Dorsch mit Achtung und Verehrung. Deren Einfluss auf ihr Leben beschreibt die selbst als „*nötig*“ und „*wichtig*“. Zwar fühlt sie sich im Nachhinein durch beide „*gesteuert*“, aber die Bezugspersonen haben, wie sie betont, dabei „*mehr menschlich gewirkt*“ (Z 248 f.). Geradezu überschwänglich führt sie weiter aus: „*sie ham also wirklich dieses dieses äh Menschliche was=e=was ich wirklich v=vermisst habe rübergebracht (,) also mir sehr viel Halt gegeben und (,) auch sehr viel Vertrauen.*“ (Z 261).

Frau Dorsch weiß, dass beide Bezugspersonen in der SED sind. Frau Nussel legt ihr den Parteieintritt nahe. Es zeichnet ihre Fallstruktur aus, dass nicht die politische Ausrichtung der SED sie zum Parteieintritt motiviert, sondern dass sie vielmehr von den beiden Bezugspersonen beeinflusst wird. Tatsächlich ist ihre SED-Mitgliedschaft keine Manifestation einer klaren kommunistischen Haltung. Sie selbst charakterisiert sich als „*parteimäßig gar nich vorprogrammiert*“ (Z 1490); „*also ich bin ja jetzt nicht vom Elternhaus jetzt also [politisch] motiviert worden oder so*“ (Z 1308). Die Parteiprogrammatik wird ihr in der Zeit vor dem Parteieintritt in erster Linie durch Frau Nussel und den Alten Kommunisten vermittelt. Es gibt keinerlei Hinweise, dass sie sich als eine politisch „überzeugte Kommunistin“ positioniert. Stattdessen lässt sich rekonstruieren, dass ihre politische Einstellung nach demselben Muster wie ihre frühere Einstellung zur Kirche (bei der Einsegnung) von der eigenen handlungsbestimmenden Gelegenheitsdefinition überlagert ist, d.h. von der Einschätzung, inwiefern die SED-Mitgliedschaft zur Minderung ihrer emotionalen, sozialen und materiellen Defizite sowie ihres Bildungsdefizits beitragen könnte.

Wie Frau Dorsch selbst betont, ist sie mit dem „*Glauben [zur SED] hingegangen, das sind alles Genossen, das sind alles hervorragende Leute*“ (Z 280), „*... alles Menschen die also (2) d=drüber stehn oder was ich mir da=n Bild gemalt von von den Menschen=das=sind=Genossen das sind die Besten*“ (Z 1222). Offenkundig überträgt sie die konkret wahrgenommenen und für sie so wichtigen Eigenschaften von Frau Nussel und dem Alten Kommunisten auf die Parteimitglieder generell und auf die Parteiorganisation. Aus den positiven Erfahrungen und der guten Beziehung zu den beiden vertrauten Bezugspersonen erwächst die Hoffnung, dass die Partei eine Gelegenheit bietet, ihr soziales Defizit zu kompensieren. „*für mich war das schon..... irgendwo war das..... nicht wichtig für meine Karriere oder sonste was. Für mich glaub ich war wichtig, dass ich also irgendwo dazugehörte (,) dass ich also (,) möglicherweise hatte ich ähm (2) den=den den notwendigen Halt den ich eigentlich sonst brauchte oder der vielleicht jeder hat in den jungen Alter äh das zu Hause hatte ich nich ich hab's woanders gesucht unter anderem möglicherweise auch bei der Partei*“ (Z 237).

Noch während ihrer Tätigkeit im Klubhaus tritt sie in die SED ein. Auch der zereemonielle Akt der Parteaufnahme entspricht im Gegensatz zur kirchlichen Einsegnung voll ihren Erwartungen: „*[die Aufnahme] war für mich schon eine erhebende Sache. Man hat es sehr schön gemacht. Ich habe mit alten Leuten gesprochen, mit alten Parteigenossen*“ (Z 945).

In der Partei sucht sie vor allem emotionalen und sozialen Halt: „*ich denke schon das war auch ein bisschen wie [Familien-] Ersatz*“ (Z 1090 f.; vgl. auch Z 1306 f.). Angesichts ihrer losen und zerrüttelten Beziehungsgefüge der Herkunftsfamilie und den sich erst langsam stabilisierenden gesellschaftlichen Verhältnissen der Nachkriegszeit entsteht bei Frau Dorsch das Gefühl, nun „*angekommen*“ zu sein, einen

anerkannten Platz in einer Gemeinschaft gefunden zu haben. Für sie handelt es sich nicht nur um „irgendeine“ Gemeinschaft. Sie glaubt an das Selbstbild der Kommunisten, Elite einer neuen, freien und gerechten Gesellschaft zu sein. Einer jungen Frau, die sich in ihrer Kindheit vernachlässigt und ausgestoßen fühlte, muss die Aussicht, zu dieser Gemeinschaft der Eliten, der „Besten“ der Gesellschaft, dazugehören zu dürfen, wie eine Verheißung vorgekommen sein.

Wie realitätsfern ihre Vorstellung von der Gemeinschaft der Elite ist, zeigt sich bereits nach kurzer Zeit. Frau Dorsch wird mit „Fehlern“, „Schwächen“ und „moralischen Verfehlungen“ der SED-Mitglieder (u.a. Diebstahl; Fremdgehen, Schickenlassen von „Westpaketen“) konfrontiert. Diese Erlebnisse sind für sie ein persönlicher „Schock“ (Z 1219); ihr idealisiertes Menschenbild von den Genossen und Genossinnen bricht zusammen. Sie muss erkennen, dass auch die Partei keine tragfähige Institution im Sinne ihrer überhöhten moralischen Ansprüche ist. Die Erkenntnis, „*doch am falschen Platz gelandet*“ (Z 303 f.) zu sein, kommt allerdings zu spät. Zu diesem Zeitpunkt ist sie nämlich bereits Mitarbeiterin der Staatssicherheit. Ein Austritt aus der SED ist mit der Staatssicherheit-Tätigkeit nicht vereinbar. Denn in der Logik des Geheimdienstes wäre die Aufkündigung der SED-Mitgliedschaft als Loyalitätsbruch interpretiert und Frau Dorsch somit zu einem Risikofaktor geworden.

Die Suche nach moralisch überzeugenden Bezugspersonen innerhalb der SED wird aber von ihr nicht aufgegeben. Es müssen Menschen sein, die sowohl „*sich auch so verhalten haben, wie das Statut es gegeben hat, vorgeschrieben hat*“ (Z 1211 f.), als auch „*mit ihren ganzen Problemen rein menschlich geblieben sind*“ (Z 1214 f.). Nachdem sich gewissermaßen die Verheißung, zur (moralischen) Elitegemeinschaft dazuzugehören, als illusorisch erwiesen hat, fällt Frau Dorsch auf den Boden der sozialen Realität zurück. Sie kommt wieder dort an, wo ihr Lebensweg vom Elternhaus weg in die Selbständigkeit seinen Ursprung hatte: bei dem Motiv, sozialen Anschluss zu Menschen zu finden, denen sie vertraut und die ihr auf einer persönlich-menschlichen Ebene helfen. Bezugspersonen, die ihre emotionalen und sozialen Defizite ausgleichen und gleichzeitig auch die Ideale („Statut“) der Partei vorleben „*waren für mich wichtig*“, und wie sie weiter ausführt, „*die hast du eigentlich auch genügend gehabt*.“ (Z 1202)

Damit bleibt Frau Dorsch grundsätzlich die Möglichkeit der Defizitminderung innerhalb der SED erhalten. Sie bindet sich an Genossen und Genossinnen, die sie in ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld kennen lernt. Diese Bezugspersonen beeinflussen sie und bewirken eine immer engere Bindung an die Partei. Ergänzt wird die emotional-soziale Integration von Frau Dorsch durch eine schrittweise sich vollziehende politisch-ideologische Akkulturation. Institutionelle Einrichtungen wie die monatlich stattfindenden Parteiversammlung oder Parteilehrjahr tragen zu ihrer politisch-weltanschaulichen Gleichschaltung und zur nachhaltigen Identifikation mit dem staatssozialistischen System der DDR bei: „*Ich bin auch aufgetreten [auf Parteiversammlungen] (,) ja (,) ich hab mich schon auch vorbereitet und hab das gesagt (,) auch was sie hören wollten*“ (Z 1194 f.) Erkennbar ist die im Sinne der Partei und Staatssicherheit „gelungene“ Inklusion z. B. anhand der Verwendung des propagandistisch genutzten Freund-Feind-Schemas. So redet sie in Hinblick auf den „Prager Frühling“ von einer „Konterrevolution“ (Z 1614); die alle sozialen Schichten durchziehende Massenbewegung, die Ende 1989 den Zusammenbruch des Sozialismus in der DDR bewirkte, reduziert sie auf „*fünftausend oder hunderttausend Leute*“ (Z

1961), *die gegen uns war*“ (Z 1958 f.); die militärische Niederschlagung des „Prager Frühlings“ und der Aufstände in Ungarn 1956 werden von ihr ebenso wie der Mauerbau 1961 und die Ausbürgerungen von DDR-Dissidenten (Z 1661 ff.) linientreu positiv bewertet und höchstens im Detail kritisiert.

7. Die Gelegenheitsstruktur des MfS

7.1 Der Eintritt

Unter der Werft-Belegschaft, zu der Frau Dorsch von 1958 bis 1960 gehört, ist die Präsenz der Staatssicherheit ein offenes Geheimnis. Allen ist bekannt, dass es eine Operativgruppe gibt und dass diese ein eigenes Zimmer hat, aber was dort geschieht, verbleibt im Verborgenen. In dieses Büro wird Frau Dorsch eines Tages bestellt. Ein Gespräch bei der Staatssicherheit ist keine alltägliche Situation. Insofern handelt es sich um eine außergewöhnliche Gelegenheitsstruktur für sie.

Frau Dorsch nimmt den Termin nicht – wie man vermuten könnte – heimlich wahr. Vielmehr sucht sie zuvor Rat bei den Kollegen: *„also ich wurde dorthin bestellt und hatte dann im Kollegenkreis schon gefragt, (was??) das ist“* (Z 208 f.). Der Grund für dieses Verhalten wird nicht genannt. Es kann wohl ausgeschlossen werden, dass mit dem offenen Umgang die Geheimhaltungsstrategie der Staatssicherheit durchkreuzt werden sollte. Näher liegt die Vermutung, dass Frau Dorsch aus einer naiven Unwissenheit bzw. einer hilflosen Unsicherheit heraus, die Kollegen fragte. Eine (möglicherweise sogar ironisch gemeinte) Bemerkung von Kollegen: *„na geh doch mal dahin“* (Z 20 ff.) versteht sie als Zustimmung und Aufforderung, den Gesprächstermin wahrzunehmen.

Das Gespräch entpuppt sich als ein Rekrutierungsversuch. Frau Dorsch wird gefragt, ob sie *„Interesse hätte, im MfS zu arbeiten“* (Z 210 f.). Sie reagiert weder kategorisch ablehnend noch bittet sie sich Bedenkzeit für eine Entscheidung aus. Im Gegenteil, ohne dass Druck auf sie ausgeübt wird, sagt sie sofort zu. Im Interview schildert sie die Situation rückblickend: *„ich wusste nicht was es [das MfS] war (,) und ich habe natürlich gleich ja gesagt“* (Z 211). Bemerkenswert ist hier, dass retrospektiv im Interview die prompte Zusage, MfS-Mitarbeiterin zu werden, im selben Atemzug mit dem Bekenntnis erfolgt, nichts über den DDR-Geheimdienst gewusst zu haben. Es ist nämlich nicht *„natürlich“*, ohne jegliche Vorstellung, worauf man sich einlässt, *„gleich ja zu sagen“*. Von der Option, im MfS anzufangen, ist sie offensichtlich überrascht worden. Trotz der bescheidenen Karriere innerhalb der Werft (Tätigkeit im Klubhaus) zögert sie aber nicht, die Aufstiegschance des MfS wahrzunehmen. Wie kann diese durch Unkenntnis der Kontextbedingungen und spontane Zusage gleichermaßen geprägte Motivationsstruktur plausibilisiert werden?

Ihre Zusage begründet sie im Interview damit *„weil für mich also, ich denke schon im ersten Augenblick stand also da komme ich ein Stück weiter (Z 212) ... im Inneren muss es immer gewesen sein, irgendwie wollte ich auch möglicherweise nicht stehen bleiben“* (Z 217 ff.). Die verwendeten Ausdrucksgestalten *„ein Stück weiter kommen“* und *„nicht stehen bleiben“* deuten auf das Moment der Rastlosigkeit. Sie manifestieren das Bedürfnis, sich zu entwickeln, vorwärts zu kommen, in Bewegung zu bleiben. Aber auch die Konnotationen des Fliehen-Wollens, des Getrieben- bzw. Verfolgt-Werdens liegen hier nahe.

Vor dem Hintergrund der angenommenen Fallstrukturhypothese fügen sich all diese Lesarten zu einem kohärenten Gesamtbild zusammen: Frau Dorsch sucht für sich einen Weg, um den früheren Familienverhältnissen und Kindheitserlebnissen nachhaltig entfliehen zu können. Dieser Weg muss über konkrete Gelegenheiten führen, die einen Abbau der empfundenen persönlichen Nachteile ermöglichen. Nur wenn es ihr gelänge, die emotionalen, sozialen, materiellen Defizite und das Bildungsdefizit aufzuheben, könnte sie die Vergangenheit tatsächlich hinter sich lassen und ein „eigenes“ Leben führen. In dieser Hinsicht begreift Frau Dorsch das Angebot der Staatssicherheit sofort als eine günstige Gelegenheitsstruktur. Es zeigt sich hier das gleiche Entscheidungsmuster wie bei dem wenige Monate zurückliegenden Parteieintritt.

Während der Parteieintritt vor allem einen Abbau des emotionalen und sozialen Defizits versprach, verbindet Frau Dorsch mit der MfS-Tätigkeit primär die Hoffnung, das Bildungsdefizit und das materielle Defizit zu mindern. „*Ein Stück weiterkommen*“ (Z 213 f.) bedeutet nämlich für sie: „*ich kann auch ein bisschen was dazu lernen. Und ich verdiene mehr. Man hat mir gleich gesagt, ich würde 460 Mark verdienen und ich habe vorher nur 350 verdient.*“ (Z 214). Demnach sind es eine für die Kriegsgeneration typische Orientierung auf individuelle Wohlfahrt und ein latentes Aufstiegsstreben, die hinter ihrer Bereitschaft zum MfS-Eintritt stehen.

Nach dem Rekrutierungsgespräch wendet sie sich an die beiden Bezugspersonen, Frau Nussel und den Alten Kommunisten. Beide raten ihr: „*mach es*“ (Z 266).

7.2 Die Karriere

Bereits ein Jahr nach dem Eintritt ist ihr Verbleib im Ministerium ungewiss. Denn es zeigt sich, dass ihr Bildungsdefizit eine reguläre Ausübung ihrer Arbeit sichtlich erschwert „*[Ich] war also schlecht ausgebildet. Ich hatte zusehends zu viel Lücken ... ich habe viel zu viel Fehler gemacht... das erste Jahr war für mich ein sehr schlimmes Jahr*“ (Z 273). Trotz der bereits während ihrer Tätigkeit in der Werft erworbenen Kenntnisse in Maschinenschreiben, Stenographie und Buchhaltung, ist ihre Qualifikation selbst für ihre Stellung als Schreibkraft unzureichend. Frau Dorschs Arbeit bedarf ständiger Überprüfung und Korrektur. Durch Kurse an der Volkshochschule sollen ihre Deutschkenntnisse verbessert werden. Ungeachtet ihrer offensichtlich mangelnden Eignung wird ihr von Kollegen und unmittelbaren Vorgesetzten ein beträchtliches Maß an Verständnis und Förderung entgegengebracht.

Wie schon beim Plausibilisierungsversuch des MfS-Eintritts greift Frau Dorsch auch hier auf das Muster der externen Attribution zurück, um den Verbleib zu begründen. Anhand dieses Musters wird anschaulich, wie wenig Frau Dorsch sich selbst zutraut. Sie ist darauf angewiesen, dass für sie „gesorgt wird“. In Hinblick auf ihre Lebensmaxime – die vorhandenen persönlichen Defizite zu mindern – bedeutet dies: Die praktische Umsetzung jener Maxime gelingt nicht aus eigener Kraft. Frau Dorsch ist auf die Unterstützung und das Wohlwollen anderer angewiesen.

Mehr noch als das Bildungsdefizit wird ihr Menschenbild zum Prüfstein ihrer Mitarbeit im MfS. Noch unter dem Eindruck der Menschlichkeit und Wärme ihrer Beziehungen zu den Vertrauenspersonen im Klubhaus der Werft überträgt sie dieses Ideal auf alle Parteigenossen und Mitarbeiter der Staatssicherheit: „*also ich bin auch mit diesem Glauben hingegangen, das sind alles Genossen, das sind alles hervorragende Leute. Leute, die auch moralisch über den Dingen stehen*“ (Z 280). Die Konfrontation

mit deren Fehlbarkeit und Korruption, mit Diebstahl, Parteiverfahren und Abweichung vom Statut erlebt sie für sich als „*Schock*“ (Z 295).⁶

Sie zieht die Konsequenzen und stellt nur ein Jahr nach ihrem Eintritt in das MfS einen Antrag auf Entlassung. Dieser wird mit der Versetzung in den Bereich Nachrichten der übergeordneten Bezirksverwaltung beantwortet. Trotz dieses Aufstieges innerhalb der Organisationshierarchie des MfS erfährt Frau Dorsch eine berufliche Schlechterstellung. Sie wird von einer Schreibkraft zur Telefonistin „degradiert“. An diesem Tiefpunkt relativiert sie ihre idealisierten Vorstellungen von den Parteigenossen und Arbeitskollegen: „[Das] *sind Menschen s=so wie du und wie alle andern und auch wie die Leute draußen*“ (Z 1231), „*Menschen mit vielen Fehlern*“ (Z 285). Darüber hinaus hat sie „*dann eben festgestellt, dass die Leute, die da oben saßen, nicht besser waren und dass ich das [Arbeitspensum der Höhergestellten] auch schaffe*“ (Z 333).

Mit einer realistischen Sicht auf die Arbeitsbedingungen und -perspektiven im MfS sowie der nun desillusionierten Einstellung zu ihren Kollegen, die Frau Dorsch nicht länger als moralisch integere und leistungsfähige „Übermenschen“ konstruiert, ist ein Umdenken in Bezug auf ihre persönliche Arbeitsmotivation verbunden. Ihre Vorstellung, soziale Integration allein aus der formalen Gruppenzugehörigkeit (Parteiemitgliedschaft und MfS-Tätigkeit) zu erlangen, weicht nun der Einsicht, dass sie sich ihren Platz in der Gesellschaft selbst erarbeiten könnte. Es bildet sich eine Karrierebereitschaft aus, die ihre soziale Verortung aufgrund eigener Leistung sicherstellen soll. Das Streben nach beruflichem Aufstieg folgt dabei nicht den Präferenzen Selbstverwirklichung oder Statusgewinn. Es steht vielmehr im Zusammenhang des Motivs der Defizitminderung. Aufstieg ist mit einem erweiterten Zugang zu Defizit mindern den Ressourcen verbunden: Bezugspersonen, Anerkennung, Qualifikation, höhere Entlohnung usw. Eine Karriere bietet ihr unter der Aufstiegsperspektive quasi Gelegenheiten und Mittel, ihre Defizite auszugleichen.

Die konkreten Aufstiegsoptionen innerhalb der Staatssicherheit sind von einer Dualität geprägt: Zum einen trifft Frau Dorsch's Leistungsbereitschaft und ihr Wille weiterzukommen auf institutionell angelegte Weiterbildungsangebote, zum anderen auf situative Gelegenheiten der internen Stellenplanung. Qualifizierende und situative Aufstiegschancen ermöglichen Frau Dorsch eine Karriere auf „niedrigen Niveau“, bei der sie zwar eine Offizierslaufbahn einschlägt, aber über die Tätigkeit einer Sekretärin nicht hinauskommt. Zunächst absolviert sie so genannte Leistungsklassen, d.h. interne fachspezifische Bildungsabschlüsse, die ihr eine stufenweise Beförderung vom Soldaten bis zum Obergefreiten einbringt. 1971 kann sie einen Facharbeiterabschluss für Schreibtechnik vorweisen und ist bis 1977 zur Sekretärin im Bereich Nachrichten aufgestiegen. Relevante situative Gelegenheiten, die zweite Seite der Dualität, sind vor allem frei werdende und mit einem höheren Dienstrang verbundene Planstellen. Als 1977 eine Kollegin erkrankt, muss die Sekretärinnenstelle eines Obersts neu besetzt werden. Frau Dorsch wird unter mehreren Kandidatinnen ausgewählt und zum Leutnant befördert. Im Zuge größerer Umstrukturierungsmaßnahmen wird ihr Bereich

6 In Bezug auf dieses Schockerlebnis kommt es zu Überschneidungen mit ihren Erfahrungen innerhalb der SED. Da per se alle MfS-Mitarbeiter ihrer Dienstseinheit zugleich die SED-Mitglieder ihrer Partei-gruppe bildeten, ist eine eindeutige Differenzierung im Nachhinein nicht mehr möglich.

aufgelöst und eine neue Operativgruppe gegründet. Es bietet sich ihr die Gelegenheit für deren Leiter zu arbeiten und damit zum Hauptmann aufzusteigen.

Die ausgeprägte gefühlsbetonte Bindung an Bezugspersonen in Frau Dorschs Umfeld bleibt auch für ihre Tätigkeit im MfS charakteristisch und ist geeignet ihr emotionales Defizit zu kompensieren. Exemplarisch beschreibt sie ihre Beziehung zu einem Genossen (Zimmermann), an den sie sich *„och n bisschen geklammert“* (Z 563) hat. Kennzeichnend für solche Bezugspersonen ist eine *„rein menschliche Sache, die sich da also angebahnt hat“* (Z 565). Den weiteren Ausführungen ist zu entnehmen, dass mit der *„rein menschlichen Sache“* das verloren geglaubte Idealbild vom *„guten, integren Kommunisten“* gemeint ist. Bei *„dem Zimmermann habe ich nie Negatives gesehen“* (Z 606). Diese Bezugspersonen reagieren außerdem mit einer besonderen Nachsicht auf Frau Dorschs Defizite: *„er stand sehr oft auch auf meiner Seite“* (Z 568), *„viel Geduld aufgebracht“* (Z 571), *„die genug Zeit und Muße hatten zu warten bis du herangereift bist, dass du hundert Prozent arbeiten kannst“* (Z 572) usf. Die von ihnen ausgehende Unterstützung und Frau Dorschs enge Beziehung zu ihnen kann als wesentliches Moment ihres Vorankommens betrachtet werden. Frau Dorschs Einschätzung ihrer Bezugspersonen (*„ich habe diese Leute gefunden ... die für mich wichtig waren, ... die für mich also wertvoll waren“* [Z 1310]) erhält vor diesem Hintergrund eine besondere Qualität. Ihre emotionale Bindung an Vorgesetzte überschreitet dabei regelmäßig die Grenzen professioneller Arbeitsbeziehungen und kann als Karriere förderndes Element gelten. Die anhaltende Orientierung an diejenigen Männer, die ihr mit *„väterlichem Wohlwollen“* begegnen, korrespondiert einerseits mit ihrem Streben nach persönlicher Nähe und stabilisiert darüber hinaus ihre vom Bildungsrückstand überschattete Karriere. Insofern bieten die paternalistisch eingestellten unmittelbaren Vorgesetzten einen für ihre MfS-Tätigkeit passenden Interaktionsrahmen.

Als Zwischenresümee lässt sich festhalten: Das MfS bietet in seiner hierarchisch-militärischen Organisation eine geeignete Gelegenheitsstruktur, Frau Dorschs Defizite auszugleichen. Die Bindung von Planstellen an bestimmte Dienstgrade ermöglicht ihr den Zugang zu einer Offizierslaufbahn, als sie die erforderlichen Qualifikationen erworben hat. Den seit ihrer Schulzeit bestehenden Bildungsrückstand kann sie im Ministerium vermindern. Emotionale Defizite überbrückt Frau Dorsch im *„Klammern“* und *„Festhalten“* an ihren Bezugspersonen. Der Erwerb von persönlicher Anerkennung und Wertschätzung ist geeignet, das soziale Defizit zu überwinden. Die Wirksamkeit dieses Modus bildet folgende Aussage ab: *„ich hab's auch dann immer wieder gespürt, indem ich immer höher gestiegen bin ... des warn schon irgendwo Glücksgefühle ... dieses Gefühl dazuzugehören ... schon ne Art Anerkennung“* (Z 656 ff). Die mit dem Aufstieg verbundenen Gehaltssteigerungen können zudem das materielle Defizit abbauen.

Äußerungen wie *„ich bin vom Charakter her schon so, dass ich also nich s so sehr schnell aufgebe“* (Z 648), *„da komme ich ein Stück weiter. Ich kann auch ein bisschen was dazulernen“* (Z 213) und *„man sah in erster Linie nur seine Arbeit ... wir haben also den persönlichen Bereich stets untergeordnet“* (Z 813) verweisen zwar auf eine klare Aufstiegsorientierung und eine hohe Leistungsbereitschaft. Die anhaltende Relativierung ihrer Karriere und Erfolge lässt jedoch darauf schließen, dass diese weder vollständig bewusst noch in erster Linie strategisch-zielgerichtet verfolgt wurde. Als handlungsentscheidend lassen sich stattdessen immer wieder Momente der Defizit-

minderung ausmachen. Frau Dorschs Eintritt in eine Offizierslaufbahn wird somit als ein Resultat aus den vom MfS offerierten Gelegenheitsstrukturen einerseits und ihrer eigenen Lebensmaxime der Defizitminderung andererseits verständlich.

7.3 Das Privatleben

Der Verlauf von Frau Dorschs Tätigkeit und ihrem Aufstieg im MfS ist mit einer tief greifenden Durchdringung ihrer Lebenswelt durch den Geheimdienst verbunden. Es zeigt sich, dass die Gelegenheitsstrukturen der Staatssicherheit nicht auf das Berufsleben beschränkt bleiben, sondern weit hinein in die Privatsphäre reichen. Die vielfältigen Verflechtungen, Beeinflussungen bis hin zu gezielter Manipulation des Privatlebens von Frau Dorsch sollen hier an markanten Punkten dargestellt werden.

Massiv greift das MfS in die Paarbeziehungen von Frau Dorsch ein. Es ist Vorschrift, in Frage kommende Lebens- bzw. Ehepartner dem Ministerium für eine Sicherheitsprüfung anzuzeigen: *„man hat also äh den eingereicht, hat gesagt: zu diesem Mann hab ich also Kontakte und ich habe die Absicht ähm enger mit dem zusammen zu sein und man hat den natürlich dann überprüft“* (Z 716). Auch Frau Dorschs erste Partnerwahl hat man bereits dieser Prozedur unterzogen und dabei *„natürlich mehr gesehen, was man selber nicht wusste“* (Z 720). Dieser „von draußen“ kommende Mann, so ergab die Überprüfung *„taugte moralisch nicht, er hat nich gearbeitet, er war also einer, der sich durch das Leben schmuggelte“* (Z 737), und damit jemand, der nicht ins *„Organ reinpasste“*. Resümee in Bezug auf den Mann, mit dem Frau Dorsch enger zusammen sein wollte: *„ich wäre mit dem eh gescheitert“* (Z 739) und *„es war jemand, der – konntest du echt vergessen“* (Z 734).

Ihren zukünftigen Ehemann, den Bruder eines Kollegen und Mitarbeiter im operativen Bereich, lernt sie dann auf einer MfS-internen Jahrestagsfeier kennen und heiratet ihn 1967. Die Beziehung zu ihrem Ehemann ist nicht das, was man eine erfüllte Liebesheirat nennt. Vielmehr könnte man treffender behaupten, dass Frau Dorsch in Bezug auf Partnerschaft die Gelegenheitsstruktur nutzt, welche ihr die Staatssicherheit bietet. In gewisser Weise fungiert nämlich der Geheimdienst als ein „Heiratsmarkt“ für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Auswahl der Lebenspartner bleibt keine reine Privatsache. Als Idealfall für den sozialistischen Geheimdienst gilt, wenn beide Partner als Mitarbeiter dienen. Die vom MfS organisierten regelmäßigen Feiern bieten eine praktische Gelegenheit, dass sich Mitarbeiter aus den ansonsten voneinander getrennten Arbeitsbereichen kennen lernen können. Es mag dahingestellt bleiben, ob dieser „Heiratsmarkt“ von der MfS-Leitung intendiert war. Was sich im Fall von Frau Dorsch aber zeigt, ist, dass sie diese vorhandene Gelegenheit nutzt, auch wenn sie erkennt, *„dass man da massiv Einfluss genommen hat“* (Z 713 f.). Sie wird von der Staatssicherheit mit einem Mann „versorgt“.

Die beiden Kinder kommen 1968 und 1971 zur Welt. Wie in der DDR nicht unüblich, nimmt Frau Dorsch ihre Tätigkeit jeweils acht Wochen nach der Geburt wieder auf. Ihr erstgeborenes Baby bringt sie in einer zum MfS gehörenden Wochenkrippe unter. Mit einem Sonderbus werden die hier betreuten Kinder freitags abgeholt und nach dem Wochenende wieder in die Einrichtung gebracht. Nach der Geburt des zweiten Kindes werden zwar beide Kinder in einer Tageskrippe betreut. Dennoch bedauert Frau Dorsch, dass die Kinder unter ihrer hohen Arbeitsbelastung zu leiden gehabt hätten. Sie rechtfertigt aber die Situation damit, dass *„die Einrichtungen schon*

viel gemacht haben ... mehr, was ich vielleicht zu Hause hätte machen können“ (Z 827).

Vor dem Hintergrund von Frau Dorschs emotionalen und sozialen Defiziten hätte man eigentlich erwarten können, dass sie in ihrer eigenen Familie das nachholt, was ihr in jungen Jahren verwehrt blieb. Im starken Kontrast zu dieser Annahme steht die Tatsache, dass sie gerade die Aufgaben und Entscheidungen, die auf Emotionalität, Empathie, Affektivität usw. beruhen, bereitwillig an den Sicherheitsdienst abgibt. Die eigene Familie wird von ihr nicht als Gelegenheit begriffen, ihre Defizite zu kompensieren. Das Zuhause mit Ehemann und Kindern wird nicht zum Ort menschlicher Nähe und emotionaler Wärme. Frau Dorsch reproduziert ihre Kindheitsverhältnisse und lässt sich die Familie vom MfS quasi „abnehmen“. Das Familienleben und auch die Erinnerungen daran verbleiben auf einer entemotionalisierten, funktionalen Ebene. Frau Dorsch begnügt sich damit, ihre eigenen Kinder „versorgt“ zu wissen.

Die totale Vereinnahmung des Individuums bis in das Privatleben hinein schlägt sich zudem in der gezielten Zusammenführung von Angehörigen des MfS, der Armee und der Polizei in eigenen Wohnblocks nieder, *„sicherlich auch, weil man die dann schneller auch erreichen konnte“ (Z 864).* Kontakte zu Außenstehenden wurden so zurückgedrängt. Die Abschottung der MfS-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bedingt eine Isolation von der übrigen Gesellschaft und führt zum Verlust des Bezuges zur restlichen Bevölkerung.

Die Verzahnung zwischen Staatssicherheit und Frau Dorschs privater Lebenswelt ist so umfassend, dass eine Grenzziehung zwischen beiden Bereichen nicht mehr möglich ist. Ein Privatleben im Sinne eines Gegenpols zum Erwerbsleben existiert für sie nicht. Geradezu lückenlos überlagern die Strukturen des Geheimdienstes ihre Handlungs- und Entscheidungsräume und bestimmen maßgeblich die Ausgestaltung ihres Privatlebens.

8. Das Typische am konkreten Fall von Frau Dorsch – ein Fazit

Mit der Fallauswertung konnte gezeigt werden, dass die subjektiven Motivations- und Handlungsstrukturen von Frau Dorsch sowie ihre biographischen Verlaufsmuster und normativen Orientierungen mit der geheimdienstlichen Organisationsstruktur und Funktionslogik der Staatssicherheit in einem günstigen Passungsverhältnis stehen. Tatsächlich fügt sich die Art und Weise, wie Frau Dorsch ihr eigenes Leben arrangiert, nahtlos ein in die totale Institution Staatssicherheit. Das MfS bietet ihr bestimmte Gelegenheitsstrukturen, die sie als Realisierungsmöglichkeit ihres persönlichen Lebensentwurfes wahrnimmt.

Der Abbau von eigenen sozialisationsbedingten emotionalen, sozialen und materiellen Defiziten sowie Bildungsdefiziten bildet die Maxime ihrer Lebensführung. Vor der MfS-Rekrutierung scheitern Versuche, diese Maxime umzusetzen. Weder in der Kirchengemeinde noch im Rahmen ihrer Berufsausbildung und in der sich anschließenden Erwerbsarbeit (Fischfabrik und Schiffsreinigung) findet Frau Dorsch die ersehnte Anerkennung durch andere und emotionale Geborgenheit. Selbst der verheißungsvolle Eintritt in die SED mündet in Enttäuschung. Der vielleicht nächstliegende Versuch einer Kompensation der sozialisationsbedingten Mängel – mit Erreichen der Volljährigkeit eine eigene Familie zu gründen – wird offenbar nicht einmal in Erwägung gezogen. Erst durch die kurzzeitige Arbeit im Klubhaus gelingt Frau Dorsch ein

Richtung weisender Schritt. Sie kann durch Weiterbildung ihre Bildungsmängel verringern, hat persönliche Kontakte zu Arbeitskollegen (insbesondere zu Frau Nussel und dem „alten Kommunisten“) und steht zum ersten Mal „auf eigenen Beinen“. Allerdings will Frau Dorsch „*nicht stehen bleiben*“ sondern „*ein Stück weiter*“ kommen. Darauf setzend, dass die MfS-Mitarbeit eine umfassendere Defizitminderung erlaubt, lässt sie sich rekrutieren. So trivial dies klingen mag, aber Frau Dorsch „probiert“ im Hinblick auf ihre Lebensmaxime einige Institutionen durch und „bleibt“ schließlich bei der Staatssicherheit „hängen“.

Festgehalten werden muss, dass für ihre Entscheidung, Mitarbeiterin der Staatssicherheit zu werden, ihre damalige politisch-ideologischen Einstellung vollkommen unerheblich ist. Anstelle eines marxistischen Klassenbewusstseins ist bei ihr die *individuelle Wohlfahrtsorientierung* das eigentliche Motiv. Diese Motivlage, die für die gesamte Dienstzeit bis 1989 bestehen bleibt, lässt sich vor dem Hintergrund ihrer Lebensführungsmaxime spezifizieren. Das Bestreben, die sozialisationsbedingten persönlichen Mängel zu kompensieren, führt bei ihr zu einer *Karrierebereitschaft auf niedrigem Niveau*. Diese Einstellung muss unterschieden werden von einem *aufstiegsfixierten Karrierestreben*. Frau Dorsch geht es nicht um Statusgewinn im Sinne eines beruflichen Aufstiegs innerhalb der MfS-Hierarchie. So erwähnt sie etwa den erreichten militärischen Dienstgrad „Hauptmann“ eher beiläufig. Die Karriere wird bei ihr auch nicht zum Selbstzweck. Vielmehr entwickelt sie eine intrinsische Arbeitsmotivation. Sie ringt ständig darum, die ihr gestellten Arbeitsaufgaben zu erfüllen, denn nur die korrekte Pflichterfüllung führt zu sozialer Anerkennung durch relevante Bezugspersonen, zur planmäßigen Gehaltserhöhung und letztlich „*ein Stück weiter*“. Frau Dorschs Motivstruktur (Karrierebewusstsein auf niedrigem Niveau) korreliert mit den institutionellen Vorgaben der Staatssicherheit an ihre Sekretärinnen-Tätigkeit. Sie ist in erster Linie mit bürokratischen Routineabläufen beschäftigt und hat keine eigenen maßgeblichen Entscheidungskompetenzen. Man kann in dem Sinne von einem Passungsverhältnis zwischen individuellem Lebensarrangement und institutionellen Strukturen des MfS sprechen, als sie genau jene Stelle bereitwillig einnimmt, die für sie vorgesehen ist. Frau Dorsch wirkt als Funktionsrädchen in dem repressiven Geheimdienstapparat der DDR-Staatssicherheit. Selbst im Privaten ist sie im Dienst der Staatssicherheit.

Die hier vorgenommene Charakterisierung markiert die *spezifische Fallstruktur* der MfS-Mitarbeiterin Frau Dorsch. Es handelt sich also um eine konkret gelebte Möglichkeit, wie jemand unter den gesellschaftlichen Bedingungen in der DDR zu einem langjährigen Mitarbeiter des MfS werden konnte. Es lassen sich aber durchaus Anhaltspunkte dafür finden, dass in diesem Fall etwas *Typisches* strukturell angelegt ist.

Ein zentraler Anhaltspunkt für die Verallgemeinerbarkeit der Untersuchungsergebnisse ist die *individuelle Wohlstandsorientierung* als Motivstruktur für die Tätigkeit im DDR-Geheimdienst. Zumindest kann angenommen werden, dass Frau Dorsch in dieser Hinsicht keine Ausnahme darstellt. Selbst die spezifische Ausprägung – das Streben nach sozialer Anerkennung und emotionaler Geborgenheit, nach materiellem Versorgtsein und einem adäquatem Bildungsstand – ist ein verbreitetes Phänomen ihrer Generation. Wie lässt sich diese Generalisierung plausibilisieren?

Entsprechend ihres Geburtsjahres 1940 gehört Frau Dorsch der *Kriegskindgeneration* an. Es lassen sich bei ihr Strukturbedingungen rekonstruieren, die für die Kohor-

ten der zwischen 1939 und 1945 in Deutschland Geborenen charakteristisch sind und die sich in den defizitären Lebenssituationen und beschädigten Start- und Lebensbedingungen niederschlagen (Radebold 2001: 90). Kennzeichnend für das Aufwachsen der Kriegskinder sind Not, Verarmung, Hunger, Krankheit, ungenügende Wohnungssituation, fehlende medizinische Versorgung, eingeschränkter Schulbetrieb usw. Neben der materiellen Unterversorgung der Kriegs- und Nachkriegsjahre weisen diese Kohorten auffallend häufig psycho-soziale Beeinträchtigungen auf, die aus einer dieser Zeit eigenen Familiensituation hervorgehen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die vorübergehende oder dauerhafte Abwesenheit der Väter und die Überforderung der Mütter, die häufig mit der Erziehungs- und Erwerbsarbeit auf sich gestellt blieben (Schütze/Geulen 1989). Die für die Kriegsgeneration charakteristischen „beschädigten Familienverhältnisse“ (Geulen 1998: 45 ff.) sind dadurch gekennzeichnet, dass ein stabiler familialer Beziehungsrahmen bzw. ein positiv stimulierendes Milieu für den Sozialisationsprozess der Kinder fehlen (Geulen 1998: 45). Es kommt zu traumatisierenden Wirkungen. Die starken innerfamiliären Probleme führen typischerweise dazu, dass sich die Kinder von der Herkunftsfamilie lösen, um einen anderen, stabileren sozialen Bezugsrahmen zu suchen. So lässt sich für die Kriegsgeneration ein „freudloses bis resignatives, chronisch depressives und dazu altruistisches Funktionieren ohne Zukunftsperspektive“ (Radebold 2001: 100) konstatieren.

Diese in der Kriegskindgeneration häufig anzutreffenden Dispositionen lassen sich in Frau Dorschs Biographie zahlreich auffinden. Ihre Kindheitserinnerungen sind stark geprägt von Schilderungen existentieller Notsituationen (Hunger und Wohnraumangel) und vom Leiden unter den zerrütteten Familienverhältnissen. Ebenso zeigt Frau Dorsch ein charakteristisches politisch systemkonformes Verhalten und überdurchschnittliche Orientierungsprobleme innerhalb der eigenen Lebensführung.

Auch noch als Erwachsene ist sie in auffallender Weise auf das Vertrauen und die Anerkennung durch andere angewiesen. Welche Bedeutung sie den emotionalen zwischenmenschlichen Kontakten beimisst, wird bereits an typischen Ausdrucksgestalten ablesbar. So fallen im Zusammenhang mit wichtigen Bezugspersonen Prädikate wie „orientieren“, „festhalten“ oder „klammern“. Der Grad an emotionaler Geborgenheit, Vertrauen, Unterstützung und sozialer Anerkennung wird bei ihr zur normativen Bemessensgrundlage für die Qualität sozialer Beziehungen.

Der Verweis auf die allgemeinen Merkmale der Kriegskindgeneration verdeutlicht noch einmal das primäre Erkenntnisinteresse der hier vorliegenden Untersuchung. Letztlich geht es bei dieser Analyse nicht um die vorgestellte Einzelbiographie an und für sich. Vielmehr sollen *typische* Aspekte herausgearbeitet werden, die sich in *diesem konkreten* Fall manifestieren. Anders formuliert: Die Einzelbiographie von Frau Dorsch wird interpretiert als *eine* generalisierbare Möglichkeit, wie unter den gesellschaftlichen Bedingungen in der DDR ein Leben in der totalen Institution Staatssicherheit tatsächlich Realität werden konnte. So wie es einerseits nicht um den singulären Fall an und für sich geht, geht es andererseits auch nicht um eine reine Subsumption des empirischen Falles unter einer allgemeinen Regel. Der Hinweis, dass sich in Frau Dorsch ein Typus manifestiert, meint also nicht, dass die rekonstruierte Fallstruktur repräsentativ für die hauptamtliche Staatssicherheit-Mitarbeit im Allgemeinen gelten sollte. Vielmehr handelt es sich um eine Variante von Staatssicherheit-Mitarbeit innerhalb eines Kontinuums. Dieses Kontinuum kann in seiner Gesamtheit

als Typologie dargestellt werden. Notwendig für die Entwicklung einer solchen Typologie sind freilich empirische Vergleichsfälle. Eine entsprechende Analyse mit einem Sample von 30 bis 40 Interviewpartnern und -partnerinnen steht demnächst an.

LITERATUR

- Geulen, Dieter (1998): Politische Sozialisation in der DDR. Autobiographische Gruppengespräche mit Angehörigen der Intelligenz. Opladen: Leske + Budrich.
- Gieseke, Jens (2000): Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950-1989/90. Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950-1989/90. Berlin: Links.
- Gieseke, Jens (2001): Mielke-Konzern: Die Geschichte der Stasi 1945-1990. Stuttgart/München: Deutsche Verlagsanstalt
- Kleemann, Frank, Uwe Krähnke und Ingo Matuschek (2007): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens. Wiesbaden: VS (im Erscheinen).
- Müller-Engbergs, Helmut (Hg.) (1996): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil 1: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. Berlin: Ch. Links Verlag
- Müller-Engbergs, Helmut (Hg.) (1998): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil 2: Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Ch. Links Verlag
- Oevermann, Ulrich, Tilman Allert, Elisabeth Konau und Jürgen Krambeck (1979): Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In H. G. Soeffner (Hg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart: Metzler, 352-434.
- Radebolt, Hartmut. (2001): Abwesende Väter - Folgen der Kriegskindheit. In: Psychoanalysen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schapp, Wilhelm. (1953): In Geschichten verstrickt. Zum Sein von Mensch und Ding. In: Ders. (Hg.): Beiträge zur Phänomenologie der Wahrnehmung (Bd. I). Halle:
- Schütze, Yvonne und Dieter Geulen (1989): Die „Nachkriegskinder“ und „Konsumkinder“. Kindheitsverläufe zweier Generationen. In Ulf Preuss-Lausitz et al. (Hg.): Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder. Zur Sozialisationsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg. Weinheim: Beltz, 29-52.
- Suckut, Siegfried (Hg.) (1996): Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“. Berlin.

Literaturbesprechungen

Die Sprache der Opfer. Briefzeugnisse aus Russland und der Ukraine zur Zwangsarbeit als Quelle der Geschichtsschreibung, kommentiert und herausgegeben von Gisela Schwarze. Essen: Klartext-Verlag 2005, 331 S., 18,90 €

Die Veröffentlichung von Gisela Schwarze präsentiert über 300 Briefe ehemaliger NS-Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen aus zwei der hauptsächlich betroffenen Länder, Russland und der Ukraine, in einer kommentierten Edition. Ausgangspunkt dieser Korrespondenz war ein Anschreiben des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ vom Sommer 2000 an über 600 Personen. Eingangs formuliert die Herausgeberin dabei zwei programmatische Anliegen, die das Buch allerdings nur bedingt einlöst, zum einen die Nutzung dieser besonderen Gattung biographischer Texte als historische Quellen, zum anderen die Verknüpfung dieser autobiographischen Präsentationen mit der Ereignisgeschichte. Dafür sollen die „ehrliehen Aussagen“ der Briefe recht unspezifisch „mit Ergebnissen der historischen Forschung“ (S. 11) verbunden werden, ohne dass auf die Besonderheiten des zugrunde liegenden Materials eingegangen würde. Insgesamt bewertet Gisela Schwarze die Briefe von vornherein – mögliche Interpretationen leider vorschnell einschränkend – als „zurückhaltende Darstellung grausamer Erfahrungen, die nur durch den stalinschen Terror nach der Heimkehr relativiert werden“ (ebd.).

Die Autorin hat sich für eine inhaltliche Gliederung entschieden, was ihr ermöglicht, einzelne Aspekte des Zwangsarbeitseinsatzes in der Land- und Hauswirtschaft, im Handwerk und Handel sowie in der deutschen Kriegswirtschaft sehr anschaulich zu vertiefen. Auf der Ebene der Ereignisgeschichte bietet das Buch dadurch wichtige Fortschritte. Zunächst erweitert es unser Wissen über die zahlreichen DAF-Lager für Zwangsarbeiter als eine weitere Facette der Organisationsstruktur des „Reichseinsatzes“. Ebenso aufschlussreich sind Aussagen zur Teilhabe der Deutschen Reichsbahn nicht nur am Transport, sondern auch an der Ausbeutung der ausländischen Arbeitskräfte in eigenen Lagern, an eigenen Bauvorhaben, meistens jedoch bei der Instandhaltung bzw. Wiederinstandsetzung beschädigter Infrastruktur. Auch die besondere Betonung der Situation der Kinder unter den Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen bringt Impulse für die Forschung, bis hin zu dem Problem, dass die lückenhafte Erfassung der Kinder durch die NS-Bürokratie es ihnen heute erschwert, die finanzielle „humanitäre Geste“ der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zu erhalten. (S. 56) Wirklich umfassend und in beeindruckender Weise umgesetzt ist das Anliegen, dass „den Opfern deutscher Sklaverei ... endlich Stimme verliehen werden“ soll (S. 39). Diese dokumentarische Vorgehensweise gibt dem Buch beinahe die Bedeutung eines gedruckten Denk- bzw. Mahnmals mit hohem Erinnerungswert. Allerdings geht in der Darstellungsform teilweise der biographische und erzählerische Kontext der Briefe der Überlebenden – und dadurch die biographische Perspektive als Forschungszugang – verloren. Der weitgehende Verzicht auf ein quellenkritisches Herangehen zeigt sich nicht nur hierin, sondern auch darin, dass die Korrespondenz nur aus Sicht der ehemaligen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen präsentiert wird, obwohl diese immer auch auf Anschreiben bzw. Nachfragen und Erkenntnisinteressen der Autorin reagiert haben. Briefe als Genre und als besondere Form der

Egodokumente werden nicht thematisiert, was aber für eine Nutzung „als Quelle der Geschichtsschreibung“ (Untertitel) unerlässlich wäre. Zur Dynamik der Erfahrungsaufschichtung früherer und späterer Eindrücke im Verlauf einer Lebensgeschichte stellt die Herausgeberin gleichwohl weiterführende Beobachtungen an. So merkt sie z. B. zum gegenwärtigen gesellschaftlichen Hintergrund der Deportierten an: „Die schrecklichen Erfahrungen aus Stalin- und Hitlerzeit relativieren das heutige Geschehen.“ (S. 28) Während bisherige Untersuchungen den kritischen Fokus zumeist auf die Überlagerung der Vergangenheit durch die Gegenwart bzw. die jüngere Vergangenheit richten – auch dieser Aspekt ist in vielen Briefen präsent, in denen die Schreiber und Schreiberinnen „heute ihren Zwangsaufenthalt in Deutschland aufgrund ihrer Diskriminierungen und Verfolgung nach der Heimkehr 1945 (relativieren)“ (S. 40) –, muss doch die entgegen gesetzte Einflussrichtung – die Vergangenheit als Erfahrungs- und Orientierungspool für gegenwärtige Sicht- und Handlungsweisen – ebenfalls analytisch in den Blick genommen werden. In gleicher Weise bedeutsam ist hier auch der einrahmende, in seiner Reichweite kaum hoch genug anzusiedelnde Hinweis: „Viele der 1943 und 1944 Deportierten hatten bereits eine Leidenszeit unter deutscher Besatzung hinter sich.“ (ebd.)

Zusätzlich wirft das Buch eine Reihe wichtiger Fragestellungen und Untersuchungsrichtungen auf. Verschiedene Disziplinen sind mit dem Problem konfrontiert, „welche Auswirkungen Verfolgung und Ächtung in der NS-Zeit und im Sowjetstaat auf die Kinder und Enkelgeneration der Opfer haben“. (S. 41) Hierzu erfahren wir allerdings nur, dass bei „den (e)rstgeborenen (Kindern)“ ehemaliger Zwangsarbeiterinnen „eine Häufung gesundheitlicher Schädigungen“ (ebd.) zu beobachten sei. Eine wichtige Dimension auch für die Erfahrungsgeschichte besteht darin, „dass die Traumatisierungen der Vergangenheit ... im Alter alle wieder aufbrechen“. (ebd.) Leider wird keiner dieser Aspekte im Gesamtverlauf der Darstellung systematisch erörtert. Die kurzen thematischen Aufrisse, meist von längeren Briefzitate gefolgt, verdeutlichen das Dilemma des Buchs. Einerseits können die einleitenden Bemerkungen aufgrund der Kürze nicht einschlägig an die inzwischen regional und lokal bis zur Unübersichtlichkeit detaillierten Forschungsergebnisse anknüpfen, andererseits entbehren die themenzentrierten Zitate der dezidiert lebensgeschichtlichen Perspektive, die solchen Erinnerungsbriefen innewohnt, und stellt sie dann ausschließlich in den Erklärungszusammenhang der Ereignisgeschichte, ohne die eigene Dimension der Erfahrungsgeschichte herauszuarbeiten. Hier zeigt sich leider viel ungenutztes Potential.

Das Buch ist mit einem starken moralischen Impetus geschrieben, der häufig auf Schilderungen und Bewertungen durchschlägt. Die damit einhergehende Betonung der Opfertragik erscheint der Thematik zwar zu einem großen Teil durchaus angemessen, greift aber als Gesamteinschätzung dennoch zu kurz. Gerade ein Buch, das sich auf die Fahnen schreibt, den Opfern ihre Würde zurückzugeben, geht nach Meinung des Rezensenten fehl, wenn diese nur durch den Verweis auf ihre Opferrolle gewürdigt werden sollen. Ansätze, die ein komplexeres Bild der ehemaligen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in dieser Hinsicht zum Ziel haben, werden von der Autorin grundsätzlich zurückgewiesen, weil von denjenigen Forschenden, die sie anwenden, angeblich „der Begriff ‘Opfer’ als diskriminierend empfunden“ (S. 34) und nur deshalb nach anderen Interpretationsmöglichkeiten gesucht werde. Wahrscheinlich wird man den Menschen trotzdem eher gerecht, wenn man auch ihre Handlungsspielräume, Anpassungsleistungen und Überlebensstrategien ernst nimmt, in

denen sie dann zwar nicht immer als hilfloses Opfer erscheinen, dafür aber facettenreicher dargestellt werden. Solche Überlegungen lehnt die Autorin jedoch programmatisch ab. (ebd.) Dabei lassen andere lebensgeschichtlich orientierte Untersuchungen – wie aber im Übrigen auch die hier präsentierten Briefe – durchaus differenziertere Bewertungen und Nuancen der Forschung bzw. Selbsteinschätzungen seitens der ehemaligen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen erkennen. „Als ich wieder zu Hause war und mit anderen ehemaligen ‘Ostarbeitern’ sprach, erfuhr ich, daß es nicht allen so schlecht ergangen ist wie mir, daß manche sich gern an Deutschland zurückerinnern.“ (S. 36) Die Fixierung auf einen ausschließlichen Opferstatus behindert aber letztlich den Erkenntnisgewinn. Die Autorin erwähnt eine Gesprächssituation, in der einige der Briefschreiber und -schreiberinnen bei einem gemeinsamen untereinander ihre erzwungenen Tätigkeiten innerhalb der deutschen Rüstungsproduktion kontrovers diskutierten. Diese wichtigen Reflexionen eigenen Handelns wurden von ihr allerdings ausschließlich als – sinnvoller Weise nicht zu stellende – „Schuldfrage“ interpretiert und entsprechend wohlmeinend gebremst (S. 308). Dabei ist in die Forschung zur Zwangsarbeit seit einiger Zeit ein veränderter Grundton eingezogen¹, der die Zuweisungen von Täter- und Opferrollen zwar weiterhin als unbezweifelbaren Bezugsrahmen nimmt, aber doch merklich weniger stereotyp interpretiert.

Christoph Thonfeld

Stefan Zahlmann und Sylka Scholz (Hg.): Scheitern und Biographie. Die andere Seite moderner Lebensgestaltung. Gießen: Psychosozial-Verlag 2005, 294 S., 29,90 €

In einer Zeit, die gekennzeichnet ist von politischer und wirtschaftlicher Destabilität und in der Arbeitslosigkeit zu einem Massenphänomen avanciert, erleben selbst vermeintlich gut situierte Gruppierungen unserer Gesellschaft den Verlust von sozialer Sicherheit und Perspektive. Auch garantieren formale Qualifikationen, fachliches Können und persönlicher Einsatz dem Einzelnen schon lange nicht mehr beruflichen Erfolg. Hinzukommende oder nicht selten hieraus resultierende persönliche Krisen verheißen, was die eigene Lebensplanung betrifft, nichts Gutes. Leben bedeutet oft wagen, nicht aber immer gelingen. Im Gegenteil: ‚Scheitern‘ gehört wie der Tod zu jenen Urerfahrungen, die das Dasein und das Denken des Menschen seit Jahrtausenden begleitet und geprägt haben. Ungeachtet seiner medialen Präsenz im Unterhaltungs- und im Informationsbereich gilt vielen individuelles Scheitern noch immer, wenn nicht gar mehr denn je, als persönlich zu verantwortendes Versagen über das man besser nicht spricht.

Eine wesentliche Aufgabe von Sachbüchern ist es, auf ein Problem überhaupt aufmerksam zu machen, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass es ein bestimmtes Problem gibt. In diesem Sinne ist der von Stefan Zahlmann und Sylka Scholz herausgegebene Sammelband „Scheitern und Biographie“, der 2005 im Psychosozial-Verlag erschien, eine bemerkenswerte Publikation. Aus sehr unterschiedlichen disziplinären Perspektiven nehmen seine Herausgeber ebenso wie die Autoren und Autorinnen das

¹ Vgl. z. B. die sehr differenzierten Interpretationsansätze von Stefanski, Valentina Maria, *Zwangsarbeit in Leverkusen. Polnische Jugendliche im I.G. Farbenwerk*, Osnabrück 2000.

Phänomen des biographischen Scheiterns in seinen individuellen und kollektiven Facetten ins Visier. Scheitern nicht als simples, singuläres Misslingen, sondern als existentielle, wenngleich überwundene Realerfahrung, als Verlust und Aufgabe persönlicher Zielvorgaben wie als Nichterfüllung normativer Vorstellungen eines gelungenen Lebens ist das Thema dieses Buches.

Sein Aufbau gliedert sich in drei Teile: ‚Arbeit und Leistung‘, ‚Religion, Nation, Generation‘ und ‚Lob des Scheiterns. Einsichten und Aussichten‘.

Obgleich nicht chronologisch strukturiert, sind die hier dargebotenen Fallbeispiele, die den Zeitraum vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart umspannen, so positioniert, dass sie dem Leser eine Vorstellung vom gesellschaftlichen Wandel sozialer und kultureller Normen und somit auch biographischer Konzepte vermitteln. Eingeleitet werden die insgesamt 15 Beiträge durch eine originelle Reflexion Stefan Zahlmanns über das Scheitern im Kontext des ‚Sprachspiels‘, eines sprach-philosophischen Konzepts Ludwig Wittgensteins, dem zur Folge Sprache nicht ein Spiegelbild der Welt ist, sondern ihre eigene Ordnung hat und diese derselben aufzwingt. Scheitern, insbesondere das individuelle, ist immer ein schwerwiegendes Ereignis. Doch ob und inwieweit ein Leben als gelungen oder gescheitert zu gelten hat, entscheidet letztlich das Reden hierüber. Als „wahrgenommene Differenz zum gelungenen Leben“ (S. 13) wird Scheitern hier nicht als anthropologische Konstante, sondern als historisch, kulturell, sozial und geschlechtsspezifisch bedingtes Konstrukt definiert.

Um dem Buch nicht die Pointen und dem Leser nicht die Spannung zu nehmen, soll im Folgenden auf die einzelnen Beiträge nur knapp eingegangen werden.

Der erste Teil entwickelt das Thema entlang einzelner Biographien und deren narrativer Darstellung auf dem Hintergrund ihrer zeitspezifischen, historisch-kulturellen Norm- und Wertvorstellungen. Andreas Bähr schildert das Schicksal und schließliche Ende des „Tübinger Dichters, Advokaten und Publizisten Gotthold Friedrich Stäudlin“ (S. 37), der sich im September 1796 selbst tötete, weil er, sich nicht in der Lage sehend, „seine Existenz auf eine materiell abgesicherte Grundlage zu stellen“ (S. 38), moralisch versagt zu haben glaubte und anderen Menschen in Zukunft keine Last mehr sein wollte.

Jürgen Herres und Regina Roths Interesse gilt der Biographie von Karl Marx, jenes staatenlosen Exilanten, dem auch als Fünfzigjährigen der Weg in die materielle Unabhängigkeit nicht gelungen war. Nie zufrieden, ein Meister im Nichtvollenden und reich an persönlichen Tragödien galt er wohl vielen seiner Zeitgenossen als gescheitert. Nicht ins bildungsbürgerliche Konzept der Zeit, insbesondere der eigenen Familie, passte auch die Vita Sebastian Hensels, des einzigen Enkels des jüdischen Aufklärungsphilosophen Moses Mendelssohn (1792-86), mit der sich Martina Kassel beschäftigt. „Nie durch eigenes Verschulden bankrott“ (S. 72) gegangen, machte dieser als Bildungsbürger, Landwirt und Hotelier im Kaiserreich eine bemerkenswerte Karriere. Als Erfolgsgeschichte galt sie seinem Sohn Paul jedoch nicht, eher als ein „Lebenslauf in absteigender Linie“ (S. 71). Das „familiale Abseits (S. 98) und das Leiden an der Eindimensionalität des beruflichen Erfolgs sind Gegenstand des Aufsatzes von Renate Liebold, die sich mit der ‚Nachtseite‘ moderner männlicher Erfolgsbiographien auseinandersetzt. „Meine Kinder fragen mich schon lange nichts mehr“ (S. 89 ff). Gerd Dressels und Nikola Langreiters Thema ist das Scheitern von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, präziser die Formen dieses Scheiterns, wie auch das Erzählen hierüber, das durchaus generations- und geschlechtsspezifische

Muster aufweist und innerhalb der ‚scientific community‘ eher als nicht besprechbar gilt. Claudia Dreke schließlich analysiert die Geschichte eines „Scheiterns und deren Begründung aus der Perspektive einer westdeutschen Verwalterin“ (S. 127) zu Beginn der neunziger Jahre in den neuen Bundesländern auf dem Hintergrund von „Fremd- und Selbstbildern bzw. Fremd- und Selbsterwartungen“ (S. 128) im Kontext des geführten Ost-West-Diskurses.

Die Beiträge des zweiten Teils des Sammelbandes offerieren dem Leser einen anderen Blickwinkel, indem sie den „Fokus des Scheiterns vom einzelnen Individuum zur Gruppe“ (S. 24) verlagern. So stellt etwa Gesine Carl die philosophischen Konzepte der beiden, aus dem ostjüdischen Milieu stammenden Konvertiten Christian Salomon Duitsch und Salomon Maimon, beide Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts, einander gegenüber und hinterfragt deren diametral entgegen gesetzte Auffassungen vom Scheitern. Jürgen Reuleckes Augenmerk gilt den Vertretern der so genannten ‚Jahrhundertgeneration‘, d.h. der vor dem Ersten Weltkrieg geborenen Deutschen und ihrem „Umgehen mit Scheitern, Schuld und Versagen“ (S. 165) zur Zeit des Dritten Reiches. Als Beispiel dient ihm der sich zu Pfingsten 1947 im Kloster Altenberg bei Wetzlar konstituierende ‚Freideutsche Kreis‘, der sich erst 53 Jahre später, im Juni 2000, auflösen sollte. Um ein ganz besonderes mentalitätsgeschichtliches Problemfeld des 20. Jahrhunderts geht es in dem Beitrag von Rainer Pöppinghege, der sich anhand von ‚Ego-Dokumenten‘ (Memoiren, Erlebnisberichten, Feldpostbriefen etc.) den Selbstbildern und -darstellungen deutscher Kriegsgefangener des Ersten und Zweiten Weltkrieges zuwendet. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen steht die Gefangennahme als zeitlicher Fixpunkt individuellen oder kollektiven Scheiterns und der damit verbundene Rechtfertigungsdruck sich selbst gegenüber aber auch gegenüber Dritten. Die in vergleichender Perspektive behandelten Beispiele lassen die Fluktuationen männlicher und soldatischer Ideale deutlich werden. Männlichkeitsideale und deren Frakturen sind auch das Thema Christoph Kühbergers, der das Verhalten deutscher Kriegsgefangener nach 1945 in einem unter amerikanischem Befehl stehenden Internierungslager nahe Salzburg untersucht. Sein Interesse gilt insbesondere der Frage, wie die im NS-Staat sozialisierten, eigene Männlichkeitsvorstellungen pflegenden Soldaten auf den alternativen Männlichkeitsentwurf der Amerikaner reagierten. Das Interview Stefan Zahlmanns mit Sander L. Gilman schließlich lotet das Verhältnis des mainstream der amerikanischen Kultur zum Scheitern in Literatur und Alltag aus.

Der dritte Teil des Buches reflektiert die Chancen, die sich mit der Neubewertung biographischen Scheiterns für den Einzelnen ergeben. Scheitern als Möglichkeit, als Glück, als Voraussetzung für Fortschritt und individuelle Weiterentwicklung ist auch die zentrale Aussage des Beitrages von Utz Jeggle, für den Misslingen lebensimmanent ist: „Zum Glück gehört der Mut zum Unglück, zum Gelingen die Erfahrung des Scheiterns. Scheitern kann ich nur im Scheitern lernen“ (S. 234). Für ein ‚Lob des Scheiterns‘ plädiert auch Erhard Meueler und begründet dies anhand der eigenen Biographie, indem er dessen Potentiale aufzeigt. Erich Kästners „Fabian“ (1931) und Sven Regeners „Herr Lehmann“ (2002) sind Romane, die in Berlin spielen und die Geschichten von Männern erzählen, deren Leben den Anforderungen der Gesellschaft nicht genügen. Christian Klein identifiziert beide Texte als Beispiele für eine Literatur, die, obgleich sie individuelle Schicksale beleuchtet, immer auch die Krisen und Verwerfungen einer ganzen Gesellschaft in ihrer Zeit meint. Berlinspezifisch ist auch der Beitrag von Sylka Scholz über die ‚Show des Scheiterns‘ und den ‚Club der Pol-

nischen Versager', zweier Projekte der Berliner Szene-Kultur, in denen es um den Entwurf alternativer Sinngelungen geht, um die Profilierung einer Kultur des Legitimierens biographischen Scheiterns im Sinne Wittgensteins. Den Schluss ihrer Ausführungen widmet Sylka Scholz ihrer eingangs aufgeworfenen Frage nach dem Verhältnis von Scheitern, Geschlecht und Öffentlichkeit, wie auch dem Benennen weiterer Problemhorizonte.

Im Gegensatz zu vergleichbaren Publikationen basiert der vorliegende Sammelband nicht auf den Ergebnissen einer Tagung. Spürbar wird dies an der ein wenig zu kurz gekommenen argumentativen Vernetzung der Beiträge untereinander. Dies fällt jedoch angesichts der skizzierten Gemeinsamkeiten in der Einleitung kaum ins Gewicht.

Für ein wissenschaftliches Produkt ist dieses Buch erstaunlich gut lesbar. Es ist flüssig geschrieben, seine Sprache ist klar und nie selbstzweckhaft. Sein besonderer Reiz liegt darin, dass es unterhaltsam und bedrückend zugleich ist. Wer es liest, erfährt einiges über das Leben und seine Wahrnehmungen, mit seinen Brüchen, Neuanfängen, Enttäuschungen, Verletzungen und Widersprüchlichkeiten, über das Verhältnis von Lebensweg und Lebenswerk, über die Möglichkeiten und Formen seines Scheiterns und den Umgang damit. Es ist ein wichtiges Buch zur richtigen Zeit, ein Serum, dessen Immunisierungskraft gerade in einer Zeit gebraucht wird, die uns weismachen will, dass dem Tüchtigen immer die Welt gehöre und jeder seines Glückes Schmied sei.

Den Herausgebern ist ein konzentriertes, gehaltvolles und gut lesbares Buch gelungen, dessen wohlüberlegte Gliederung und dessen Verknüpfung von Beschreibung und Analyse sehr überzeugen.

Peter Respondek

AUTOREN UND AUTORINNEN DIESES HEFTES

Jürgen Brunner, Dr., Lindenschmitstraße 23, 81371 München.

Matthias Finster, TU-Chemnitz, Institut für Soziologie, Reichenhainer Str. 41, 09107 Chemnitz

Miriam Gebhardt, Prof. Dr., Universität Konstanz, Fachbereich Geschichte und Soziologie, Fach D10, 78457 Konstanz

Christian Klein, Dr., Bergische Universität Wuppertal, Neuere deutsche Literaturgeschichte, Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal.

Uwe Krähnke, Dr., TU-Chemnitz, Institut für Soziologie, Reichenhainer Str. 41, 09107 Chemnitz

Karen Nolte, Dr., Bayerische Julius Maximilians-Universität Würzburg, Institut für Geschichte der Medizin, Oberer Nebergweg 10a, 97074 Würzburg.

Christa Paul, Christa_Paul@bigfoot.de

Peter Respondek, Dr., Am Rippinger Weg 44, 33098 Paderborn

Martin Schmeiser, PD Dr., Institut für Soziologie, Universität Bern, Unitobler/Lerchenweg 36, CH-3012 Bern

Robert Sommer, info@robert-sommer.com

Florian Steger, Dr., Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Glückstraße 10, 91054 Erlangen.

Petra Tallafuss, Körnerstr. 31, 68775 Ketsch

Christoph Thonfeld, Dr., Institut für Geschichte und Biographie der Fernuniversität Hagen, Liebigstr. 11, 58511 Lüdenscheid

Christina Vanja, PD Dr., Landeswohlfahrtsverband Hessen, Referat 105, Standeplatz 6-10, 34117 Kassel.